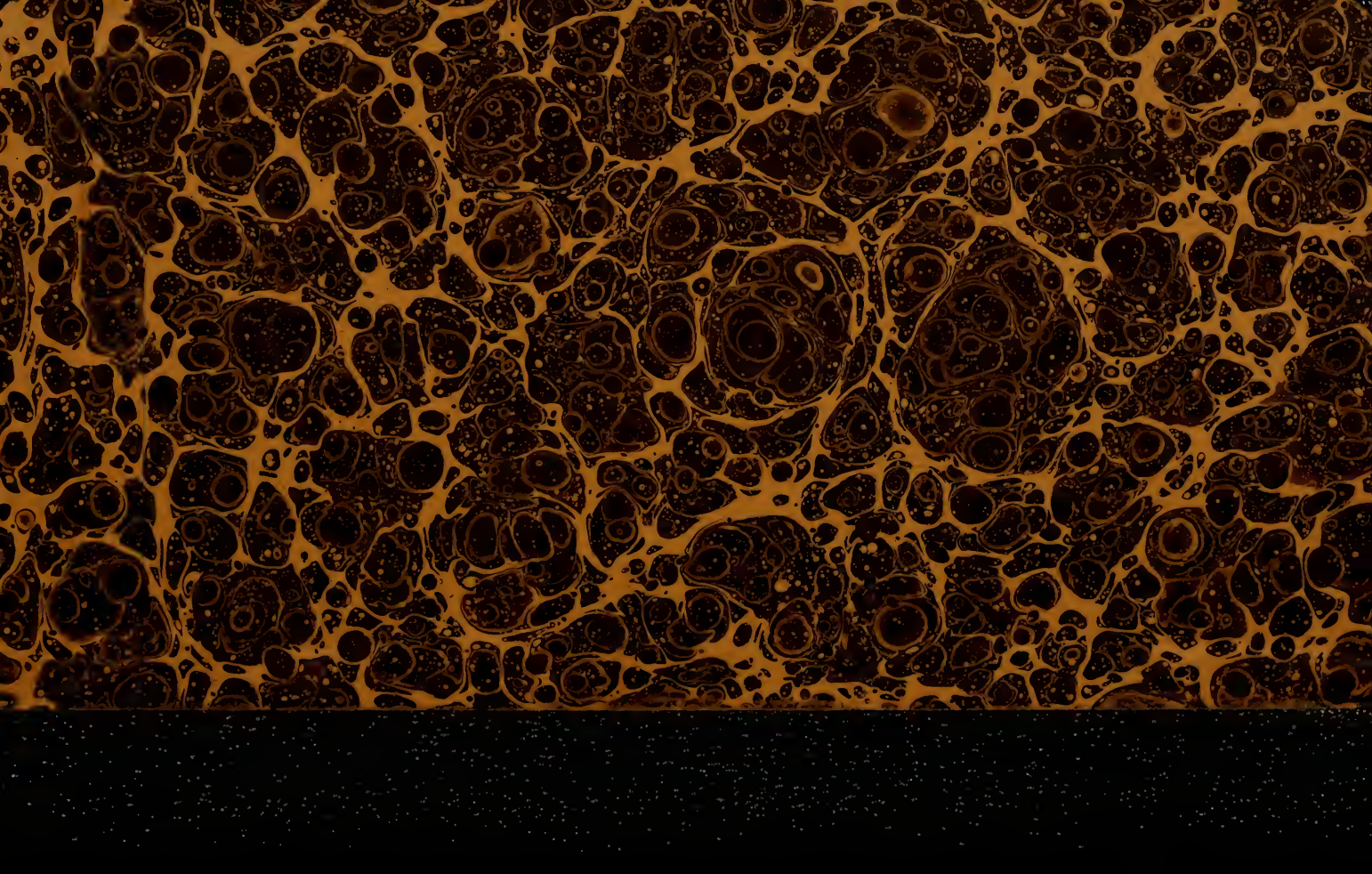

Digitized by the Internet Archive
in 2012 with funding from
Research Library, The Getty Research Institute

http://archive.org/details/entwickelungderv00leoh

Entwickelung
der
Verfassung
der
lombardischen Städte.

Entwickelung

der

Verfassung

der

lombardischen Städte

bis zu

der Ankunft Kaiser Friedrich I in Italien.

Von

Dr. Heinrich Leo.

Qui pourrait dire tout sans un mortel ennui.

Montesquieu.

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.

1824.

Ihro Durchlaucht

Frauen Carolinen Luisen,

verwittweten Fürstinn zu Schwarzburg-Rudolstadt, gebornen Landgräfinn von Hessen-Homburg,

als

Beweis innigsten Dankgefühls

in

tiefster Unterthänigkeit

gewidmet

von

dem Verfasser.

Durchlauchtigste Fürstinn!

Lange Zeit zweifelte ich, ob ich es wagen dürfe Höchstdenenselben gegenwärtige Schrift zuzueignen. Nicht der trockne Ernst, der eine ähnliche Darstellung nothwendig immer begleitet, war es, der mich zweifelhaft machte: denn wo könnte man ein lebhafteres Interesse für alles, was sich auf öffentliche Verhältnisse bezieht, voraussetzen, als bei einer Fürstinn, welche in so drang- und gefahrvoller Zeit, wie die zwischen den Jahren 1807 und 1816 für Deutschland war, ein Land regierte, welches weder drohendem Unglück große äußere Macht entgegensetzen,

noch bei einbrechendem reichströmende Quellen zu neuem Wohlstand in sich finden konnte; wo also, wenn die Zeit dennoch glücklich vorüberging, nur der Einsicht und Weisheit der Regentinn es beizumessen ist?

Mich schreckte vielmehr die Unfähigkeit, welche ich an mir bemerkte, jenen trocknen und ernsten Untersuchungen über Zustände so lang entschwundener Zeiten durch eine erfreulichere äußere Gestalt zu Hülfe zu kommen; mich schreckte die Besorgniß, Ew. Durchlaucht ein

Buch zu widmen, das, obgleich ich es mit dem Fleiß und mit der Gewissenhaftigkeit, wie sie durch die Liebe der Wahrheit erzeugt werden, zusammenzustellen gesucht habe, doch sichtbar einer zierlichen Ausarbeitung ermangelt.

Eines gab mir zuletzt Muth, der Gedanke nämlich, daß es zweifelhaft sey, ob ich je einer zierlicheren Weise historischer Darstellung fähig seyn würde, ob ich eine solche nicht vielmehr im Grund des Herzens selbst verschmähe; daß es hingegen nicht im mindesten zweifelhaft sey, daß

ich alles, was ich jetzt und was ich einst zu schaffen vermag, ganz allein Ew. Durchlaucht Aufmunterung und Unterstützung verdanke.

In tiefster Unterthänigkeit verharre ich

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

Berlin,
den 12ten August 1824.

unterthänigster
Heinrich Leo.

Inhalt.

Seite.

Vorwort xiii

Erster Abschnitt. Die Longobarden.

§. 1. Mailands Zerstörung durch die Gothen 1
§. 2. Mailands Zustand bei Ankunft der Longobarden 2
§. 3. Die Ankunft der Longobarden 3
§. 4. Politische Verhältnisse der alten Deutschen 6
§. 5. Kirchliche Verhältnisse der alten Deutschen 7
§. 6. Untergang der politischen und kirchlichen Verhältnisse der alten Deutschen 9
§. 7. Die Sachsen und Longobarden 12
§. 8. Verfassung der Longobarden 14
§. 9. Der Grundbesitz der Longobarden und die königlichen Gastalden 19
§. 10. Die Geistlichkeit unter den Longobarden 28
§. 11. Mailand unter der Herrschaft der Longobarden 29
Anlage A. Über die Beweise der Fortdauer römischer Städteverfassung in der Lombardei 39

Zweiter Abschnitt. Die Franken.

§. 1. Die Einigung der Franken und Gründung ihrer Herrschaft in Gallien 41
§. 2. Die Verfassung des Frankenreiches 44
§. 3. Weiterbildung der fränkischen Verfassung unter den Karolingern 47
§. 4. Das Entstehen dauernder Verhältnisse zwischen dem Frankenreich und Italien 50
§. 5. Einfluß der fränkischen Herrschaft auf das longobardische Reich. Das Schicksal der Gesinde; die Grafen, Scabinen und Gastaldionen 52
§. 6. Die Pfalzgrafen und Sendboten 58
§. 7. Die Geistlichkeit und die Kirchenvögte. Immunitäten . . 60
§. 8. Mailand unter den Franken 64

Seite.

§. 9. Gründung des abendländischen Kaiserthums durch Karl den Großen 67
§. 10. Die fränkischen Kaiser und Könige nach Karl dem Großen 70
§. 11. Die Übertragungen des Grafenbannes an den bischöflichen Vogt. Die Vicecomites 83

Dritter Abschnitt. Die Deutschen bis auf Friedrich den Rothbart.

§. 1. Die Erneuerung der Kaiserwürde durch Otto I und die Erlangung des Königreichs Italien durch die Deutschen 87
§. 2. Die Ottonen als Begünstiger der Übertragungen des Grafenbannes an die bischöflichen Vögte 90
§. 3. Die Exemtion von Mailand 93
§. 4. Die Zeit des Erzbischofs Arnulph II 98
§. 5. Die Zeit des Erzbischofs Heribert 102
§. 6. Die Wahl eines Nachfolgers. (Untersuchung der Bedeutung des Wortes: civis) 122
§. 7. Die Zeit des Erzbischofs Guido 128
§. 8. Gottfried und Atto im Streit um das Erzbisthum . . 141
§. 9. Atto, Gottfried und Thedaldus im Streit um das Erzbisthum 150
§. 10. Die Zeit des Erzbischofs Anselm de Rode 153
§. 11. Die Zeit des Erzbischofs Arnulph 155
§. 12. Die Zeit des Erzbischofs Anselm de Buis 156
§. 13. Die Zeit des Erzbischofs Grossulanus 160
§. 14a. Die Zeit des Erzbischofs Jordanus 169
§. 14b. Fortsetzung. Die allgemeinen Verhältnisse in der Lombardei, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, und der Krieg zwischen Mailand und Como 173
§. 15. Die Zeit des Erzbischofs Olricus 185
§. 16. Die Zeit des Erzbischofs Anselmus de Pusterula . . . —
§. 17. Die Zeit des Erzbischofs Robald 191
§. 18. Die Zeit des Erzbischofs Ubertus bis auf Friedrichs I Ankunft in Italien 194
§. 19. Rückblick 196

Vorwort.

Als ich vor vier Jahren eben die Universität verließ, übergab ich dem Publicum eine Abhandlung über die Verfassung der freien lombardischen Städte. Weder meine dort ausgesprochene politische Ansicht, daß historisch überkommene Institute Achtung verlangen, noch meine Vermuthung, daß die italienischen Städtefreiheiten

gleich den Deutschen aus den Immunitätsprivilegien entstanden seyen, hat sich seitdem dem wesentlichen nach geändert, letztere ist mir sogar zur vollsten Gewißheit geworden. Indessen mußte doch ein länger fortgesetztes Studium der italienischen Geschichte mich an meiner früheren Arbeit viel Mängel bemerken lassen, und die Achtung vor der Bildung der neuern Zeit, welche in den italienischen Städten begonnen hat, mußte mich die Gräuel und Unredlichkeiten übersehen lassen, welche in der Geschichte der Bildung freier Verfassungen in Italien so häufig vorkommen. Mehr ausgesöhnt also mit dem Volk und seiner Art, und dagegen entzweit mit meiner eignen frühern Arbeit, sann ich darauf wieder gut zu machen, soviel an mir lag; und da die Zeit vom Aussterben der Karolinger bis zum Auftreten der Hohenstaufen in Italien von allen, die über die italienischen Städte geschrieben haben, gleichsam nur im Sprunge behandelt worden ist, entschloß ich mich meine Kräfte zu Ausfüllung dieser Lücke in der Geschichtsforschung zu verwenden. Da die karolingischen Institute auf den

Trümmern der longobardischen Verfassung gegründet wurden, so war es nöthig mit der Einwanderung der Longobarden zu beginnen; und da ich der Meinung war, es sey besser für die Anschauung, wenn ich die Geschichte dieses, wenn ich so sagen darf, Collectivwesens der lombardischen Städte an der Geschichte der Hauptstadt, Mailands nämlich, anreihte, so habe ich mit der Zerstörung dieser Stadt durch die Gothen begonnen und deren Geschichte fortgeführt bis ganz nahe an die zweite Zerstörung durch Friedrich den Rothbart. Sehr glücklich war ich bei Ausführung meines Vorhabens, in Erlangen, wo ich mich früher aufhielt, alle ältere Sammlungen und Hülfswerke für deutsche und italienische Geschichte auf der Universitätsbibliothek, in Berlin dann aber auf der königlichen Bibliothek auch die neuern Urkundenwerke über italienische Städtegeschichte zu finden. Was ich ja an diesen beiden Orten nicht finden konnte, wie die Werke von Rosmini und Delfico, welche damals fehlten, und die von Carli, Savioli, Fantuzzi ꝛc., welche fortwährend anderweitig ausgeliehen waren, habe ich bei

einem achtmonatlichen Aufenthalt in Italien selbst nachholen können, so daß ich wohl behaupten kann, daß keine zugängliche, einigermaaßen bedeutende Quelle unbenutzt geblieben sey.

Druckfehler und Berichtigungen.

S.	2	Z.	11	von unten	lies: angebatur für augebatur
=	16	=	8	= = =	Canciani f. Lanciani
=	17	=	11	= = =	Lagare f. Lagore
=	—	=	12	= = =	Lagare f. Lagore
=	—	=	21	= = =	Authariś f. Authoriś
=	21	=	7	= = =	dann f. denn
=	25	=	3	= = =	iuwer f. iuver
=	—	=	4	= = =	chûneginne f. hûneginne
=	—	=	7	= = =	v. 619 f. big
=	26	=	9	= = =	9 f. g
=	30	=	16	= = =	Savone f. Savio
=	33	=	8	= = =	Hann flý gull raut vith gim fastan f. Hann flý gull raut with gim fassen
=	—	=	26	= = =	ihnen, ebenfalls unterschrieben, oft f. ihnen ebenfalls unterschrieben oft
=	35	=	9	= = =	fosse f. fasse
=	37	=	2	= = =	tuttavia f. tuttovia
=	—	=	4	= = =	anticamente f. anticomente
=	41	=	15	= = =	Arminś f. Arnims
=	52	=	9	= = =	frûhere f. frûhern
=	67	=	2	= = =	dann f. denn
=	75	=	11	= = =	da Romano f. de Romano
=	76	=	3	= = =	sdegnó f. soegnó
=	81	=	2	= = =	Dazu bei Muratori. f. Dazu bei Muratori,
=	85	=	7	= = =	praedictam f. praeditam
=	—	=	29	= = =	Sigonius f. Siganius
=	88	=	4	= = =	datione f. dalione
=	92	=	11	= = =	Lodi f. Ludi
=	105	=	17	= = =	244 f. 144
=	111	=	18	= = =	Thûrme f. Thûren
=	117	=	1	= = =	366 f. 360
=	120	=	2	= = =	ilh f. ith
=	—	=	7	= = =	leyczon v f. legczon V,
=	125	=	2	= = =	Lando f. Lande
=	—	=	14	= = =	Rubacastellus f. Bubacastellus
=	126	=	2	von oben =	Radevich f. Roderich
=	136	=	5	von unten =	c'insegna f. e'nsegna
=	139	=	9	= = =	riprovando i disordini f. riprovando; disordini
=	143	=	14	von oben =	Lorenzer f. lorenzer
=	158	=	9	von unten =	St. Paulo f. St. Paula
=	159	=	17	= = =	de Vareglate f. Vareglata
=	—	=	8	= = =	dann f. denn
=	163	=	3	= = =	Protasiuś f. Protheśiuś
=	164	=	5	von oben =	sind die Worte jetzt noch auszustreichen.

S. 167 Z. 18 von unten lies: und, — da Cremoneſer und Lodenſer verbündet waren — auch Paveſer und Lodenſer.
ſtatt: und da Cremoneſer und Lodenſer verbündet waren, auch Paveſer und Lodenſer.

" 169 " 19 " " " Bergamaskiſchen f. Bergamoſtiſchen
" 171 " 3 " " " Lampugnano f. Lampugiano
" 174 " 8 von oben " Cremaſken f. Cremoneſer
" 176 " 3 von unten iſt nach Martinoni das Wort: Beinamen ausgelaſſen.
" 178 " 15 " " lies: lit. b ſtatt lit. 6
" 186 " 3 " " " Cumanum f. Cumonum

Erster Abschnitt.

Die Longobarden.

§. 1. Mailands Zerstörung durch die Gothen.

Im Frühjahr 538, als Justinian durch seinen Feldherrn Belisar mit den Gothen um Italien kämpfte, kamen der Bischof Datius von Mailand und mehre edle Bürger [1]) dieser Stadt, welche im Westen des Kaiserreichs die erste war an Größe, Menschenmenge und Wohlhabenheit, nach Rom zu Belisar und versprachen ihm: wenn er sie durch wenige Mannschaft unterstütze, wollten sie Mailand von dem Joche der Gothen befreien. Sie glaubten stark genug zu seyn, die Gothen aus ganz Ligurien vertreiben zu können [2]). Mailand aber schien Belisar außerordentlich wichtig, nicht allein wegen seiner Größe und seines Reichthums, sondern besonders weil es Italiens Vormauer war gegen die Germanen und andere Nordländer, die noch immer von Zeit zu Zeit die Alpen zu überschreiten drohten [3]). Mailand empörte sich demnach wirk-

1) *Ἄνδρες δόκιμοι.*

2) Procopius de bello goth. II, 7. fin.

3) Procop. l. c. II, 21.

lich gegen die Gothen und schloß sich an die Oströmer an; allein sie hatten ihre Kräfte überschätzt: bald wurde die Stadt von den Feinden überzogen und belagert. So wuchs die Hungersnoth, daß Mütter ihrer eignen Kinder Glieder verzehrt haben sollen [1]). Die Uneinigkeit der römischen Feldherren verhinderte den Entsatz Mailands, und dies fiel nach Erduldung schrecklicher Leiden endlich doch in die Hände der Gothen. Die Stadt wurde dem Erdboden gleich gemacht, keines waffenfähigen Mannes ward geschont; alle Weiber sollen als Mägde den Burgundern geschenkt worden seyn [2]). Datius, der Bischof der Stadt und Urheber ihres Unglücks, hatte sich durch die Flucht gerettet.

§. 2. Mailands Zustand bei Ankunft der Longobarden.

Nachdem die Gothen den Römern unterlegen waren, erholte Mailand sich bald wieder von seinem Unglück; die Lage des Ortes und mancherlei Vortheile des rings herum schon angebauten Landes mochten neue Ansiedler in Menge herbeiziehen, und viele der früheren Bewohner so glücklich gewesen seyn, als ihr Bischof. Dreißig Jahre nach der Zerstörung finden wir Mailand wieder als eine bedeutende Stadt genannt; und damals und früher schon war dessen Nebenbuhlerinn an

1) Hist. misc. XVI, 107. col. 1. bei Muratori I. Wenn nämlich des Datius Nachricht sich auf die Zeit der Belagerung bezieht: Praeter belli instantiam augebatur insuper Romae famis penuria. Tanta siquidem per universum mundum eo anno, maximeque apud Liguriam fames excreverat, ut, sicut vir B. Datius Mediolanensis antistes retulit, pleraeque matres infelicium natorum comederent membra. Dasselbe wird von Rom während Totilas Belagerung auf der folgenden Columne gesagt.

2) Als Erinnerung an die Einnahme und Noth Mailands scheint die Sage von Lambert bei Landulph dem Älteren angesehen werden zu müssen (Land. II, 2.). Doch ist in der Sage diese Zerstörung Mailands vor Ankunft der Longobarden, mit einer späteren Einnahme Mailands durch Lambert vermengt worden.

Größe und Bedeutung Pavia, der Gothenkönige Lieblingsstadt, wo sie ihre Schätze zu verwahren pflegten [1]).

Mit dem Wiederaufblühen Mailands unter römischer Herrschaft mochte die Wiederherstellung mancher Institute, die der römischen Städteverfassung angehörten, verbunden seyn; ob diese aber bis zu Einbruch der Longobarden recht Wurzel fassen konnten, ob sie sich in Mailand unter den Longobarden noch einige Zeit erhalten haben, dafür ist gar kein Beweis vorhanden [2]). In der später sogenannten Lombardei oder dem nordwestlichen Theil Italiens am Po, findet sich weder unter Longobarden, noch unter Franken die mindeste Spur erhaltener römischer Städteverfassung [3]).

§. 3. Die Ankunft der Longobarden.

Alboin führte im Jahre 568 seine Schaaren über die Alpen in das gesegnete Südland. Als er vor Mailand erschien, entfloh Honoratus, der Bischof, nach Genua, weil er die arianischen Barbaren fürchtete. Mailand und alle Städte des damals sogenannten Liguriens, die Seestädte ausgenommen, unterwarfen sich den Siegern [4]). Darin offenbarte sich noch Mailands Schwäche, daß es (während Pavia dem Feinde drei Jahre lang Widerstand geleistet hatte), wenigstens so viel wir wissen, gar keinen Versuch machte, sich gegen die Fremden zu behaupten. Hungersnoth und Pestilenz wütheten

1) Procopius l. c. II, 12; III, 33. 34.

2) Das Verschwinden der edleren römischen Geschlechter aus Mailand erklärt Rosmini folgendergestalt: Histor. di Milano I, 36: Ma gli abitanti nobili e facoltosi all' eccidio fuggiti non ebbero il coraggio di ritornare in un luogo che oggimai non presentava che rovinosi indizi di città e andarono a stabilirsi nelle loro campagne, ou' essi e quindi i posteri loro per il corso di secoli dimorarono.

3) Über Herrn v. Savigny's Beweise der Fortdauer römischer Städteverfassung in der Lombardei s. Anlage A. zu diesem Abschnitt.

4) Paulus Diaconus II, 25.

durch ganz Italien mehr noch als der Feind, der anfangs gegen die römischen Einwohner nicht übermäßig hart verfahren zu seyn scheint. Die Paveser selbst, welche Alboins Zorn durch hartnäckige Gegenwehr aufs äußerste gereizt hatten, erhielten von dem nordischen Helden, der, obgleich Christ, noch an heidnische Vorbedeutungen glaubte, Verzeihung. Daß Alboin die Römer nicht alle unterdrückte, sondern ihnen, obwohl den Longobarden untergeordnet, ihr Vermögen und zum Theil auch ihre Verfassung ließ, geht aus der Nachricht hervor, daß sein Nachfolger in der Königswürde, Kleph, viele mächtige Römer verfolgte und vertrieb. Wenn Mailand wieder nach der Zerstörung während der oströmischen Herrschaft zu einer Art Städteverfassung kam, so behielt es dieselbe auch wohl unter Alboin und Kleph: denn auch von letzterem wird nur erzählt, er habe einzelne verfolgt, nicht, er habe ihnen ihre Verfassung genommen. Von dieser ist überhaupt nirgends die Rede. Als dann aber nach Klephs Tode kein König wieder erwählt ward, und die Adelinge der Longobarden als Herzöge einzelnen Städten geboten, da waren die kleinern Herren darauf bedacht, die Römer immer mehr zu unterdrücken und ihnen den Schatten von Freiheit, der ihnen geblieben war, vollends zu nehmen [1]). Die reicheren und edleren Römer, also wohl die Dekurionen wurden hin-

1) Paul. Diac. II, 32. Später III, 16 heißt es dann nochmals: populi aggravati per Longobardos hospites partiuntur. Sie wurden also als Vermögensbestandtheil betrachtet; man braucht nicht gerade anzunehmen, daß alle als Leibeigne oder Unterthanen an einzelne seyen vertheilt worden. Es fand vielmehr ein ganz ähnlicher Zustand statt, wie überall, wo deutsche Völker über Römer Herren wurden. Vergl. Eichhorn über den Urspr. der städt. Verf. in Deutschl. in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. I, 158: „die unterjochten Stämme mußten dem erobernden Volke nicht nur den Besitz eines Theils ihres Bodens in jeder Feldmark abtreten, aus welchem herrschaftliche und freie Höfe gebildet wurden; sondern sie verloren auch bald das Eigenthum an dem, was noch in ihren Händen blieb, und behielten davon bloß einen precairen Besitz, bald wenigstens die Freiheit des Eigenthums von Abgaben."

gerichtet, weil die Herzöge nach dem Besitz ihres Vermögens begierig waren; die anderen wurden theils als Hörige und Leibeigne den Longobarden vertheilt [1]), theils kamen sie unter dem Namen: cives Romani [2]) in ein Verhältniß, das zunächst an die Hörigkeit gränzte, und mußten Zins an die Longobarden zahlen.

So wenigstens scheint sich der Zustand zunächst in der eigentlichen Lombardei gebildet zu haben. Rovelli [3]) möchte den Römern doch noch städtische Verfassung und städtische Ämter zutheilen auch in der Lombardei. Seine Gründe sind schwach, und in Beziehung auf diesen Theil Italiens hat er gewiß Unrecht. Gleiches Schicksal der Zinspflichtigkeit traf die römischen Handwerker in den Städten; ihre Handwerksverfassung und die Verwaltung der Marktpolizei kann übrigens ihnen recht wohl geblieben seyn als Überbleibsel alter Verfassung. Wie hätten Longobarden sich um solches kümmern sollen! — Spuren von edlen römischen Geschlechtern, also von Dekurionen, finden sich in dem nördlichen Italien nicht mehr [4]).

1) Rovelli storia di Como I, 144. La menzione frequentissima, che le leggi Longobardiche fanno de' servi, ne mostra la loro moltitudine.

2) Frisi mem. di Monza II, 6. In dieser Eigenschaft als cives Romani konnten sie recht gut Eigenthum haben, und ihnen also dies weit später auch noch genommen werden. Vergl. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter II, 26.

3) Rovelli storia di Como I, 135; II, 12. 13.

4) Wenn nicht die Nachricht des Paulus Diakonus (V, 37.) von einer sehr schönen Jungfrau ex nobilissimo Romanorum genere dafür gelten kann. Doch könnte das Mädchen leicht auch aus Gegenden, die der oströmischen Herrschaft unterworfen waren, oder aus den longobardischen Städten des mittlern und untern Italiens in die Lombardei gekommen seyn. Herrn v. Savigny Beweis der Selbigkeit der boni homines und der decuriones schließt: „so müßten denn die Dekurionen in unserem Werke gar nicht vorkommen, was gewiß unter allen Voraussetzungen die unwahrscheinlichste ist." — Man fragt erstaunt: warum denn? — — Daß übrigens die späteren Konsuln und Senatoren in

§. 4. Politische Verhältnisse der alten Deutschen.

Es ist nöthig, um die Verfassung der Longobarden verstehen zu können, zuvor einen Blick zu werfen auf die politischen Verhältnisse der ältern deutschen Völker im allgemeinen; — die Verfassung der Longobarden aber macht die Hauptgrundlage aller spätern Verhältnisse aus.

In dem Augenblick, wo die Geschichte der Deutschen beginnt, treffen wir sie in ihrem jetzigen Vaterlande. Wie sie dahin gekommen, weiß die Geschichte nicht zu berichten. Sie selbst waren der Meinung, daß sie Eingeborne seyen, und alle Erinnerung ferner Herkunft war verloren. Einzeln und zerstreut, größtentheils in der Mitte der dazu gehörigen Ländereien lagen die Höfe der Freien, um sie die Hütten höriger Leute, denen ein Stück Land übergeben war, das sie unter dem Schutz ihres Herrn bauten, und davon für sich Unterhalt, für ihren Herrn Zins gewannen; auch zu allerhand persönlichen Dienstleistungen mögen sie verpflichtet gewesen seyn. Zwischen den einzelnen Freien fand außer den Versammlungen und Festen nur wenig Verkehr statt; so schien das Gebiet eines jeden ein abgeschlossener Staat, in welchem er herrschte, unumschränkt, niemandem war er innerhalb der Gränze seines Gehöftes Rechenschaft schuldig. Wie die Herrscher verschiedener Völker, standen die Grundherren gegen einander, und jede Markgenossenschaft glich einer Verbindung kleiner Fürsten, einem Staatenbund. Der Zustand und die Verhältnisse der freien Germanen waren streng völkerrechtlicher Natur; es war ein Frieden zwischen freien Herren, die sich einander für ihr Eigenthum und ihre Rechte Gewähr leisteten, und über die sie zusammen betreffenden

Italien im zwölften Jahrhundert boni homines heißen, beweist nichts: denn diese Koncile der Konsuln sind keine den Dekurionen vergleichbaren Räthe, sondern, wie unten gezeigt werden wird, nichts mehr und nichts weniger als eine Fortbildung der kurz vorher s. g. judices und früheren scabini, welche natürlich nur aus den ritterbürtigen Freien, den boni homines, gewählt werden konnten.

Verhältnisse sich vertragen hatten. Adel gibt es unter solchen Umständen nicht, weil alle von Adel sind, und die Geschlechter welche man hier adelich nennt, haben nichts zum voraus, als den auf ihren Reichthum gegründeten größeren Einfluß, und eben dadurch die Fähigkeit, große Dienstgefolge zu halten. So wie der mächtigere Staat allenthalben für sich allein etwas vermag, während die kleineren nur in Verbindung mit einander gelten: so war es dort mit den mehr oder minder reichen Freien der Fall. Da der Reichthum nur vererbt und, außer durch Eroberung, nicht leicht sonst erworben werden konnte, so genoß ein reiches Geschlecht fortwährend seines Einflusses, so lange das Volk, zu dem es gehörte, frei blieb. Die Freien vermöge dieser völkerrechtlichen Stellung, konnten nur von ihres Gleichen gerichtet werden, und nur in der Volksversammlung: denn nichts hielt sie zurück in ihren Handlungen als die Gewährleistung für die Rechte anderer, soweit sie die Volksversammlung übernommen hatte. In allen Verhältnissen, auf welche sich diese Bürgschaft nicht erstreckte, handelten die Betheiligten ganz als unabhängige Fürsten, namentlich in allen rein persönlichen Verhältnissen, wie sie durch Haß und Liebe erzeugt werden; daher waren Jungfrauenraub, Familienkrieg und Blutrache gewöhnliche Erscheinungen. Bei den mächtigen Geschlechtern des Adels [1]), der große Dienstgefolge zu halten im Stande war, wurden diese Fehden zu langwierigen blutigen Kämpfen.

§. 5. Kirchliche Verhältnisse der alten Deutschen.

Eine solche Verfassung, die ein allgemeines Band fast ganz zu entbehren, in der das Gemeinwesen in viele Punkte zersprungen erscheint, würde in gänzliche Trennung, in völlige Wüstheit und den Tod alles sittlichen bald umschlagen, hielte bloß das äußere Bedürfniß sie zusammen. Es muß ihr daher, wo wir sie so lange, wie unter germanischen Völ-

1) Den Reichen, Recken (der Wurzel nach zusammenhängend mit richsen d. h. regieren. — Daher noch Reich, die Herrschaft.)

kern bestehen sehen, noch ein anderes zu Grunde liegen; es muß noch ein mächtigeres vorhanden seyn, als jene völkerrechtliche Beziehung, deren Bestehen nur von der Willkür abhinge; es muß durch alle jene einzelnen Punkte eine Kette laufen, welche sie mächtig an einander schließt und abhält in eine wilde Schrankenlosigkeit hinauszuirren. Diese Kette war den Germanen ihre Religion; nur diese behauptete ihren höhern Charakter, und ihre Diener konnten nicht nach diesen völkerrechtlichen Verhältnissen behandelt werden. Vor der Gottheit bog der Germane den stolzen Nacken; der Gedanke an sie, als an den Ursprung des ganzen Geschlechts, gab dem Volke das Gefühl des Zusammengehörens, der Einheit. Die Germanen verehrten die Erde als die Mutter aller Dinge unter dem Namen Hertha, und deren Sohn Tuisto [1]). Den Menschen (Mannus) nannten sie Tuistos Sohn. In einem heiligen Hain ward noch von ihnen in frommer Andacht der Ort besucht, wo des ganzen Geschlechtes Ahnherr zuerst aus des Schöpfers Hand den Erdboden betreten haben sollte. Ihm schrieben sie drei Söhne zu, nach denen sie sich in drei große Stämme schieden, in die Ingäwonen, Istäwonen und Hermionen. Das älteste Volk, was noch den heiligen Hain zunächst umwohnte, nannten sie Semnonen d. h. die Ehrwürdigen, Heiligen [2]), und alle die Völker, welche noch fortwährend an festgesetzten Tagen für die Feier des Andenkens an gemeinschaftliche Abstammung die Opferstätte des göttlichen Stammvaters mit Gesandtschaften beschickten, hießen Sueven (d. h. vielleicht: die Frommen [3]). Geheim war dieser Gottesdienst und von Menschenopfern begleitet. Geheim auch war der Gottesdienst der göttlichen Mutter Hertha; nur die Priester erkannten, wenn die Göttinn in dem verhüllten mit Kühen bespannten Wagen einkehrte, der in ihrem heiligen Hain bewahrt ward. Mit heiliger Scheu betrachte-

1) Deum terra editum. Tac.

2) Altnordisch: Saemr (σεμνός).

3) σέβομαι.

ten die Germanen alles, was der Gottheit näher zu stehen schien, vor allem die Priester, der Gottheit Vertraute. Diesen war deshalb große Macht zugetheilt; so stifteten sie Frieden, wo sie mit der Hertha Wagen nahten. Den größten Einfluß aber hatten sie durch die Deutung der Loose. Zu Götterspr\u00fcchen und Loosen, zu den Priestern mußten die Germanen bei allen öffentlichen Angelegenheiten ihre Zuflucht nehmen, weil in der politischen Verfassung nirgends ein Moment der Entscheidung war, sondern alle Theile derselben gleich. Nur durch die religiöse Beziehung erhielten jene starren Punkte so viel Leben, um gemeinschaftlich handeln zu können; deshalb mußten die Germanen an unmittelbaren Verkehr der Gottheit mit den Menschen glauben, deshalb theilten sie ihr die Entscheidung in ihren wichtigsten Angelegenheiten zu, und suchten in den Verhältnissen untereinander geworfener Loose, in der Anzahl und dem Geschrei vorüberfliegender Vögel oder den Bewegungen anderer heiliger Thiere den Rath, von dem sie selbst verlassen waren. Nur die Priester verstanden diesen Rath auszusprechen, dadurch hingen alle wichtigen Angelegenheiten von ihnen ab; die Volksversammlungen wurden von Priestern geleitet, theils weil sie mit Festen, Opfermälern und Loosen verbunden waren, theils weil kein anderer es konnte, da alle gleich waren. Sogar die Strafen über Leib und Leben wurden durch Priester vollzogen, wohl weil die letzte Gewähr des Zusammenhangs im Leben der Germanen von der Gottheit geleistet ward, und deshalb alle Verbrechen auch als Frevel an der Gottheit betrachtet wurden.

§. 6. Untergang der alten deutschen politischen und kirchlichen Verhältnisse.

Obgleich auf unvernünftige Weise, war doch der Rathlosigkeit der Germanen abgeholfen, und ein Mittel gefunden, welches den Mangel einer Regierung ersetzte und die Sprödigkeit des germanischen Lebens einigermaaßen aufhob. Durch den Einfluß der Priester waren die germanischen Gemeinwe-

sen wirkliche Ganze geworden, und indem die einzelnen Freien fortwährend durch die Geburt ersetzt wurden, solange sie aber bestanden, nothwendig auch die Stellung des Priesters dieselbe bleiben mußte, schien das Germanenvolk für immer zu einem trotzigen, verschlossenen, zwischen Willkür und äußerer Nothwendigkeit schwankenden Knabenalter verdammt. Von allen Seiten ist der junge Riese mit Horn überpanzert und unverwundbar, bis auf eine kleine kaum merkliche Stelle. Die eignen Verwandten erschlagen ihn an dieser, sie wird sein Unglück, sein Tod; aber zugleich die Brücke in ein neues Leben, der Weg zu höherer Entfaltung.

Dieser Keim des Todes der alten Verfassung in ihr selbst, sind die Dienstgefolge der Reichen. Über sie spricht schon Cäsar. Sie sind uralte Sitte des Volkes und bestanden darin, daß sich an einen reichen Edlen kriegslustige Jünglinge anschlossen als seine Waffengefährten. Treue bis in den Tod gegen ihren Führer war ihre erste Pflicht. Daß nur die Reichsten der Germanen solche Geleite halten konnten, geht nothwendig hervor aus der Verpflichtung des Geleitsführers, seine Gesellen zu unterhalten. Von Raub und Beute allein konnten solche Schaaren von Dienstmannen nicht unterhalten werden. Es war daher nöthig, daß der, welcher ein großes Geleit mit Waffen und Pferden versorgen und in Kost und Kleidung unterhalten wollte, selbst viele Ländereien, und da kein Freier das Feld baute, selbst viele Knechte hatte, um die nöthigen Mittel dazu zu gewinnen. Die Geschenke der Freien kamen dabei zu statten. Je glücklicher im Kriege ein Geleitsführer, je ausgezeichneter er selbst war, je mehr fanden sich, die seine Ritter werden wollten; und je größer sein Geleit, je vorzüglicher seine Leute waren, je angesehener war er selbst, nicht bloß bei seinem Volk, sondern auch bei den Nachbarn; alle blickten auf ihn als auf einen mächtigen Helfer, wenn er ihr Freund, als auf eine Verderben drohende Gewitterwolke, wenn er ihr Feind war, und von allen Seiten ward er deshalb mit Geschenken und Gesandtschaften geehrt.

Diese Dienstgefolge warfen mit der Zeit die alte Freiheit des Volkes zu Boden; aus den früher nur reichen wurden königliche Geschlechter, weil der Einfluß derselben im Frieden, ihr Ansehen im Kriege bald alle Entscheidung an sie brachte, endlich wünschenswerther machte, ihr Dienstmann, als ein unbedeutender Freier zu seyn. Sie warfen die alte unfreie Freiheit zu Boden, weil in ihnen etwas lebendigeres, etwas höheres lebte, weil sie einen Keim, der einer reicheren Entfaltung, als die alte Volksgemeinde, fähig war, enthielten. Die Volksgemeinde nämlich bestand aus einer Anzahl gleich freier Männer, die, spröd gegen einander stehend, jede großartige Handlung unmöglich machten. Das allein Lebendige, Begeistende dieser Masse war der Meinung nach die Gottheit, der That nach der Priester. Nicht leicht konnte den durch den Umgang mit einer zahlreichen, jugendlichen Hofhaltung gebildeteren, durch Genuß des Lebens übermüthigeren Reichen dies verborgen bleiben. Ihnen mußte daran liegen die Priesterwürde Gliedern ihres Geschlechtes zu verschaffen, sie ihrem Geschlecht zu erhalten; Reichthum und Ansehen boten dazu die Mittel. So war bei dem Anschein öffentlicher Freiheit die sinnloseste Knechtschaft unter einzelner Geschlechter Leitung nothwendig, und nur in ihrem Gehöft blieben die Freien frei. Die Familienverhältnisse allein waren ausgebildet bei den alten Germanen.

Das Dienstgefolge dagegen war ein gegliederteres, freieres. Der Dienst brachte Unterordnung, die Unterordnung Ehrenstufen und Würden hervor; eine sichtbare Kette umschlang alle, ein Geist beseelte alle, und das vielleibige Polypenwesen der Volksgemeinde, das in sich jedes Moment der Entscheidung, jede durchdringende Richtung vermißte, und diese deshalb außer sich im Geschrei unvernünftiger Thiere suchte, reichte nicht hieher; die Dienstleute waren vom Joche der Bestien und des Zufalls geschnittener Zweige frei, sie hatten sich erhoben, mit Bewußtseyn einem Manne zu dienen, der, an ihrer Spitze stehend, sie regierte.

§. 7. Die Sachsen und Longobarden.

Wie im eigentlichen Deutschland sich diese Umkehr jener alten Freiheit von allem Dienst in eine Verfassung, deren Princip das Verhältniß des Dienens war, machte, interessirt uns hier nicht unmittelbar, und wir wenden uns zurück zu dem Volke, dessen Schicksal im Mittelalter gegenwärtige Darstellung zum großen Theil umfassen soll, zu den Longobarden, welche bei ihrem Erscheinen in Italien ganz als ein solches Dienstgeleit, als eine Kriegsgenossenschaft unter einem König auftreten.

Zu Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt erscheinen im Nordosten von Deutschland neue Völkerschaften, die zwar den Deutschen durchaus verwandt, aber doch sehr eigenthümlich von ihnen verschieden waren: das waren die Sachsen und ihre Verwandten die Nordländer [1]). Von den russischen Küsten der Ostsee, so lautet ihre Sage, seyen sie zu Schiffe gekommen; dorthin habe sie Odin aus Asgard geführt. Odin oder Wodan, wie er in älterer Zeit genannt ward, war der Ahnherr aller edlen Geschlechter bei ihnen, und weil diese zugleich heilige Priestergeschlechter waren, so verehrte man Odin als eine Gottheit und nannte ihn auch wie den höchsten Gott, der Alles erschaffen hat und regiert: Allvater. — Es scheint dies eine ganz folgerechte Ausbildung der alten germanischen Volksfreiheit, so daß endlich einzelne Geschlechter (als die reichsten, gern unter sich durch Heirath verbunden und verwandt), weil eine lange Reihe von Priestern aus ihnen stammt, sagen, sie seyen die heiligen, göttlichen, allein priesterlichen [2]).

1) Vergl. hierüber meine Abhandlung über Odins Verehrung in Deutschland. Der Einwurf, daß die alte sächsische Sprache der fränkischen näher stehe, als der isländischen, ist ganz unbedeutend. Die Nachkommen der Longobarden in Italien, der Gothen in Spanien, der Burgunder und Franken in Gallien sprechen ja auch Sprachen, die dem Lateinischen näher verwandt sind, als dem Deutschen; deshalb bezweifelt niemand ihre deutsche Abkunft.

2) Etwas ähnliches fand hie und da im Mittelalter statt, wo

Mit diesen Odin verehrenden Sachsen nun finden sich später eng und von Alters her verbunden [1]) die Longobarden; ebenfalls, wie ihre ältesten von Paul Diakonus bewahrten Sagen bezeugen, ein Odin verehrendes, dem deutschen eng verwandtes, vielleicht sogar ursprünglich germanisches Volk. Als nämlich die Odinsverehrer in Germanien eindrangen, und ihre kurzen Schwerter, die sie Sachse nannten, den Framen der Germanen begegneten, nannten diese, soweit sie von ihnen frei blieben, als sie von zwei Seiten, von Römern und Sachsen, durch anders bewaffnete Völker bedrängt wurden, sich nach ihrer Waffe, der Framea, Franken. Da die Franken nun aber, sobald sie unter diesem Namen, und nicht mehr unter den Namen der einzelnen Stämme, aus denen sie zusammengesetzt waren, erscheinen, schon sehr nach Westen gedrängt sind, so muß man annehmen, daß die weiter östlich an und jenseits der Elbe [2]) wohnenden Germanen theils nach Westen vor den Sachsen zurückwichen, theils sich diesen unterwarfen unter mancherlei Bedingungen, und ihre alte Verfassung und Religion mit der der Odinsverehrer vertauschten, vielleicht priesterliche Familien aus diesen Stämmen als ihren Adel aufnahmen. Daß unter diesen Germanen die Longobarden gewesen, läßt das Lokal, wo ihr Name bei Tacitus erscheint, vermuthen. Die Sage bei Warnefrieds von der Auswanderung der Longobarden aus Skandinavien kann entstanden seyn durch die Verbindung, in welche die Longobarden als Odinsverehrer nun mit dem Nordosten Europas treten.

Volle Gewißheit wird sich über diese Punkte nie erlangen lassen; alles was darüber gesagt werden kann, muß bis

sich die Gewohnheit bildete, nur Leuten aus den adelichen und hochangesehensten Familien höhere, geistliche Würden zu ertheilen.

1) Amici vetuli Alboini. Paul. Diaconus II, 6.

2) Einigen historischen Nachrichten zufolge wohnten die Franken in früherer Zeit bei weitem östlicher, bis um die Elbe. Vergl. meine Abhandlung über Odins Verehrung in Deutschland S. 92. Note. Damit stimmen auch die nordischen Sagen und Lieder, welche Frankenland weit nach der Mitte Deutschlands hereinrücken.

auf einen gewissen Grad Hypothese bleiben; ausgemacht wahr ist nur folgendes: die Longobarden waren ein den Sachsen an Sprache und Sitte verwandtes Volk, verehrten gleich ihnen Odin, und hatten gleich ihnen einen ausgezeichneten Adel [1]), wie er im alten Germanien nicht gefunden wird.

§. 8. Die Verfassung der Longobarden.

Die Longobarden treten bei ihrem Erscheinen in Italien in enger Verbindung auf mit den Sachsen, mehre Stellen des Paul Warnefrieds deuten auf mannigfache, wechselseitige Verhältnisse. Außerdem erscheinen die Longobarden nicht in der Weise der alten Germanen, auch nicht in der Weise der sie begleitenden 20,000 Sachsen als eine freie Kriegsgemeinde unter einem Herzog, sondern wesentlich als Geleit. Daher steht ein König an ihrer Spitze, daher die Eintheilung in Hunderte und Zehnte; auch der Name der untergeordneten Duces scheint darauf zu deuten, daß das Volk der Longobarden als ein stehendes Heer, als ein Geleit, das in Militairdivisionen getheilt ist, anzusehen sey. Beides nun, sowohl die Verwandtschaft mit den Sachsen, als die Eigenschaft als Geleit, läßt voraussetzen, daß die longobardische Verfassung sehr viel Ähnlichkeit gehabt haben muß mit der angelsächsischen: denn auch da waren Sachsen und ihnen verwandte Stämme als Geleite in ein Land mit römischer Bevölkerung gekommen; und gründlicher noch als in Oberitalien muß in Britannien die Unterdrückung der Einwohner römischer Abkunft gewesen seyn, da selbst die Sprache sich änderte.

Die angelsächsische Verfassung wird uns nach den sogenannten Gesetzen Eduard des Bekenners folgendergestalt [2]) geschildert:

1) v. Savigny Geschichte des röm. Rechts II, 22. Adelinge, bei den Sachsen: Edelinge, bei den Nordländern: Oedlinge.

2) Eichhorn über den Urspr. der städt. Verf. in Deutschl. in der Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. I, 176 ff.

„Nach den angelsächsischen Gesetzen standen die freien Personen einer Villa je zehen in einer besonderen Gesammtbürgschaft (Friborg), vermöge der sie verpflichtet waren, wenn einer unter ihnen den Frieden brach, ihn zur Genugthuung anzuhalten. Entkam der Schuldige, so mußte sich der Vorsteher einer solchen Friborg (friborges heofod) mit zwei seiner Genossen und den Vorstehern und je zwei Genossen der drei nächsten Friborge als Eideshelfern, wegen seiner Unschuld an der Flucht des Übelthäters eidlich reinigen; widrigenfalls haftete die Friborg selbst für die Genugthuung, die der Entflohene hätte bezahlen müssen. Je zehen solcher Friborge waren unter einem Vorsteher (tien heofod, Decanus) vereinigt, welcher eine Gerichtsbarkeit der Art hatte, wie sie dem Grafen oder Dekanus einer Gemeinheit freier Markgenossen zugeschrieben worden ist. Zehen solcher Genossenschaften, also hundert Friborge, davon Hunderte genannt, waren in wichtigeren Sachen der Gerichtsbarkeit eines eignen Vorstehers unterworfen, und jede Grafschaft (shire) war in mehre Hunderte getheilt. Jeder freie Mensch, der über zwölf Jahre alt war, gehörte nothwendig zu einer Zehnte und Hunderte; hingegen der Hörige war durch seinen Herrn verbürgt."

Daß die Nachricht, König Alfred habe diese Verfassung zuerst eingeführt, nur auf die Eintheilung in Zehnte und Hunderte, nicht auf die Gesammtbürgschaft sich beziehen könne, ist, wie Herr Hofrath Eichhorn (S. 179 der angeführten Abhandlung) erweist, unzweifelhaft. Doch auch was die Form der Eintheilung angeht, so muß sie älter seyn, als König Alfred: denn sie findet sich ziemlich bei allen deutschen Völkerschaften [1]), die unter Königen, also als Geleite, in das

1) Daß es bei den Franken so war, erweist Herr Hofrath Eichhorn l. c. 180. Daß dieselbe Einrichtung bei den Longobarden statt fand, wird sogleich dargestellt werden. Bei den Vandalen in Afrika fand die Eintheilung in Tausende, also wohl auch die Unterabtheilungen in Hunderte und Zehnte statt. Rehm Gesch. des Mittelalters 1, 234. Dieselbe Eintheilung in Tausende wird auch bei

römische Reich einbrachen, und ist, da sie fast allenthalben auf gleiche Weise erscheint, also allgemein deutsch. Es läßt sich demnach ziemlich sicher voraussetzen, daß jene oben beschriebene angelsächsische Verfassung alt ist, daß sie nur in den Zeiten der Unterdrückung und des allgemeinen Unglücks in Verfall gerathen, durch Alfred aber wiederhergestellt worden ist.

Daß in der Eigenschaft des longobardischen Volkes, zugleich immer auch ein Heer zu seyn, die alten Einrichtungen und die Beamten desselben in Italien ihre Wurzel hatten, vermuthet Lupi [1]), und alles was wir über diese Einrichtungen und diese Ämter wissen, bestätigt seine Meinung. Es erhellt aus der Nachricht des Paul Diakonus von der Alleinregierung der Herzöge nach Klephs Tode, daß sie nächst den Königen die höchste Gewalt besaßen. Daß ihr Amt sowohl ein militairisches als ein bürgerliches war, würde sich theils daraus schließen lassen, daß alle anderen Ämter beide Eigenschaften vereinigten; theils finden sich bestimmte Nachrichten darüber. Ihnen ist mit Recht eine ganz ähnliche Stellung zuzuschreiben, als den Grafen der Franken [2]); nur scheint ihr Einfluß noch bedeutender, sie selbst weit unabhängiger vom König. Die Zeitumstände mochten ihnen diese höhere Stellung möglich gemacht haben. Zuweilen heißen diese Duces auch Comites: so wird namentlich Trasemund als Herzog von

den Ostgothen gefunden. Wegen dieser Regierung der Völker nach militairischen Abtheilungen und durch militairische Beamte wurden sie fortwährend als Heere betrachtet, und so genannt. J. v. Müller Schweitzergesch. 1s Buch 9s Cap. Note 1. Noch König Rotharis nennt am Ende seiner Gesetzsammlung das longobardische Volk: felicissimus exercitus. Bei Lanciani I, 98, c. 2.

1) Lupi cod. dipl. Bergom. I, 133, IV. Sonst ist Lupis Darstellung dieser Verfassung, wie Herr v. Savigny, Rechtsgesch. I, 237 f. namentl. N. 153, schon erwiesen, verwirrt. Ebenso ist die Darstellung von Fumagalli in Antichità long. mil. I, 100 ss.

2) Deshalb nennen auch die longob. Sagen, die des Paul Warnefriedes Geschichte zu Grunde liegen, die fränkischen Grafen Duces. Paul. Diac. III, 31. 9.

Capua Comes genannt im Gegensatz der herzoglichen Würde von Spoleto, die er später erhielt [1]). Die Herzöge von Spoleto und Benevent waren eigentliche Unterkönige, die sich in großer Unabhängigkeit von dem Könige der Longobarden zu erhalten wußten. In Verhältniß zu ihnen, die etwas ganz anderes waren, mußten die Duces, welche bloße Unterbeamte des Königs waren, auch einen anderen Namen führen [2]). So erklärt sich das Schwanken zwischen den Namen Dux, Comes, Judex. Das Amt eines solchen Dux erscheint, wenigstens nicht lange nach der Einwanderung, als erblich [3]); natürlich mußte dem Könige ein Bestätigungsrecht bleiben, im Fall des Absterbens oder der Unwürdigkeit eines herzoglichen Hauses das Einsetzungsrecht eines neuen, und gewiß auch in manchen Fällen ein Absetzungsrecht. Daß auf ihre Familien Rücksicht genommen werden solle bei Besetzung ihres Amtes nach ihrem Tode, mögen die Herzöge sich bei der Wahl des Authoris ausbedungen haben, als sie ihn mit den königlichen Einkünften, die sie einstweilen solange kein König an der Spitze des Volkes stand, selbst an sich gezogen hatten, wieder ausstatteten [4]).

Wenn diese Herzogthümer den angelsächsischen Grafschaften sich vergleichen lassen, so finden sich auch den Hunder-

1) Paul. Diac. V, 16.

2) Noch ein anderer Comes Longobardorum wird von Paul Warnefrieds genannt III, 9. Die Lesart ist zweifelhaft, auf keinen Fall aber ist wohl Comes de Lagore im Sinne mit einander zu verbinden, sondern de Lagore Anagnis veniens depraedatus est eam. In diesem Sinne kömmt de oft im Paul Warnefrieds vor, z. B. II, 29: egrediens de lavacro. V, 5: Francorum exercitus, de Provincia egrediens, in Italiam introivit. — Daß Comes und Dux für eine und dieselbe Würde verschiedene Titel sind, ist ausgemacht, und von Herrn v. Savigny Rechtsgesch. I, 239 bewiesen.

3) Paul. Diac. IV, 40. 44. Antichità Long. Mil. I, 101.

4) Omnem substantiarum suarum medietatem. Privateigenthum ist hier gewiß nicht zu verstehen, wie mehre italienische Geschichtschreiber wollen, welche sich nicht genug wundern können über die großmüthige Denkungsart ihrer alten Herzöge.

ten und Zehnten entsprechende Einrichtungen in Italien: unter den Herzögen kommen nämlich zuerst Sculdais oder Sculdascii, unter diesen Decani vor. Auch diese Ämter, gleich dem Herzogsamt, waren für Krieg und Frieden zugleich bestimmt. Der Wirkungskreis des Decanus wird sofort durch seinen Namen erklärt; er war entweder Vorsteher einer Friborg aus zehn waffenfähigen Männern, oder wenn man die Ähnlichkeit mit der angelsächsischen Verfassung in größerem Umfange voraussetzen dürfte, der Vorsteher von zehn solchen Friborgen, also über hundert waffenfähige Männer gesetzt. Man muß übrigens solche Zahlen nicht ganz rund und pedantisch nehmen: so sind die Decane der Franken auch nicht gerade Führer von hundert Männern, sondern überhaupt Vorsteher einer Feldmark [1]). Über ungefähr zehn solcher Feldmarken war dann ein Centenarius, oder wie er bei den Longobarden häufiger mit dem deutschen Worte genannt wird, ein Sculdais gesetzt, der ganz dem fränkischen Centenarius entsprach [2]).

Die freien Longobarden, welche unter diesen Decanen, Sculdaisen und Herzögen den Heerbann ausmachten, hießen deshalb fortwährend die Heermänner, Arimanni [3]).

1) Eichhorn in der Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. I, 180. Über die Unterordnung des Decanus bei den Longobarden unter den Sculdais Legg. reg. Liutpr. lib. V, lex 15: „de servo fugace et advena homine, si in alia judiciaria inventus fuerit, tunc Decanus aut Soltarius, (das waren königl. Forstbeamte, die zugleich die Decanie gehabt zu haben scheinen. Vergl. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts I, 243.) qui in loco ordinatus fuerit, comprehendere eum debeat et ad Sculdasium suum perducat, et ipse Sculdasius judici suo consignet *etc.*

2) Eichhorn l. c. 232, N. 122. Die Unterordnung der Sculdaise unter den Herzog oder Juder zeigt besonders LL. reg. Liutpr. lib. IV, lex 8: Si homines de sub *uno judice*, de duabus tamen Sculdais *etc.* Es waren also mehre Sculdaise immer unter einem Herzog.

3) In jeder Weise erschöpfend ist die Abhandlung über die Bedeutung der Arimannen in v. Savigny Gesch. des röm. Rechts I, 161 ss.

§. 9. Der Grundbesitz der Longobarden und die königlichen Gastalden.

Es hängt die Darstellung dieser Verhältnisse ganz nahe mit dem Schicksal der früheren Landeigenthümer in Italien zusammen; zu ihnen wenden wir uns demnach von neuem zurück. Oben wurde erwähnt, wie anfangs die Longobarden noch ziemlich gelind verfahren seyen gegen die Provinzialen, wie dann aber, als sich die königliche Herrschaft auflösete in die vieler Herzöge, und von diesen jeder als unabhängiger Fürst, mit eigner Regierung und eignem Hofstaat auftrat, von den vornehmeren Römern alle, die das Schwert und die Seuche noch nicht hinweggerafft, hingerichtet, die geringeren aber theils leibeigen, theils zinsbar geworden seyen. Die Leibeigenschaft mußte vor allen Dingen diejenigen treffen, welche schon früher in einem der Leibeigenschaft verwandten Verhältniß gelebt hatten, die römischen Colonen [1]). In Italien, das früher die römischen Großen fast ganz in große Landgüter zusammengebracht, wo sie die meisten kleinern Grundbesitzer ausgekauft hatten, bestanden die Landbewohner bei weitem der Mehrzahl nach gewiß aus Colonen; daher uns die weite Verbreitung und die Strenge höriger Verhältnisse unter der Herrschaft der Longobarden nicht befremden darf. Hält man nun damit zusammen, daß die reichern Landeigenthümer von König Kleph und den Herzögen so streng verfolgt, vertrieben und hingerichtet wurden, so bleiben der Römer, welche ihre Freiheit behielten, aber zinsbar wurden, sehr wenige; außer den Handwerkern und den Städtebewohnern, welche etwa Feldwirthschaft trieben, im nördlichen Italien gar keine. An wen von diesen der Zins entrichtet worden sey, ist nun noch zu untersuchen. Die Worte Paul Warnefrieds scheinen anzudeuten, einer großen Menge einzelner Longobarden seyen einzelne Römer zugewiesen worden. Von einer solchen Beziehung der Provinzialen zu den einzelnen Longobarden findet sich später keine Spur; wenn es also

1) Eichhorn a. a. O. 160.

geschehen ist, so muß das Verhältniß später einen andern Charakter bekommen haben: entweder so, daß sich die Römer mit den einzelnen Longobarden, denen sie zugetheilt waren, abfanden, ihnen statt des jährlichen Drittheils der Früchte lieber ein Drittheil des ganzen Eigenthums abtraten; oder, was wahrscheinlicher ist, so, daß dieser Zins des Drittheils der Früchte mit der Zeit in eine Art Hörigkeit ausartete. Das letztere war fast nothwendig, wenn der Longobarde bei einer so ungeheuern Abgabe der Provinzialen, als das Drittheil des rohen Ertrages ist, mit Sicherheit auf sein Einkommen an Zinsen sollte rechnen können; ja es war dies Verhältniß von Anfang an ein der Leibeigenschaft nothwendig nahe liegendes, da eine Abgabe der Hälfte des rohen Ertrages den Landbauer, der sein Feld selbst bearbeiten muß, in einen Zustand setzt, der dem des Tagelöhners ganz nahe steht. Die Provinzialen standen aber nur um ein Sechstheil des Ertrages ihrer Arbeit besser [1]). Es scheint demnach, daß alle römische Landbewohner in mehr oder minder drückende Abhängigkeit von den Longobarden geriethen, bald ganz leibeigen wurden, bald wenigstens hörig.

Anders war es in den Städten: dem Handwerker ließ sich sein Drittheil nicht ohne die äußerste Beschwerde nachrechnen. Der Gewerbsmann, der nebenher noch Landwirthschaft trieb, größtentheils selbst durch Tagelöhner, konnte nicht so leicht in ein so armseliges Verhältniß herabsinken,

1) In drückendern Verhältnissen befindet sich gegenwärtig der größte Theil der Landleute in Italien. Es sind fast lauter eigenthumslose Tagelöhner; der einzige Unterschied ist, daß sie ihre Contracte nicht tageweis, sondern auf ein ganzes Arbeitsjahr machen. Für ihre Arbeit bekommen sie in der Lombardei, dem Venetianischen und der Romagna die Hälfte des rohen Ertrags der von ihnen bearbeiteten Ländereien von dem Eigenthümer oder Pachter derselben; dagegen müssen sie auch die Hälfte der Abgaben tragen. Im Ferraresischen erhalten die Landleute nur ein Drittheil des rohen Ertrags und von den Trauben gar nichts; dagegen haben sie auch zu den Abgaben nichts beizusteuern. Das Aussehen der Wohnungen der Landleute im Ferraresischen ist ein Beweis des Elends, in welchem sie ihr Leben zubringen.

daß ihm Hörigkeit oder gar Leibeigenschaft wünschenswerth geworden wäre; die Abgabe derer aber, die bloß städtische Gewerbe trieben, mußte sich auf ein bestimmtes Quantum reduciren, und wenn sie durch Fleiß ihr Gewerbe zu erweitern wußten, so blieb der Zuwachs ihres Geschäftes, als einmal die Verhältnisse festgestellt waren, wahrscheinlich unbesteuert [1]). Die Städtebewohner römischer Abkunft blieben deshalb wohl größtentheils persönlich frei und wurden nur zinspflichtig. Es kam ihnen dabei, scheint es, noch ein anderes Verhältniß zu statten. Die Gewerbsleute ließen sich nämlich nicht so wie Grundbesitzer an einzelne vertheilen: denn bei letzteren haftete dem, der den Zins bekam, immer Grund und Boden, wenn auch die Familien, die darauf saßen, ausstarben oder davongingen; und das Davongehen war sogar ein weit weniger leichter Fall bei einem, der vom Landbau lebte, als bei einem Gewerbsmann, den seine Geschicklichkeit aller Orten nährte. Wären einem einzelnen Longobarden zehn, zwölf Handwerker als zinspflichtige zugetheilt worden, und sechs oder acht oder alle wären gestorben ohne Söhne, oder die Söhne wären zu jung gewesen, oder hätten kein Gewerbe erlernen können aus Mangel an Mitteln, oder nicht wollen, so hätte der Longobarde den größten Theil seines Vermögens unwiederbringlich verloren gehabt. Zinspflichtige Handwerker konnten also nur nach ganzen Gewerbszweigen zugetheilt werden: eine gewisse Anzahl Bäcker müssen wohl in einer Stadt seyn; wem also die Zinsen der Bäcker

1) Besonders Kaufleute mußten auf diese Weise, da der Zins in unruhigen Zeiten, wo ihr Gewerbe wenig abwarf, aufgelegt und nach dem Einkommen jener Zeit berechnet war, in der Zukunft, als der Friede und die Sicherheit des Reichthums zurückkehrte, ungeheuer gewinnen. Sie mochten denn auch ihr Geld in Ländereien anlegen, die sie als ganz freies Eigenthum an sich brachten; so daß es auch nicht befremden dürfte, wenn wir später Einwohner Italiens, die nach römischem Rechte leben, als ganz freie Grundbesitzer fänden. Überdies konnten Kaufmann und Gewerbsmann den Zins, den sie zahlten, sich durch höhere Preise von ihren Kunden leicht wieder zahlen lassen; was dem armen Landmann weniger gelang.

im allgemeinen zugetheilt sind, der hat ein sicheres Besitzthum. Mit einem Worte, die Städtebewohner konnten nicht persönlich an einzelne Longobarden gewiesen seyn, sondern nur in größern Massen; daraus folgte, daß nicht die gemeinen freien Longobarden den Zins von ihnen erhalten konnten, sondern daß sie zu Ausstattung der angesehenern, der Herzöge, und durch diese dann des Königs dienen mußten; zuweilen auch wohl der Kirche.

Wir haben also ein zwiefaches Verhältniß der alten Einwohner unter den Longobarden anzunehmen: theils nämlich sind sie hörige oder leibeigne Landbewohner, theils dem Könige und den Großen zinspflichtige Städtebewohner. Pedantisch streng ist dies natürlich nicht zu verstehen, als ob auf dem Lande nirgends ein bloß zinspflichtiger Provinziale sich erhalten, in der Stadt nie ein Höriger gewohnt habe. Das erstere ist gewiß zuweilen, das letztere ohne allen Zweifel oft der Fall gewesen: denn wir werden weiter unten sehen, daß viele vornehme Longobarden nicht auf ihren Landgütern, sondern in den Städten wohnten, und natürlich eine zahlreiche Dienerschaft mit ihnen. Auch dies soll nicht gesagt seyn, daß alle Handwerker zinspflichtige Provinzialen gewesen seyen; mancher reiche Landbesitzer mochte junge Bursche aus seinen Hörigen und Leibeignen in die Stadt schicken, damit sie ein Handwerk erlernten, und ihm dann auf seinen Hof, oder wenn er in der Stadt wohnte, in seinem Schloß dienten [1]); es mochte also viele wirklich hörige Handwerker in den Städten und besonders auf den königlichen und adelichen Villen und Höfen geben. Umgekehrt aber gab es, wie ebenfalls weiter unten gezeigt werden wird, auch Gewerbe, welche die freien Longobarden keineswegs verschmähten, wie die Goldschmiedekunst; so

1) So hielten sich auch die Reichen anderer deutscher Stämme, namentlich die Allemannen auf ihren Gütern hörige Handwerker. Pfister Gesch. v. Schwaben I, 133. Ebenso die fränkischen Großen. Eichhorn über den Urspr. der städt. Verfassung in Deutschl. in der Zeitschr. für gesch. Rechtswissensch. II, 195.

daß es also auch ganz freibürtige Gewerbsleute gegeben haben muß.

Indem wir uns nun zu dem Besitzthum der einzelnen longobardischen Stände wenden, so hatte zuerst der König ein dreifaches: 1) Landbesitz, der ihm bei der Eroberung als Beuteantheil zugetheilt, und als das königliche Gut von den Herzögen an sich gerissen gewesen, von diesen ihm zum Theil wiedererstattet war. Zu diesem gehörten natürlich Leibeigne, welche es bauten. 2) Hörige, welche sammt ihrem Eigenthum durch den großen Grundzins in dies abhängige Verhältniß gerathen waren. Sie wurden wohl mit den königlichen Landgütern, die in ihrer Nähe lagen, verbunden. 3) Zinsen von freien Gewerbsmännern und Landeigenthümern.

Aus den Besitzthümern der ersten und zweiten Gattung entstanden die königlichen Villae und Curtes, deren außerordentlich viele waren [1]). Ähnliche Güter besaß auch der reichere longobardische Adel, und auch diese größern Landbesitzungen der Privatleute hießen Curtes. Man nannte überhaupt größere Höfe so, von welchen andre Höfe, durch Zinspflichtigkeit oder durch Hörigkeit der Besitzer, abhängig waren [2]). Außer diesen Curtes und den davon abhängigen Höfen gab es denn noch freie Höfe der Arimannen. Wie die Verfassung in Beziehung auf diese Freien und ihre Gemeinden beschaffen war, haben wir oben gesehen. Es bleiben

1) Lupi cod. dipl. Berg. I, 133, III. Multae villae, quae etiam curtes nuncupatae fuerunt, ad Longobardos reges spectarunt in Italiae regno, et in cujusque fere civitatis agro *non unam* habuere, praediaque alia *innumera*, uti ex chartis hujus nostri codicis aperte patebit, in quibus tam saepe inter adfines fundorum recensentur hoc pacto *B. S. a mane domini regis* etc.

2) Eichhorn a. a. O. 157: „Ein herrschaftlicher Hof, wenn er größer als ein mansus war, hieß eine Curtis. Die mansi serviles, welche dazu gehörten, konnten entweder von Leibeignen, oder von Hörigen besessen werden, denn das Wort umfaßt beide Classen von Personen."

also hier nur noch die Verhältnisse zu berücksichtigen, in welchen der König zu seinen unfreien Gutsunterthanen und zu seinen zinspflichtigen Städtern stand, endlich wie er sich zu dem Adel verhielt.

Der königliche Beamte, welchem die Verwaltung alles dessen übertragen war, was zur Kammer des Königs gehörte, hieß Gastaldio. Solche Gastaldionen waren daher sowohl in Districten, wo königliche Landgüter waren, angesetzt, als in solchen Städten, wo dem König zinspflichtige Einwohner waren. Die letztern so wenig, als die zu den Landgütern hörigen und leibeignen, waren dem Herzog unterworfen; sie standen unter der Gerichtsbarkeit des Gastaldio, der deshalb an verschiednen Orten mit dem verschiedensten Wirkungskreis auftritt. In Gegenden, wo wenig königliche Güter lagen, war er nur von geringer Bedeutung, und verschwindet neben den Herzögen, während er in Gegenden, wo des Königs Besitzungen ausgebreitet waren, bei weitem mehr hervorragt. Bald findet sich, wie in Como, in einer Stadt gar kein Graf oder Herzog; dann ist es ein Zeichen, daß nur wenig freie Longobarden sich dort niedergelassen haben. Bald erscheint der Gastaldio neben dem Grafen oder Herzog, wie in Mailand, wo also die abhängigen und freien Einwohner ziemlich gemischt in der Bevölkerung anzunehmen sind. Bald erscheint der Gastaldio als Richter, bald endlich mit Verwaltung oder Eintreibung königlicher Einkünfte beschäftigt.

Alle diese Ämter, das des Gastaldio sowohl, als die der Herzöge und Sculdaise, scheinen nur aus dem longobardischen Lehnadel, wenn anders dies Wort für dies Verhältniß schon gebraucht werden darf, genommen worden zu seyn. Dafür spricht außer manchem andern die Analogie mit Verfassungen andrer deutscher Völker, über welche wir deutlichere Nachrichten haben. Daß die eigentlichen Hofämter [1]) aus diesem Adel genommen wurden, ist gewiß und erhellt zumeist daraus,

1) Der Marphais oder Marschalk; der Schilpor oder Schildträger; der Schenk ꝛc.

daß mehre neuere [1]) den Namen, womit diese Adelichen bezeichnet werden, für gleichbedeutend mit: Inhaber eines Hofamtes, genommen haben. Es ist dieser Name Gasindius.

Dieser neue Adel ist ein ganz andrer, als der alte der Adelinge. Bei ihm ist weniger das Verhältniß der Abstammung, als das zum König das auszeichnende, während schon der Name der Adelinge (Adal, das Geschlecht) anzeigt, daß eine gewisse ehrwürdige, glanzvolle Abstammung sie hervorhob. Wenn die Adelinge Priestergeschlechter waren, wie nicht anders zu glauben ist, so mußte ihr Ansehen durch die Einführung des Christenthums schon sehr leiden. Waren sie dies aber auch nicht, so lag doch in der Verfassung des Longobardenreiches, als eines Königreiches, daß die den Adel des Landes bald vorzugsweise ausmachen mußten, welche dem König am engsten verbunden waren.

Mit dieser engeren Beziehung der Gasinde zum König hat es folgende Bewandtniß. Als Kern eines deutschen Königsheeres, wie sie in der Völkerwanderung auftreten, muß gedacht werden das eigentliche Dienstgeleit des Fürsten, wie solches §. 6 beschrieben worden ist. Dies Dienstgeleit hieß das Gesinde [2]). An dies schlossen sich dann Kriegslustige, freie Männer zunächst aus den Landsleuten des Geleitsführers, dann aber auch aus andern deutschen Stämmen an, und gehorchten während des Zuges dem Geleitsführer als ihrem Herzog. War die Eroberung vollendet, dann blieben oft die freien Männer in freien Gemeinden zwischen den Dienstleuten und Hörigen des Königs sitzen, ohne zu Krieg und Beihülfe verpflichtet zu seyn, es sey denn durch ihren eignen Beschluß

1) Namentlich Fumagalli, antichità Long. Mil. I, 97 et 98.

2) Noch im Nibelungenlied heißt (z. B. big) sich besenden, seine Lehenleute versammeln, seine Dienstleute aufbieten; und ein gesinde (gasindius) einer dieser Dienstleute (5146):

Do sprach zer hüneginne der march-grave Eckewart:
„Sit daz ich allererste iuver gesinde wart,
so han ich iu mit triuwen gedienet, sprach der degen,
Und wil unz an miner ende desselben immer bi iu pflegen."

in der Volksversammlung; ganz in derselben Weise, wie oben die Verhältnisse der alten Deutschen geschildert worden sind. So war es im Frankenreiche bis auf die karolingischen Majordome. Bei den Longobarden war es anders, da dauerte das Verhältniß des Königs oder Geleitsführers als Kriegsfürsten auch während des Friedens fort, die freien Longobarden fügten sich diesem militairischen Verhältniß und blieben ein Heer; die Sachsen, die Alboin begleitet, aber ein solches Verhältniß nicht erwartet hatten, zogen wieder der Heimath zu [1]), nachdem sie vergeblich andere Eroberungen versucht hatten, und nahmen ein trauriges Ende.

Es war natürlich, daß nach der Eroberung des Landes der König und sein Gesinde eines Vorzugs bei Vertheilung der Beute, namentlich des Grundeigenthums genossen. Auch auf dem Zuge war es natürlich, daß der König den einzelnen Abtheilungen des Heeres erprobte Männer seines Gesindes vorsetzte; blieb nun, wie bei den Longobarden, die Einrichtung des Heeres auch im Frieden, so erhielten die Gesinde zu ihren größeren Theilen auch fortwährend die bedeutendsten Ämter, und genossen überhaupt der größeren Ehre. Das letztere erhellt am deutlichsten aus dem höheren Wehrgeld, indem der niedrigste der königlichen Gesinde nach den longobardischen Gesetzen eine Composition hatte, welche 50 Solidi mehr betrug, als die eines bloßen Freien [2]). Darüber, daß

1) Sed quantum datur intelligi, noluerunt Longobardorum imperiis subjacere. Sed neque eis a Longobardis permissum est in proprio jure subsistere, ideoque aestimantur ad suam patriam repedasse. Paul. Diac. III, 6.

2) LL. Liutpr. lib. VI. lex. g: „Recolimus qualiter jam statuimus, ut, qui hominem liberum occidere praesumserit, res suas in integrum perdat. Et qui se defendendo hominem liberum occiderit, componat secundum qualitatem personae. Nunc autem statuere praevidimus, quomodo sit ipsa quantitas consideranda. Consuetudo enim est, ut pro minima persona, quae exercitalis homo invenitur esse, CL solid. componantur, et pro eo, qui primus est, CCC solid. De *gasindiis* vero nostris volumus, ut, quicunque ex minimis occisus fuerit in tali ordine,

die Hofämter mit Gesinde besetzt waren, sind, wie oben erwähnt, bestimmte Nachrichten vorhanden; dafür, daß auch fortwährend die andern Ämter aus ihnen besetzt wurden, spricht die, obgleich beschränkte, Erblichkeit der Herzogsämter. Daß endlich sehr reiche Edle zu diesem Gesinde gehörten, dafür ist der beste Beweis eine Urkunde bei Lupi, welche das Testament eines solchen Gasindius enthält [1]). Trat ein andrer Freier in königlichen Dienst, so ward er dadurch ein Gesinde, und die höheren Ämter, die doch wohl nur mit erprobten Männern besetzt wurden, die dem König länger gedient hatten, wurden also immer durch Gesinde verwaltet.

Daß diese Gesinde unter dem Gericht des Gastaldio gestanden, ist ganz unglaublich; daß sie unter dem der Herzöge gestanden, ebenfalls nicht wahrscheinlich; vielmehr wurden sie wohl fortwährend als eine besondere Abtheilung und als der Kern des Heeres und Volkes betrachtet, und standen nur unter dem König, oder unter einem eignen Anführer des königlichen Gesindes, wie in Frankenreich unter dem Majordomus [2]).

pro eo quod nobis deservire videtur, cc solid. fiat compositio. Majores vero secundum qualis personae fuerint, ut in nostra consideratione vel successorum nostrorum debeat permanere, quomodo ipsa compositio usque ad ccc solid. debeat ascendere, amplius non." — Auch die Herzöge und auch die Privaten hatten Gesinde: allein dies waren nicht nur keine Adelichen, sondern oft Freigelassene Legg. Rothor. l. 228. Alle nicht hörigen Dienstleute hießen Gesinde.

1) Lupi cod. dipl. Berg. I, 527. Die Urkunde ist vom Jahre 774. Lupi bemerkt dazu S. 534 Note VII: „Testator autem fuit Tuido gasindius Longobardorum regis; quo nomine designabantur *nobiles* regum aulici, quos modo dicimus cortigiani; isque, ut ex hoc testamento constat, ditissimus erat." — In den Legg. Rothor. l. 14 scheint Adel durch das Wort Barone bezeichnet, allein in dieser Stelle ist die Interpunction bei Canciani falsch und ist zu lesen: „in Barone libero, vel servo, vel ancilla," nicht „in Barone, libero, vel servo" *etc.* — Baro liber ist jeder freie Longobarde.

2) Unter König Liutprand wird auch im longob. Reich ein Major

§. 10. Die Geistlichkeit unter den Longobarden.

Es scheint befremdend, daß bei einem Reiche, dessen Ursprung von einem Volke ausging, bei welchem vor noch nicht langer Zeit der Priester fast alle Gewalt in sich vereinigte, der Geistlichkeit erst so spät, nachdem schon fast alle anderen Verhältnisse dargestellt sind, erwähnt zu werden braucht. Doch erklärt sich dies, sobald man bedenkt, daß durch den Heerführer, durch den Herzog auch schon bei den alten Deutschen im Kriege das Volk ein weltliches Oberhaupt anerkannte, und sobald einmal ein solches erwählt war, der Einfluß der Priester geringer seyn mußte, als im Frieden, wo ein solches Oberhaupt fehlte. In die Regierung und Führung der Dienstgefolge oder Gesinde hatte überdies der Priester nichts zu sagen; und sobald also ein Geleitsführer mit seinem Gesinde in der Würde eines Feldherrn des Volkes auch im Frieden für immer blieb, sobald mit einem Wort ein Königthum entstand, mußte die alte Macht der Priester in Trümmern liegen: denn sie war gerade auf den Mangel einer andern Spitze, eines andern Mittelpunctes der öffentlichen Verhältnisse gegründet. Diese Zerstörung des priesterlichen Einflusses mußte um so schneller bei den Longobarden stattfinden, da sie zu einer neuen Religion, zu der christlichen, und zwar der arianisch-christlichen übertraten, und also wenigstens anfangs die Priester der neuen Lehre nicht mehr aus heiligen, mächtigen Adelsgeschlechtern, sondern aus Fremdlingen, aus den sonst verachteten Römern genommen wurden.

Auch konnte die Geistlichkeit nie in dem Reiche der Longobarden zu solchem Ansehen gelangen, als bei den Franken und später in der Lombardei, als diese unter die Herrschaft der Franken kam. Davon war der stete Kampf der Longobarden, als Eroberer des Landes mit den Oströmern, als

domus genannt. Antichità Long. Mil. I, 98. Allein, daß die Urkunde, welche die Nachricht enthält, unächt sey, ist bereits anerkannt. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I, 212, Note 101.

Arianer mit dem Papst, schuld. Als die Longobarden nach Italien kamen, nahmen sie die Kirchengüter alle weg, gleich anderm öffentlichen Gut [1]). Erst der Königinn Theudelinde Bitten vermochten den König Agilulf, die katholischen Kirchen wieder einigermaaßen auszustatten. Doch durfte kein König die katholische Geistlichkeit sehr reich werden lassen, weil doch alle diese Geistlichen mehr oder weniger an der oströmischen Herrschaft hingen, und also der Longobarden innere Feinde waren. Anfangs als die Longobarden erschienen, flüchteten sich mehre von der katholischen Geistlichkeit; später kamen sie zurück und fast in jeder bedeutenden Stadt waren ein arianischer und ein katholischer Bischof neben einander. Auch diese Trennung mußte die longobardische Geistlichkeit stets hindern, sich im Staate zu einer größern Wichtigkeit emporzuarbeiten. Um so leichter ward aber dies, als später die arianische Geistlichkeit verschwand, und ihre Güter der katholischen Kirche heimfielen, und als der Papst von seinen nächsten Feinden befreit, von Franken, Angelsachsen und Westgothen verehrt, auch in dem nunmehr fränkischen Longobardenreich zu gewaltigem Ansehen gelangte.

§. 11. Mailand unter der Herrschaft der Longobarden.

Nachdem wir nun die allgemeinen Verhältnisse im Reiche der Longobarden, und im nördlichen Italien insbesondere, darzustellen versucht haben, kehren wir zu unserm Anfangspunct, zu Mailand, zurück, das wir, nachdem dessen Zerstörung unter den Gothen erzählt worden war, verließen, als es eben unter longobardische Herrschaft gelangt, wieder sich zu erholen begann. Doch werden auch hier noch einige Verhältnisse von allgemeinerer Bedeutung zur Sprache kommen müssen.

Gleich in den nächsten fünf Jahren nach dem Aufhören

1) Paul. Diac. IV, 6. — Paene omnes ecclesiarum substantias Longobardi, dum adhuc gentilitatis errore tenerentur, invaserunt.

der zehnjährigen Regierung der unabhängigen Herzöge, keine dreißig Jahre nach dem ersten Einzug der Longobarden, erscheinen die Städte als sehr bedeutend. Denn als Childebert der Frankenkönig gegen Italien zog, unter ihm zwanzig Herzöge (Grafen), um der Longobarden Volk zu bekriegen, war Mailand schon so mächtig, daß sieben fränkische Herzöge, die mit ihrem Heereszuge in die Nähe der Stadt kamen, dieselbe nicht anzugreifen wagten, sondern in einiger Entfernung, in offenem Felde ein Lager aufschlugen [1]). Die Franken zogen durch die Lombardei, ohne, wie es scheint, eine bedeutende Stadt, außer Verona, einnehmen zu können. Viele kleinere Burgen und Festen, die sich nicht halten konnten, ergaben sich auf Bedingung; die Franken aber achteten der geschwornen Eide nicht und zerstörten alles, was in ihre Hände fiel. Die Einwohner dieser Burgen und Festen, wohl größtentheils Longobarden, welche Paul Warnefrieds cives nennt, führten sie hinweg, und die Einwohner der Burg Ferrugo ließen sie nur gegen ein Lösegeld von sechshundert Solidi für jeden Kopf wieder frei, als die Bischöfe Ingenuinus von Savio und Agnellus von Trident für dieselben unterhandelten. Dies hohe Lösegeld kann wohl als Beweis für die longobardische Abkunft der Gefangenen gelten. Überhaupt scheint Paul Warnefrieds mit dem Worte cives immer nur völlig freie, reiche Städtebewohner, also Longobarden zu bezeichnen. So nennt er [2]) zwei Brüder, Bürger von Brescia, die offenbar Longobarden sind: „Aldo und Grauso, Bürger von Brescia und noch viele andre Longobarden." Daß diese longobardischen Bürger von Brescia außerordentlich reich waren, beweist das Capitel, welches bei Paul Warnefrieds nach der erwähnten Stelle folgt, wo erzählt wird, wie der Sohn

1) Paul. Diac. III, 31. At vero Andraldus et sex alii duces Francorum ad Mediolanensium urbem advenientes, ibi eminus in campestribus castra posuerunt.

2) Paul. Diac. V, 38. Aldone et Grausone Brexianis *civibus*, sed et *aliis* multis ex Longobardis.

des Aldo einst beim König Alachis gewesen sey, als dieser eben Geld zählte; ein Stück fiel herab, der Knabe hob es auf, reichte es dem König, und dieser, der nicht glaubte, daß das Kind solches fassen und behalten möchte, sagte: „Dein Vater hat viel solche; die sollen mit Gottes Hülfe nächstens mein werden." Der Knabe hinterbringt die Rede des Königs dem Vater, und dieser mit seinem Bruder Grauso und ihren Freunden und Vertrauten verschwört sich gegen den König, um den Ausbrüchen seiner Habsucht zuvorzukommen.

Der Reichthum dieser beiden Brüder, die Vertraulichkeit, mit welcher der Sohn des einen in der Nähe des Königs erscheint, und der Neid des Königs, alles gibt die klarsten Beweise, daß die beiden Brüder zu den edlen Longobarden gehörten, deren in Brescia sehr viele wohnten, wie Paul Warnefrieds [1]) erzählt. Also edle Longobarden werden auch cives genannt, und nur freie Einwohner, nie Hörige. Nachkommen der Longobarden scheinen unter cives überall verstanden werden zu müssen, weil sie stets in einer gewissen Vertraulichkeit zum König stehen: so im neununddreißigsten Capitel des fünften Buchs der Geschichten des Paul Warnefrieds: „Am bestimmten Tage kam Kunibert (der König) nach Pavia, und, bei seiner Ankunft auf das freundlichste empfangen, bezog er seine Pfalz. Da kamen alle Bürger (omnes cives) und vor allen auch der Bischof und seine Geistlichkeit, jung und alt, in wahrem Wettstreit, zu ihm; alle umarmten ihn mit Thränen und dankten Gott mit lauten Worten, voll Freude über seine ihnen unschätzbare Rückkehr. Alle küßte er und sagte ihnen so viel tröstliches, als er nur konnte." Die Bürger von Pavia, der gewöhnlichen Residenz [2]), scheinen besonders in einem solchen vertrauten Verhältniß zum Könige gestanden zu haben: denn auch schon

1) Paul. Diac. V, 36. Brexiana denique civitas magnam semper nobilium Longobardorum multitudinem habuit.

2) Antichità Long. Mil. I, 96 ss.

früher [1]) wird von ihnen berichtet: „Da nun Bertarid in die ihm vom König bereitete Herberge gekommen war, liefen bald die Bürger von Pavia in Schaaren herbei, theils ihn bloß zu sehen, theils, die ihn von sonst her kannten, ihn zu begrüßen."

Auch Lodi, Asti, Treviso, Trident, Parma und viele andre Orte werden als civitates aufgezählt, und in ihnen, scheint es, fanden dieselben Stände statt: edle Longobarden, freie Longobarden, dem König oder dem Adel zinspflichtige Römer, endlich dem König oder dem Adel hörige und leibeigne Römer. In Parma wenigstens wohnte als civis der Schwiegersohn König Agilulfs, Godescalo [2]), und an einem andern Orte [3]) erzählt Paul Warnefrieds, daß Grimoald, der Herzog von Benevent, aus allen Städten, durch die er gekommen, „Freunde und Helfer" (amicos et adjutores) an sich gezogen habe; offenbar alles freie und edle Longobarden. Daß edle Longobarden als cives in Bergamo lebten, sieht man daraus, daß ein solcher bei Lupi [4]) vorkömmt.

Die edlen Longobarden in den Städten lebten natürlich theils von dem Ertrag ihrer Landgüter, die sie durch ihre Leute bauen und verwalten ließen, theils von dem Ertrag der ihnen vom König oder den Herzögen übertragenen Ämter oder zugetheilten Zinsen. Auch ein großer Theil der freien Longobarden in den Städten lebte von dem Ertrag ihrer Ländereien oder Grundstücke in der Nähe der Stadt; indessen läßt sich doch nachweisen, daß auch gewisse Gewerbe von den Longobarden nicht verschmäht wurden.

1) Paul. Diac. V, 2. Bertarid war früher selbst König und kehrte jetzt von der Flucht vor Grimoald zurück.

2) Paul. Diac. IV, 21.

3) Paul. Diac. IV, 53.

4) Lupi cod. dipl. Berg. I, 527. u. Anm. dazu. Die Urkunde ist von 774. Civis ist in dieser Urkunde nicht für civitatis zu nehmen, wie Lupi will, denn das Wort civitas kömmt in der Urkunde selbst weiter unten vor: Basilice beatissime sancte Grate prope *civitate* Bergomate.

Eines dieser edleren Gewerbe war die Goldschmiedekunst. Die Bearbeitung edler Metalle scheint schon in der urältesten deutschen Zeit von freien und edlen Männern getrieben worden zu seyn. Wenigstens geschah dies im Norden in einer Zeit, wo der dasige Zustand dem im uralter Zeit noch sehr verwandt seyn mußte [1]). In Mailand und Pavia und andern Städten der Lombardei finden wir in den Zeiten, aus welchen Urkunden übrig sind, sehr oft Gold- und Silberschmiede (aurifices und argentarii) unterschrieben bei Urkunden, welche von edlen und freien Longobarden ausgestellt sind; neben ihnen ebenfalls unterschrieben oft Edle und Lehenleute [2]). Einer dieser Goldschmiede aus Pavia, Namens Martinus, nennt sich (im Jahre 824) filius bonae memoriae Andreati, d. h. Sohn des verstorbenen Edlen Andreas: denn daß Namen, welche den Beisatz bonae memoriae führen, Edlen zukommen, geht aus dem Gebrauch der Urkunden hervor [3]). Noch deutlicher aber sieht man, daß angesehene Longobarden, vollkommen freie und vollbürtige Leute, sich mit der Goldschmiedekunst beschäftigten, aus einer andern Urkunde bei Fumagalli [4]), in welcher es heißt: die Urkunde sey ausgestellt worden in Gegenwart vollkommen freier Leute (bonorum hominum [5])) fränkischen und longobardischen Stammes, welche ihre Namen unterschrieben hätten. Unter diesen Unterschriften findet sich denn auch ein Goldschmied Leo, der also von deutscher Abkunft und vollkommen frei war. Freilich ist auch diese Urkunde erst vom Jahre 867, allein es ist kein

1) So heißt es unter andern in einer sehr alten Sage der Edda von Völundur, dem Sohn des Finnenkönigs:

Hann sló gull raut with gim fassen,
Lucthi hann alla lind-bauga vel.

2) Fumagalli cod. dipl. S. Ambros. 90. 143. *etc.*

3) Fumagalli l. c. 273, Note 3.

4) Fumagalli l. c. 393.

5) Über die Bedeutung des Ausdrucks boni homines vergl. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I, 182 ff. und Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 479, Note 2.

Grund vorhanden anzunehmen, daß erst unter fränkischer Herrschaft freie Leute sich zur Goldschmiedekunst bequemt hätten [1]), da wir diese überall unter Deutschen hochgeehrt finden; nicht bloß im Norden, wie oben erwähnt, von Königssöhnen getrieben, sondern auch in Deutschland von edlen Einwohnern, wie das Beispiel des Erfinders der Buchdruckerei beweist, der ein Goldarbeiter aus dem edlen Hause der Guttenberge in Mainz war. Aus der Zeit der longobardischen Könige sind natürlich weniger Zeugnisse vorhanden, weil die Urkunden aus dieser Zeit weit seltner sind, als aus der folgenden.

Ob auch andre Schmiedekünste von edlen und freien Longobarden geübt wurden, ist weniger gewiß zu erweisen. Im Norden wird auch die Waffenschmiedekunst von Helden geübt [2]). In der Lombardei könnte als Zeugniß dafür etwa nur gelten, daß Eisenschmiede mit Ritterbürtigen zugleich als Zeugen in Urkunden unterschrieben gefunden werden [3]); doch erlaubt dies keinen sichern Schluß, indem es wohl auch vorkam, daß man Leute verschiedenen Standes zu Zeugenunterschriften aufforderte.

Nahe verwandt mit den Schmieden sind durch ihre Beschäftigung die Münzer. In Deutschland wurden sie in den Städten überall aus den Dienstleuten der Bischöfe [4]) oder des Kaisers genommen, und an ihrer Spitze stand ein Münzmeister (magister monetariorum). Letzterer war gewiß im-

1) Noch unter longob. Herrschaft im Jahre 769 finden sich bei dem Testamente eines Geistlichen von adelicher Geburt Kaufleute, ein Münzer, ein Goldschmied und ein Medicus unterschrieben. Frisi memorie di Monza II, 6.

2) So heißt es in der alten Edda von Reginn: Reginn gorthi Sigurthi sverth. In der Wilkinasaga wird ähnliches auch von andern Helden erzählt.

3) Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 450.

4) Eichhorn Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. I, 239. Die neuern Italiener haben oft fälschlich unter monetarii, wo das Wort in Urkunden vorkömmt, Geldwechsler verstanden.

mer, erstere wohl wenigstens die vornehmsten aus den Lehenleuten, also ritterbürtig; daß sie es in Italien waren, läßt sich leicht beweisen. In einer Urkunde bei Fumagalli [1]) nämlich kömmt ein Münzer Theodorus oder Theuderus vor, welcher nicht nur Sohn eines verstorbenen Edlen Richepert (bonae memoriae Richeperti) genannt wird, sondern der auch selbst Vasallen hat, deren sich zwei, Madelbert und Giselard, beide von Casella, unterschreiben. Daß nur Leute von adelichem Stande Lehenleute haben konnten, braucht nicht besonders erwiesen zu werden [2]).

Schwieriger und weniger evident wird sich erweisen lassen, daß auch der Handel von ganz freien Leuten deutscher Abkunft getrieben worden sey. Wie ein Kaufmann leicht zu freiem Eigenthume gelangen konnte, ist schon oben (§. 9. Note 2) bemerkt. Daß Kaufleute in sehr ehrenvollen und freien Verhältnissen lebten, geht daraus hervor, daß sie sehr oft von Edelleuten bei Ausstellung von Urkunden als Zeugen zugezogen wurden [3]); ja man kann mit einiger Wahrscheinlichkeit daraus schließen, daß es Kaufleute edler Abkunft geben mußte, indem sich bemerken läßt, daß Zeugen in der Regel von gleichem Stande genommen wurden. Auch neben Edelleuten kommen Kaufleute zugleich als Zeugen vor, und

1) Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 270. Die Urkunde ist vom Jahre 849.

2) Sonst ist unter andern von Münzern die Rede bei Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 213. 214, Note 2; 220. 257. Giulini memorie di Milano I, 215, wo es unter andern heißt: O che ad assistere alla zecca non si eleggessero se non persone assai benestanti; o che tal posto fasse molto profitevole e lucroso; tutte le pergamene che parlano degli Zecchieri, ce li additano per uomini assai ricchi e ragguardevoli. Dann S. 244 und an vielen Stellen. In einer Urkunde bei Tiraboschi storia della badia di Nonantula II, 98, vom Jahre 918 werden mehre Monetarii boni homines genannt.

3) So unter andern bei einer Urkunde vom Jahre 850, wo ein Mann edler Abkunft drei Kaufleute als Zeugen seines Testamentes nimmt. Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 274.

zugleich mit Goldschmieden und Münzern [1]). Daß diese Kaufleute, von denen sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, sie seyen vollkommen freie Leute und schöffenbar gewesen, auch longobardischer Abkunft gewesen seyen, ließe sich etwa noch daraus schließen, daß sie größtentheils longobardische Namen haben; doch ist dies ein sehr trügliches Zeichen der Abkunft, indem die longobardischen Namen durch deren Herrschaft, die römischen Namen aber durch die Kirche über beide Nationen verbreitet wurden. Der frühe Handel nach Deutschland, wovon besonders das frühe Aufblühen süddeutscher Städte, die nicht am byzantinischen Handelswege lagen, zeugt, hob natürlich die Lombardei sehr, und der reiche Gewinn mochte sowohl viele freie Longobarden locken Theil zu nehmen, als den römischen Kaufleuten möglich machen, die Zinspflichtigkeit oder andre Lasten und Hörigkeiten abzukaufen; so daß auch ohne bestimmten Beweis anzunehmen

1) Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 144. 152. Frisi mem. di Monza II, 6. In deutschen Städten, z. B. in Zürich. Joh. v. Müller (Schweizergesch. II, Cap. 2) sagt von den Bürgern in Zürich: „sie behielten ihre bescheidenen Geschlechtsnamen, auch wenn sie Herrschaften kauften; wenn sie Herren und Ritter wurden, schämten sie sich des Kaufladens nicht." — Über die Sitte, Zeugen gewöhnlich aus derselben Nation mit den Parteien (also auch wohl mit Personen, welche Urkunden ausstellen) zu nehmen, „ohne Zweifel um bezeugen zu können daß die nöthige Rechtsform beobachtet sey" — vergl. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I, 218. Dafür daß Zeugen bei Schenkungen, Testamenten und andern gerichtlichen Handlungen bei Freien von gleich freiem Stande waren, spricht auch Legg. Rothor. c. I, 172: „Si quis res suas alii thingare voluerit, non absconse, sed *ante liberos homines*, ipsum garathinx faciat, quatenus *qui thingat*, *et qui gisiles fuerint*, *liberi sint*, ut nulla in posterum oriatur contentio. — In Ravenna, wo freilich eine ganz andre Verfassung statt fand, werden sehr früh negotiatores in sehr ehrenwerthen Verhältnissen erwähnt, und im Jahre 959 ein Bonizo, ein negotiator und capitularius scholae negotiatorum, der ein filius quondam bonae memoriae Johannis negotiatoris war; so daß also hier am Ende des neunten Jahrhunderts Kaufleute in adelichen Verhältnissen waren. Vergl. Fantuzzi monum. Ravennat. I, 149.

ist, daß die Kaufleute, wenn nicht alle, doch die bedeutenderen vollkommen frei waren [1]).

Ganz ähnliche Verhältnisse der Einwohner, als bisher in den Städten der Lombardei im allgemeinen beschrieben worden sind, müssen auch in Mailand statt gefunden haben. Daß eine ziemliche Anzahl edler Longobarden in Mailand wohnte, läßt sich daraus schließen, daß es zuweilen Residenz der Könige war [2]). Viele freie Longobarden wohnten gewiß auch in Mailand, theils weil die Stadt einer großen Anzahl Vertheidiger bedurfte, welche nur Longobarden seyn konnten, theils weil hier der Sitz eines Herzogs war [3]), während in Städten, wo nur wenige freie Longobarden wohnten, sich auch nur ein Gastaldio fand. Daß ein Theil dieser Longobarden Gewerbe trieb, haben wir oben gesehen; der größte Theil der angeführten Urkunden und Unterschriften ist von Mailand. Neben den Longobarden wohnte nun natürlich auch eine große Anzahl zinspflichtiger Römer, wie daraus erhellt, daß auch ein Gastald in Mailand seinen Sitz hatte [4]). Höriger und Leibeigner wohnten natürlich auch viele in Mailand, und die Stadt muß früh wieder überaus reich und bevölkert gewesen seyn, denn nicht allein die Handwerker wur-

1) Eichhorn über den Urspr. der städt. Verfassung in Deutschl. in der Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. I, 241: „ohnstreitig war vor der großen Revolution, welche seit der carolingischen Zeit in dem Zustande der Grundeigenthümer vorging, der größte Theil der gewerbetreibenden Classe im eigentlichen Deutschland hörig;" (so war es auch in der Lombardei) „die Kaufleute abgerechnet, mit deren Geschäft die Hörigkeit als unverträglich angesehen werden muß."

2) Paul. Diac. IV, 29 u. 53. Auch in andrer Hinsicht erscheint Mailand zuweilen als Mittelpunct des Reiches. Paul. Diac. III, 35.

3) Rosmini histor. di Milano I, 49: Anche Milano ebbe il suo Duca, chiamato Alboino (Paul. I, 32) il quale si vuole che stabilisse la sua residenza in quel luogo anticomente chiamato Curia Ducis, poi per corruzione Cordnce e finalmente Cordusio come tuttovia si denomina.

4) Giulini memorie di Milano I, 223.

den durch den Verkehr reich und die Kaufleute, sondern auch die Freien und die Landedelleute, welche von ihren Gütern, und die, welche von Zinsen, Zöllen und Abgaben der Gewerbetreibenden ihr Einkommen hatten. Es bestand nämlich in der früheren Zeit ein großer Theil des lombardischen Handels in der Ausfuhr der Naturerzeugnisse des Landes [1]), von welcher auch der Landwirth großen Gewinn zog. Mailand mußte außerdem noch dadurch ungeheuer gewinnen, daß in ihm der Sitz eines Herzogs, eines Erzbischofes [2]) und einer zahlreichen Geistlichkeit war.

Mailand, ungeachtet sich noch keine Spur einer Stadtverfassung findet, erscheint doch unter longobardischer Herrschaft auf alle Weise bedeutend. Schon im Jahre 739 hatte es herrliche Mauern und Thürme zur Umgebung, enthielt es prachtvolle und zierliche Gebäude. Neun schöne Thore gewährten den friedlich verkehrenden Gästen den Eingang; Befestigungswerke aller Art standen feindlichen Fremden entgegen [3]).

Nicht geringe Freude gewährt es, was bei Anfang einer Periode in Asche und Verwüstung lag, am Ende derselben so herrlich erstanden, so neu gekräftigt und erwachsen zu erblicken. Wenn die, unter deren Herrschaft dies vorging, auch von wilden Leidenschaften getrieben und in mannigfacher Rohheit zuerst erscheinen, so muß doch eine gründliche Bildungsfähigkeit in ihnen anerkannt werden, und Mailands Schicksal kann als vollgültiger Beweis gelten, daß die Barbaren des deutschen Nordens nichts gemein hatten mit den Wilden der nordamerikanischen Wälder.

1) Rovelli storia di Como II, 64.

2) Schon die Bischöfe von Mailand, bei und nach der longobardischen Occupation nennt Paul Warnefrieds Erzbischöfe (II, 25). Der erste, von dem wir wissen, daß er sich selbst Erzbischof nannte, ist Thomas, der an der Spitze der mailändischen Geistlichkeit stand, vor und während der fränkischen Occupation. Vergl. die Urkunde bei Muratori Ant. It. II, 1029 und Giulini memorie di Milano I, 11, der darüber spricht.

3) Rhythm. in laud. Mediol. Murat. scr. rer. It. T. II, P. II.

Anlage A.

Über Herrn v. Savigny's Beweise der Fortdauer römischer Städteverfassung in der Lombardei.

Herr von Savigny [1]) hat zu beweisen gesucht, daß die frühere, unter den Römern vorhandene Verfassung der italienischen Städte auch unter den später eingedrungenen Longobarden Bestand gehabt habe, und hat angenommen, daß sie für die freien Verfassungen der lombardischen Städte im Mittelalter als Quelle und Vorbild anzusehen sey. Die Richtigkeit des Resultates dieser Forschungen läßt sich nicht bezweifeln, sobald von den römischen Städten, die im mittleren und unteren Italien in die Hände der Longobarden kamen, die Rede ist. Herrn von Savigny's Annahme aber auch auf die eigentlich sogenannten lombardischen Städte auszudehnen, ist kein Grund vorhanden, viel weniger ein Beweis. Alle von Herrn von Savigny [2]) angeführte Städte, wie Perusia, Vivania, Ortona, Messana, Todina, Valva und Alisa, in welchen der Ordo und die Plebs auch unter longobardischer Herrschaft erwähnt werden, liegen außerhalb des oberen Italiens, wo die Longobarden und die früheren

1) Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter I, 342 ff.

2) Gesch. des röm. Rechts I, 360, Note 221; 362, Note 226 und 227.

deutschen Völker zuerst hindrangen, sich in größter Anzahl festsetzten, und wo folglich auch die alten Einrichtungen zumeist von ihnen litten. Weit später gelangten die Longobarden in den Besitz der meisten jener erwähnten Orte, als ihre Kriegswuth schon einigermaaßen gestillt war, und die Anzahl der römischen Bewohner muß im mittleren und unteren Italien bei weitem als überwiegend gedacht werden.

Eine einzige Urkunde scheint dafür zu sprechen, daß auch im Nordwesten Italiens sich hie und da römische Institute erhalten haben: allein in dieser placentinischen Urkunde vom Jahre 721 [1]) heißt Exceptor nur Scriptor; so lautet auch die Unterschrift [2]) dieses Exceptors. Daß civitas in dieser Zeit nicht eine städtische Gemeinde zu bedeuten braucht, sondern nur die Stadt als Localbezeichnung, sieht man aus Fumagalli [3]). Exceptor civitatis placentinae ist also ein placentinischer Notar, oder überhaupt auch nur ein beim Gericht beschäftigter Schreiber.

1) Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 1.

2) l. c. 2: Ego qui supra Vitalis ūr subdiaconus *scriptor* hujus cartole postraditam complevi et dedi. — Calamo excipere heißt nachschreiben, wie bekannt, und exceptor oder wie es bei Fumagalli cod. dipl. 12. in einer Urkunde des Jahres 725 heißt, receptor, ist einer der nachschreibt, ein Protocollführer etwa im Gericht, ein Notarius oder dergl. Deren bedurfte man auch ohne die alte Städteverfassung: scripsi ego Faustinus notarius *receptor* hoc dogumentum. — Die Unterschrift lautet, wie die obige: Ego Faustinus *qui supra scriptor* hujus vindicionis post tradita complevi et dedi.

3) An mehren Stellen werden in den Urkunden habitatores civitatis genannt.

Zweiter Abschnitt.

Die Franken.

§. 1. Die Einigung der Franken und Gründung ihrer Herrschaft in Gallien.

Der Ursprung der Franken ist schon oben erwähnt (§. 7 des ersten Abschn.). Was im alten Deutschland die Energie eines einzelnen Geleitsfürsten, z. B. Arnims, der die alte Volksfreiheit stürzen wollte und in diesem Streben seinen Untergang selbst fand, nicht vermocht hatte, das brachte allmählich der Drang innerer und äußerer Noth zu Stande. Bald verband nicht nur der eine Name der Franken die kleinen Stämme der Germanen, sondern auch eine Herrschaft. Im Inneren, das mochten die Freien immer deutlicher erkannt haben, konnten die vielen gewaltigen Geleitsfürsten, die sehr oft mit einander in Fehde geriethen, nur zum Unglück des Volks gereichen; das Princip der Unterordnung unter einen Mann war einmal ins Leben gestellt; Ruhe war daher nicht eher zu erwarten, als bis das Princip in seinem ganzen Umfange durchgefochten, bis das Königthum gegründet war. Von außen wirkte das Drängen der Sachsen und das Widerstehen der festen Römergränze ebenfalls

dahin, daß innere Einigung als alleiniges Mittel zum Bestehen erkannt ward. 420 nach Christo ward endlich Pharamund einziger König der Franken. So war der Hauptsache nach der Sieg der Dienstgefolge über die Freiheit der Volksgemeinde entschieden, obgleich deren Trümmer sich noch lange neben und unter der königlichen Herrschaft bei den Franken erhielten, nicht wie bei den Longobarden sofort unterdrückt wurden. Selbst im königlichen Hause erhielt sich noch ein Überbleibsel der alten Sprödigkeit in der Gleichsetzung der Brüder. Keiner wollte dem andern sich unterordnen; daher, obwohl seit Pharamund nur *ein* Königsgeschlecht vorkömmt, doch fast fortwährend mehre Könige gefunden werden.

Der nördliche Theil Galliens war noch nicht von deutschen Völkern besetzt; Childerich, der Frankenkönig, eroberte Trier und Cöln, und Chlodwig, sein Sohn, unter dem die Franken zuerst ihre volle Bedeutung fühlen lernten, vollendete durch die Schlacht von Soissons (486) gegen Syagrius die Eroberung der römischen Besitzungen in Gallien. Chlodwig erscheint bei den Franken als der Held dieser zweiten Gestaltung des deutschen Lebens, des Dienstgefolges. Auf den Einrichtungen desselben gründete er ein großes Reich, welches bald alle andern germanischen umfaßt, dem später selbst die Sachsen sich unterwerfen müssen. Nach vielfachem Kriegsglück gegen fremde Völker ward ihm klar, daß zu Befestigung dessen, was er vollbracht hatte, und zu reinerer Darstellung seines eignen Willens noch das gehöre, daß er *allein* die Spitze fränkischen Volkslebens sey. So strebte er nach dem alleinigen Besitz der Königsgewalt unter den Franken; die Mittel dazu mußten ihm gleichgültig seyn, da er einerseits sich bewußt war, das zu wollen, was die Zeit und die Verhältnisse nothwendig forderten, und er andererseits an nichts einen Halt hatte gegen das Andringen dieser Mächte und seiner Leidenschaft. Der Einfluß der alten germanischen Religion war überall mit dem Ansehen der Volksgemeinde gesunken, das Christenthum mit seiner unendlichen Liebe aber noch nicht in Chlodwig lebendig geworden, und Barbaren

dieser Zeit achteten von beiden nur, was eben ihrer Leidenschaft entsprach. Durch treulosen Mord der übrigen Könige ward Chlodwig einiger Herr der Franken, und besaß bis zu seinem Tode (511) den fränkischen Königstitel allein.

Chlodwigs Nachkommen vermochten nur die Einheit des Reiches festzuhalten, nicht die Monarchie. Sie theilten wieder und ungeachtet sie die fränkische Herrschaft nach allen Seiten ausbreiteten, Düringen [1]) und Burgund eroberten, zerrissen sie es doch eben so sehr durch ihre inneren Fehden. Nachdem die alte germanische Sprödigkeit in der Volksversammlung besiegt, in dem Adel unterdrückt war, hatte sie ihre Zuflucht in das Königshaus selbst genommen, und wüthete hier um so mehr, je unnatürlicher sie unter Gliedern eines Hauses war. Die Gräuel der Familienkriege, die Ermordungen der Verwandten, sie entstanden meist nur, weil jeder sich bewußt war, das Nothwendige zu wollen, wenn er Alleinherrschaft gründe; aber immer neue Theilungen zerstörten jedesmal die Einheit wieder, sobald sie auf kurze Zeit gewonnen war. Es mußte deshalb noch etwas andres, es mußte die Kaiserwürde, die sich nicht theilen ließ, hinzukommen, um das System des Dienstgefolges, das sich nun allmählich zum Lehenwesen ausgebildet hatte, zur Vollendung zu bringen. Diese Würde zu erlangen war dem entarteten Geschlechte Chlodwigs nicht gegönnt. Um die Nachfolge früh zu sichern, wohl auch zuweilen, um durch solche unreife Befriedigung sinnlicher Triebe ein Mittel zu haben, die Könige selbst in geistiger Niedergedrücktheit zu erhalten, wurden diese sehr frühe verheirathet. Zuweilen waren sie mit 15 Jahren schon Väter. Dadurch ward das ganze Geschlecht an Leib und Seele unreif, und hatte nichts königliches mehr, als die Lockenzier des Hauptes, die nach alter Sitte sie auszeichnete.

1) Ich schreibe Düringen wie Deutschland, weil das alte dentale Th überall in D übergegangen ist. (thuringia: Düringen; theodiscus: deutsch; thorn: Dorn; thu: du; thank: Dank ꝛc.)

§. 2. Die Verfassung des Frankenreiches.

Noch bestand der uralte Unterschied zwischen der Dienstmannschaft oder dem Gesinde der Fürstengeschlechter (oder, da alle andre alte, reiche Geschlechter untergegangen oder untergeordnet waren, der Merowinger), und zwischen den freien Gemeinden, welche noch fast unabhängig vom König lebten. Die Gesinde machten, wenigstens seit der Eroberung Galliens, den fränkischen Adel aus. Außer ihnen hatte der König der Franken, wie der der Longobarden, auf den Gütern, die er als Antheil der Beute nach jeder neuen Eroberung bekommen hatte, viele eigenhörige, unadeliche Dienstleute. Die freien Gemeinden waren nach und nach so zusammengeschmolzen, daß sie im Verhältnisse zu diesen adelichen und unadelichen Dienstleuten des Königs und den eigenhörigen Leuten des Adels bei weitem die Minderzahl ausmachten: denn fortwährend traten freie Leute ein in diesen Dienstverband, durch Habsucht oder Noth dazu getrieben, und fortwährend vermehrten die Kriege und Eroberungen die Dienstmannschaft der Könige durch die Besiegten, die sich zum Theil zu diesem Verhältnisse entschließen mußten. Der Unterschied der freien Gemeinden von den königlichen Dienstleuten war bisher am stärksten hervorgetreten in der Freiheit vom Kriegsdienste, welche die ersteren hatten, solange sie nicht durch einen Volksbeschluß zum Antheil am Kriege verpflichtet wurden; der König konnte nur sein Gesinde aufbieten zu Führung seiner Fehden. Dies gab vor allem Anlaß zu der Verschiedenheit der fränkischen von der longobardischen Verfassung: denn weil der König der Franken sich vielfach an sein Gesinde allein gewiesen sah, so suchte er es fester an seine Person zu knüpfen, und es ward Sitte, den einzelnen Gesinden an einzelnen Gütern einen Besitz auf Gnade einzuräumen. Eine solche Besitzeinräumung, ein solches Gut hieß beneficium, Lehen. Außerdem benutzte der König der Franken auf ähnliche Weise, wie der König der Longobarden, die Ämter seines Hofstaates; und das Recht, die Grafen der

einzelnen Gauen einzusetzen, gab ihm Gelegenheit seine Dienstleute auch durch solche Beneficien sich zu verbinden.

Aus diesem Verhältniß der Abhängigkeit eines großen Theils der Nation entwickelte sich die Gewohnheit, jährlich einen campus martius zu halten, d. h. weil fast jährlich Krieg geführt wurde, wenn nicht an den Gränzen, doch im Inneren, so bestimmten die Könige zur Eröffnung des Feldzuges im Frühjahre einen Sammelplatz für ihre Gesinde, die sie zur Theilnahme aufboten. Eine Musterung des Gesindes fand dabei statt. Die freien Gemeinden konnten, wie schon erwähnt, nicht dazu aufgeboten werden; ihre Theilnahme, so wie alles, was für sie Gültigkeit haben sollte, hing von ihrem Beschluß in einer Volksversammlung (placitum) ab. Da jedoch die Könige oft die Theilnahme des ganzen Volks wünschen mußten, und da man auch sonst die Gelegenheit, wo ohnehin so viele zusammenkamen, die bei einem placitum zugegen seyn mußten, benutzte, so kam es, daß fast immer mit einem campus martius ein placitum verbunden war. Noch eine andre Erscheinung war indeß zu ihrer vollendeten Ausbildung gekommen. Schon früh finden wir, daß in vielen Angelegenheiten der König die ersten des Adels, die optimates zu Rathe zog und mit ihnen in Verbindung Beschlüsse faßte. Es ging dies Verhältniß nothwendig aus der Nähe, in der der Adel im Gesinde zum Könige stand, und aus dem Ansehen und Reichthum desselben hervor. Bald wurden zu diesen Versammlungen des Adels auch Geistliche gezogen. Nicht lange nachdem die Franken Christen geworden waren, ging die wahrscheinlich altgermanische Sitte, die Priester nur aus den angesehensten Geschlechtern zu wählen, auf die christliche Kirchenverfassung über; die hohen geistlichen Stellen wurden fast alle durch Edle besetzt, die minder wichtigen durch Knechte, welche der Kirche hörig waren, versehen. Zu dieser hohen Abkunft der Geistlichen kam nun noch ihre Wichtigkeit durch den großen Güterbesitz, und die Nothwendigkeit, sie bei Angelegenheiten, die auf kirchliche Verhältnisse, kirchliches Güterwesen in Beziehung standen, zur Berathung

zu ziehen. So entstanden, indem der König von Zeit zu Zeit die angesehensten des Dienstgefolges und der Geistlichkeit zu sich berief, die Reichsversammlungen, keineswegs ein Überbleibsel alter germanischer Volksgemeinden.

Das Interesse des Adels führte endlich noch eine neue Gestaltung ins Leben, die Macht der Majordome, welche später die königliche aufzehren sollte und, indem ein neues Geschlecht auf den Thron kam, einem hellsehenden Monarchen das Mittel in die Hand gab, den alten Theilungen, wenn nicht sogleich, doch für die Zukunft ein Ende zu machen, durch Gründung der kaiserlichen Würde. Auf die freien Gemeinden war der häufige Regentenwechsel unter den Merowingern fast ohne allen Einfluß, da sie an den Kriegen, die daraus entstanden, als an Privatfehden, keinen Antheil nahmen; allein der Adelichen Besitzthum hing zum großen Theil von dem Regenten ab, und jeder Wechsel derselben setzte sie in Gefahr, ihre Lehen zu verlieren. Um für die Zukunft also vor diesen Gefahren gesichert zu seyn, verlangten sie, daß nicht mehr jeder König, sondern jeder Theil des Reiches, abgesehen davon wie er bald so, bald anders mit andern Theilen verbunden, oder von ihnen getrennt, von einem Könige besessen würde, seinen eignen Majordomus haben solle, welchem die Vergabung der Lehen übertragen seyn müsse, und welcher, während die Könige stürben, oder ermordet würden, oder anders theilten, bleibend seine Stelle behalte. Ein Majordomus ward aber derjenige königliche Beamte genannt, welcher an der Spitze des Dienstgefolges oder Gesindes, also des Adels stand. Dadurch, daß diese Majordome blieben auch bei dem Wechsel der Regenten, hatten die Adelichen ihren Besitz fester gestellt; zugleich aber bekam von nun an der Majordom eine Wichtigkeit, die ihn bald über die Könige emporragen ließ: denn dadurch, daß er, während ein König den andern verdrängte, ruhig seine Stelle behielt, und eine Stelle, die so ungeheueren Einfluß auf den mächtigsten und begütertsten Theil des Volkes gestattete, ward er nach und nach nicht nur unabhängig vom Könige, sondern mäch-

tiger als dieser, und dieser abhängig von ihm. Um wahre Königsgewalt auszuüben, bedurfte ein Majordom nichts mehr, als daß er allein in allen Theilen des Reiches dieses Amt bekleidete. Diesen Zuwachs ihrer Macht wußten die Majordome aus dem karolingischen Hause zu erwerben.

§. 3. Die Weiterbildung der fränkischen Verfassung unter den Karolingern.

Chlothar II, der die Königinn Brunhild grausam hinrichten ließ, war der erste König, der, während er allein das Reich inne hatte, doch in Austrasien und in Neustrien besondere Majordome setzen mußte. Bald ward er genöthigt Austrasien ganz abzutreten, und übergab es seinem Sohne Dagobert I (622). Majordom in Austrasien war damals ein Edler aus dem Lande an der Maas, zwischen Lüttich und Löwen, Pipin von Landis. Von einem Pfalzgrafen Arnowald, der mit einer merowingischen Prinzessinn vermählt war, lebte damals ein Sohn Arnulph, der ebenfalls Pfalzgraf gewesen, als Bischof an Dagoberts Hofe. Sein Sohn Ansegis heirathete Pipins Tochter Begga, und zeugte mit ihr Pipin von Heristall, Karl Martells Vater, den Ahnherrn des karolingischen Hauses. Nach mancherlei Wechsel war gegen Ende des siebenten Jahrhunderts Ebroin Majordom in Neustrien, Pipin von Heristall aber in Austrasien. Ebroin schien alles unter sich beugen zu wollen, das bereitete seinen Fall. Er ward ermordet. Der Mörder floh zu Pipin, und dieser benutzte die Parteiungen des neustrischen Adels bei der Wahl eines neuen Majordom, drang ins Land, schlug die Neustrier bei Testri, fing den König von Neustrien, Dietrich, und brachte es so dahin, daß er vertragsmäßig als alleiniger Majordom in Austrasien, Neustrien und Burgund anerkannt ward (687). Dies vollendete die Allgewalt der Majordome oder vielmehr des karolingischen Hauses, bei dem sich die Würde erhielt, und von nun an erscheinen sie als Herzöge und Fürsten der Franken (duces et principes Francorum).

Mit Hülfe des Adels, der bei den Reichsversammlungen ohnehin thätig und zugleich im Besitz der Grafenämter war, ward es Pipin möglich, die Theilnahme des Volkes am Kriege nicht mehr abhängen zu lassen von einem Placitum, sondern von einem Schlusse der Reichsversammlung; er führte für das ganze Volk gezwungenen Kriegsdienst ein, gab dadurch der Reichsversammlung neuen Zuwachs an Macht, den Grafen eine größere Wirksamkeit und dem Adel überhaupt Gelegenheit, die Zahl der ihnen Hörigen zu vergrößern: denn von nun an wurde, in das Verhältniß der Hörigkeit zu treten, für alle ärmere freie Leute wünschenswerth bei den weiten und langen Kriegszügen, die den freien Mann von Haus und Hof entfernten und ihm ungeheuere Unkosten machten, weil er sich selbst rüsten und beköstigen mußte. Pipin starb 714. Seine Gemahlinn Plectrudis hielt einen unehelichen Sohn desselben, Karl genannt, gefangen, um an ihm nicht einen Widersacher ihres Enkels Dietwald, dessen Vater Grimoald früher ermordet worden war, zu bekämpfen zu haben. Karl entkam der Haft und ward von den Austrasiern als Majordom anerkannt; seine Stiefmutter mußte ihm das väterliche Erbe herausgeben. Er erhielt bald alle Gewalt seines Vaters, aber seine Thätigkeit war besonders nach außen gerichtet gegen die Araber, die von der pyrenäischen Halbinsel her in Frankreich eindringen wollten, und gegen die Friesen, deren er einen Theil unterwarf. Er bezwang Allemannen und Baiern, und erwarb durch seine Kriegsthaten sich den Namen: Martell. Er starb 741. Nach seinem Tode ward der eine seiner Söhne von den andern beiden, von Karlmann und Pipin dem Kleinen, vertrieben, und Karlmann, dem ein blutiger Krieg mit seinem Schwager Odilo, dem Herzoge von Baiern, einen Widerwillen gegen das wilde weltliche Leben beigebracht haben soll, ging ins Kloster. Auf Pipin allein erbte die väterliche Macht. Da dachte er darauf, selbst den Thron der Merowinger zu besteigen.

Die Grundlage des ganzen bisherigen Verhältnisses, vom Anfang, wo die germanischen Dienstgefolge zuerst er-

scheinen, bis zu der Herrschaft dieses Princips im fränkischen Reiche, war der Gedanke der treuen Verbindlichkeit gegen den Geleitsfürsten, die Unterordnung unter den Führer gewesen. Als die Könige aufhörten wirklich an der Spitze der Gesinde zu stehen, dauerte, wenigstens dem Gedanken nach, ihre Eigenschaft als Ausgangspunct, als Spitze des ganzen Staatsgebäudes fort, und noch scheute man, sich zum Bewußtseyn zu bringen, daß sie in der That diese Eigenschaft verloren hätten. Ein früherer Versuch, ihnen dieselbe öffentlich abzusprechen, war verunglückt, weil dabei noch nicht das Streben sichtbar war, einen Zustand zu gründen, der, über dem bisherigen stehend, als eine höhere Entwickelungsstufe hätte betrachtet werden können. Pipins Versuch glückte. Das was bis jetzt dem Verhältnisse der Könige gemangelt hatte, war eine höchste Begründung ihrer Gewalt. Ihre Gewalt lag nur in der Meinung, und schwand mit dieser. Sie waren ein in sich schranken- und haltloser Ausgangspunct der Kette, die sich vom niedrigsten Hörigen, durch die Dienstleute und den Adel hindurchwand; sie regierten, aber nicht vernünftig, sondern willkürlich (soweit äußere Verhältnisse ihnen nicht hemmend entgegentraten). Als die Nation das Bedürfniß einer vernünftigeren Regierungsweise fühlte, hoben sich die Marjordome, die, als Beamtete, kein in sich so unbeschränkter und haltloser Mittelpunct für Verhältnisse waren, als die Könige; diese dagegen mußten, weil ihnen die Beschränkung in ihnen fehlte, diese in vollem Maaße von außen empfangen. Als Könige waren sie dadurch Schatten geworden; dennoch lebten sie nur ihrer Willkür hingegeben auf ihren Landgütern, ihre Zeit in Jagden, den Freuden des Mahles und der Liebe vergeudend, der Nation selbst immer verächtlicher, der sie sich nur einmal des Jahres beim campus Martius zu zeigen pflegten. Jetzt als mit Pipin die neuere vernünftigere Regierung der Majordome zu voller Selbständigkeit herangewachsen war, ward es der Blüthe leicht, die alte, verwelkte, nun häßliche, zu der überwunde-

nen Knospengestalt gehörige Umhüllung abzustoßen, und in eigner, lang vorbereiteter Pracht zu erscheinen.

Allein ganz dieselben Erscheinungen würden sich wiederholt haben, wie früher, wäre Pipin nur von einer dem Gedanken nach beschränkten, bestimmten, zu einer anerkannt innerlich unbeschränkten Gewalt gelangt. Das was nun aber die neue Bildung bedurfte, was sein Geschlecht über die Merowinger erheben sollte, stellte sich ihm als Bedürfniß des Augenblicks dar: die Verbindung nämlich mit dem Papst, in dessen Anerkennung für ihn eine höhere Bestimmung lag. Die Karolinger waren nicht mehr bloß Führer der Dienstgefolge mit über das ganze Volk ausgedehnter Heerführergewalt; sie waren christliche Könige, und dadurch erhielten sie eine innere Bestimmung, einen Halt, der den Merowingern stets gefehlt hatte.

§. 4. Das Entstehen dauernder Verhältnisse zwischen dem Frankenreiche und Italien.

Der Papst Zacharias ward in dieser Zeit hart von den Longobarden gedrängt. Nur Ravenna, Rom und einige Theile des untern Italiens hielten sich noch gegen sie unter den Kaisern von Konstantinopel. Diese aber wurden immer schwächer; an den östlichen Gränzen ihres Reiches mehrten sich die Bedrängnisse, so daß der Papst zu Rom, wenn er nicht unter der Longobarden Botmäßigkeit gerathen wollte, eine neue auswärtige Stütze suchen mußte. So zwang ihn sein eignes Bedürfniß, das mächtige Geschlecht der Karolinger zu begünstigen, das allein zu helfen vermochte. Ebenso wurde Pipin an ihn gewiesen: denn die fränkische Nation, das war vorauszusehen, war nur dann über das Streben der Karolinger beruhigt, wenn dasselbe, da es auf Zerstörung eines bisher heiligen Verhältnisses ging, durch die Spenderinn alles heiligen, durch die Kirche selbst geheiligt ward. So fanden sich Zacharias und Pipin gegenseitig, und letzterer

ward auf einer Versammlung zu Soissons zum König der Franken ausgerufen. Indessen eroberten die Longobarden bald auch Ravenna und bedrängten Rom hart. Da floh Stephan II, der damals auf dem päpstlichen Stuhle saß, zu Pipin, suchte Hülfe, ernannte Pipin zum Patricius von Rom und übertrug ihm die Schirmvogtei. Zweimal zog Pipin dafür gegen die Longobarden, eroberte gegen sie wieder Ravenna und schenkte es und die Republik Rom dem Papste, den er zum Patricius von Ravenna ernannte. Das war der erste Anfang des weltlichen Gebietes der Päpste.

Pipin hinterließ das Reich (768) seinen Söhnen, Karlmann und Karl. Im Jahre 771 endete der Tod des ersteren die bis dahin gemeinschaftliche Regierung der Brüder. König der Longobarden war damals Desiderius, dessen Tochter Desiderata mit Karl vermählt war. Karl war seiner Gemahlinn überdrüßig und wünschte die Scheidung; sie war leicht von dem Papste, damals Hadrian, zu erlangen: denn bei Gelegenheit der Wahl seines Vorfahren in der Würde hatten zwei Factionen einander in Rom bekämpft; die eine hatte sich an die Longobarden, die andere an die Franken angeschlossen. Die letztere Partei tyrannisirte endlich ihren Papst so, daß dieser selbst sich an den König der Longobarden wandte um Hülfe gegen seine eignen Anhänger. Über die Entschädigung für die Unkosten des Krieges entstand ein Streit, der sich in die Länge zog und nun Hadrian geneigt machte, eine den Longobarden so unangenehme Handlung Karls zu unterstützen; ja er soll sogar selbst Karl zu Bekriegung der Longobarden aufgefordert haben, und da nun Desiderius auch die Wittwe und Kinder Karlmanns, des verstorbenen Frankenkönigs, die von der Nachfolge im Frankenreiche weislich ausgeschlossen worden waren, wollte salben lassen, zog Karl im Herbste 773 gegen den König der Longobarden nach den Alpen [1]). Ein Geistlicher führte einen Theil von

1) Bei Darstellung der Ursachen dieses Krieges bin ich Schlosser Weltgesch. II. I, 365 f. und Lupi cod. dipl. Berg. I, 516 s. gefolgt.

Karls Heer auf einem wenig bekannten Pfad auf die Höhen im Rücken des zum Schutz der Alpenpässe aufgestellten Longobardenheeres, und dies, als es sich umgangen sah, ergriff die Flucht. Noch ein andrer Umstand erleichterte Karls Vordringen in Italien: eine Partei der longobardischen Großen selbst war unzufrieden mit Desiderius und hatte Gesandte an Karl geschickt, er möge kommen und sich des Reichs bemächtigen [1]). Sie thaten natürlich jetzt alles, Karls Sieg zu erleichtern. Auch der Papst mag unter der Geistlichkeit, und durch diese im Volke viele für Karl gewonnen haben. Desiderius sah sich allenthalben geschlagen oder verlassen; in kurzem blieben ihm Pavia und einige Städte allein, und nicht Feigheit war es, die ihn hinderte Karln in offnem Kampfe entgegenzutreten. Als nach sieben Monaten Pavia, die Hauptstadt, in Karls Hände fiel, mit ihr der König, ward dieser und seine Familie gefangen über die Alpen geführt. Karl aber vereinigte Italien mit seinem Reiche und nannte sich fortan König der Longobarden [2]).

§. 5. Einfluß der fränkischen Herrschaft auf das longobardische Reich. Das Schicksal der Gesinde; die Grafen, Scabinen und Gastaldionen.

Die Darstellung der Veränderungen, welche in den Verhältnissen des longobardischen Reiches in Folge der fränkischen Eroberung statt fanden, ist weit kürzer, einfacher und leichter, als die frühern der Bildung des Reiches der Longobarden selbst. Die Sieger sind den Besiegten der ganzen Art nach weder so fremd, wie bei jener früheren Occupation des Landes durch die Longobarden, noch kömmt, wie damals eine zahlreiche Nation ganz neu nach Italien; sondern im ganzen blieb der Zustand ziemlich unverändert, wie unter den letzten

1) Lupi l. c. 519.

2) Karl ward König der Longobarden (nach Pavias Einnahme) um die Mitte Mais 774. Giulini memor. di Mil. I, 5.

longobardischen Königen, bis auf die Einführung einiger fränkischen Institute. Spuren römischer Einrichtung und Verfassung sind nun gar nicht mehr zu finden.

Die erste Erscheinung, welche der neuen karolingischen Gestaltung der Dinge angehört, ist die Ausbreitung des fränkischen Lehenwesens. Schon oben wurde erwähnt, wie auch im Reiche der Longobarden eine Art Lehnadel in den Gasinden vorhanden gewesen sey: allein der König der Longobarden, dem von Anfang an die Gewalt auch über die freien Gemeinden zugestanden war, hatte nie Ursache gehabt, weder sein Gesinde so sehr zu vermehren, noch es durch so vielfache Beneficienspendungen an sich zu ketten, wie die Frankenkönige, welche so häufig mit ihrem Gesinde allein Krieg zu führen hatten. Überhaupt waren die Kriege bei den Longobarden nicht so häufig, nicht so langwierig, nicht so über das heimische Land hinausstrebend, als bei den Franken; deshalb aber auch für den Freien nicht so drückend, als sie es bei den Franken wurden, nachdem der König das Recht, den Heerbann aufzubieten, erworben hatte. Es war also auch weit weniger wünschenswerth gewesen für den kleineren Freien, in die Hörigkeit zu treten, für den reicheren, sein Gut durch Beneficien zu vermehren. Alles dies ward anders, sobald die Franken Herren von Italien wurden. Zuerst natürlich wurden alle Gasinde der Longobardenkönige als Lehenleute des neuen Königs betrachtet [1]), also auch die Herzöge. Diese verloren deshalb auch allmählich den longobardischen Namen,

1) Wenn sich dafür direct kein Beweis führen läßt, so ist er auch ganz unnöthig: es versteht sich das einmal von selbst, daß der neue König in alle Rechte des vorhergehenden eintrat; eine gewisse engere Beziehung zwischen Gasinden und König fand also schon dadurch statt; daß aber diese Beziehung ein Lehensnexus ward, sieht man theils daraus, daß später der Gasinde nicht mehr besonders gedacht wird, sie also die Titel der Lehenleute bekamen, theils kann man es schließen aus der Behandlung des Adels anderer deutscher Stämme, welche unter die Oberherrschaft der Franken kamen, z. B. der Burgunder. Vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-Geschichte I, §. 26, Note a.

und erhielten, weil sie in dasselbe Verhältniß traten, wie im Frankenreich die Grafen, auch den fränkischen Titel: comites [1]). Von der Thätigkeit der Grafen im Gericht wird weiter unten die Rede seyn; sonst gehörte die Aushebung und Anführung der Heerbannspflichtigen ihres Gaues, und wohl auch die Verwaltung einiger Einkünfte, wie der Strafgelder ꝛc. zu ihrem Amte. Sie erscheinen also ganz auf dieselbe Weise thätig, wie früher die Herzöge; nur waren sie nicht mehr so unabhängig. Wie im ganzen Frankenreiche, so wurden auch in Italien königliche Sendboten zur Controle der Provinzialbehörden angeordnet, und ein Pfalzgraf, der an des Königs Statt Appellationen vom Gericht des Grafen annahm. Auch hatte Karl der Große bei der Einnahme des Landes genugsam zu bemerken Gelegenheit gehabt, wozu die zu große Macht von Beamteten führe; hatten doch longobardische Große selbst den Feind ins Land gerufen; er ließ daher in der Regel den Grafen nicht den alten Umfang der Herzogthümer, sondern theilte diese in kleinere Gauen, denen er besondere Grafen anordnete [2]). Um noch mehr der Treue der Longobarden sich zu versichern, legte Karl Besatzungen in die Städte. Zuerst nur nach Pavia [3]), dann auch nach Treviso und in andre Orte [4]). Dies allein mußte schon manche Veranlassung zu Einführung und Verbreitung des Lehenwesens nach Italien geben.

Mit der Einführung des Lehenwesens und der Grafenwürde ging die eines andern Institutes Hand in Hand, nämlich die der Scabinen [5]). Nach alter deutscher Sitte, die sich

1) Über die Einführung des Grafentitels statt des herzoglichen in Italien, vergl. Lupi cod. dipl. Berg. I, 561. Tiraboschi memorie storiche Modenesi I, 60. 61. Giulini mem. di Milano I, 32 ss.

2) Lupi cod. dipl. Berg. I, 562.

3) Annales Bertiniani a. 774.

4) Annales Bertiniani a. 776.

5) v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I, 212.

bei allen deutschen Stämmen ganz gleichmäßig findet, war das Finden des Rechts [1]) Sache der Freien. Das Recht lebte im Volk und wurde am besten von den Freien selbst gewiesen, oder vielmehr, es konnte von diesen allein gewiesen werden, da jede andre Weise des Rechtsprechens mit der alten Freiheit des Volkes im Widerspruch gewesen wäre. Um aber hiebei Ordnung, so wie hernach Vollstreckung des Urtheils möglich zu machen, wurden angesehene Männer erwählt (natürlich waren auch solche Wahlen mit religiösen Gebräuchen und Loosen verbunden), welche bei diesem Rechtfinden den Vorsitz haben, und das Urtheil zuletzt geltend machen sollten. Dies Geschäft hatten später die Grafen, (und vielleicht ist dies schon der uralte Name für Leute, die in dieser Weise einen Wirkungskreis hatten). Daß bei den Longobarden eine ähnliche Einrichtung der Gerichte statt gefunden habe, ließe schon ihre deutsche Abkunft erwarten, indem kein Grund vorhanden wäre, warum eine Sitte, die sich so gleichmäßig bei allen andern verwandten Stämmen [2]) findet, gerade bei ihnen hätte fehlen sollen. Deutlicher geht es hervor besonders aus einem placitum vom Jahre 751, in welchem neben dem Vorsitzer des Gerichtes, dem Herzog, noch andre Richter und die Anwesenheit vieler anderen Männer (una cum judicibus nostris — vel aliis pluribus astantibus) erwähnt werden [3]). Diese Theilnahme des Volkes an der Übung des Rechts war im fränkischen Reiche besonders geordnet worden: sey es um Verlegenheiten vorzubeugen, die etwa entstehen konnten, wenn zu wenig freie Leute, die des Urtheilfindens fähig gewesen wären, sich zu einem Gericht einfanden; oder sey es (was mir wahrscheinlicher scheint) weil

1) D. h. „die Prüfung der Thatsache und Feststellung und Anwendung der Rechtsregel."

2) Namentlich bei den verwandtesten, den sächsischen. Vergl. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I, 209.

3) Ich verweise auf die durchaus vortrefflichen und genügenden Untersuchungen des Herrn v. Savigny über die Schöffen. Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I, 211.

das fränkische Reich schon zu solcher Bildung und Ordnung fortgeschritten war, daß ein besonderer Richterstand nothwendig wurde, sich die Geschäfte nothwendig mehr theilten, und daß ein so wichtiges Geschäft, wie das Rechtsprechen, dem Zufall nicht überlassen bleiben konnte. Außer den freien Leuten also, die sich etwa bei Gerichten zufällig einfanden, mußten auch besonders dazu bestellte Männer, Scabinen genannt, nothwendig das Gericht besuchen, um das Urtheil zu finden. Solcher Scabinen sollten bei jedem Gericht wenigstens sieben zugegen seyn [1]). Dieselbe Einrichtung ward mit der fränkischen Herrschaft auf Italien übertragen; doch blieb hier fortwährend der Ausdruck judices zu Bezeichnung von Personen dieser Art der gewöhnlichere [2]). Die Scabinen wurden

1) LL. Caroli M. Canciani I, 164, lex 116: Ut nullus ad placitum banniatur, nisi qui causam suam quaerit, aut si alter ei quaerere debet, exceptis scabinis septem, qui ad omnia placita esse debent.

2) v. Savigny a. a. O. 213. Lupi cod. dipl. Berg. I, 697, Note 2. Rovelli storia di Como 28, Note 4. Der Name Scabinen ist in Italien nie recht heimisch geworden, und bald ganz wieder verschwunden. In den Städten wurden die Scabinen, weil sie von und aus den freien Einwohnern derselben gewählt wurden, judices civitatis genannt. Der Name Scabinus verschwindet aus den Gerichten etwa seit dem Jahre 870. Giulini mem. di Milano I, 333. — Neben den Scabinen oder judices civitatis erscheinen im Gericht außer dem Grafen noch thätig: einmal Notare, dann aber auch judices sacri palatii oder judices regis, als rechtskundige, zum Beistand des Gerichts vom König verordnete Männer. Lotharii I, LL. lex 49 bei Canciani I, 200, wie früher im Frankenreiche etwa die Sagibaronen. In einem Gericht des Grafen zu Mailand im Jahre 865 (Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 375) sind fünf judices sacri palatii, drei Männer, welche Scabinen genannt werden, und mehre andre freie Männer, welche wahrscheinlich das Gericht vervollständigten an der Stelle der fehlenden Scabinen, deren wenigstens sieben bei jedem Gericht seyn sollten. (Über diese Theilnahme freier Männer statt der Scabinen vergl. v. Savigny a. a. O. 209.) In einem Gericht des Grafen von Mailand vom Jahre 892 waren zwei judices regis, vier judices civitatis, zwei freie Männer von Gratis, ein Judex von Curugo und drei Notare. Giulini mem. di Milano II, 24.

unter Vorsitz des Grafen oder der königlichen Sendboten von sämmtlichen Freien, und zwar aus den vollkommen freien (deshalb schöffenbar in Deutschland genannten) Einwohnern des Gaues oder Gerichtssprengels des Grafen erwählt. (Lotharii I, LL. lex 48.) Daß die freien Männer unter der fränkischen Regierung sowohl, als unter der früheren longobardischen, mannigfache öffentliche Versammlungen hatten, geht aus der eben beschriebenen Einrichtung hervor, und man braucht, wenn der Versammlungen der cives in den lombardischen Städten hie und da eine Erwähnung geschieht, nicht an Überbleibsel römischer Städtefreiheit zu denken. Vielmehr waren sie ein Erzeugniß der deutschen Freiheit [1]).

Eine ganz ähnliche Weise der Thätigkeit, wie der Graf, hatte der Gastald, nur daß sich seine Gerichtsbarkeit nicht auf die freien Leute deutscher Abkunft im Gau erstreckte, oder höchstens auf solche, die ganz einzeln fern von dem Sitz eines Grafen, mitten unter einer größtentheils römischen Bevölkerung, sich fanden [2]). Der Gastald blieb, wie unter den Königen des longobardischen Stammes, vorzugsweise Kammerbeamteter des Königs, und stand als solcher an der Spitze der dem König Hörigen und Zinspflichtigen und solcher Freien, welche auf königlichem Grund und Boden wohn-

1) Lupi ood. dipl. Berg. I, 563, XIV. Es gab in Italien unter den Franken, wie in andern Theilen des fränkischen Reiches, mehre Arten von Gerichtsversammlungen. Dreimal nämlich im Jahre von achtzehn Wochen zu achtzehn Wochen ward im Gau vom Grafen Gericht gehalten zu bestimmter Zeit, wozu also nicht besonders vorgeladen zu werden brauchte, weil jeder es wußte und erscheinen mußte. In Deutschland heißen solche Gerichte ungebotene, ächte Dinge. Ihnen stehen entgegen solche Gerichtsversammlungen, welche der Graf außer ihnen besonders festsetzte, die gebotenen Dinge. Giulini mem. di Milano I, 37. Rovelli storia di Como II, 70 und dazu gehörige Urkunde 343, wo das ächte Ding placitum generale genannt wird.

2) v. Savigny a. a. O. I, 242: „In den größern königlichen Domainen konnten die Gastaldi zugleich das Grafenamt über die Freien, die daselbst wohnten, mit verwalten."

ten. An Orten, wo die Bevölkerung so gemischt war, als in Mailand, mußte sich der Geschäftskreis der Gastalden vielfach mit dem des Grafen durchkreuzen; beide erscheinen deshalb in der Regel zusammen im Gericht [1]). Daher mochte es auch kommen, daß man den Gastald endlich für den geschicktesten hielt, in Abwesenheit des Grafen dessen Stelle zu vertreten. Es kömmt deshalb in Mailand bald das Amt des Gastalden mit dem eines Vicecomes vereinigt vor [2]); und da der Titel eines Vicecomes als höher betrachtet werden mochte, so verschwindet seit dem letzten Viertel des neunten Jahrhunderts der Name Gastald ganz in Mailand. An andern Orten blieb der Name und das Amt eines Gastalden länger, und verschwand erst mit dem Verschwinden der Grafenämter, und aus gleichen Ursachen [3]).

§. 6. Die Pfalzgrafen und Sendboten.

Die fränkischen Institute der Pfalzgrafen und Sendboten wurden, wie schon oben erwähnt, auch in Italien eingeführt, und zwar, da sich gar nichts ihnen Analoges in Italien vorfand, mit dem sie hätten zusammenwachsen können (wie die Grafenwürde mit der herzoglichen, die Scabinen mit den Judices, die Vicecomites mit den Gastalden), blieben sie ganz unverändert in derselben Weise, wie in Frankreich.

Der königliche Pfalzgraf saß, wie schon der Name zeigt, in allen Dingen zu Gericht, die zur Entscheidung in die kö-

1) Z. B. in den bei Giulini mem. di Milano I, 291 und 309 erwähnten Gerichten.

2) Giulini l. c. I, 273. Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 332.

3) Der longobardische Sculdais, der, wie wir oben gesehen, dem fränkischen Centenarius entsprach, kömmt zuweilen noch unter dem alten Namen vor. Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 416, Note 3. Lupi cod. dipl. Berg. I, 699. Doch verschwindet er allmählich immer mehr, wahrscheinlich indem die fränkische Benennung Vicarius (nämlich des Grafen) mehr überhand nahm. Über die Thätigkeit und den Namen des Centenarius vergl. Eichhorn deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte I, §. 74, besonders Note c.

nigliche Pfalz gebracht wurden [1]). Er vertrat also die Stelle des Königs. Dadurch bestimmte sich auch sein Wirkungskreis, indem in die königliche Pfalz nur die Streitigkeiten des Adels und der Reichsbeamten und Appellationen von den Grafengerichten gebracht wurden, die Streitigkeiten der Großen und Reichsbeamten aber dem König allein vorbehalten blieben [2]). Der Pfalzgraf der Lombardei war also Richter in letzter Instanz in dieser Provinz [3]), und vertrat hier die Stelle des Königs, der bei dem weiten Umfange des Reichs nicht so oft und so lange in Italien gegenwärtig seyn konnte, als daß er nicht eines Vicars bedurft hätte. Auch wenn der König gegenwärtig war, konnte er unmöglich in eigner Person allen Geschäften, die an ihn gebracht wurden, genügen, und bedurfte denn auch in seiner Pfalz eines Grafen, der seine Stelle vertrat.

Die königlichen Sendboten sollten dazu dienen, die oberste Controle, die zum Theil schon durch den Grafen über den Bischof, und durch den Bischof über den Grafen geübt ward, zu vervollständigen, und Ordnung und Einheit der Reichsverwaltung möglich zu machen [4]). Es wurden je zwei solcher Sendboten für eine Provinz angeordnet, ein Geistlicher und ein Laie, damit ihre Einsicht zur Beurtheilung aller Verhältnisse hinreiche; sie waren als hohe Reichsbeamte natürlich von edlem Stande, und weil bei solchen die Lockung zur Be-

1) Hincmar de ordine palatii c. 21: Comitis autem palatii inter caetera paene innumerabilia in hoc *maxime* sollicitudo erat, ut omnes contentiones legales, quae alibi ortae propter aequitatis judicium Palatium aggrediebantur, juste ac rationabiliter determinaret, seu *perverse judicata* ad aequitatis tramitem reduceret.

2) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. I, §. 164.

3) Rovelli storia di Como II, 6: Egli era il giudice supremo per tutte le parti del regno (des Longobardenreiches), e quasi il primo ministro di stato, il quale soprantendeva alle ragioni del fisco e vegliava alla custodia della pubblica quiete.

4) Eichhorn a. a. O. I, §. 137.

stechung weniger groß schien, gewöhnlich begüterte Männer [1]). Ihre Berichte setzten den König und die Reichsversammlung in Kenntniß über den Zustand der einzelnen Länder, und hielten die Willkür der Grafen und andern Beamten in geziemenden Schranken.

§. 7. Die Geistlichkeit und die Kirchenvögte. Immunitäten.

Unter allen Veränderungen, welche im Reiche der Longobarden durch die fränkischen Könige vorgenommen wurden, war bei weitem die folgenreichste die, welche die Geistlichkeit betraf. Wenn diese in den letzten Zeiten der Selbständigkeit des Longobardenreiches durch das Verschwinden des Arianismus auch schon zu weit größerem Einfluß und Reichthum gelangt war, als sie früher besaß, so fehlte ihr politische Bedeutung als Stand doch fast gänzlich. Diese wurde ihr jetzt in vollem Maaße.

Mit den andern fränkischen Einrichtungen kam nämlich einmal auch die Sitte der Könige nach Italien, von Zeit zu Zeit die weltlichen und geistlichen Großen zu versammeln, und mit ihnen in Gemeinschaft die Angelegenheiten des Reiches zu berathen. Dadurch erhielt die hohe Geistlichkeit der Lombardei gleiche politische Wichtigkeit mit derselben in andern Theilen des fränkischen Reiches [2]). Oft wurden sogar, weil bei dieser Gelegenheit so schon die eine Hälfte der zu Berufenden versammelt war, die Synoden der Geistlichkeit in Reichstage verwandelt, so z. B. im Jahre 793 [3]), und überhaupt hatte die Geistlichkeit vor den weltlichen Großen den Vorrang der Ehren.

1) Rovelli storia di Como II, 7.

2) Antichità Long. Mil. I, 237 u. 238, §. 3. Besonders geht dies hervor aus dem Capitulare, Muratori scrr. T. I, P. II, 94 ss., worauf sich Giulini mem. di Milano I, 18, beruft, und welches er dann, dem größten Theil seines Inhaltes nach, in Widerspruch gegen andre jedoch wahrscheinlicher ins Jahr 785 setzt, indem er die Regierungsjahre Karls in Italien zählt, nicht die in Frankreich.

3) Giulini mem. di Milano I, 58 ss.

Auf einer andern Seite erhielt die Geistlichkeit einen Zuwachs an Macht, der ihr jenen eben beschriebenen Einfluß auf alle Zeiten zu sichern schein. Die Last der Heerbannspflichtigkeit unter den kriegerischen Karolingern [1]), mehr noch wohl Frömmigkeit bewog viele bisher freie Leute, in den Lehendienst der Bischöfe zu treten, wie solches früher schon vielfach im ganzen fränkischen Reiche geschehen war; andre übertrugen der Kirche ihre Güter so, daß sie sie, zuweilen vermehrt, für ihre Lebenszeit und etwa noch für ihre Kinder zur Nutznießung zurückerhielten; noch andre, und vorzüglich die güterlosen Nachkommen der eben erwähnten, sahen sich durch die Noth gezwungen, sich der Kirche gewissermaaßen auf Gnade anheim zu geben, und sanken in einen Zustand strenger Hörigkeit, wohl gar der Leibeigenschaft herab. Hörige und Leibeigene erwarb überdies die Kirche in mancherlei Weise [2]) durch Schenkung und Kauf mit ihren Gütern zugleich, und die Bischöfe und reicheren Äbte sahen sich dadurch bald von einer zahlreichen Dienerschaft, theils Lehenleuten, theils niedrigeren Hörigen und Leibeigenen, umgeben. Der erste adeliche Dienstmann eines Geistlichen wird im Jahre 830 als Vasall des Abtes von S. Ambrosien zu Mailand genannt [3]). Auf gleiche Weise hatten zwar auch bald die Grafen [4]) und Gastalden [5]) adeliche Dienstleute bekommen,

1) Der Heerbann ward natürlich ganz in fränkischer Weise auch in Italien eingerichtet. LL. Caroli Magni l. 23 bei Canciani I, 151, col. 2; dann l. 35, p. 153, col. 2 und sonst noch.

2) Über die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse der Abhängigkeit, welche entstand, vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, §. 193.

3) Giulini mem. di Milano I, 165. Fumagalli cod. dipl. 152. Ein Vasall des Bischofs von Verona im Jahre 843 bei Lupi cod. dipl. Berg. I, 703 und so noch mehre.

4) Eichhorn a. a. O. I, §. 195, Note 6. Vasallen eines Grafen Adelgisus kommen vor in einer Urkunde bei Lupi (cod. dipl. Berg. I, 697) im Jahre 842.

5) Giulini l. c. I, 262.

doch die Kirche weit mehr, weil, in den Dienst derselben zu treten, auch religiös verdienstlich schien.

Die zahlreichen Adelichen und Freien, welche so sich unter Gerichtsbarkeit und Schutz der Kirche begeben hatten, machten neue Beamte nothwendig. Zuerst einen, der an der Stelle des Prälaten die Kirche und ihre Rechte vor Gericht vertrat; sodann einen, dem die Anführung der zum Heerbann verpflichteten Dienstleute der Kirche übertragen war; endlich einen oder mehre, welche (wie der Gastald früher den königlichen Zinspflichtigen und Leuten) den Leuten der Kirche, die nicht mehr in das Volksgericht, das unter dem Grafen bestand, gehörten, zu Gericht saß. Diese Ämter waren, je nachdem die Kirche mehr oder minder begütert war, bald getrennt, und besondere Schirmvögte und Dingvögte bestellt, bald vereint. Alle diese Beamten hießen aber advocati, Vögte [1]).

Es entstanden so auf den Gütern der Kirche Verhältnisse, welche denen im Gau ganz analog waren: denn der Vogt hatte ganz dieselbe, nur eine untergeordnete, Thätigkeit in Krieg und Frieden, wie der Graf; und diesem wurden auf diese Weise ganze Theile seines Gaues entzogen, sobald sie von der Kirche, oder (was ganz gleich war) von solchen Adelichen, die ähnliche Freiheiten erwarben, wie die Kirche, an sich gebracht wurden. Solche der Grafengewalt entzogene Theile des Gaues hießen Immunitäten (immunitas, emunitas), und kaiserliche Bestätigungen für solche Verhältnisse in Italien finden sich urkundlich schon bald nach der fränkischen Occupation [2]). Für viele bischöfliche und Kloster-Kir-

1) Eichhorn a. a. O. I, §. 188. In Italien scheinen sie wegen der Ähnlichkeit des Geschäftskreises auch zuweilen Gastalden genannt worden zu seyn. Tiraboschi storia della badia di Nonantula II, 41, wo ein Mauringus gastaldius per ecclesiam genannt wird.

2) Tiraboschi storia della badia de Nonantula II, 7 ss. hat ein Immunitätsprivilegium vom König Aistulph vom Jahre 758. Die Unächtheit dieser Urkunde, in welcher die fränkische oder noch spätere Zeit unverkennbar sich zeigt, kann als ausgemacht angesehen wer-

chen lassen sie sich so früh nicht nachweisen: allein, daß sie vielen, wo die urkundlichen Beweise verloren gegangen sind, ertheilt wurden, läßt sich nicht zweifeln, indem die reichen und weiten Besitzungen der Kirche eine solche Einrichtung, die im fränkischen Reiche schon statt gefunden, den italienischen Prälaten sehr wünschen lassen mußten. Warum die Könige ihnen weniger geneigt hätten seyn sollen, als den Geistlichen anderer Provinzen, läßt sich nicht absehen, und daß sie ihre Bitten im Nothfall mit reichen Geschenken unterstützen konnten, leidet keinen Zweifel. Schon im Jahre 843 besaß das Kloster zu S. Ambrosien in Mailand ganze Villen und Burgen, und ließ sich deren Besitz durch den Erzbischof Angilbert II urkundlich bestätigen [1]). Wie reich mußte erst der Erzbischof von Mailand selbst seyn, der, als der erste Prälat der Lombardei, zu immer höherem Ansehen stieg, je mehr die

den. — Immunitätsprivilegien für Modena (a. 782) und Reggio (a. 781) von Karl dem Großen. Tiraboschi mem. Moden. I, cod. dipl. 4 u. 9. Für Acqui vom Kaiser Guido (a. 891.) Moriondi monum. Aquensia I, col. 2. Für Parma von Karl dem Dicken. Muratori ant. Ital. I, 355. Unter König Hugo ward sogar (auf einige Zeit nur, oder dauernder?) die Markgrafschaft von Trident dem Bischof von Trident, Verona und Mantua, welches damals ein und derselbe Mann war, übertragen. Liutprand IV, 3. — Gegen die Ächtheit der oben erwähnten Urkunde Karls des Großen für Reggio führt Tiraboschi einige zum Theil schwache Gründe an. Der, daß mehre Diplome kurz nach einander ähnlichen Inhalt haben, kann gar nichts gegen die Ächtheit des ersten beweisen; es kann dieses ja als mangelhaft und der Erweiterungen und Bestimmungen bedürftig angesehen worden seyn. Ausdrücke, wie: sive in salso, sive in dulci werden sich immer eher für die karolingische Zeit vertheidigen lassen, als für die spätere; und da Otto I einen Theil des Inhaltes dieser Urkunde im Jahre 964, wie Tiraboschi anführt, bestätigt hat, so scheint ihr Inhalt, wenn auch nicht ihre Form, wenigstens ein der karolingischen Zeit nahes Alter zu haben. Sicherer ist die Urkunde für Modena. — Für einzelne Güter der erzbischöflich-mailändischen Kirche, die zur Grafschaft von Pavia gehörten, wird eine Befreiung von dieser ertheilt durch Karl den Kahlen im Jahre 876. Fumagalli cod. dipl. 442.

1) Giulini l. c. I, 229. 230.

Macht des Papstes, der er und seine Kirche nicht unterworfen war, unter den fränkischen Königen emporblühte.

Von nun an sehen wir die Bischöfe der Lombardei in alle Staatshändel und öffentlichen Angelegenheiten verwickelt. So z. B. wird im Jahre 817 [1]) Anselm I, Erzbischof von Mailand, als Theilnehmer an der Verschwörung gegen Ludwig den Frommen für Bernhard den König von Italien genannt [2]). Gleichfalls als Anhänger Bernhards wird Walfold, Bischof von Cremona, erwähnt; Ratald dagegen, Bischof von Verona, als Gegner [3]).

§. 8. Mailand unter den Franken.

Karl ließ seine Tochter, Gisela, zu Mailand vom Erzbischof Thomas taufen [4]); seine Söhne aber waren in Rom kurz vorher vom Papste Hadrian getauft worden [5]). Es scheint daraus hervorzugehen, daß der Sitz des heiligen Ambrosius zu Mailand damals schon in außerordentlichem Ansehen stand. Nach dem Verschwinden der alten longobardischen Könige mußte nothwendig Mailand die Hauptstadt der Lombardei werden, da der Erzbischof jetzt der bedeutendste Mann dieser Provinz war [6]).

Nächst dem Erzbischof von Mailand scheint auch der Graf dieser Stadt außerordentlichen Ansehens genossen zu haben. Der Ducat von Mailand war weniger in Grafschaften zertheilt worden, weil in ihm, wie es scheint, viel zins-

1) Anselmus I, Erzbischof von 813 bis 818, wo er in Folge seiner Theilnahme an Bernhards Empörung abgesetzt wird. Giulini l. c. I, 118.

2) Annales Bertiniani ad a. 817.

3) Giulini l. c. I, 115.

4) Thomas, Erzbischof während der fränkischen Occupation bis gegen das Jahr 783. Giulini l. c. I, 27 ss.

5) Annales Bertiniani ad a. 781.

6) Über das Wachsen des Ansehens des Erzbischofs von Mailand, vergl. Antichità Long. Mil. I, 239 ss.

pflichtige den Gastalden unterworfene Einwohner waren. Zwischendurch wohnten denn freie Gemeinden, die eben, weil sie so vereinzelt waren, keine eignen Grafschaften ausmachten, sondern in dem Grafensprengel von Mailand blieben. Über die Gastalden mochte dem Grafen unter der fränkischen Regierung eine Art Oberaufsicht übertragen seyn, und die Übung des Blutbannes war auch früher unter den Longobarden schwerlich in andern, als der Herzöge Händen. So dehnte sich die Grafschaft von Mailand über den Sprengel des Gastalden von Como aus [1]), schloß die freien Bewohner der Insula Cumacina in sich [2]), und sogar bis zum Veltlin [3]) soll sie sich erstreckt haben. Daß der Graf von Mailand eine bedeutendere Person gewesen seyn müsse, als gewöhnlich die Grafen, zeigt theils die Geschichte, in der er oft hervortritt, theils der Sprachgebrauch der Schriftsteller, der ihm fast nie den Titel Comes gibt, sondern ihn noch immer Dux oder Marchio nennt [4]). Das Gerichtsgebäude des Grafen hieß fortwährend der Herzogshof (curtis ducatus); hier saß er unter der Lauben [5]) den Freien zu Recht. Der erste Graf von Mailand, der uns erwähnt wird, hieß Leo [6]), im zweiten Viertel des neunten Jahrhunderts. Wahrscheinlich folgte ihm Graf Johann, der in dieser Eigenschaft im Jahre 844 genannt wird [7]). Auf diesen folgte dann wohl Alberich, der um das

1) Rovelli storia di Como II, 21.

2) Rovelli l. c. 70 u. 343, wo die Urkunde dazu abgedruckt ist.

3) Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 395, Note 2. Rovelli l. c. 24.

4) Diese Titel, namentlich Dux und Comes, werden zwar in dieser Zeit auch oft sonst verwechselt (vergl. Stenzel dissert. de Ducum Germ. post temp. Caroli M. origine, cap. II): allein hier ist doch der Sprachgebrauch zu constant für den höheren Titel.

5) Ich brauche das Wort in der oberdeutschen Form, da es hier auch den Sinn haben soll, in dem es noch in oberdeutschen Städten gebraucht wird.

6) Giulini l. c. I, 217.

7) Fumagalli cod. dipl. S. Ambr. 240.

Jahr 870 und in den folgenden häufig in Urkunden genannt wird. Es läßt sich vermuthen, daß er im Jahre 889 unter Berengars Anhänger gehörte: denn bald nach der Schlacht an der Trebbia wird ein Graf Maginfred von Mailand genannt, den wahrscheinlich Guido, als er anerkannt war, da einsetzte [1]). Von Maginfred wird dann weiter unten bei andrer Gelegenheit die Rede seyn.

Unter dem Grafen unmittelbar standen die freien und edelfreien Longobarden, Franken und Allemannen, welche in seinem Sprengel wohnten; vielleicht auch die Römer, welche (wie oben von Kaufleuten vermuthet wurde) zu freiem Eigenthum gekommen waren. Mittelbar unter ihm standen durch die Gastalden die Zinspflichtigen, Hörigen und Leibeigenen des Königs [2]). Die Immunitäten standen im fränkischen Reiche unmittelbar unter den königlichen Sendboten [3]), aber auch über sie übte der Graf noch den Blutbann, und noch waren sie nicht so geschlossene Bezirke, daß nicht zwischendurch immer wieder freie, dem Grafen unterworfene Männer gewohnt hätten. Dies und die Verhältnisse zwischen den Gerichten des Grafen und der Vögte rücksichtlich der Competenz in einzelnen Fällen mußte natürlich zu vielfachen Eingriffen der höhern Behörde in den Kreis der niedern Veranlassung geben, und so einen Zustand vorbereiten, von dem wir am Schlusse dieser Periode zu reden Gelegenheit haben werden.

Die frühere Einheit des Herzogsgaues war zerrissen; Graf und Vogt standen einander gegenüber. Jetzt noch der erstere, bald der zweite, wo er ein bischöflicher war, überwiegend; endlich, als die Lombardei von den Franken an die Deutschen kam, wurde die Thätigkeit beider verschlungen,

1) Giulini l. c. II, 20.

2) Ich schließe dies theils daraus, daß so oft der Gastald als Beisitzer des Grafengerichts nach dem Grafen genannt ist, theils daraus, daß der Gastald mit der Zeit in Mailand ganz zum Stellvertreter des Grafen ward.

3) Eichhorn l. c. in der Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. I, 193.

indem sich ein zweiter Gegensatz bildete: zwischen der Stadt, in welcher bisher vorzugsweise der Vogt, und dem Land, in welchem vielfach noch der Graf als Obrigkeit bestanden hatte. Zuletzt als Vogt und Graf mehr und mehr verschwanden, ward die Einheit hergestellt, indem die Stadt das Land bezwang.

Da die Schicksale Mailands während der fränkischen Periode eng mit dem Schicksale der Könige zusammenhängen, so wird es hier nöthig, unsere Blicke wieder auf sie, und zwar zuerst, wegen der für die Folgezeit so wichtigen Kaiserwürde, noch einmal auf Karl den Großen zu wenden.

§. 9. Die Gründung des abendländischen Kaiserthums durch Karl den Großen.

Wie die Geleitsverfassung ein Streben nach *einer* Spitze, nach *einem* Fürsten in sich enthielt, dem alles untergeordnet gedacht ward, haben wir gesehen. Eben so wie diese Spitze, eben weil sie ein letztes seyn sollte, und dennoch ein Einzelnes blieb, ein haltloser Halt, schrankenlos und grundlos zugleich war. Dieser bisher vermißte Halt war durch die Kirche gewonnen, aber in demselben Augenblick auch die Geleitsverfassung über sich hinausgegangen. Consequent nach dem bisherigen System, hätte der Papst als die Spitze aller Verhältnisse von nun an gelten sollen; das konnte er nicht, da er nur einer Seite des Lebens angehörte, seine Stellung nothwendig einseitig war. Eben so wenig konnte der König ferner für jene Spitze gelten; er hatte die Einseitigkeit seiner eignen Macht anerkannt. Indem nun der Papst nothwendig strebte von seinem einseitigen Standpuncte aus sich doch als Spitze des Ganzen geltend zu machen, die Könige aber alle Macht aufboten, ihn auf jenen zu beschränken, entstand ein Ringen beider nach Machtvollkommenheit; ursprünglich ein Gegensatz der höchsten geistlichen und der höchsten weltlichen Gewalt. Indem es denn später beiden gelang in einander überzugreifen, reducirte sich der abstracte Gegensatz so ziemlich auf

einen geographischen: der Papst gewann weltliche Herrschaft, die Könige Einfluß auf die Kirche in ihrem Staate, und der alte entsetzliche Gegensatz existirt gewissermaaßen nur noch als unschädliche und unwirksame curiose Reliquie. Um aber diesen abstracten Gegensatz und den Kampf zwischen dem Königthume und dem Priesterthume vorzubereiten, mußte erst von beiden noch ein Schritt der Eintracht geschehen; nur auf ihrem Gipfelpuncte traten sie auseinander. Der christliche König der Franken mußte nicht bloß unter den Franken, sondern, da das Feudalsystem wesentlich nach einer Spitze für alle Seiten, die von ihm berührt wurden, drängte, in der ganzen Christenheit die oberste Stelle einnehmen, die er als weltlicher Fürst einnehmen konnte. Hätte er selbst auch die höchste Stelle unter der Geistlichkeit ersteigen können, so wäre das Streben befriedigt gewesen. Allein das eben erzeugte nothwendig den späteren Kampf zwischen Papst und Kaiser, daß Geistlichkeit und Weltlichkeit untrennbar geschieden blieben, und der Geistliche in Ausübung weltlicher Macht doch Geistlicher blieb, der weltliche Fürst, wo er in Verhältnisse der Geistlichkeit eingriff, doch weltlich handelte. Während alles nach Einigung drängte und trieb, war sie unmöglich, bis beide Seiten ihren abstracten Charakter zu verlieren anfingen.

Der christliche König der Franken erhob sich unter folgenden Umständen zu der höchsten Stelle der Christenheit, zu der römischen Kaiserwürde. Im Jahre 799 war Papst Leo III von einer ihm feindlichen Faction in Rom mißhandelt worden. Er floh zu Karl, der eben in Paderborn Reichstag hielt. Dorthin kamen auch Gesandte der Gegenpartei. Karl ließ Leo nach Rom zurückführen: allein da die Gegenpartei daselbst mächtig war, so ward es nöthig, daß er selbst persönlich sich dahin begab. Er hielt in Rom offenes Gericht und forderte die Gegner des Papstes auf, zu klagen. Keiner erschien, und Leo bewies seine Unschuld gegen die früheren Beschuldigungen durch einen Reinigungseid. Karl blieb dann länger in Rom. Am Weihnachtstage des Jahres 800 setzte

der Papst dem Könige in der Kirche, während des Gottesdienstes, eine goldne Krone auf und rief ihn unter lautem Zujauchzen der Menge zum Kaiser aus.

So war nun der kleine Keim, der in der altgermanischen Verfassung lag, aufgegangen. Das Heldenkind war zum Riesen geworden, in seinem Wachsthum hatte es sich aber zugleich einen Gegner erzogen. — Bei den alten Germanen stand das Menschliche wohl in Beziehung zu dem Göttlichen, aber in einer solchen, wobei beide Theile sich geistig frei ließen, und nur in sinnlicher, durchaus unvernünftiger Weise mit einander in Berührung traten. Aus diesem sinnlichen Bewußtseyn waren die Deutschen herausgetreten mit dem Untergang der alten Verfassung; diese aber war zerstört durch die größere Ausdehnung und Entwickelung der Geleitsverfassung, durch das Feudalwesen. Die Deutschen, indem so die alte Regierung der Loose entfernt war, waren auf eine höhere Stufe getreten; sie waren zugleich zu dem Gefühle des Bedürfnisses einer höheren Beziehung zu dem Göttlichen gekommen. Man befreite deshalb nun das Göttliche aus der Sinnlichkeit, bemerkte aber nicht, daß man so das Ganze des Lebens in einen unendlichen Zwiespalt des Geistlichen und Weltlichen zerriß. Geist und Welt sollten einander gegenüber stehen; zwei sollte seyn, was ewig eins ist. Das führte zum entsetzlichsten Gegensatz, und indem jeder Theil dieses Gegensatzes nur durch den andern, den er bekämpfte, selbst bestand, ging jeder auf seinen eignen Tod aus, während er den des Gegners suchte. Das Leben focht mit sich und rieb sich auf, während jeder Theil meinte, er habe es mit einem Gegner zu thun. Aber indem so dieser Kampf zu Aufhebung der Macht beider Theile des Gegensatzes führte, war er zugleich ein heilbringender, der die Einheit des Lebens, und nicht mehr jene sinnliche, dem Untergang ausgesetzte, erzeugte, sondern eine nothwendige, innere, ewige. Der Engel des Todes und Unterganges ist ein Engel des Lebens und inneren Friedens geworden, und der Kampf zwischen Kaiser und Papst ein Mittel zu höherer Erhebung für das Volk der

Deutschen, für die europäische Christenheit, für die Welt: denn aus diesem Widerstreit des ursprünglich Zusammengehörenden, ward allmählich das höchste Erzeugniß des Geistes, der Staat, in dem Sinne, wie die neueste Zeit das Wort braucht, geboren. Die Kriege des Mittelalters, der Reformation, und was sich seitdem daran geknüpft, sind die Wehen dieser schönsten Geburt germanischen Geistes. Indem die ersten Spuren der sich im Gegensatz von Feudalwesen und Katholicismus entwickelnden Bildung der neueren Zeit in die Städte fallen, und hier sich zuerst wahrhaft freie Gemeinwesen gestalten, gerade durch den Todeskampf des Papstes mit dem Kaiser geweckt, hervorgerufen und genährt, zieht deren Entstehung das Interesse des Geschichtsforschers auf sich. Unter den Städten sind es wieder die lombardischen, welche sich zuerst und mit dauerndem Erfolg in dieser Weise erheben; und deshalb sind sie selbst, obgleich in ihnen die neue Gestalt noch am wenigsten entwickelt, noch am rohsten erscheint, der Aufmerksamkeit und ihre Geschichte der Darstellung auf alle Weise werth.

§. 10. Die fränkischen Kaiser und Könige nach Karl dem Großen.

Unter Karls nächsten Nachfolgern bestand das Königreich der Longobarden ziemlich in derselben Weise, als er es eingerichtet hatte; so wie wir den Zustand im allgemeinen oben schon geschildert. Das Unternehmen seines Enkels Bernhard hatte für den Zustand Italiens keine weiteren Folgen, und die Kriege Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen und dieser untereinander berührten es nicht unmittelbar; die Zwistigkeiten Lothars und Ludwigs II mit den großen Herzögen des untern Italiens veränderten ebenfalls nichts in dem Zustande der Lombardei; und die Raubzüge der Araber verheerten zwar manche Gegenden, doch blieben sie auf die Institute des Reiches ohne Einfluß.

Nur hatte doch die Noth, die durch diese Einfälle der

Feinde der Christenheit entstand, die Folge, daß die großen Vasallen, die Herzöge, Grafen und Bischöfe, mehr selbständig und freier von den Königen in Italien auftraten, als in der ersten Zeit nach Karl dem Großen. Die Könige konnten nicht überall selbstthätig seyn, zumal wenn sie vielleicht auch jenseits der Alpen beschäftigt waren; deshalb mußten sie oft die Bekämpfung der Feinde in einzelnen Gegenden ihren großen Vasallen überlassen, und diese mußten sehen, wie weit ihre eigne Kraft reichte. Nach Ludwigs II Tod war nun vollends Italien eine Zeit lang sich ganz selbst überlassen [1]). Die Folge war, daß die Könige den größten Theil ihrer kleinen Lehnleute verloren, indem diese jetzt wünschen mußten, die Grafen und Bischöfe statt des schwachen, oft fernen Königes zu Herren zu haben, und es diesen nicht an Gelegenheit fehlte, Rechte und Besitzungen der Könige zu usurpiren, zumal da, wie wir bald sehen werden, mehre von ihnen selbst nach der Königskrone strebten. Auch bei einem großen Theil der bisher freien Männer mußte häufiger der Wunsch entstehen, lieber in einem Dienstverhältnisse zu einem mächtigen Herren Schutz zu suchen, als frei und steter Bedrückung und Gefahr ausgesetzt zu leben. Besonders die Bischöfe sehen wir binnen der nächsten funfzig Jahre zu außerordentlich mächtigen Herren werden, reich wie an Landgütern und Einfluß, so an Männern, die, um unter ihrem Schutze leben zu können, gern einen Theil ihrer Unabhängigkeit aufopfern mochten. Doch blieben auch noch freie Männer genug, besonders wo ihre Gemeinde selbst stark genug war, um hinreichenden Schutz zu gewähren, wie in den größeren Städten, wie namentlich in Mailand. So weit war es gekommen, daß, als Karl der Dicke sein kaiserliches Ansehen in Italien geltend machen wollte, er schon aus eignen Kräften nichts gegen die großen Vasallen vermochte, und ihm nur übrig blieb, einen gegen den andern, Berengar den Markgrafen von Friaul

1) Annales Bertiniani ad a. 878, zu Anfange der Vertragsacte zwischen den beiden Ludwigen.

gegen Guido den Grafen von Tuscien [1]) zu gebrauchen. Wenn so auf der einen Seite die königlichen Beamten zu fast ganz unabhängigen Fürsten erwuchsen, mußten dagegen die noch übrigen Gemeinden der freien Männer, da nur Kraft sie erhielt und Gewaltthätigkeit vielfacher Art sie umgab, zu größerem Trotz fortschreiten, und zu um so größerem Gefühl der Selbständigkeit, je weniger ihr eigentliches Oberhaupt sie zu schützen sowohl, als sie in Gehorsam zu erhalten und zu strafen im Stande war. Im Jahre 886 finden wir schon einen blutigen Kampf der Bürger von Pavia mit den Dienstleuten des Kaisers, als dieser eben auf der Rückkehr von einem Römerzuge in der Nähe ihrer Stadt den Palmsonntag feiert. Zwar wird erwähnt, daß sie die Nähe des Kaisers gefürchtet hätten, nicht aber, daß dieser sie für ihre Gewaltthat gestraft habe [2]).

Als dann nach Karls des Dicken Tode in Frankreich und Deutschland die Könige zu sehr für ihre eigne Erhaltung und für den Schutz ihrer Länder gegen die Einfälle Fremder besorgt waren, als daß sie an die Erwerbung der Königskrone in Italien und der Kaiserkrone in Rom hätten denken können, strebten die oben erwähnten mächtigen Italiener, Berengar und Guido, selbst sich zu Herren des Landes zu machen; und wenn bisher ihr Vaterland nur durch die Raubzüge fremder Völker gelitten, so ward es von jetzt an auf lange Zeit der Tummelplatz von Parteien der Eingebornen selbst. Der Adel theilte sich für Berengar oder Guido in Factionen; ebenso die hohe Geistlichkeit; und die freien Gemeinden unter ihren Grafen schlossen sich der einen oder der andern an. Nur die Gewalt regierte, und nur wer die Gewalt besaß und grausam handhabte, vermochte die trotzigen Gemüther unter sich zu beugen. Bei alle dem, wenn auch darin eine Veränderung, wie gesagt, statt fand, daß mehre und mehre den großen Herren

1) Wito oder Guido wird comes Tuscianorum genannt. Ann. Bert. ad a. 883. Dann aber auch dux Spoletanorum l. c. a. 885.

2) Annales Bertiniani ad a. 886.

hörig und dienstpflichtig wurden, blieben doch die Institute des Reiches dieselben; die großen Vasallen blieben Lehenleute des Königs (natürlich dessen, den sie dafür anerkennen wollten), die freien Gemeinden aber blieben unter den Grafen, die ihnen der König setzte [1]).

Es wiederholen sich im Grunde bis zu der Ankunft Ottos des Großen in Italien immer dieselben Erscheinungen, dieselben Factionen erben sich fort, eine sucht die andre zu unterdrücken, und beide steigern sich dadurch in ihrer Gewaltthätigkeit, zuletzt in Sittenlosigkeit aller Art. Nur dann und wann verschaffte ein entscheidender Schlag einer Partei auf kurze Zeit die Übermacht. So wußte z. B. Berengar, Arnulph, den König der Deutschen, zu bewegen, für ihn einen Zug nach Italien zu unternehmen. Arnulph kam und fand zuerst entschiedenen Widerstand in Bergamo, wo ein Graf Guidos, Namens Ambrosius, an der Spitze der Bürger stand. Arnulph eroberte die Stadt, ließ sie aufs grausamste zerstören [2]) und den Grafen in voller Rüstung am Thore der Stadt aufknüpfen [3]). Auch des Grafen Familie ward in Gefangenschaft geführt, und der Bischof von Bergamo, Adelbert. Die ganze Lombardei gerieth in Schrecken und Angst. Die Mailänder und Paveser schickten sofort Gesandte [4]) und boten Übergabe. Arnulph selbst zog nach Pavia; Otto, den Herzog von Sachsen, sandte er gen Mailand. Der Graf

1) Annales Bertiniani ad a. 894. Jeder König sah natürlich die von seinem Gegenkönig eingesetzten Grafen als Rebellen an. „Comes Widonis" kann doch, von einem Grafen von Bergamo gesagt, nichts heißen, als: der Graf, welchen Guido eingesetzt hatte.

2) Die Annales Bertiniani ergänzt aus der wiener Handschrift bei Lupi cod. dipl. Berg. I, 1023, 1024.

3) Liutpr. I, c. 7.

4) Annales Bertiniani: Hinc tantus terror totam Italiam invasit, ut maximae urbes, Mediolanum scilicet et Papia, sponte ad regem venientes, se subdidissent. Die Zerstörung Bergamos blieb in der Sage bis auf Ditmar von Merseburg. Vergl. chron. Dithmari, ed. Wagner 140.

dieser Stadt, der zugleich Guidos Pfalzgraf war, verließ seinen Herrn und huldigte der siegreichen Gegenpartei [1]). Berengar schien obgesiegt zu haben. Den Grafen Maginfred hatte Arnulph als seinen Missus [2]) zu Pavia gelassen, als er von da nach Piacenza ging [3]); und später als Arnulph zum zweiten Mal nach Italien kam, soll dieser Graf sogar ein Herzogamt über die ganze Lombardei erhalten haben [4]). Als dann Arnulph Italien wieder verließ, und Lambert, Guidos Sohn und Nachfolger, von einer Partei zum König gewählt worden war, weil die Italiener immer einen König durch den andern im Schach zu halten suchten, hing ihm anfangs alles Volk an und verließ Berengar, so daß er wieder ganz zu unterliegen schien. Als die Fürsten aber sahen, daß Lambert als König handelte, wandten sie sich wieder an Berengar. Lambert und Berengar schlossen endlich einen Vertrag, in welchem sie Italien theilten [5]). Maginfred, nachdem er drei Jahre lang tapfer gegen die Faction der Herzöge von Spoleto die Gegend um Mailand vertheidigt und sie dem Arnulph behalten hatte, ward von Berengar aufgeopfert und entging nicht schmählichem Verderben, der gerechten Strafe früherer Verrätherei. Lambert lagerte sich im Junius 896 vor Mailand; bis zum Januar nächsten Jahres hielt sich die Stadt [6]). Da kam sie in Lamberts Hände; mit ihr Ma-

1) Giulini l. c. II, 34 und Note zum zweiten Buche des Gedichtes de laudibus Berengarii Augusti.

2) Arnulph nannte sich König von Italien und zählte die Jahre seines Reiches; doch überließ er alles Berengar, als er abzog.

3) Giulini l. c. II, 35.

4) Giulini l. c. II, 43. Von Arnulph erhielt auch das Kloster zu St. Ambrosien Immunitätsprivilegien; und wenn es vielleicht früher schon ähnliche Gerechtsame hatte, so wurden sie durch ihn doch sehr erweitert. Giulini l. c. II, 37. Von der Gewaltthätigkeit dieser Zeit zeugt, daß das Kloster, das doch dicht an einer so bedeutenden Stadt lag, durchaus Burgen ähnlich befestigt war.

5) Giulini l. c. 44. 45.

6) Giulini II, 52.

ginfred, welcher sofort auf des Königs Befehl hingerichtet ward [1]). Einer seiner Söhne und ein Schwiegersohn wurden geblendet. Maginfreds jüngeren Sohn, Hugo, durch Reichthum und Tapferkeit gleich ausgezeichnet, suchte sich Lambert durch reiche Gnaden und Gaben zu gewinnen [2]) und lebte, wie es schien, mit ihm in sehr gutem Vernehmen. Als Lambert aber später auf der Jagd umkam [3]), glaubte man, Hugo habe Blutrache genommen wegen des Vaters [4]). Es kann diese kurze Darstellung dienen, von den sittlichen Verhältnissen jener Zeit eine Vorstellung zu geben.

Zu diesem innern Unglück Italiens sollte bald ein neues von außen kommen. Nach Arnulphs Tode nämlich brachen die Madscharen in Deutschland, bald auch in Italien ein. Aquileja, Verona fielen in ihre Hände, bis Pavia kamen ihre räuberischen Horden [5]); und als ob Italien noch nicht genug durch diese Fremdlinge litte, rief Adelbert von Ivrea, der eigne Schwiegersohn, aber stete Widersacher Berengars, um die diesem feindliche Faction auch nach Lamberts Tode aufrecht zu erhalten, noch einen Gegenkönig nach dem andern aus dem Auslande herbei. Adelbert war früher so mild, daß er den Armen, wenn er von der Jagd heimritt und nichts, was er ihnen hätte geben können, bei sich hatte, sein Horn mit der goldnen Kette als Pfand gab, daß er es später gegen eine Gabe wieder auslöse. Bei reiferem Alter aber ward er grimmig und wild, so wie auch der grausame Ezzelino de Romano auf ähnliche Weise erst später verwildert

1) Liutprand I, 10. Die treulose Einnahme Mailands durch Lambert erhielt sich in der Volkssage, und floß mit jener früheren Zerstörung der Stadt durch die Gothen zusammen. Landulph sen. II, 2.

2) Nach Giulini hatte Lambert dem Hugo auch die Grafschaft in Mailand verliehen.

3) Am Ende des dritten Buchs de laudibus Berengarii Augusti, wird Lamberts Tod ohne Beschuldigung Hugos erzählt. Der Tod Lamberts fällt in den October 898. Giulini l. c. II, 60.

4) Liutpr. I, 12.

5) Liutpr. II, 4.

seyn soll. Adelbert, indem er Fremde als Könige aufstellte, die von ihm abhingen, war stets der stärkere [1]), während Berengar, der selbst König seyn wollte, immer von Fremden, wenn er sie rief, abhing. Der erste, den Adelbert nach Italien zu kommen einlud, war Ludwig von Burgund [2]). Er ward von Berengar zurückgedrängt; kam dann zum zweiten Mal, fand von neuem viele Anhänger, Berengar schien schon ganz unterlegen, als er Ludwig mit einem Mal überfiel und blenden ließ. Zu gleicher Zeit auch starb Andreas [3]), der Erzbischof von Mailand, ein steter Gegner Berengars, und dieser herrschte wieder weit über Italien. Allein seine Feinde blieben nicht unthätig. Adelbert von Ivrea, der Pfalzgraf Odelrich, ein Schwabe von Geburt, und Lantbert [4]), der Erzbischof von Mailand, waren ihm fort und fort zuwider. Berengar hatte sich von Lantbert, als dieser den Bischofssitz besteigen sollte, enorme Summen zahlen lassen [5]). Das hatte

1) Giulini l. c. II, 97.

2) In dieser Zeit (seit Berengar nach Lamberts Tode Herr von Mailand war) war ein Graf Siegfried, wahrscheinlich Hugos Nachfolger, in Mailand. Er ward später zugleich Ludwigs Pfalzgraf. Giulini II, 89. Später heißt er Markgraf. Giulini II, 94. Nach Ludwigs Abzug nach der Provence, trat er dann gar wieder zu Berengar.

3) Andreas war Erzbischof von 899, wo Landulph, sein Vorgänger, uno degli dilettissimi consiglieri del re Berengario (Giulini l. c. II, 71) starb (Giulini l. c. 73), bis zum Jahre 906 (Giulini l. c. 125).

4) Auf Andreas folgte als Erzbischof erst Aico bis 918 (Giulini l. c. 143); dann Warimbert bis 921 (Giulini l. c. 151); dann erst der Lantbert, von dem hier die Rede ist, bis 931 (Giulini l. c. 181).

5) La tassa fu proporzionata a quanto abbisognova per pagare la famiglia bassa di Corte, come Camerieri, Uscieri, Uccellatori ed altra simil gente. Il nuovo Arcivescovo, ch'era di animo non molto placido o per la grave spesa o per l'impiego vile di essa, si soegnò fortemente, e cominciò tosto a pensare, come potesse far pentire l'Imperatore del' aggravio, che gli avea fatto.

den Erzbischof verdrossen, und als der König ihm Odelrich als Gefangenen zu bewahren gab, vertrug er sich mit diesem, wahrscheinlich um wieder zu seinem Gelde zu kommen, und verweigerte die Auslieferung desselben an den König. Lantbert und Odelrich traten dann mit Adelbert von Ivrea zusammen [1]), und alle drei hielten mit einem Grafen Giselbert eine Zusammenkunft in der Burg zu Brescia. Berengar ward davon benachrichtigt und sandte madschar'sche Horden, mit deren Führer er in freundschaftliche Verhältnisse gekommen war, sie daselbst zu überfallen [2]). Odelrich ward erschlagen; Adelbert warf allen Schmuck von sich und gab sich für einen gemeinen Reitersknecht aus, so entkam er um geringes Lösegeld. Giselbert ward gefangen, aber von Berengar freundlich entlassen; dennoch reisete er sofort zu Rudolph von Burgund, den die Verbündeten beschlossen hatten zum König von Italien zu machen. Rudolph folgte der Einladung; Berengar ward bald auf Verona beschränkt [3]) und hier von einem gewissen Flambert ermordet [4]). Von neuem brachen madscharische Horden nach Italien herein. Pavia ward von ihnen eingenommen und gräßlich verwüstet [5]). Andere Gegenden hatten ähnliches Schicksal.

Nach Berengars Tode war nur noch das Haus der Markgrafen von Ivrea unter den weltlichen Fürsten in Italien mächtig. Dennoch hörten die Factionen nicht auf, und so wie eine besiegt war, theilte sich sofort die siegende wieder in zwei feindliche Parteien. Des Markgrafen Adelbert, der indeß gestorben war, Witwe, Ermengard, deren Schönheit

1) Liutprand II, 15.

2) Giulini l. c. II, 154. 155. Es war dies alles noch im Jahre 921.

3) Nach der Schlacht zwischen Piacenza und Borgo San Donnino, am 29. Julius 923. Vergl. Giulini l. c. II, 158.

4) Liutpr. II, 16. 17. 20.

5) Liutpr. III, 1. Dieser Einbruch der Madscharen war nach Giulini (II, 161) noch vor Berengars Tode.

alle Herzen gewann, war im Stande eine Partei gegen Rudolph, der durch ihren Gemahl erst gerufen war, zu bilden. Sie vertheidigte Pavia. Rudolph, der sie mit seinem Anhange hier belagerte, ward durch ihre Schönheit ebenfalls gewonnen, verließ heimlich zu Nacht seine Partei und floh in die Stadt zu Ermengard, die ihn, den Feind, zu sich eingeladen hatte. Seine Anhänger flohen nach Mailand. Von hier riefen sie, Lantbert von Mailand an ihrer Spitze, Hugo, den mächtigsten Grafen der Provence, die Krone Italien in Empfang zu nehmen [1]). Hugo kam und Rudolph vermochte sich gegen ihn nicht zu halten. Burchard von Schwaben, sein Schwiegervater, fiel, als er ihm zu Hülfe gezogen war, und ihm selbst blieb nichts übrig als Hugo alles zu überlassen. Dieser war in Pisa gelandet, zog von da gen Pavia und übernahm das Reich [2]).

Hugo stellte wieder die Einheit der Herrschaft her, aber zum Theil durch unerhörte Gewalt. Verstand und Tapferkeit waren in gleich hohem Grade in ihm vereinigt; gegen die gewaltthätigen Großen blieb ihm, da alle Schranken der Sitte in den Bürgerkriegen zu Boden getreten waren, nichts übrig als List und ebenfalls Gewalt. Nur durch Grausamkeit behauptete er die einigermaaßen hergestellte Ordnung [3]).

Es ist traurig diese einzelnen Data so steril aufzählen und größtentheils einem Schriftsteller nacherzählen zu müssen, der in Gedanken so vag ist als Liutprand [4]), so vag auch in

1) Liutpr. III, 3.

2) Liutpr. III, 4. Schlosser Weltgeschichte II. B. II, 160: „Gleich nach Burkards Tode wich Rudolph auf immer von Italien, in welchem Lande der König alles Ansehen, die Religion ihre Kraft, die Sitten ihre Reinheit, das Laster seine Schande verloren hatte."

3) Liutpr. III, 5. Schlosser Weltgeschichte II. B. II, 166: „An eine ordentliche und gesetzmäßige Regierung war in Italien, wo man seit so langer Zeit keinen Vereinigungspunct mehr gekannt hatte, übrigens nicht zu denken, und ein König war zur Tyrannei fast gezwungen."

4) Sattsam charakterisirt ist die Art dieses Historikers von Schlos-

Ausdrücken, daß Begebenheiten, die bei genauer und scharfbestimmter Darstellung uns über bedeutende Verhältnisse dieser Zeit Licht geben müßten, nun fast ganz nutzlos uns überliefert sind. In Pavia lebte damals ein angesehener Mann, Namens Walbert, einer der ersten von Adel. Dafür zeugt, daß er durchzusetzen vermocht hatte, daß sein Sohn Bischof von Como ward; seine Tochter aber war mit dem Pfalzgraf Giselbert vermählt. Dieser Walbert und sein Vetter, Eberhard Gezo, waren damals die bedeutendsten Männer in Pavia [1]). Letzterer, von sehr unruhigem Geiste, trachtete dem Könige nach dem Leben, und er sowohl als Walbert lebten mit dem Bischof von Pavia, Leo, in argem Zwist. Darauf baute nun König Hugo, nach dem Rathe eines Grafen Samson, einen Plan, sie beide in seine Hände zu bekommen. Es war Sitte, wenn der König nach Pavia kam, daß ihm die ersten der Bürgerschaft [2]) entgegenzogen. Leo sollte, sobald dies bei Hugos Ankunft geschähe, die Thore hinter ihnen schließen, und Walbert und Gezo auf diese Weise ge-

ser Weltgeschichte II. B. I, 591, Note q. und 593, Note s. und vor allen II, 160, Note c. — In der zuerst angeführten Stelle ist auch von einer andern, schon durch ihre Form weit vagern Quelle der italienischen Geschichte dieser Zeit, dem Lobgedicht auf Berengar, die Rede.

1) Papiae praepotentes judices. Liutpr. III, 10. Diese Stelle im Liutprand kann wenigstens zeigen, wie sich in den anarchischen Zeiten zu Anfang des zehnten Jahrhunderts zuweilen die Einwohner Italiens aus Noth republicanisch benehmen mußten: denn es wird erzählt, wie nach Giselberts, des Pfalzgrafen Tode sein Schwiegervater Walbert die Stelle ersetzt ohne kaiserliche Ernennung, bloß weil das Volk zu ihm kömmt und an ihn sich wendet mit seinen Klagen. Den Gezo mußte er aus Klugheit zuziehen, weil dieser, gleichmächtig in Pavia, sonst sein Feind geworden wäre.

2) Liutpr. III, 11: fortiores cives. Civis bezeichnet bei Liutprand wohl überhaupt Stadteinwohner. So unbestimmt ist alles ausgedrückt, daß man weder über die Verhältnisse der Stadtbewohner unter einander, noch über die zum König irgend einen Aufschluß erhält. Nur der Bischof tritt bestimmt als in der Stadt mächtiger Herr hervor.

fangen werden. So geschah es. Gezo ward geblendet, ihm die Zunge ausgeschnitten, und sein Vermögen genommen; Walbert wurde enthauptet. Durch diesen Gewaltstreich setzte sich Hugo nun auch bei den Bürgern in den Städten in Ansehen, und sie achteten ihn nicht mehr so gering als seine Vorgänger. Wenn die Bürger einzelner Städte eine Zeit lang so frei auftreten konnten, darf man dennoch nicht an schon begründete Städtefreiheit denken. Es war dies nur eine Folge der Noth, der Unordnung, der Vereinzelung und des Trotzes, und fast überall waren die Städteeinwohner noch in Unterthanen der Bischöfe oder des Adels und in Unterthanen des Königs getheilt. Nur in einigen Städten, wie wir weiter unten sehen werden, war jetzt schon der dem Könige lehenpflichtige Adel so sehr verschwunden, und der Freien unter dem Grafen so wenige geworden, daß sich die Könige bewegen ließen, den Grafenbann ganz mit der Vogtei des Bischofs zu vereinigen, und auf diese Weise die ganze Stadt und einen Theil des Gaues dieser zu unterwerfen. In Pavia haben wir eben noch vom Bischofe unabhängige Adeliche und andre Einwohner gesehen. Auch in Mailand bestand noch die Grafengerichtsbarkeit neben der Gerichtsbarkeit des Vogtes, und in Verona werden uns Graf und Bischof (Milo und Hilduin) neben einander genannt. Hilduin war ein Vetter des Königs Hugo, und folgte auf Lantbert in der erzbischöflichen Würde [1]) zu Mailand. In Verona folgte ihm Ratherius, früher Mönch. Dieser und Graf Milo luden Arnold von Baiern und Kärnthen ein, er möge kommen und Italien in Besitz nehmen [2]). Arnold ward in Verona aufgenommen, aber von Hugo bald wieder vertrieben. Ratherius ward nach Pavia verbannt und der bischöflichen Würde beraubt. In Verona folgte ihm ein Schwestersohn [3]) des Königs,

1) Liutpr. III, 11. Hilduin war Erzbischof bis zum Jahre 936 (Giulini l. c. II, 190).

2) Liutpr. III, 14.

3) Arnulph. Mediol. Lib. I, n. 6.

Manasses, früher Bischof von Arles, dem dieser zugleich die Bisthümer von Mantua und Trident, und in Trident auch die Markgrafschaft verlieh, um sich durch die Macht seiner Verwandten sicher zu stellen [1]). Aus gleichem Grunde machte er nach Guidos Tode seinen natürlichen Sohn [2]) Boso zum Bischof von Piacenza.

Hugo hatte sich in diesem System verrechnet. Berengar von Ivrea, der Sohn Adelberts, der einzige im oberen Italien noch gewaltige weltliche Herr, fürchtete von dem Könige geblendet zu werden, wie man ihm heimlich gesagt, daß jener vorhabe. Er floh deshalb nach Deutschland zu Hermann von Schwaben und dem Könige Otto. Dann kam er mit wenigen, als er die Hugo feindliche Stimmung ausgekundschaftet hatte, zurück und bot Manasses von Trident den Bischofssitz in Mailand an, wenn er ihm zu der Königskrone helfe. In Mailand war unterdessen auf Hilduin Arbericus gefolgt [3]), und dieser sowohl als Manasses waren unzufrieden mit Hugo. Dieser hatte dem Manasses auch schon versprochen, ihm das Erzbisthum zu verleihen; indeß Arbericus lebte länger, als man gehofft hatte. Auf Hugos Veranlassung fing die königliche Dienerschaft, als Arbericus auf einer Reichsversammlung in Pavia war, mit dessen Mailändern blutige Händel an. Neunzig Mailänder wurden erschlagen, aber der Erzbischof, dem es eigentlich gegolten hatte, entging dem Verderben. Als nun an den Tag kam, daß die königlichen Diener auf Hugos Befehl gefochten, ging dieser aus Scham in sich und ließ den Arbericus ruhig in seiner Würde, soll ihm sogar Sühngeschenke gegeben haben [4]).

1) Liutpr. IV, 3. Giulini l. c. II, 186 s.

2) Liutpr. IV, 6. Eine gemeine schwäbische Dirne war Bosos Mutter.

3) Arbericus war Erzbischof bis zum Jahre 948. Giulini l. c. II, 221.

4) Arnulph. Mediol. Lib. I, c. 1. 2. und Note 6. Dazu bei Muratori, Tiraboschi storia della badia di Nonantula I, 91. 92.

Ardericus aber war erbittert und in Furcht, und Manasses, der jetzt warten mußte, war auch unzufrieden. Er verband sich also gern mit Berengar und brachte ihm sofort große Macht zu [1]). Auch Milo entfloh seiner Haft, kehrte zurück in seine Grafschaft Verona und verstärkte Berengars Partei. Von den Bischöfen schloß sich Guido von Modena an [2]), und Ardericus sogar lud Berengar ein, nach Mailand zu kommen. Dahin zog er; Hugo war in Pavia. Beide unterhandelten. Hugo ließ die Partei Berengars ersuchen: wenn sie ihn nicht zum König wollten, so sollten sie wenigstens seinen Sohn Lothar anerkennen. Damit aber Hugo dadurch nicht Gelegenheit gewinne mit seinen Schätzen Italien zu verlassen, und diese ihm entgehen möchten, ließ Berengar ihm sagen, er selbst solle wieder als König anerkannt werden [3]).

Indeß aber befolgte Berengar dasselbe System rücksichtlich der Bischöfe, wie Hugo. Er setzte schnell, wo es thunlich war, seine Anhänger in die Städte als geistliche Oberhäupter, weil er dadurch seine weltliche Oberherrschaft am besten zu sichern glaubte. Antonius ward so in Brescia, Waldo in Como, Adelhard in Reggio eingesetzt. Boso, Hugos natürlichen Sohn, ließ er um ein Stück Geld als Bischof von Piacenza, und auch Liutfred, der Bischof von Pavia, hielt es für nöthig ihn durch Geschenke zu gewinnen [4]). Das alles konnte jetzt Berengar, weil ihm, wie jedem neuen König, das Volk allenthalben anhing, vollbringen ohne noch den königlichen Titel zu führen, während die, welche ihn führten, all ihr Ansehen verloren hatten. Hugo ging dann doch bald nach der Provence zurück und starb kurz nachher. Lothar war nur dem Namen nach König, und starb schon 950 eines

1) Liutpr. V, 12.

2) Berengar soll ihm zum Lohn die Abtei Nonantula versprochen haben. Tiraboschi storia della badia di Nonantula 1, 91. Später bekam er sie dann wirklich. l. c. II, 121, dipl. 88.

3) Liutpr. V, 13.

4) Liutpr. V, 13. 14.

plötzlichen Todes. Berengar ward König und regierte mit seinem Sohne Adelbert die Lombardei.

Wenn man die letztverflossene Zeit mit jener unter Karl dem Großen und seinen nächsten Nachfolgern vergleicht, so glaubt man sich plötzlich aus einem geordneten europäischen Staat, in die zerspaltenen Reiche Indiens versetzt, wie die Portugiesen sie zuerst trafen, als deren einzelne Theile und ihre Herren auch nur durch Geld und Gewalt, durch unerhörte Tyrannei zusammengehalten wurden. Unerfreulich aber in jeder Hinsicht ist das Studium solcher Zeiten, in denen die Menschen plötzlich in einen Zustand der Vernunftlosigkeit und sittlicher Unfreiheit zurückgesunken erscheinen. Sie haben im eigentlichen Sinne keine Geschichte, und das, was dafür gilt, ist nur ein leeres gespenstisches Herumschwanken zwischen bestialischer Hingebung an die Außenwelt, die als Habgier, Wollust und Tyrannei aller Art auftritt, und zwischen elender Furcht vor äußerer Gewalt, die zur Nichtachtung aller Eide und aller heiligen Bande führt.

§. 11. Die Übertragungen des Grafenbannes an den bischöflichen Vogt. Die Vicecomites.

Nur noch eines wichtigen und entscheidenden Schrittes in der Weiterbildung der städtischen Verhältnisse, dessen oben schon Erwähnung geschah, ist am Ende dieses Zeitraumes weitläufiger zu gedenken. Bei der Zertrennung der Gaue nämlich in bischöflicher Gerichtsbarkeit unterworfene Districte, und in solche, die noch unter dem Grafen standen, konnte es an Collisionen mancher Art zwischen Vogt und Graf nicht fehlen, und letzterer mußte um so geneigter zu Eingriffen in die Rechte des ersteren seyn, da er dessen Wirkungskreis zum Theil als eine, obgleich mit königlicher Bewilligung geschehene Beeinträchtigung des seinigen ansehen konnte. Die Bischöfe mußten also sehr dahin streben, entweder alle freie Leute zu bewegen ihnen dienstpflichtig zu werden, oder da dies ihnen wohl nie ganz gelingen konnte [1]), die Gerichtsbarkeit des

1) Eichhorn in der Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. I, 214: „Be-

Grafen über dieselben an ihren Vogt übertragen zu lassen. Lebhafter mußte der Wunsch nach Erreichung dieser Vereinigung werden, als in den Bürgerkriegen die Bischöfe oft an dem Grafen derselben Stadt einen Anhänger einer entgegengesetzten Partei zu bekämpfen hatten. Auch die Könige mußten geneigt seyn, wo in einer Stadt ihnen der Bischof günstig, der Graf feindlich war, letzterem den Bischof vertreiben zu helfen, und diesem, vielleicht oft nur interimsweise, die Vices des Grafen zu übertragen. An andern Orten mochte auch die freie Gemeinde so zusammengeschmolzen seyn, daß es sich nicht mehr verlohnte, ihr einen Grafen zu setzen; überhaupt aber mußte den Königen dies Mittel, sich die Bischöfe, scheinbar ohne alle Aufopferung, geneigt zu machen [1]), sehr willkommen seyn.

Wir finden daher zu Anfang des zehnten Jahrhunderts von mehren Städten namentlich erwähnt, wann in ihnen der bischöfliche Vogt über alle Einwohner die Gerichtsbarkeit erwarb, und gewöhnlich wurde zu diesem Gerichtssprengel auch noch ein Theil des umliegenden Gaues geschlagen; dieser Theil hieß in Italien: corpora sancta (i corpi santi [2]),

sonders merkwürdig ist es, daß die Bischöfe fast nie ihre Sitze in herrschaftliche Villen haben verwandeln können, wie sich von den meisten urkundlich darthun, bei allen aus der späteren Verfassung vermuthen läßt; der Grund lag wahrscheinlich darin, daß bischöfliche Kirchen gewöhnlich in dem Hauptorte einer Provinz erbaut wurden, wo immer eine beträchtliche Anzahl freier Eigenthümer war." — Was hier von Deutschland gesagt ist, gilt vollständig auch von Italien.

1) Der bischöfliche Vogt ward natürlich, wenn ihm die Vices des Grafen übertragen worden waren, in dieser Beziehung ganz als Beamteter des Königs angesehen. Vergl. Eichhorn in der Zeitschrift für gesch. Rechtswiss. I, 221: „Die Vögte der Bischöfe, welche nicht bloße herrschaftliche Gerichtsbarkeit ausübten, sondern in solchen Sachen richten sollten, über die man unter Königsbann dingen konnte, wurden anfänglich gar nicht als bischöfliche, sondern als königliche Beamte betrachtet, obwohl sie von den Bischöfen ernannt wurden."

2) Giulini l. c. II, 429 s.

was ganz dem deutschen Weichbild entspricht [1]). Der bischöfliche Vogt hieß von der Zeit an, wo ihm die Vices des Grafen übertragen waren, Vicegraf, Vicecomes.

Die früheste Übertragung des Grafenbannes in dieser Weise, ist die an den Bischof von Parma, deren oben schon Erwähnung geschah, wo von den Immunitätsprivilegien die Rede war, von Karl dem Dicken [2]). Die Exemtion Cremonas vom Grafengau setzt Siganius ins Jahr 916; es soll dieser Stadt ein Weichbild von fünf Miglien zugestanden worden seyn [3]). Auch Novara muß in dieser Zeit eximirt worden seyn, da die Bestätigung der Exemtion von Otto I ertheilt ward [4]). Von andern Städten wird in dieser Zeit die Exemtion noch nicht erwähnt, doch läßt sich aus spätern Bestätigungen ebenfalls auf früheres Vorhandenseyn schließen. In den bedeutendsten Städten, z. B. in Mailand, mußte sich der Graf nothwendig noch länger halten, weil hier die Gemeinde der Freien auch weit ansehnlicher war.

Gleiche Übertragungen der Gerichtsbarkeit des Grafen kommen auch vor an Edle [5]), so daß sich zuletzt die Grafengaue ganz auflöseten in diese Gebiete der Edlen und Bischöfe,

1) Eichhorn a. a. O. 224: „Daß weich oder wich so viel ist als geweiht (sanctus), lehrt jedes Glossarium; und daß Bild darauf geht, daß die Gränze des Bezirks, welcher Weichbild hieß, durch Bilder des Stiftsheiligen bezeichnet ist, haben alle, die dieses Wort bisher zu erklären versucht haben, zugegeben."

2) Muratori ant. Ital. I, 355 (und VI, 46): Habeat ipsius ecclesiae episcopus licentiam distringendi, definiendi et deliberandi, tanquam nostri Comes Palatii, omnes res et familias, tam omnium clericorum, quamque omnium habitantium infra praeditam civitatem Parmae.

3) Giulini l. c. II, 137. Otto I bestätigte später diese Exemtion, so wie alle andern vor ihm zugestandenen. (Vergl. Giulini II, 353.)

4) Giulini l. c. II, 340.

5) Muratori ant. Ital. I, 418. Moriondi monum. Aquensia I, 45.

und, wenn in späterer Zeit von Grafen in der Lombardei gesprochen wird, niemand damit gemeint ist, als jene Edlen, denen der Kaiser den Grafenbann auf ihren Gütern und über die auf und zwischen denselben wohnenden Freien ertheilt hat.

Da erst kann von einer Städteverfassung die Rede seyn, wo in dieser Weise alle städtischen Einwohner, unter dem bischöflichen Vogt unter einer Gerichtsbarkeit verbunden, gewissermaaßen eine Gemeinde ausmachten.

Dritter Abschnitt.

Die Deutschen bis auf Friedrich den Rothbart.

---

§. 1. Die Erneuerung der Kaiserwürde durch Otto I und die Erlangung des Königreichs Italien durch die Deutschen.

Die Liebe der Italiener zu Berengar dauerte nicht lange, auch er mußte, da Recht und Sitte nicht geachtet wurden, und keine Schranke der Gewalt gegeben war, sich durch die größere Gewalt überall geltend machen. Besonders waren ihm die Mailänder abgeneigt. Noch aus der Longobardenzeit, wo die Geistlichkeit sehr untergeordnet gehalten wurde, schrieb sich in der Lombardei die Sitte, daß der König von dem Clerus und der Gemeinde aufgefordert, die Nachfolger verstorbener Bischöfe bestimmte [1]). Wir haben schon mehrfach Beispiele dieser Sitte anzuführen Gelegenheit gehabt. Nur Mailand glaubte von diesem Herkommen ausgenommen zu

1) Arnulphi hist. Med. III, 19: Vetus quippe fuit Italici regni conditio, perseverans usque in hodiernum, ut defunctis ecclesiarum praesulibus rex provideat successores Italicus, a clero et populo decibiliter invitatus.

seyn [1]), und als daher Lothar, dem Versprechen seines Vaters gemäß, und wohl auch durch Berengar bestimmt, nach Arbericus Tode im Jahre 948 Manasses zum Erzbischof ernannte, widerstrebte die Gemeinde von Mailand. Die angesehenen adelichen Dienstleute des Erzbischofs mochten einen Einfluß auf die Wahl desselben besonders als ihnen zukommendes Recht ansehen, und auch die Freien leicht zu diesem Kampf gegen den Oberherrn zu bewegen seyn. Mehre Jahre dauerte der Kampf [2]), indem die Mailänder dem Manasses wirklich einen andern Erzbischof, Adelmann, entgegensetzten und ihn zu behaupten wußten [3]).

Außer dieser feindlichen Stimmung der Mailänder scheinen Berengar auch fast alle Bischöfe der Lombardei entgegen gewesen zu seyn, obgleich viele ihm ihre Würde verdankten; als deshalb Otto der Große, als König der Deutschen, von Adelheid, des verstorbenen König Lothars Wittwe, eingeladen ward, sie von den Verfolgungen Berengars und dessen Familie zu erretten und ihre Hand und das Königreich zum Lohn zu empfangen, mußte ihm die Unternehmung leicht scheinen, und er zog im Jahre 951 über die Alpen, befreite die Königinn und nahm das Königreich ein, gab es jedoch Berengar wieder zu Lehen, als derselbe später nach Deutschland kam und sich auf dem Reichstage zu Augsburg

1) Arnulphi hist. Med. I, 1: Prisca loci (sc. Mediolani) consuetudo, ut decedente Metropolitano unus ex majoris ecclesiae praecipuis cardinalibus, quos vocant ordinarios, succedere debeat.

2) Vom Jahre 948 bis 952.

3) Per idem tempus orta est Mediolani perniciosa seditio. Arderico enim archiepiscopo ad superna vocato, eruperunt duo adversarii, Ambrosianae dignitatis ambitione succensi, Manasses videlicet, Arelatensis episcopus et Adelmannus presbyter Mediolanensis. — Cumque diu contenderent, ille ex dalione regis, hic ex factione plebis, et de Mediolano, quinquennio contra se invicem pertinaciter altercati sunt, factis partibus ex altcrutro. Arnulphus Med. I, 4.

als Ottos Miles bekannte [1]). Gleich den übrigen Bischöfen hatte sich auch Manasses sofort zu Otto gewandt und diesen für sich zu gewinnen gewußt. Otto zog gegen die Mailänder und bezwang sie. Adelmann lebte später noch als Privatmann in Mailand bis zum Jahre 956 [2]). Otto aber kehrte nach Deutschland zurück.

Nachdem Berengar sich mit dem König der Deutschen abgefunden und das Königreich wieder erhalten hatte, herrschte er wieder in alter Weise; besonders aber erbittert war er gegen die Bischöfe, die ihn so treulos verlassen hatten, namentlich gegen Manasses, den zu verdrängen leicht war, da die Gemeinde ihm fortwährend entgegen, sein Gönner, der König Otto aber anderweitig zu sehr beschäftigt war, um sich seiner mit Nachdruck annehmen zu können. Ein schlauer mailändischer Geistlicher, Walpert, wußte Berengar sowohl als die Gemeinde für sich zu gewinnen und bestieg den erzbischöflichen Stuhl unbestritten [3]). Bald aber erfuhr auch er die Verfolgungen Berengars, und ward dessen Feind. Er eilte an Ottos Hof, und wußte diesem darzustellen, wie Manasses, dessen er sich früher angenommen, von Berengar ganz widerrechtlich den Mailändern aufgedrungen gewesen sey [4]). Dies mußte er thun, um nicht als Feind Ottos, dessen Günstling Manasses gewesen, zu erscheinen. Mit Walperts Einladung vereinigten sich die des Papstes zu Empfang der Kaiserkrone, die des Bischofs Waldo von Como, des Markgrafen Otbert und vieler anderer, und Otto ward zu einem zweiten Zug nach Italien bewogen [5]). Fast ohne Wider-

1) Giulini l. c. II, 255.

2) Giulini l. c. 269.

3) Arn. Med. I, 4: Inter hos fluctus natabat caute Walpertus, contrahens suo lateri quasi undas consilii, usque adeo, ut utrisque sponte vel invito cedentibus, sedem teneret ipse solus.

4) Liutpr. VI, 6.

5) Arnulph. Med. I, Note 25. Giulini II, 288 ss.

stand kam die Lombardei abermals in seine Hände, und nachdem er nach einer längeren Unterbrechung zuerst wieder die römische Kaiserkrone an die Könige der Deutschen gebracht, machte er seine neue Würde sogleich gegen den unwürdigen Verleiher, den Papst selbst, geltend, den er absetzte. In der deshalb gehaltenen Synode war auch Walpert, der Erzbischof von Mailand, zugegen [1]).

Berengar ward in der Burg des heiligen Leo zu Montefeltro gefangen [2]) im Jahre 964. Seine Söhne entflohen. Er und seine Gemahlinn Willa, die wegen ihrer Habsucht besonders von den Italienern gehaßt worden war, nebst ihren Töchtern, wurde nach Deutschland geführt, wo er bald zu Bamberg starb im Jahre 966.

Wie lange Walpert die erzbischöfliche Würde bekleidet habe, ist ungewiß. Auf ihn folgte ein unbedeutender Mann in der Würde, Arnulph [3]), der Urgroßoheim des mailändischen Geschichtschreibers, und auf diesen ein, geschichtlich wenigstens, nicht viel bedeutenderer, Gottfried [4]).

§. 2. Die Ottonen als Begünstiger der Übertragungen des Grafenbannes an die bischöflichen Vögte.

Daß seit Ottos des Großen Zeit in Italien eigentlich die Städte erst als Städte auftreten, daß wenigstens seitdem eine durchgreifende Umgestaltung der Dinge statt fand, ist von Sigonius bis auf die neuesten Zeiten anerkannt worden [5]). Auch darin sind alle einverstanden, daß das Steigen der

1) Liutpr. VI, 11.

2) Arnulph. Med. I, 7 und Noten dazu.

3) Bis zum Jahre 974. Giulini II, 359. Alles was der Urenkel seines Bruders von ihm zu sagen weiß, ist: vere declinans a malo et faciens bonum.

4) Bis zum Jahre 979. Giulini II, 369.

5) Siehe darüber auch Giulini II, 329 und Rovelli storia di Como II, 84 ss.

Macht und Selbständigkeit der Bischöfe der Grund dieser Umgestaltung war. Nur ganz kürzlich erst sind in Deutschland Zweifel erhoben worden [1]), wahrscheinlich weil, bis auf des Herrn Hofrath Eichhorns, in aller Weise vortreffliche Abhandlung von dem Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland, niemand begreifen konnte, wie die Macht der Bischöfe und die Freiheit der Städte zusammenhängen solle.

Daß auch in Italien die Immunitäten sich zu völligen Exemtionen der Städte und des Weichbildes vom Grafengau fortbildeten, haben wir gesehen; daß diese Exemtionen den meisten Städten von den Ottonen bestätigt oder ertheilt wurden, brauchen wir nun nur zu beweisen, um alle Veränderungen dieser Zeit erklärlich zu machen. Denn in den Exemtionen lag auf der einen Seite ein Grund zu plötzlichem Steigen des bischöflichen Ansehens, indem sie dadurch eine außerordentliche Erweiterung ihres Einflusses erlangten, auf der andern Seite aber auch ein Grund zu der nachmaligen

1) Herr von Savigny sagt (Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I, 355): „Für eine große Veränderung unter Otto I oder seinen nächsten Nachfolgern, ist durchaus kein Beweis vorhanden, und die neue, ausgebildete Form der Verfassung findet sich erst am Ende des elften Jahrhunderts, ja auch hier noch meist in unsicherm Anfang." — Er scheint selbst und mit Recht diese Behauptung für unhaltbar zu erklären, denn B. III, 115 sagt er, durch Niebuhr veranlaßt: „wenn die Sage, welche dem König Otto I die Freiheit der Städte zuschreibt, einigen Grund hat, so ist es möglich, daß dieser als Gesetzgeber eingewirkt hat. Er nämlich könnte zuerst die Vereinigung der Lombarden und Deutschen in den Städten mit der römischen Bürgerschaft veranlaßt haben, um die so verstärkten Städte als Gegengewicht gegen die Macht des großen lombardischen Landadels, der seiner Herrschaft am meisten widerstrebte, gebrauchen zu können, und zu gleichem Zweck könnte er sogar den Städten die Befreiung von den bisherigen Grafen gegeben haben." — Dies ist, wie wir darzuthun versuchen, die richtige Ansicht bis auf das zuerst, da Exemtionen früher vorkommen; — bis auf den Gegensatz der Deutschen und Römer, da es vielmehr ein Gegensatz zwischen Dienstleuten und Freien war; — und endlich bis auf die Befreiung, da es anfangs nur ein Vortheil für die Bischöfe, eine Belastung für die Freien war.

Städtefreiheit: denn die Vereinigung der Adelichen und Freien in eine Gemeinde stellte die erstern, wie wir sehen werden, selbst weit unabhängiger von ihrem Lehnsherrn; und als dann bei den Zwistigkeiten und Kämpfen des weltlichen Oberhauptes mit dem geistlichen, des Königs mit dem Papste, jeder von diesen beiden fast jeder Stadt einen besondern Bischof gab, so daß die Stadt als zweifelhaft ansehen konnte, welches ihr Hirt sey, und immer Gelegenheit hatte dem einen, wenn er sich halten wollte, ein Recht nach dem andern abzunöthigen, indem sie drohte, sonst zu dem Gegenbischof zu treten — als, um es kurz zu fassen, die Unordnung unter König Heinrich IV der Kraft der Städtegemeinden Spielraum gewährte, da wurden aus den vom Grafengau erimirten Städten Freistädte, ohne daß das geringste neue erdacht, oder irgend etwas fremdartiges mit Gewalt eingeführt worden wäre, nur durch einfache Entwickelung der gegebenen Elemente.

Für die Begünstigung der Exemtionen durch die Ottonen lassen sich aber folgende Beweise anführen:

1) In Parma bestätigte Otto I die frühere Exemtion durch Karl den Dicken [1]).

2) In Acqui hatte Otto I dem Bischof die Exemtion zugestanden. Die Urkunde ist verloren, aber ihr Inhalt wird bestätigt durch eine seines Sohnes vom Jahre 978 [2]).

3) In Ludi ertheilte Otto I die Exemtion mit einem Weichbild von sieben Miglien [3]).

4) In Novara bestätigte Otto I die Exemtion und das Weichbild von drei Miglien [4]).

1) Muratori ant. Ital. I, 355.

2) Moriondi monum. Acquensia I, 7. Der Inhalt dieser Urkunde dann wieder bestätigt von Otto III a. 996. Moriondus I, 14. Von Heinrich II a. 1013. Mor. l. c. 21. Von Heinrich III a. 1039. Mor. l. c. 26.

3) Moriondus l. c. 9, Note 4.

4) Giulini II, 340.

5) In Cremona bestätigte Otto I die Exemtion und das Weichbild von fünf Miglien [1]).

6) In Reggio ertheilte Otto I die Exemtion vom Grafenbann [2]).

7) In Bologna bestätigte Otto I die Befreiung von der Jurisdiction der königlichen Beamten [3]).

8) Für Como that Otto II dasselbe. Die Befreiung soll Como schon 901 ertheilt worden seyn [4]); auch ertheilt er dem Bischof die Grafschaft in Bellinzona [5]).

9) In Bergamo bestätigt Otto II die Exemtion [6]). Die Beziehung auf seinen Vater macht wahrscheinlich, daß dessen Bestätigung vorherging.

Da hier für neun Städte so bestimmte Beweise aus Urkunden angeführt sind [7]), nach der Zeit der Ottonen aber auch fast alle anderen Städte in der Weise der angeführten erscheinen, so wird es wahrscheinlich, daß die Ottonen noch mehren Bischöfen den Grafenbann überließen, und bloß die Urkunden darüber verloren gegangen sind. Für eine dieser Städte, bei denen sich der Beweis durch Urkunden nicht führen läßt, und zwar für die bedeutendste von allen, für Mailand, soll hier nun noch der Beweis aus anderweitigen geschichtlichen Nachrichten geführt werden.

§. 3. Die Exemtion von Mailand.

In der Zeit, kurz vor den Ottonen und unter Otto I

1) Giulini II, 353.

2) Tiraboschi mem. Moden. I, cod. dipl. 124.

3) Savioli annali Bolognesi II, 46, eine Urkunde vom 28. April 969. Dall archivio de Canonici della chiesa Bolognese.

4) Giulini II, 89. 90. Savioli II, 35.

5) Rovelli storia di Como II, 94.

6) Lupi cod. dipl. Berg. II, 315. Die Exemtion war schon von Berengar im Jahre 904 zugestanden. Lupi l. c. II, 23.

7) Auch die Florentiner schreiben Otto I die Exemtion ihrer Stadt und die Ertheilung eines Weichbildes von sechs Miglien zu. Giov. Villani chron. di Firenze Lib. IV, c. 1.

sind wir nicht ganz genau über die Personen, welche die Grafenwürde in Mailand besaßen, unterrichtet; doch scheint der Pfalzgraf Otbert, der im Jahre 975 starb, unter Otto dem Großen zugleich Graf in Mailand gewesen zu seyn. Er hatte zwei Söhne hinterlassen: Adelbert und Otbert, und im nächsten Jahrhundert wird Otberts des jüngern Sohn, Hugo, als Markgraf von Mailand erwähnt, und nach ihm sein Sohn, Azzo.[1]). Hugo nennt sich in einer Urkunde des Jahres 1021 [2]): Marchio et Comes comitatus istius Mediolanensis. Schon diese Bezeichnung beweist, daß im Jahre 1021 der Grafenbann in der Stadt von dem in dem Gau getrennt war: denn Comes comitatus bezeichnete immer einen Grafen, der bloß in dem umliegenden Gau seinen Gerichtssprengel hat [3]). Das Gericht ist zwar noch in der Stadt Mailand, aber nicht mehr, wie sonst, in der herzoglichen Pfalz, auch ist kein judex civitatis als Beisitzer dabei; und auch der Vicecomes, der bei früheren Stadtgerichten, selbst wenn der Graf anwesend war, zugegen zu seyn pflegte, fehlt [4]).

Es sind also alle Anzeigen vorhanden, daß dies Gericht ein Gauding war, in welchem keine freien Mailänder als Schöffen saßen. So bestand auch das Gowding in Zürich fort, nachdem der Graf die Gerichtsbarkeit über die Stadt verloren hatte [5]). So kommen auch noch Comites Bergamenses vor [6]), nachdem der Grafenbann schon dem Bischof übertragen ist [7]). Auch in Modena hielt der Markgraf noch im Gau Gericht, z. B. zu Spillamberto im Jahre 1051, nachdem schon 1038 die Grafengewalt in der Stadt, an den

1) Giulini II, 363.

2) Giulini III, 510.

3) Tiraboschi mem. Mod. I, 60.

4) Über das Fehlen des Vicecomes der Stadt Mailand; vergl. Giulini III, 405.

5) Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. I, 216.

6) Lupi cod. dipl. Berg. II, 113.

7) Lupi cod. dipl. II, 23.

Bischof gekommen war [1]). Im Jahre 1045 erscheint noch einmal in Mailand an Markgraf Azzo der Titel: Comes istius civitatis [2]): allein einmal sind auch bei dem Gericht, welches er hält, alle Zeichen, daß es nur ein Gauding war; und dann sind zu dieser Zeit alle Verhältnisse in Mailand schon so gestaltet, daß es ganz unmöglich ist, daß der Graf in der Stadt noch die Gerichtsbarkeit haben kann. Hier ist also, wenn anders die Urkunde ächt ist, die Benennung Comes istius civitatis entweder bloßer Titel, oder eine Ungenauigkeit im Ausdruck [3]).

Wer vor dem oben erwähnten Markgraf Hugo, der zuerst als bloßer Gaugraf vorkömmt, zuletzt auch Graf in der Stadt war, erzählen die Geschichtschreiber. Nämlich auf den zuletzt genannten Erzbischof Gottfried folgte in Mailand in der Würde Landulph, welchem Kaiser Otto II das Erzbisthum verschafft haben soll [4]). Dessen Vater wird Bonicius genannt und Herzog von Mailand. Wir haben oben

1) Tiraboschi mem. Mod. I, 107.

2) Muratori ant. Ital. IV, 9. 10. Giulini III, 424.

3) Daß dies wirklich der Fall ist, und Azzo nur Graf in der Mark, im Gau, nicht in der Stadt war, läßt auch Muratoris Bemerkung (Ant. Ital. I, 273) vermuthen: „Aeque ex hac charta intelligimus, Fridericum I, Imperatorem, a. 1184 Obizoni Marchioni Estensi titulum concessisse investiturae de marchia Genuae et de *marchia Mediolani*, uti jam aliis antecedentibus Estensis familiae marchionibus, aut saltem *Azzoni II* ejus avo concessum fuerat. Alia ejusdem marchiae vestigia in eodem libro memorato invenies. Quamvis enim Friderici I tempore nullum amplius marchionem Mediolanenses et Genuenses sibi praeesse ac imperare sinerent, quippe rei publicae formam, frustra obsistentibus Augustis, amplexi: attamen Imperatores, quod solum poterant, consuetudinem retinuerunt, largiendi, si non rem, saltem *titulum*.

4) Vergl. Graevii thesaurus ant. Ital. IV. Joannis Petri Puricelli Ambros. Med. Basil. monumentorum descriptio 142. Rosmini (hist. di Mil. I, 90) erzählt: Landulph habe das Erzbisthum um Geld vom Kaiser gekauft, und darüber entrüstet hätten ihn die Bürger verjagt.

(Abschnitt II, §. 8) gesehen, daß die Grafen von Mailand vom Volk und den Schriftstellern, die sich dem Sprachgebrauch des Volkes anschlossen, fortwährend Herzöge genannt wurden [1]). Landulph sowohl als Bonicius, besonders aber der erstere [2]), kamen in harten Zwist mit den Bürgern ihrer Stadt, „weil sie auf neue Weise die Stadt regieren wollten [3])." Es kann diese neue Weise keine andere seyn, als die in dieser Zeit in anderen Städten eingeführte Vereinigung des Grafenbannes mit dem Vogtsamt, welcher hie und da auch anderwärts die Gemeinden der Freien widerstrebten, weil sie nicht ohne Grund die Usurpationen der Bischöfe fürchteten. Der Geschichtschreiber Landulph der Ältere erzählt [4]): die Herzöge von Mailand, die sonst die Stadt verwalteten und daselbst öffentlich zu Gericht saßen, hätten ihre Gerechtsame den Capitanen abgetreten [5]). Diese Capitane sind aber die größeren und unmittelbaren Lehenleute des Erzbischofs, denen einzelne Theile des erzbischöflichen Gebietes untergeben wurden, und welche an andern Orten etwa alle auch Vögte geheißen hätten [6]). Bonicius ist der letzte Herzog, nach ihm

1) Auch in Urkunden erhalten zuweilen die Grafen von Mailand den Titel: Herzöge. Fantuzzi mon. Raven. II, 28 im Text: Dux Mediolanensis im Jahre 967.

2) Wie daraus klar ist, daß er flüchten mußte, während Bonicius noch in der Stadt blieb.

3) Arn. Mediol. I, 10: „Instabat enim *prae solito* civitatis abuti dominio."

4) Land. sen. II, 26. Landulph nennt fortwährend die Grafen Herzöge. Giulini III, 7.

5) Land. l. c. Honorificentiam atque suarum dignitatum magnificentiam Duces novitiis Capitanis paulatim dederunt.

6) Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-Gesch. I, §. 188 B. „Ein großer Theil der Güter, welche der Bischof zu verwalten hatte, wurde (wie die des Königs und des Adels) durch Ministerialen administrirt. Diese mögen zum Theil den Titel Vögte geführt haben;" und Note c. dazu gibt als andere Titel für solche Personen Praepositi, Decani, Vicedomini; in Mailand heißen sie, da sie zugleich Anführer der Dienstleute waren, Capitani.

also tritt die Administration der Stadt durch Capitane ein, die nicht möglich war, wenn nicht die Übertragung des Grafenbannes an den Bischof vorherging. Hier war jetzt diese leichter, als früher, da der Graf des Erzbischofs Vater war und er leicht darein willigen mochte, daß vom Grafensprengel ein so großer Theil losgerissen ward.

Wenn auch Seuchen und die ewigen Kriege auf der einen Seite, Dienstverhältnisse auf der andern, die Gemeinde der Freien sehr geschwächt haben mußten [1]), so läßt sich denken, daß in einer so bedeutenden Stadt, wie Mailand, immer noch der Freien genug waren, um eine Zeit lang kräftig genug widerstreben zu können. Sie [2]) verschworen sich unter einander zu Aufrechthaltung ihrer Rechte; es kam zu einem Gefecht mit den Erzbischöflichen in der Stadt, und der Erzbischof mit seinen Brüdern mußte fliehen. Bonicius blieb zurück. Der Erzbischof aber vergab, theils wohl um die Zahl seiner Lehenleute zu vermehren, theils um die schon Lehen Tragenden fester an sich zu knüpfen, die Kirchengüter zum größten Theil als Beneficien. Nachdem er so aus verschiedenen Parteien [3]) eine bedeutende Schaar zusammengebracht hatte, kam es auf dem Kohlenfelde (in campo carbonariae) zu einem neuen Treffen, in welchem er abermals unterlag [4]). Bonicius aber ward im Bette von einem Knechte mit dem Messer durchbohrt, weil dessen Herr (für welchen er Rache nahm) im Kampfe gegen den Erzbischof gefallen [5]). Nach diesem und noch manchen anderen Vorgängen kam es mit Gottes Hülfe und dem Rath der weisesten Männer beider Parteien zu ei-

1) Giulini II, 382 s.

2) Bei dieser Gelegenheit von Arnulph cives genannt, woraus man sieht, daß es keine Lehenleute waren.

3) Ex diversis partibus, aus den Dienstleuten und aus, durch Lehen gewonnenen freien Ritterbürtigen.

4) A quo bello aegre divertit hac etiam vice.

5) Giulini II, 393 liest: quaedam vernula, also ein Dienstmädchen. Landulph der ältere entscheidet für quidam, denn er spricht von einem Diener und nennt auch dessen Herrn, Tozone.

nem Frieden und Vertrag, in welchem die Bürger ihre Rechte gehörig gewahrt, dem Erzbischof aber die Ausübung des Grafenbannes unbestritten gelassen haben mögen; wenigstens ist seitdem die Verfassung in Mailand so, daß man dies nothwendig voraussetzen muß [1]). Landulph regierte dann noch in Frieden bis 998 und gründete, um die Geistlichkeit und die Gemeinde zu beruhigen über die frühere Vergebung so vieler Kirchengüter, St. Celsi Münster, wo er bestattet liegt.

Da über die Entwickelung der städtischen Verhältnisse in Mailand von nun an die vollständigsten Nachrichten vorhanden sind, so wird sich unsere Darstellung vorzüglich an die Geschichte Mailands halten, um im einzelnen zu zeigen, was im allgemeinen in der Lombardei vorging. Paragraphen allgemeinen Inhalts werden über Verhältnisse, über die wir auch in anderen Städten unterrichtet sind, sich verbreiten.

§. 4. Die Zeit [2]) des Erzbischofs Arnulph II.

Bald nachdem Arnulph auf Landulph gefolgt war, sandte ihn Otto III nach Constantinopel, um für ihn um eine byzantinische Prinzessin zu werben. Nach einem sehr ehrenvollen Empfang wurde ihm auf alle Ansuchen seines Herrn willfähriger Bescheid [3]), und schon kehrte er mit freudiger Botschaft nach Italien zurück, als er erfuhr, Otto sey gestorben. Die Lombarden waren, wie sie jedes Herrn bald überdrüßig wurden, so auch jetzt der deutschen Könige müde und hatten Harduin von Ivrea, ihren Landsmann, schnell zum König gewählt. Arnulph mußte diesem außerordentlich wichtig seyn; deshalb zog er ihm entgegen und suchte ihn sich so sehr zu verbinden, als möglich [4]).

1) Giulini II, 395 ss. erzählt das Ende dieses Streites nach Landulph dem ältern. Der Vertrag war im Jahre 983, nach Giulini II, 402.

2) Bis 1018. Giulini III, 133.

3) Arnulph. Med. I, 13.

4) Arnulph. Med. I, 14.

Auch Harduin ward den Lombarden bald lästig, woran freilich seine Rohheit eben so viel Schuld hatte, als der Italiener Wankelmuth. Er entblödete sich z. B. nicht, im Streite dem Bischof von Brescia in die Haare zu fahren und ihn hart zu mißhandeln [1]). Bald war eine starke Partei gegen ihn, und als diese an dem von den Deutschen zum König erwählten Herzog Heinrich dem Baier eine Stütze erhielten, begann von neuem der Kampf unter den Fürsten Italiens. Heinrich, der die Italiener noch nicht kannte, sandte ihnen Otto, den Herzog von Kärnthen und Grafen von Verona, Otto, den Sohn des Grafen Heribert, Neffen des Herzogs Konrad von Schwaben, und Ernst, den Sohn des Markgrafen Liupold von Östreich, und hoffte, die Lombarden von seiner Partei sollten diesen sattsam beistehen [2]). Harduin zog ihnen entgegen und schlug sie gänzlich auf dem Baufeld (in campo fabricae). Darauf gingen sie unverrichteter Sache in ihre Heimath zurück.

Noch ward König Heinrich durch dringende Geschäfte abgehalten, die Schmach sogleich zu rächen [3]); bis er im Jahre 1004 beschloß, zu Anfang der Fasten selbst an der Spitze seiner Leute nach Italien zu ziehen. Über Regensburg, Augsburg zog er nach Trident. Hier feierte er den Palmsonntag und ließ das Heer rasten. Harduin lagerte bei Verona. Die Klausen waren wohl besetzt und unmöglich wären die Deutschen durchgedrungen, hätten nicht die Kärnthner mit großer Mühe und Gefahr den Berg über denselben erstiegen. Heinrich zog nun hervor, und die Lombarden, welche die Furcht vor Harduin zusammengehalten hatte, zeigten nun offen die innere Trennung. Verona öffnete die Thore, bald auch Bergamo und Mailand, dessen Erzbischof dem Könige Treue schwur. Dann zog Heinrich nach Pavia, wo ihn seine Partei zum König erwählte. Die Paveser aber trugen den Deut-

1) Ditmar. Mers. chron. ed. Wagner. 123. Giulini III, 23

2) Arn. Med. I, 15 und Note 65.

3) Dies und das nächst Folgende nach Ditmar. Merseb. ed. W. 138 ss. und Arn. Med. I, 16 und Note 69.

schen Groll, und als beim Feste der Wein alles aufregte, entstand über kleinen Anfang ein arger Streit, zuerst durch die Handwerksleute der Stadt erregt. Bald sammelten sich Harduins heimliche Anhänger in den Waffen, um, wo möglich, den Aufstand zu Heinrichs Untergang zu benutzen. An sie schloß sich leicht die bewegte Menge an, und sie bestürmten des Königs Pfalz. Die wenigen Leute des Königs widerstanden lange; doch wären sie unterlegen, hätte nicht das deutsche Heer vor der Stadt von dem Aufruhr der Bürger gehört und wäre in die Stadt gebrochen. Da wütheten die Deutschen, hieben, ergrimmt über die schändliche Treulosigkeit, einen großen Theil der Einwohner nieder und legten die Stadt in Asche.

Der Schrecken über Pavias Zerstörung brachte in die Italiener große Furcht, so daß sie von Harduin abfielen [1]). Heinrich besuchte noch einige Städte, in denen er sich huldigen ließ; dann aber riefen ihn dringende Geschäfte nach Deutschland, wohin er mit dem Versprechen, bald wiederzukehren, zurückzog.

Das gute Vernehmen zwischen Arnulph und Heinrich ward bald getrübt (a. 1008). Der Bischof von Asti, ein Anhänger Harduins, war, als alles sich vor Heinrich beugen mußte, zu seinem Metropoliten Arnulph geflohen und hatte Schutz für seine Person gesucht. Heinrich aber, ohne die Geistlichen zu fragen, vergab bei des geflohenen Bischofs Lebzeiten das Bisthum Asti an Olderich, den Bruder des Markgrafen Manfred. Er war dies Verfahren in Deutschland gewohnt [2]). Der Erzbischof aber fand sich in seiner Würde gekränkt und versagte Olderich die Weihe, welche dieser in Rom, wohin er sich begab, erschlich [3]).

Arnulph hielt eine Versammlung der ihm untergebenen Geistlichen und sprach den Bann aus gegen Olderich. Dann

1) Giulini III, 57 s.

2) Ditmar. M. ed. W. 158 ss. 190.

3) Arnulph. Med. I, 18.

bot er seine Leute auf; das Gleiche thaten seine Suffragane, die zu ihm stießen, und mit großem Heere zog er nach Asti. Olderich und Manfred wurden eng eingeschlossen, die umliegenden Gegenden verheert und die Mauern bestürmt; bis sich jene beiden verstanden nach Mailand zu kommen, der Bischof ein Buch, der Markgraf einen Hund tragend. So zogen sie bald hernach wirklich in die Stadt, beichteten vor St. Ambrosii Kirchthüren ihre Sünden und legten Stab und Ring, durch welche Olderich investirt war, auf den Altar nieder.

Als dies geschehen und der Erzbischof versöhnt war, bestätigte er gnädig Olderich in seinem Besitzthume. Manfred aber machte der Kirche des heiligen Ambrosius große Geschenke. Barfuß zogen sie dann durch die Stadt zur größern Kirche Unsrer lieben Frauen und wurden dort von dem Erzbischof, der Geistlichkeit und allem Volke friedlich begrüßt [1]).

Harduin seinerseits hielt sich lange ruhig, bis er nach einem zweiten Zuge Heinrichs nach Italien, diesen wieder entfernt sah und hoffte, daß er so bald nicht zurückkehren werde. Da fing er von neuem an, sein Ansehen mit Gewalt der Waffen geltend zu machen, und eroberte Vercelli, Novara, Como und andere ihm feindliche Orte. Aber der Erzbischof Arnulph [2]) hielt treu zu Heinrich, dem König der Deutschen, und Harduin ging endlich, da ihm nichts recht gelingen wollte und er von Kränklichkeit heimgesucht ward, ins Kloster Fructeria (Fruttuaria), wo er im Jahre 1015 starb.

Arnulph lebte und regierte wahrhaft geistlich, für das

1) Arn. Med. I, 19.

2) Die Vermuthung Giulinis (III, 98), daß Mailand Harduin zugethan gewesen, weil der Markgraf sich zu ihm hielt, ist falsch und letzterer Grund nur ein Zeichen mehr, daß der Markgraf nicht mehr in Verbindung mit der Stadt stand, daß er nicht mehr Graf in der Stadt war. — Noch gab es, um dies beiläufig zu erwähnen, um diese Zeit außerordentliche kaiserliche Commissare (missi imperiales, dominici) in Italien. Giulini III, 118.

Beste des Clerus und der Gemeinde besorgt und der Erfüllung seiner Amtspflicht eifrig zugethan. Auch die Kirchen erfreueten sich mancher reichen Schenkung von ihm. Er starb im Jahre 1018.

§. 5. Die Zeit des Erzbischofs Heribert [1]).

Was wir oben bei den Streitigkeiten zwischen Adelmann und Manasses geahnet, können wir hier mit Gewißheit aus den Geschichtschreibern ersehen, nämlich daß der Gemeinde zu Mailand ein Einfluß auf die Wahl des Erzbischofs zustand. Arnulph erzählt, der Erzbischof Heribert sey nach seines Vorgängers Ableben mit Beirath der Angesehensten in der Stadt [2]) erwählt und durch die Gnade des Kaisers eingesetzt worden. Daß unter diesen Angesehensten zum Theil die vornehmsten Lehenleute des Erzbischofs gemeint sind, leidet keinen Zweifel; doch läßt sich aus dem, was man in der Folge findet, auch schließen, daß aus den Freien einige diese Gerechtsame mit ausgeübt haben.

In den ersten Jahren der Verwaltung des Erzbisthums durch Heribert starb Heinrich. Sofort erhob die ehemalige Partei Harduins, welche nur durch Furcht ruhig erhalten worden war, von neuem ihr Haupt, an ihrer Spitze die Paveser, die noch wegen der Verwüstung ihrer Stadt Rache suchten. Allein sie konnten unter sich zu keiner Einigkeit kommen. Einige dieser Partei boten Robert, dem Könige von Frankreich, oder dessen Sohn Hugo die Krone an; andere dem Grafen Wilhelm [3]) von Poitou. Die Uneinigkeit vereitelte alle Pläne, und die Eingeladenen nahmen das Anerbieten nicht an. Als daher der in Deutschland neu erwählte König Konrad im Jahre 1025, nachdem er in Mainz und Achen Hof gehalten, auch nach Constanz kam, kam dort Heribert, der Erzbischof von Mailand, von andern italienischen

1) Bis 1045. Giulini III, 396.

2) Consultu majorum civitatis. Arn. Med. II, 1.

3) Arn. Med. II, Note 4.

Herren begleitet [1]), zu ihm und erkannte ihn als König der Longobarden. Mit ihm waren die Gesandten noch anderer Städte der Lombardei; alle brachten reiche Geschenke, selbst die den Deutschen feindlichen Paveser. Als sie sahen, daß die Lombarden zu uneinig seyen, um sich gegen den König der Deutschen halten zu können, reute es sie, in erster Freude über Heinrichs Tod die königliche Pfalz, die Dietrich der Ostgothe noch gebaut haben soll, in ihrer Stadt niedergerissen zu haben: sie suchten des Königs Gnade wieder zu erhalten [2]); doch war ihr Ansuchen umsonst, und als Strafsällige wurden sie entlassen.

Dem Erzbischof Heribert von Mailand dagegen gab Konrad, zum Lohn für die gezeigte Anhänglichkeit die Oberlehnsherrlichkeit über das Bisthum Lodi, so daß er den Bischof dieser Stadt hinführo nicht allein weihen, sondern auch durch Ring und Stab in die weltlichen Güter einsetzen möge [3]). Dadurch war Heribert ganz für Konrad gewonnen, und nach seiner Rückkehr nach Mailand suchte er auf alle Weise die Italiener für den König der Deutschen zu gewinnen. Im Jahre darauf (1026) kam Konrad nach der Lombardei und empfing zu Mailand in der Kirche des heiligen Ambrosius [4]) die Königskrone aus des Erzbischofs Händen. Lange belagerte er sodann Pavia, verwüstete die Gegend, brach die umliegenden Burgen und demüthigte die Ritter, welche es mit der Stadt hielten. Endlich zog er, von Heribert und vielen anderen Bischöfen und Herren, auch von dem Könige Rudolph von Burgund begleitet, durch Tuscien gen Rom, und empfing vom Papst Johann XIX die Kaiserkrone. Damals ward durch einen Beschluß einer Versammlung hoher Geistlicher auf Veranlassung eines Zwistes festgesetzt: das Erzbisthum Mailand solle für immer den Vorrang vor Ravenna

1) Giulini III, 192.

2) Arn. Med. II, Note 6.

3) Arn. Med. II, 2.

4) Giulini III, 197.

haben [1]). Noch zog Heribert mit dem Kaiser nach Capua und Benevent, und rückwärts über Ravenna nach Bergamo und Verona. In dieser Stadt trennten sie sich. Heribert aber hatte durch des Kaisers Freundschaft gewaltiges Ansehen erlangt. Als er nun in demselben Jahre noch, da der Bischof von Lodi gestorben war, von der kaiserlichen Gnadengabe Gebrauch machen und den von ihm erkorenen Bischof Ambrosius investiren und weihen wollte, widersetzten sich die Lodenser und behaupteten, das sey eine widerrechtliche Anmaaßung, so daß Heribert sich gezwungen sah, mit den Waffen in der Hand gegen sie zu ziehen, alle ihre Besitzungen zu verheeren und ihre Stadt zu belagern. Da die Bürger endlich sahen, daß sie ihm nicht widerstehen konnten, nahmen sie ihn in die Stadt und Ambrosius in das Bisthum auf. Seitdem blieb Feindschaft unter Mailändern und Lodensern, und obwohl die ersteren an Zahl weit überlegen waren, so hielten sich die letzteren durch ihren Muth und ihre gewaltige Kraft doch so, daß bei ihren Fehden der Sieg oft wechselte [2]).

Als darauf im Jahre 1032 Rudolph, der König von Burgund, gestorben und dem Vertrage zufolge dessen Reich an Kaiser Konrad gefallen war, bot dieser, um es dem Grafen Odo von Champagne zu entreißen, seine lombardischen Vasallen zum Zuzuge auf (1034), und an ihrer Spitze stand Erzbischof Heribert; neben ihm befehligte Markgraf Bonifacius von Tuscien das Aufgebot aus Toscana. Der Zug war siegreich und Heribert kehrte mit neuem Ruhme geschmückt heim [3]). Schon war in ganz Lombardien kein mächtigerer Herr mehr, als der Erzbischof von Mailand [4]).

1) Arn. Med. II, 5.

2) Arn. Med. II, 7. Giulini III, 211 s.

3) Arn. Med. II, 8.

4) Der beste Beweis dafür in einer cremoneser Urkunde bei Giulini III, 442: „Sua ecclesia non modicam passa est jacturam maxime a Girardo Heriberti Mediol. Archiepiscopi nepote, qui audacia patrui sui, qui omne regnum Italicum ad suum disponebat nutum, superbe levatus, quicquid sibi placitum

Als Heribert sein Ansehen und seine Macht nach außen so vergrößert sah, konnte er nicht ertragen, daß in seiner Nähe Leute wohnen sollten, die ihm nicht ganz unterworfen waren [1]). Als Erzbischof Landulph den Grafenbann erworben hatte, war unter seinen Vogt, der seitdem den Titel Vicecomes führt, eine Gemeinde freier, ritterbürtiger Männer gekommen [2]), die durch einen Krieg erst dieser Uebertragung der Grafengewalt an den Vogt widerstanden, dann durch einen Vertrag sich verwahrt hatten. Viele von ihnen hatten von Landulph Kirchengüter, wodurch er sie für sich gewinnen wollte, erhalten, welche sie neben ihrem ächten Eigenthum und Freiherrschaften wahrscheinlich als Lehen besaßen. Deshalb sah Heribert sie ganz als seine Lehenleute an; sie aber wollten die alte Freiheit nicht aufgeben, verbanden sich eng unter einander [3]) und leisteten überall den kräftigsten Widerstand, wo Heribert sie in ihren Rechten beeinträchtigen

erat, justum aut injustum, *potestative* operabatur in regno." — Wenn dies der Neffe konnte, was erst der Oheim, durch den er es konnte?

1) Wer eine recht confuse historische Darstellung lesen will, der lese die Darstellung der folgenden Begebenheiten und Verhältnisse in Mailand in den Antichitá Long. Mil. I, 144 ss.

2) Die freien Bürger deutscher Abkunft waren ursprünglich, und in Deutschland noch bis ins 14te Jahrhundert vollkommen schöffenbarfrei (ritterbürtig). Eichhorn über den Ursprung der städt. Verfassung in Deutschland. Zeitschr. für geschichtl. Rechtsw. II, 223. und Henke über einige Stadtrechte der westlichen Schweiz, in derf. Zeitschrift III, 220: „Wie die begünstigtsten Städte Deutschlands, so wurden auch die Bürger von Bern in Friedrichs II Handveste den Rittern gleichgestellt und für fähig erklärt, Lehen zu empfangen." (Handv. Art. 3. — — et etiam jure feodali tanquam alios fideles et ministeriales imperii gaudere)."

3) In Deutschland entwickeln sich die Verhältnisse langsamer; aber auch da kömmt eine Zeit im 14ten Jahrhundert, wo die Landeshoheit der Fürsten sich bildet, den kleinen freien Adel bedroht, und wo dieser sich ganz in derselben Weise, wie hier in Mailand, verbindet. So der Schleglerbund in Schwaben; vergl. Pfister Geschichte von Schwaben IV, 107 und 109.

wollte [1]). Dieser wußte endlich den mächtigsten unter ihnen für sich zu gewinnen und dachte so die Partei zu stürzen; sie aber, an die sich immer mehr Unzufriedene angeschlossen hatten, griffen in der Verzweiflung, zu Behauptung ihrer angestammten Freiheit gegen den übermächtigen Heribert, zu den Waffen. Sie wurden von ihm geschlagen und verließen lieber [2]) die Stadt, als daß sie sich in seinen Dienst gefügt hätten. Das Volk nannte sie aber die Motte (Meute), weil sie sich zu Erhaltung ihrer Rechte verschworen [3]).

Als sie so vertrieben waren, stellten sie den freien Rittern der Umgegend, die sich zum Theil mit ihnen im gleichen Falle befinden und neben ihren Freiherrschaften vom Erzbischof Lehen tragen mochten, zunächst den Seprienſern und Martheſanern [4]), dann aber auch vielen andern im Königreiche vor [5]), welch Unrecht sie erlitten hätten, und wie dasselbe auch ihnen drohe, wenn die Bischöfe einmal darauf kä-

1) Arn. Med. II, 10. „assidue conspirantes". Giulini III, 277 ss. erzählt die ganze Geschichte auf die gewöhnliche Weise, so daß er eine Empörung der niederen Lehenleute gegen die höheren annimmt, ohne daß man recht sieht, wie er sich alles motivirt denkt.

2) Im Jahre 1035. Giulini III, 279.

3) Raumer über ital. Städteverfassung. Wiener Jahrbücher VIII, wo er von der Verfassung von Mailand handelt. Das Wort kömmt vom nordischen mod, d. h. gegen, entgegen. Daher Wittena Gemot, im Angelsächsischen der Weisen Begegnung (Zusammenkunft); daher das longobardische Meta (Canciani legg. barb. I, 75. c. 1. und sonst oft), die Gegengabe (Miethe). — Motta kann nun auch die Zusammenkunft, die Verschwörung, Meute, bedeuten, aber auch die Entgegnung, die widerstehende Partei. Nach Giulini III, 280 und V, 484, bedeutet motta (franz. la motte) künstliche Erhöhungen, die befestigt waren, Haufen, Hügel, Schanzen. Von diesen Verschanzungen sollte der Name kommen.

4) Über Seprio und Martheſana vergl. Anmerkungen zu Otto Morena bei Muratori 1035 und 1093.

5) „Regni commilitones" (Arn. Med. II, 10.), d. i. die Ritterschaft der Lombardei: denn regnum ist in dieser Zeit bei den Italienern immer die Lombardei par excellence, so wie es später Neapel ist.

men, daß sie die Freiheit des Adels nicht zu achten brauchten. Da schlossen sich alle an sie an und dazu die Lodenser, die mit dem Erzbischof von Mailand, so bisher in arger Feindschaft gelebt hatten. Sie wollten mit einander siegen, oder für ihr Recht untergehen [1]).

Heribert zog gegen sie, sie zu unterwerfen; mit ihm die andern Bischöfe, die seinem Beispiele gefolgt waren. Erst unterhandelten sie, dann kam es endlich doch zur Schlacht im Jahre 1036 [2]) an einem Orte, der das Malfeld (campus malus) genannt wird [3]). Aber Oldericus, der Bischof von Asti, fiel an Heriberts Seite, und der Tod dieses mächtigen Verbündeten brachte Heribert zum Rückzug. Die Mottenser zogen sicher vom Schlachtfelde heim [4]).

Heriberts Feinde wuchsen jetzt an Anzahl und Muth, so daß er in Angst gerieth und den Kaiser Konrad, seinen allezeit gnädigen Herrn, zu Hülfe rief. Zu Weihnachten 1036

1) Arn. Med. II, 10. und Wippo de vita Chuonradi Salici, Pistor. rer. Germ. script. ed. Struvii III, 440: Item eodem tempore magna et modernis temporibus inaudita confusio facta est Italiae, propter conjurationes, quas fecerat populus contra principes. Conjuraverant enim omnes Walwasores Italiae (Walwasoren nannten sie natürlich die Bischöfe in ihren Berichten) et gregarii milites adversus dominos suos, et *omnes* minores contra majores, ut non paterentur aliquid inultum sibi accidere a dominis suis supra voluntatem ipsorum, dicentes: *si Imperator eorum nollet venire, ipsi per legem sibimet facerent.* (Sie beriefen sich also auf ihr Recht.) Hoc cum nunciatum esset Imperatori, fertur dixisse: Si Italia modo esurit legem, concedente Deo bene legibus hanc satiabo.

2) Da man weiß, daß Oldericus, Bischof von Asti, in dieser Schlacht fiel, aber sich erweisen läßt, daß dieser 1036 noch gelebt hat, so kann die Schlacht nicht früher gewesen seyn. Arn. Med. II, Note 33.

3) Vergl. Diploma Ottonis I, a. 958 ap. Meibom I, 742: *justitia* et *census*, qui saxonice *mal* vocatur. Die Sachsen und Longobarden waren eng verwandt; vielleicht war es früher ein Gerichtsplatz.

4) Arn. Med. II, 11. Wippo de vita Chuonradi S. ed. cit. 440.

kam Konrad nach Verona und bald darauf nach Mailand, wo ihn Heribert in der Kirche des heiligen Ambrosius feierlich empfing [1]).

Schon am Tage nach des Kaisers Ankunft entstand ein arger Tumult unter dem Volke, und die Leute und Anhänger Heriberts liefen zusammen, weil sie gehört hatten, der Kaiser habe Heribert die Übergabe der Oberlehnsherrlichkeit von Lodi abgeleugnet und wolle ihn darum bringen. Das bewog den Kaiser zu dem Entschluß, Mailand schnell wieder zu verlassen und nach Pavia zu gehen [2]).

Der Kaiser, der überhaupt der geistlichen Macht feind war, sah in Italien die so übermächtigen Bischöfe und ihre Anmaaßungen gegen die freien Ritter um so eifersüchtiger an, da hier keine mächtigen weltlichen Herren entgegenstanden, und er benutzte also diese Gelegenheit, die sich ihm bot, die Macht der Bischöfe zu brechen [3]): denn auch andere Bischöfe hatten Heriberts Beispiel nachgeahmt.

Um seine Plane durchzuführen, hielt der Kaiser in Pavia einen Reichstag, der uns von dem Geschichtschreiber Lan-

1) Arn. Med. II, Note 36.

2) Wippo l. c. 441 giebt an: das Volk von Mailand habe verlangt, der Kaiser solle der Motta günstig seyn (favere conjurationi eorum). Durch dies Verlangen sey der Kaiser bewogen worden, nach Pavia zu gehen. Allein das Volk in Mailand war der Motta nicht günstig, da es nach Auszug der Motta bloß aus Zins- und Dienst-Leuten Heriberts bestand; und später beweist die ungeheuere Trauer über Heriberts Gefangenschaft wegen der Motta, wie sehr sie an ihm hingen. Aber die Bitten der Motta selbst können leicht zu dem Tumult hinzugekommen seyn und Konrad um so eher veranlaßt haben, nach Pavia zu gehen, da er in Mailand für die Motta nichts gegen Heribert ausrichten konnte. Der Tumult war wahrscheinlich später, als das Gesuch der Motta und der ihnen verbündeten Lodenser um Befreiung von der erzbischöflichen Oberlehnsherrlichkeit. Der Tumult war wahrscheinlich dadurch eben entstanden, daß die Anhänger des Erzbischofs merkten, der Kaiser neige sich zu der Motta und den Lodensern. Daß dies der Grund war, meint auch Giulini (III, 291).

3) Deswegen nennt Arnulph (II, 12) das Verfahren gegen Heribert „concinnatus dolus", weil man die Absichtlichkeit dabei sah.

dulph [1]) beschrieben wird. Konrad beschloß, in kaiserlichen Würden, von seinem Kriegsvolk umgeben, über alle, die sich ohne Recht der Kirchengüter bemächtigt, Menschen niedergeworfen, die Besitzthümer der Wittwen und Waisen verwüstet hatten, ein großes Gericht zu halten. Es fanden sich viele vor ihm ein aus allen italienischen Landen, die durch ihn zu ihrem Rechte zu kommen hofften, Wittwen und Waisen, Fürsten und Bischöfe, und unter letztern auch Heribert, der Erzbischof von Mailand, der sich dessen, was kommen sollte, keineswegs versah. Der Kaiser aber sprach allen Recht und ließ blenden, Hand abhauen und köpfen. Da trat, wie aus eigenem Antriebe, ein deutscher Graf, Hugo [2]), der in Italien Güter hatte, auf vor ihm und klagte gegen Heribert wegen eines Rittergutes [3]). Heribert war erstaunt; er hatte solche Kühnheit nicht erwartet, blieb lange stumm und suchte endlich Aufschub, wahrscheinlich um nach Mailand zu entkommen. Die Menge der Umstehenden aber (wohl größtentheils Deutsche und von der Motta [4]) schrie gegen Heribert und wußte den Kaiser zu raschem Handeln zu bewegen. Konrad befahl dem Erzbischof, sofort des Rechts sich zu verantworten. Umsonst erinnerte Heribert an das frühere gute Verneh-

1) Landulph. sen. II, 22.

2) Landulph. „transmontanus", Wippo l. c. „Hugo Comes".

3) De curte Leuci.

4) „A comprovincialibus", sagt der Chronographus Saxo ad a. 1037. Access. hist. Leibnitz. I, 245. „Caesar — conventum tenuit de corrigenda republica. Contigit quoque Mediol. episcopum, qui eidem colloquio interfuit, ab Imperatore quadam infidelitatis nebula notari et a *comprovincialibus* in multis accusari. Cumque ab Imperatore admoneretur, ut talia emendaret, primo secessum petiit, indeque regrediens, spiritu arrogantiae perflatus audenter ait: Si quid in proprietate ecclesiae Sancti Ambrosii invenerit, vel *quoquo modo acquisiverit*, se semper vita comite firmiter habiturum, nec ullius jussione sive petitione vel minimum demissurum. A primatibus autem, ut vel solam Caesaris personam exciperet, ammonitus, praedictum sermonem iterando peroravit."

men und die treuen Dienste in der Lombardei und gegen Burgund; die Deutschen hielten ihn, als er sich nicht verantworten wollte oder konnte, fest [1]), und mit ihm wurden zugleich die Bischöfe von Vercelli, Piacenza und Cremona gefangen genommen [2]). Hierauf ging der Reichstag auseinander.

Als die in Mailand ihres Erzbischofs Schicksal erfuhren, geriethen sie außer sich. Die adeligen Lehenleute Heriberts ritten durch die ganze Lombardei bei Bischöfen und Grafen und in den Städten herum und suchten Bündniß und Verwendung für ihren Herrn. Dem Kaiser boten sie Geißeln für dessen Freiheit. Konrad nahm die Geißeln und behielt Heribert dennoch [3]). Da warfen alle Einwohner Mailands, Edle und Gemeine, Geistliche und Laien, Frauen und Kinder, allen Schmuck von sich und thaten Buße in Sack und Asche, mit Fasten, Gebet, mancherlei Processionen, Vigilien und außerordentlichen Spenden, Gott zu bewegen, daß er ihrem Herrn helfen möge. „Und Gott half ihm, weil er sich selbst half." Er war dem Patriarchen Poppo von Aquileja und Herzog Kuno von Kärnthen übergeben worden [4]) und ward von ihnen ohne Fesseln in ritterlichem Gewahrsam gehalten. Nach zwei Monaten waren sie in die Nähe von Piacenza an die Trebbia gekommen, und der Kaiser, nachdem er ein Lager mit schönen Pavillonen gesteckt, verweilte hier einige Tage. Da sandte Heribert heimlich an die Äbtissin von St. Sixt und ließ sie bitten, ihm herrlichen Wein und Früchte und Fleisch in Menge zu schicken; auch Nüsse dürften nicht vergessen werden, damit die Deutschen recht behaglich und lang zechen möchten. So geschah es denn. Die deutschen Wächter wurden, indem sie sich recht gütlich thaten, trunken, lachten, zankten, weinten, und da Heriberts Diener sich ebenso stellten, wurden sie sicher und

1) Saevissimi Theutonici, qui nesciunt, quid sit inter dexteram et sinistram, sagt Landulph.

2) Arn. Med. II, 12.

3) Arn. Med. II, 12.

4) Wippo l. c. 441.

schnarchten sorglos, der eine hier, der andere dort herum liegend, wie es eben kam. Als das die Diener Heriberts gewahrten, entflohen sie mit ihrem Herrn. Zu spät setzten die Deutschen mit Fackeln und unbändigem Geschrei nach. Mit ungeheuerer Freude ward der Erzbischof in Mailand empfangen.

Konrad, als er sich so betrogen sah, sprach gegen Heribert und die Stadt Mailand die Reichsacht aus, bestätigte dem freien Adel sein altes Recht [1]) und berief von allen Seiten zum Zuzug. Dann rückte er ins Mailändische. Landriano, welches der erste Angriff traf, ward genommen ungeachtet seiner festen Mauern. Von da zog der Kaiser vor Mailand selbst und schlug unweit der Stadt sein Lager auf [2]). Die Mailänder wurden in die Stadt zurückgedrängt, deren Befestigungswerke hinreichenden Schutz gewährten. . Landulph [3]), zu dessen Zeit die Stadt noch ganz in der alten Weise gebauet war, erzählt uns von den Mauern und festen Thoren, den Thorwarten und Pforten. Dreihundert und zehn Thüren waren im Umkreis der Ringmauer, so nahe alle, daß die Vertheidiger mit einander reden konnten. Aus der Beschreibung der Belagerung sieht man, daß die Kriegskunst schon einigermaaßen ausgebildet war; und auch Arnulph [4]) sagt, die Mailänder seyen gut und schön gewaffnet gewesen und hätten mit viel Kunst und Verstand gestritten. Besonders zeichnete sich, bei Abwehrung des Hauptangriffs der Deutschen am Himmelfahrtstage, Eriprand aus, der bischöflicher Vicecomes und Führer von tausend Rittern [5]) war.

Als der Kaiser funfzehn Tage fruchtlos vor Mailand ge-

1) Hermannus Contractus ad a. 1037. „Conjuratorum manum facile compescuit, eisque legem, quam et prioribus habuerant temporibus, scripto roboravit."

2) Arn. Med. II, 13.

3) Land. sen. II, 24.

4) Arn. Med. II, 13.

5) Miles millenarius e regali prosapia oriundus. Land. sen. II, 25.

legen und Hagel und Gewitterregen den Aufenthalt im Lager gefährlich machten, auch keine Hoffnung zur Einnahme Mailands sich zeigte, zog er unter harter Bedrohung der Stadt wieder nach Pavia. Alles ward weit und breit verwüstet [1]).

Heribert ward als der erzbischöflichen Würde verlustig betrachtet und diese einem mailändischen Canonicus, Ambrosius, übertragen; allein, da die Einwohner die Stadt genugsam schützten, so konnte Ambrosius nicht zu Ausübung der verliehenen Rechte kommen und wurden ihm überdies alle seine Besitzungen in Mailand und dessen Umgegend von Grund aus zerstört. Als Heribert vernahm, daß der Kaiser sein Erzbisthum vergeben, lud er Odo von Champagne, der mit Konrad schon um Burgund gestritten, ein, die Krone Italiens zu erwerben [2]). Bald darauf jedoch ward dieser in einer Schlacht, die er gegen Gottfried, den Herzog von Lothringen, focht, erschlagen.

In dieser Zeit hielt der Kaiser zu Cremona noch ein Zusammentreffen mit dem Papst, freundlich und feierlich, wie es Recht war. Dann entließ er sein Heer und ging wegen der Hitze in die Gebirgsgegenden. Gegen den Winter kam er wieder nach Parma und feierte Weihnachten in dieser Stadt. Bei dieser Gelegenheit entspann sich Streit zwischen den Parmesanern und den Dienern des Kaisers, wobei mehrere Deutsche erschlagen wurden. Da stürmte das Heer der Deutschen in die Stadt und verbrannte einen Theil derselben; auch ließ der Kaiser einen Theil der Mauern niederreißen, ehe er weiter zog nach Capua und Benevent. Endlich zog er durch die Lombardei, in der er sich erst von seiner Partei schwören ließ, sie wolle jährlich die Gegend um Mailand verwüsten, nach Deutschland zurück. Auch der Gegenbischof Ambrosius, dem es wohl hie und da, selbst in der Stadt, gelang, durch Ge-

1) Wippo l. c. 441. Eo tempore Imperator Mediolanenses nimium afflixit, et quoniam urbem antiquo opere et maxima multitudine munitam capere non poterat, quod in circuitu fuerat, igne et gladio consumsit.

2) Arn. Med. II, 14.

schenke und Versprechungen sich eine Partei zu schaffen [1]), konnte nichts bedeutendes gegen Heribert unternehmen.

In demselben Jahre noch sammelten sich alle Fürsten und Herren des Königreichs der Lombardei zu einem Zuge gegen Mailand [2]), wie sie dem Kaiser geschworen, und Heribert machte sich schon auf tapfere Gegenwehr gefaßt. Bei dieser Gelegenheit war es auch, daß er das nachher in ganz Italien gewöhnliche Carocium erfand. Ein schlanker Baum, gleich einem Mast, ward auf einem festgebauten Wagen in die Höhe gerichtet; auf seiner Spitze war ein goldner Apfel befestigt, von welchem zwei Streifen weißen Zeugs herabhingen. In der Mitte aber des Baumes hing das Kreuz mit des Erlösers Bilde, der seine Arme über die Kämpfenden ausbreitete. Dies Zeichen sollte, wenn es zur Schlacht käme, als Mittelpunct der Schlacht gelten; aber ehe es zur Schlacht kam, langte die Nachricht von Konrads Tode an, und alle Feinde Mailands zerstreuten sich [3]).

Konrad war in demselben Jahre gestorben, in welchem er Italien verlassen hatte (1039), und ihm folgte sein Sohn Heinrich, unter den deutschen Königen der dritte dieses Namens, von welchem erwähnt wird, daß er schon früher dem Erzbischof Heribert sehr zugethan war und seines Vaters Verfahren mißbilligte. Da er fürchtete, Heribert möge es jetzt durch seinen Einfluß durchsetzen, daß die Lombarden einen eigenen König wählten, so sandte er sogleich, nachdem er in Deutschland seinem Vater gefolgt war, Boten an denselben und vertrug sich mit ihm. Dies entschied Heriberts Sieg über seine Gegner [4]). Die Motta scheint in ihrer Noth eben-

1) Arn. Med. II, 15. In urbe et extra factione concepta.

2) Hier erscheint offenbar die Motta als die dem Erzbischof feindliche Partei noch mit in dem Kampfe, wenn auch nicht mehr als eine conjuratio; und Giulinis Annahme (III, 298), daß die Gefangennehmung des Erzbischofs alle Parteien gegen die Deutschen vereinigt, erweist sich als falsch.

3) Arn. Med. II, 16.

4) Arn. Med. II, 17.

falls einen Vertrag, und einen sehr unvortheilhaften, eingegangen zu seyn: denn bald darauf [1]) brachen von neuem Unruhen aus, als deren Grund man mit ziemlicher Gewißheit die Motta annehmen darf.

Das Volk, heißt es, fühlte jetzt den Druck der allmählich immer mächtiger werdenden Lehenleute des Erzbischofs, der Capitane und Valvassoren. Natürlich jetzt um so mehr, da dieselben sowohl in ihren Anmaaßungen gegen den freien Adel, als gegen den Angriff des Kaisers den Sieg davongetragen hatten. Das, was hier unter dem Namen Volk erscheint, kann durchaus nichts seyn, als die Motta: denn das gemeine Volk hatte nie unmittelbar unter dem Grafen, sondern immer unter den Gastalden und Vögten der Könige, der Kirche und des Adels gestanden; und doch erzählt Landulph [2]) ausdrücklich: dieser Kampf sey von denen begonnen worden, die sonst unter dem Grafen gestanden hätten, und jetzt durch Übertragung des Grafenbannes unter die Capitane gekommen wären. Er sagt, das Volk habe gekämpft, die Freiheit wiederzuerlangen, die einst dessen Vorfahren verloren, weil ihre Zahl zu gering zum Widerstand gewesen sey [3]). Diese Äußerung sagt offenbar, daß um diese Freiheit schon früher gekämpft worden sey, und daß die freie Gemeinde, weil sie nicht genug Leute gehabt, sich habe fügen müssen. Die geringe Anzahl beweist, daß hier nicht der Handwerksstand gemeint seyn kann. Kämpfe aber seit der Abschaffung

1) Im Jahre 1042; vergl. Giulini III, 357.

2) Land. sen. II, 26.

3) Pro libertate acquirenda, quam olim parentes ejus *ob nimiam hominum raritatem* amiserant. Dies bezieht sich auf eine frühere Stelle, wo von den Usurpationen des Bonicius und Landulphs die Rede ist: Land. II, 17. Igitur tempore Ottonis — Bonizo — virtute ab Imperatore accepta, totam hanc urbem, velut Dux castrum, procurando tenebat. Erat enim *bonorum militum* et *strenuissimorum civium* raritas immensa, quos homines pestilentia vermium invisa et inandita — consumserat. Daß hier rittermäßige cives gemeint sind, ist offenbar.

des Grafenamtes und dessen Übertragung an die erzbischöflichen Vögte, hatten nur statt gefunden bei der Übertragung selbst, wo, wie wir oben gesehen, die freie Gemeinde in Mailand sich gegen den Erzbischof und seine gräfliche Gewalt vertheidigte; — dann unter Heribert, als ebenfalls wenigstens ein Theil der ehemals unmittelbar unter dem Grafen stehenden Gemeinde als Motta auftrat, und sich nicht als Heribert lehenpflichtig und unterthan betrachten lassen wollte. Jetzt mochten die erzbischöflichen Lehenleute in ihren Anmaaßungen so weit gehen, daß nicht nur die Motta, die sich wohl nur im ersten Schreck über Konrads Tod gefügt hatte, lieber alles wagen, als die Ungerechtigkeit länger dulden wollte, sondern daß auch, wer sonst noch sich einer freieren Stellung der Bürger Mailands erinnerte, sich an sie anschloß. Desungeachtet blieben sie ein kleiner Haufe [1]), und auch dies beweist, daß ihr Kern die Motta war: denn Handwerksleute hätten schwerlich bei so geringer Anzahl so viel gewagt und so gut gefochten. Auch daß sie paupertate fortes (durch Armuth tapfer) genannt werden, spricht für die Motta, die nicht viel zu verlieren haben mochte; da Heribert sie bei Beginn des Kampfes als seine Lehenleute betrachtete, so mag er ihnen während desselben ihre Lehen auch genommen haben; und wer weiß, wie viel von ihrem sonstigen Eigenthum sie überdies verloren, als sie die Stadt verließen. Als Feinden gehörig, mochte alles, dessen man von ihnen habhaft werden konnte, für gute Prise erklärt worden seyn. Wer in städtischem Leben zwischen Reichen arm aufwächst, fühlt sich gedrückt und ist, an Abhängigkeit gewöhnt, feig; wer aber sich eines reicheren, freieren Zustandes erinnert, aus welchem er herausgeworfen ist, den er wieder gern erobern möchte, der ist der tapfere. Deshalb sind heruntergekommene Adeliche allezeit der öffentlichen Ruhe am gefährlichsten.

Daß nicht vom Gewerbsstande diese Reaction gegen den Lehnadel ausgehen konnte, ist schon daraus klar, daß um

1) Populus multitudine parvulus. Land. sen. II, 26.

diese Zeit die Handwerker (jene wenigen oben angeführten, die mehr Künstler waren, ausgenommen) noch nicht frei genug waren, um sich selbständig fühlen zu können. Noch im Jahre 1158 war in Mailand der Handwerksstand größtentheils hörig [1]). Auch der Handel war noch nicht blühend genug, um den Geldreichthum mit dem Reichthum durch adelichen Güterbesitz wetteifern zu lassen; und bevor dies geschieht, sind Kaufleute nothwendig durchaus friedliebend. Bald hernach freilich erhoben sich die Kaufleute als Stand, als nämlich die Motta, weil sie bei dem späteren Vertrag den größten Theil ihres ritterlichen Besitzes, den Heribert seinen Leuten als Lehen gegeben, nicht wieder erlangen konnte, sich zu kaufmännischem Gewerb entschlossen zu haben scheint. Daher kam es dann, daß in der im Jahre 1067 von den päpstlichen Legaten gemachten Constitution alle nicht lehentragende, angesehene, freie Bürger „negotiatores, Kaufleute" genennt werden [2]).

Es kann, wie aus alle dem hervorgeht, kein anderer Stand in Mailand gewesen seyn, der diesen neuen Bürgerkrieg führte, als abermals die Motta. Plebs wird sie genannt, weil, seit sie dem Lehenadel hatte weichen müssen, dieser vorzugsweise als der adeliche Stand angesehen ward. Das mußte um so mehr die Gemüther des Lehenadels und der Mottenser mit gegenseitigem Haß erfüllen. Da die Mottenser eine Zeit lang die Stadt behaupteten, so scheint es, daß wirklich ein Theil der Handwerker von ihnen gewonnen

1) Nachdem nämlich im Zuge der Einwohner Mailands, die sich dem Kaiser unterwerfen, der Adel und überhaupt die Freien genannt sind, folgen die homines servilis conditionis cum omni vulgo. Vulgus steht also hier wo möglich noch niedriger; vergl. Otto de Scto Blasio chron. c. 11.

2) Giulini IV, 130. 131. Von den Negozianti, den großen Kaufleuten und Banquiers unterscheidet man auch in neueren Zeiten den Theil des geringen Volkes, der sich mit Handel abgibt, die kleinen Kaufleute, welche Mercatori heißen. Vergl. Volkmanns historisch-kritische Nachrichten über Italien. B. I, der ältern Ausg. 285.

war, oder daß, wie in Florenz bei Beginn der Kämpfe zwischen Guelfen und Ghibellinen, der Handwerksstand den Adel untereinander fechten und sich durch sich selbst aufreiben ließ. Daß die Handwerker keinen sehr thätigen Antheil nahmen, sieht man daraus, daß die Mottenser, als sie die Stadt behaupteten, fast allein darin waren, und die Stadt sehr leer aussah, weil viele Bürger heimlich entflohen waren, die mit dem Kampfe nichts zu thun haben wollten.

Das Ganze begann durch einen persönlichen Streit eines Valvassor mit einem Plebejus, der mit Mißhandlungen gegen den letztern endigte. Der Stand des Plebejus nahm sich dessen, die Valvassoren sich ihres Genossen an. Einer der bedeutendsten Capitane mit seinen Valvassoren und seinem ganzen Ansehen trat zu der Plebs und ward von ihr zum Führer ernannt. Wodurch er zu diesem Schritte bewogen ward, ob durch Feindschaft gegen die anderen Capitane, oder in der Hoffnung, große Macht zu gründen, ist unbekannt. Er hieß Lanzo. Durch sein Übertreten zu der Partei des Volkes erbitterte er den ganzen Adel, und nun standen alle anderen Capitane den Valvassoren bei. Es kam in der Stadt selbst zu einem mörderischen Gefecht, in welchem der Adel unterlag, sich nun auf seine Burgen und in die festen Örter um Mailand zurückzog [1]) und Mailand blocquirte. Auch Heribert ging aus der Stadt, und suchte diesmal vor allen Dingen den seprienſischen und marteſaniſchen Adel für sich zu gewinnen, um nicht den Feinden in der Stadt auch wieder eine mächtige Stütze außer derselben zu lassen. Fast täglich gab es Gefechte, weil natürlich der Adel alle Zufuhr und allen Verkehr zu hindern suchte; doch muß dies nicht ganz gelungen seyn: denn drei Jahre lang hielt sich die Stadt. Im letzten Jahre, als Lanzo sah, daß er sich nicht weiter würde halten können ohne Hülfe von außen, reisete er mit reichen Geschenken zum König Heinrich nach Deutschland, und forderte ihn auf, durch sein Ansehen dem Unglück in

1) Giulini III, 360 setzt dies ins Jahr 1042.

Mailand ein Ende zu machen. Seine Bitte ward freundlich aufgenommen, und er kehrte mit dem Versprechen baldigen Entsatzes zurück. Da ward er mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen und wie ein König von seiner Partei geachtet. Indessen mag sich Lanzo von dem Versprechen des Kaisers, 4000 Ritter in die Stadt zum Schutz des Volkes zu senden, selbst nicht viel versprochen haben; daher suchte er es anderweitig wenigstens so gut zu nutzen, als er konnte. Er stellte insgeheim dem Adel vor, welch ungeheuerer Schaden dem ganzen Stand, ihren Gütern, ihrem Ansehen und ihren Familien erwüchse, wenn sie es dazu kommen ließen, daß wirklich die Deutschen in solcher Anzahl dem Volke von Mailand zu Hülfe kämen. Die Furcht bewog den Adel zu gelinderen Bedingungen; der lange Krieg mochte sie auch erschöpft haben, besonders da sie von dem Ertrag ihrer Güter, die jetzt jährlich verwüstet wurden, leben mußten, während die Gewerbe in der Stadt mehr Mittel boten, sich durch Handel, der durch große streitbare Geleite gedeckt ward, zu erhalten. Sie schlossen einen Vertrag mit den Bürgern und zogen wieder in die Stadt ein. Seit diesem Vertrage beginnt eine wunderliche Unsicherheit der ständischen Unterscheidung. Die Motta mochte sich als Stand wohl noch eine Zeit lang, und in manchen Spuren ihren alten Adel behaupten: allein da ihre Glieder nothwendig mehr als früher zu Handel und Gewerben griffen, um sich nach dem Verlust ihrer Güter zu erhalten, so bekam sowohl der Handel größeres, als sie geringeres Ansehen, und unter den Benennungen: Cives, Negotiatores, Plebs, werden oft die Mottenser, oft wohl auch andere angesehene Gewerbetreibende verstanden, bald beide, bis die Kaufleute und höheren städtischen Gewerbe mit der Motta ganz zu einem Stande verschmolzen. Rittermäßig erhielt sich die Motta, und als sie mit dem Kaufmannsstand zusammenschmolz, ward es auch dieser [1]).

1) Daraus wird denn erklärlich, was Otto von Freisingen ungefähr 100 Jahr später von den italienischen Städten sagt (Lib. II,

Heribert war zwar aus der Stadt mit ausgezogen und hielt sich die ganze Zeit in Monza auf, hatte auch die Seprienser und Martesaner für den mailändischen Adel gewonnen: aber selbst Antheil scheint er nicht mehr an den Kämpfen genommen zu haben. Er war indeß alt geworden und hatte in dem ersten Kampfe mit der Motta gesehen, wozu solche bürgerliche Kriege führten und wie sie nur in immer größeres Unheil verwickelten [1]). Er blieb auch in Monza bis an seinen Tod, die kurzen Unterbrechungen abgerechnet, in denen er sein Bisthum bereisete.

Auf einer solchen Reise [2]) stieß er auf eine ketzerische Secte, die auf die Bildung der nachherigen Patariner viel Einfluß gehabt haben mag, und deshalb scheint es wichtig, die über sie erhaltenen Nachrichten zu berücksichtigen [3]). Heribert war nach Turin gekommen und hatte hier, wie er überall that, die Geistlichkeit und die Gemeinde durch seine Predigten zum Eifer für die wahre Kirche belebt; als er von einer wunderbaren Ketzerei hörte, die ihren Sitz auf der Burg Monforte [4]) hatte. Sogleich ließ er einen dieser Ketzer, Namens Gerard, vor sich kommen, und dieser, freudigen Mu-

c. 13): inferioris conditionis juvenes, vel quoslibet contemtibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos caeterae gentes ab honestioribus ac liberioribus studiis tanquam pestem propellunt, ad militiae cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur.

1) Vielleicht war er vorzüglich thätig, den Vertrag, den Lanzo dem Adel bot, zu Stande zu bringen, da er ja am fühlbarsten die Art kennen gelernt hatte, wie Deutsche in italienische Verhältnisse eingriffen.

2) Giulini, der nach Glaber Rodulphus erzählt, wie sich Olderich, der Bischof von Asti, und der Markgraf Manfred (von denen schon unter Erzbischof Arnulphs Regierung zu Anfang des elften Jahrhunderts die Rede war) gegen Monforte begeben und es vergebens belagert hätten, setzt auch diese Reise früher und spricht davon unter dem Jahre 1028. Es kann seyn. Es kömmt bei dieser Begebenheit nicht so viel auf Zeitbestimmung an. Giulini III, 219.

3) Landulph. sen. II, 27 liegt zu Grunde.

4) Mons fortis.

thes und zum Tode bereit, erschien und sagte folgendes über den Glauben seiner Genossen aus: alle halten wir die Gesetze der Keuschheit aufs strengste; selbst die Eheleute unter uns. Nie essen wir Fleisch; wir fasten anhaltend und beten viel. Die Angesehensten [1]) beten Tag und Nacht, sich ablösend. Alle unsere Güter sehen wir als allen Menschen gehörig an, und um der ewigen Pein zu entgehen, freut uns ein Tod in Peinigungen auf dieser Welt. Wir glauben an Vater, Sohn und heiligen Geist und glauben, daß die uns binden und lösen können, die Gewalt dazu haben. Täglich lesen wir in der Bibel.

Dies alles schien einigen ganz erschrecklich; Heribert aber erkundigte sich noch weiter, was sie unter der Dreieinigkeit sich vorstellten. Da antwortete Gerard: den ich den Vater nannte, das ist der ewige Gott, von dem und in dem alles ist. Der Sohn aber, das ist des Menschen Geist, den Gott geliebt. Der heilige Geist ist der göttlichen Dinge Verständniß [2]). Dann erzählte Gerard weiter: wir erkennen nicht den Bischof von Rom, noch irgend einen von dessen Bischöfen an, sondern nur den einen, der täglich durch alle Welt unsere Brüder heimsucht, sie stärkt und erleuchtet, und bei dem, wenn ihn Gott sendet, der Sünde Vergebung zu finden ist [3]).

1) Majores.

2) Quod dixi Patrem, Deus est aeternus, qui omnia ut ab initio et in quo omnia consistunt. Quod dixi Filium, animus est hominis, a Deo dilectus. Quod dixi Spiritum sanctum, divinarum scientiarum intellectus, a quo cuncta discrete reguntur.

3) Mannigfach stimmen diese Lehren mit denen der Waldenser überein, namentlich die von der Macht der Geistlichen zur Vergebung der Sünden. Vergl. Choix des poésies originales des Troubadours II, 97. La nobla legczon V, 408 ss.

Ma yo aus o dire, car se troba en ver
Que tuit li papa que foron de Silvestre entro en aquest,
E tuit li cardinal e tuit li vesque e tuit li aba,
Tuit aquisti ensemp non han tan de potesta
Que ith poissan perdonar un sol pecca mortal:
Solament dio perdona, que autre non ho po far.

Heribert ließ, als er solches erfahren hatte, alle gefangen nehmen und sie nach Mailand bringen. Er hielt sie lange in Gewahrsam; doch scheute er sich sie zu verbrennen. Täglich aber sprachen nun die gefangenen Ketzer in Mailand, weil sie nicht eng genug gehalten wurden, mit den Bauern und dem gemeinen Volk und verbreiteten ihre Ansicht von dem ehelosen Leben und der unwürdigen katholischen Geistlichkeit. Dabei mochten sie auch viel von der Gütergemeinschaft predigen: denn die reichen und angesehenen Einwohner Mailands drangen so lang in Heribert, bis ein Scheiterhaufen errichtet werden durfte; und nun wurde den Ketzern, die man zu dem Feuer führte, die Wahl gelassen, entweder selbst ins Feuer zu springen, oder zur allgemeinen Kirche zurückzutreten. Viele sprangen freudig in die Flammen und begeisterten durch ihren Heldentod das Volk, das ihre Lehren vernommen hatte, nur noch mehr.

Als nun Heribert [1]) beinahe 28 Jahre auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mailand gesessen und unter mancherlei Schicksalen stets doch mit Würde und Ansehen sein Amt verwaltet, die Güter der Kirche vermehrt, seine Feinde oft in der Schlacht, öfter durch Klugheit und Vertrag besiegt und beruhigt, in der langen Hungersnoth die Armen getröstet und gespeist, aller Mailänder Liebe gewonnen hatte, fühlte er, daß sein Ende nahe; deshalb ließ er die edelsten und mächtigsten Lehenträger des heiligen Ambrosius zu sich kommen und ermahnte sie, ferner des heiligen Ambrosius Rechte, wie bisher, zu schützen. Der Tod, den sie für ihren Heiligen litten, predigte er ihnen, sey ein Märtyrertod. Dann berief er alle Priester und Diakonen, beichtete andächtig, erhielt Absolution, und genoß noch einmal das Mahl des Herrn. Fröhlich sah er seinem Ende entgegen, das ihn bald, im Januar 1045, traf. Er ward zu St. Dionysien bestattet.

Mailand ist durch *ihn* zu der Macht gelangt, daß es später Kaisern und Königen *allein* zu trotzen vermochte.

1) Bis Ende seines Lebens nach Landulph sen. II, 32.

§. 6. Die Wahl eines Nachfolgers.

(Untersuchung der Bedeutung des Wortes: civis.)

Kurze Zeit nach Heriberts Tod ward eine allgemeine Versammlung der Bürger [1]) gehalten, sowohl Laien als Cleriker, um einen Nachfolger zu wählen, den man durch den Kaiser bestätigen lassen wollte.

Es ist der Mühe werth, hier den Sprachgebrauch des Wortes: Bürger, civis, in dieser Zeit zu bestimmen, indem es zuweilen als Bezeichnung des Standes gebraucht wird, und es für diese Fälle wichtig ist, seine Bedeutung genau zu kennen. Herr von Savigny [2]) leugnet, daß civis vorzugsweise von einer Classe der Ritterbürtigen zu verstehen sey; die Italiener, namentlich Giulini, sind der entgegengesetzten Meinung.

Zuerst muß das im Auge behalten werden, daß die italienischen Schriftsteller des Mittelalters, welche lateinisch schrieben, die lateinischen Worte bald gebrauchten wie sie sich im Leben zu einer neuen Bedeutung fortgebildet hatten, bald wieder wie sie sie in den alten Classikern angewandt fanden. So entsteht einige Verwirrung, und namentlich das Wort civis hat bald eine engere, bald eine weitere Bedeutung.

Wir haben das Wort hier zunächst in einer weiteren Bedeutung: alle cives werden versammelt, sowohl Laien als Cleriker. Es bezeichnet also auf der einen Seite Stadteinwohner ohne Rücksicht auf gewisse Standesunterschiede; auf der andern Seite bezeichnet es sehr bestimmt auch einen Standesunterschied: denn daß Hörige (homines servilis conditionis) und gemeine Gewerbsleute (vulgus) an einer Versammlung zu Wahl eines Erzbischofs Theil gehabt haben sollten, ist unglaublich. Civis bedeutet also erstens, jeden angesehenen freien Einwohner Mailands, dieselben, welche früher bei der Wahl Heriberts [3]) majores civitatis genannt wur-

1) Civium universorum. Land. sen. III, 2.

2) Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter III, 95 ss.

3) Arn. Med. II, 1.

den; dieselben, welche später bei der Wahl Grossulans bestimmter als Edle (nobiles), Cleriker und Männer (viri) bezeichnet werden [1]). Wer die Edlen sind, ist sehr bestimmt, die Lehenleute nämlich des Erzbischofs, die Capitane und Valvasforen; auch die zweite Classe, die Cleriker, sind sehr bestimmt; um so unbestimmter jedoch erscheint die dritte, welche den allgemeinen Namen Männer bekömmt. Volk im allgemeinen, wie Herr von Savigny will, kann darunter auf keinen Fall zu verstehen seyn, da ihnen das Volk, der Populus, bestimmt entgegengesetzt wird [2]).

Wenn es aber, wie erwiesen, das Volk nicht ist [3]), welches viri genannt wird, aber auch der Lehenadel und die Cleriker nicht, so bleibt nichts übrig, als jene Reste der ehemals unter den Grafen stehenden freien Gemeinde, der Motta, der Kaufleute und höheren Gewerbe, jene Classe, die unter Lanzo gegen den Lehenadel kämpfte und dann durch einen Vertrag mit den Adelichen sich seine Rechte in der Stadt sicherte. Diese Classe wird hier Männer genannt, und sie ist es, die fortwährend neben den beiden Classen des Lehenadels als die dritte, ritterbürtige erwähnt, und gewöhnlich mit dem Namen cives κατ' ἐξοχήν bezeichnet wird [4]). Als ritterbürtige heißen diese cives zuweilen auch nobiles, im Gegensatze des Volkes; zuweilen heißen sie plebs und populares [5]) im Gegensatz des Lehenadels, wie wir bei dem oben

1) Land. d. S. P. c. 5.

2) Land. d. S. P. l. c. „Consilio cum nobilibus, clericis et *viris* Mediolani coram *populo et ipso* habito."

3) Daß die gemeinen Handwerker früher hörig waren, geht außer jener oben angeführten Stelle (Otto de St. Blasio c. 11) auch besonders daraus hervor, daß sie fortwährend von allen städtischen Ämtern ausgeschlossen blieben, bis sie am Ende des zwölften Jahrhunderts (a. 1198) die Credenza di St. Ambrogio stifteten. Rovelli storia di Como II, 154 ss.

4) In deutschen Städten wurde eine ähnliche Bürgerclasse ehrbare Geschlechter genannt.

5) Die Benennung populares für ritterbürtige cives kömmt,

dargestellten Kampfe gesehen. Plebs und populus sind Worte von sehr vager Bedeutung: oft bezeichnen sie die Kirchengemeinde [1]); dann sind auch die Lehentragenden unter der plebs verstanden. Ferner, wie wir gesehen, bezeichnet plebs auch die Motta und was sich an sie angeschlossen hat; endlich auch das gemeine Volk. Jedoch kann ich mich keiner Stelle entsinnen, wo ein Italiener dieser Zeit das gemeine Volk plebs nennt.

Wenn civis in der weiteren Bedeutung gebraucht wird, so wird in der Regel ein Unterschied gemacht zwischen den cives majores und den cives minores [2]), und die cives minores

so viel ich mich erinnere, nur bei deutschen Schriftstellern vor (z. B. Radevicus I, 41 in der Friedensurkunde), welche ohnedem einen Gräuel daran hatten, daß Kaufleute und andere Gewerbetreibende auch ritterbürtig seyn sollten. (Über Ferrara vergl. Note 1, S. 126.)

1) Z. B. Arn. Med. I, 4. Dann auch 8: „a clero reprobatus et populo," und an unzähligen anderen Stellen anderer Schriftsteller. Daß plebs die Kirchengemeinde bedeutet, braucht nicht besonders bewiesen zu werden, da es der ganz gewöhnliche und ganz bekannte Ausdruck dafür ist.

2) So werden die Einwohner von Mailand von Landuph III, 2 unterschieden: „iis Imperatori repraesentatis, ipse discrete provideret, consiliis rimatis, quatenus unum de istis quatuor Archiepiscopum laudando, annulo et virga pastorali confirmaret, quem confirmatum *cives majores* et *minores* indubitanter tenerent. Dann in einer cremoneser Urkunde, wo die Einwohner des Landes und die der Stadt nach ihren verschiedenen Ständen angegeben werden, heißt es: Adalgerius Cancellarius et Missus gloriosissimi et piissimi regis Henrici, omnibus militibus, valvassoribus, omnique populo in episcopatu Cremonensi seu in comitatu habitantibus, nec non et cunctis civibus tam *majoribus* quam *minoribus* ex parte senioris nostri, quasi ex ore suo, cujus vice in regno sumus, praecipiendo jubemus." Giulini III, 375. Hier werden im Bisthum und in der Grafschaft die Lehenleute, Ritter und das ganze Volk, in der Stadt die cives majores und minores unterschieden. — Dann: „consules et cives, tam *majores* quam *minores* etc." Otto Morena 997.

sind dann die, welche oben auch viri oder cives im engern Sinne genannt wurden. Daß diese ritterbürtig waren, sieht man deutlich aus einer Stelle, in welcher bei Gelegenheit einer Deputation an den Erzbischof, aus den drei angesehneren Ständen (den Capitanen, Valvassoren und Bürgern) der Deputirte der Bürger civis genannt, und als tapferer Ritter weiter bezeichnet wird [1]). Auch sonst werden Gliedern dieses Standes Adelsprädicate gegeben [2]). Nirgends aber, bis zur Stiftung der Credenza di Sto Ambrogio (a. 1198) erscheint das gemeine Volk weder als cives, noch als ständischer Theilnehmer an den Angelegenheiten der Stadt [3]).

Von dem Sprachgebrauch der Italiener ist nun aber der der Deutschen zu unterscheiden. Man braucht nicht anzunehmen, der Sprachgebrauch habe sich im zwölften Jahrhundert geändert (erst weit später, da das gemeine Volk zu Ehren und Ansehen gelangte, hießen auch dessen Mitglieder cives): aber das sieht man offenbar, daß die Deutschen von diesem gewerbetreibenden Adel in den italienischen Städten mit einer gewissen Verachtung reden, so wie sie sich überhaupt in die italienischen Verhältnisse nicht zu schicken wissen. Da wir nun

1) Landulph d. S. P. c. 39: Causa itaque ista sic collaudata et statuta, Anselmus de Badagio Subdiaconus Ordinarius, Guido de Landriano electus Capitaneus, Guerenzus de Puzobonello Valvassor strenuus, *Bubacastellus civis et eques nominatissimus* ex parte totius cleri et *populi* (die Gemeinde, also die Adelichen nicht) legationem *etc.* . . . contulerunt.

2) Landulph d. S. P. c. 26: Rogerius de Sorexina miles Capitaneus, et Ariprandus de Lampugnono Vexillifer de Valvassoribus, et *Ariprandus de Meda civis prudentissimus* cum quampluribus *ejusdem nobilitatis* hominibus occisi sunt.

3) Überall, wo bei Schöffen, Richtern oder Consuln im elften und zwölften Jahrhundert erwähnt wird, wes Standes die einzelnen sind, sind sie nur entweder Capitane, oder Valvassoren, oder cives (Giulini V, 199. 200. 259.) Außer diesen drei Classen war eine vierte gemeinere in den Städten, die im dreizehnten Jahrhundert überall das Haupt erhob. Aus dieser vierten war Michel di Lande in Florenz, der barfuß das Volk im Aufstande anführte.

aber über die Schicksale der Italiener unter Friedrich I gewöhnlich zunächst Otto von Freisingen und Roderich vor Augen haben, so mag es bei nicht genauer Unterscheidung wohl erscheinen, entweder als seyen die cives wirklich alle, nicht lehentragende, Stadteinwohner gewesen (wie Herr von Savigny will), oder als habe sich in dieser Zeit schon der Sprachgebrauch geändert (wie Giulini will). Während Otto von Freisingen mit großer Verachtung von der Classe spricht, die er plebs nennt, sagt er doch, sie sey in Italien rittermäßig gewesen, und aus ihr ein Theil der Consuln erwählt worden [1]).

Nach dieser Untersuchung allgemeineren Inhalts kehren wir zu der Geschichte Mailands zurück. Es wurden in der oben erwähnten allgemeinen Versammlung der angesehneren Bürger nach langen Reden endlich vier Candidaten zu der Würde eines Erzbischofs aufgestellt. Alle von gutem Adel: Landulphus aus der Familie der Capitane de Cottis [2]), Anselmus de Badagio (da Baggio), Arialb aus der Familie der Edlen von Alzate [3]), und endlich Atho, ein Cardinal der Kirche zu Mailand. Eine Faction aber der Mailänder hatte

1) Herr von Savigny führt noch eine Stelle aus den Statuten von Ferrara an, wo Populares neben Capitanen und Valvassoren, und zwar wie aus der Stelle (Muratori IV, 656) hervorzugehen scheint, als einzige Mitbewohner der Stadt genannt werden, so daß sie also das ganze gemeine Volk wenigstens mit waren. Herr von Savigny hätte jedoch auch anführen müssen, daß diese Statuten vom Jahre 1263 sind, wo schon überall jene Änderung, die er S. 118 selbst beschreibt, eingetreten, und das gemeine Volk durch Handel und Kunstfleiß zu Reichthum und dadurch zu Übermuth und Einfluß gelangt war. In dieser Zeit waren freilich alle nicht lehentragende Einwohner gleich, und an die alten, untergeordneten oder gar hörigen Verhältnisse nicht mehr zu denken. Nur etwa in so großen Städten, wie Mailand und Florenz konnte sich eine edlere Bürgerclasse als Motta oder als popolo grasso (fortes et pingues homines) abgesondert als Stand erhalten.

2) De magna prosapia oriundus. Land. sen. III, 4. 13. Giulini IV, 14. 70.

3) Giulini IV, 11.

Guido de Velate, der des Kaisers Geheimschreiber war, zum Erzbischof erwählt, und diesem ertheilte Kaiser Heinrich, mit Übergehung der andern vier, die Investitur durch Ring und Stab. Dieser Guido de Velate stammte nicht von Lehenleuten der mailändischen Kirche und war nicht von Lehenadel. Der Kaiser mußte sich auf das Beispiel des heiligen Maternus, der ebenfalls, obgleich nicht von Adel, Erzbischof geworden war, berufen, um seine Einsetzung gegen den Widerspruch der Abgeordneten des mailänder Clerus durchzusetzen. Er wählte aber gerade einen freien und fremden Mann, um nicht wieder solchen Zwiespalt zwischen den erzbischöflichen Dienstleuten und den freien Einwohnern der Stadt entstehen zu lassen, wie er ihn kürzlich erst gesehen [1]). Der reichbegüterte Clerus von Mailand, der in jener Zeit noch heirathen durfte, mochte ganz und gar aus den Familien erzbischöflicher Lehenleute besetzt seyn, welche danach strebten, die erzbischöfliche Würde, sammt allen Lehen und Ämtern der Kirche, ihren Häusern auf ewige Zeiten zu sichern. Deshalb waren und blieben die mailändischen Geistlichen stets dem Guido entgegen, doch waren die Bürger für ihn, und so scheint es, daß jene Faction, welche Guido erwählt hatte, ebenfalls nur die Motta, überhaupt der Stand war, den ich hinführo ausschließlich die Bürger nennen werde [2]). Die Geistlichen verließen den Erzbischof sogar einmal plötzlich am Altar und wollten ihm bei Verrichtung des heiligen Amtes nicht beistehen. Endlich machten beide Theile zusammen einen Vertrag, und Guido blieb in seiner Würde. Doch muß der

1) Arnulph. Med. III, 1: „Habens prae oculis Mediolanense dissidium (Motta und Lehenleute standen noch immer gespannt), neglecto nobili ac sapienti primi ordinis clero idiotam et a rure venientem elegit antistitem.

2) Später als das gemeine Volk unter Anführung einiger Lehenleute (Herlembald ꝛc.) gegen den Clerus und die Lehenleute tumultuirte, verhält sich der Erzbischof ganz ruhig, bis die Gegner des Clerus ihn mit aller Gewalt ins Spiel ziehen; und erst als nun auch der Erzbischof nicht verschont bleibt, mischen sich auch die Bürger ein.

Erzbischof sich im Verhältniß zum Clerus und den Lehenleuten zu sehr vortheilhaften Bedingungen verstanden haben: denn von dieser Zeit an erscheint die Macht der Erzbischöfe als gebrochen und nie mehr in dem alten Glanz.

§. 7. Die Zeit [1]) des Erzbischofs Guido.

Bald nachdem Guido den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte [2]), kam Kaiser Heinrich nach Italien. Sein Herannahen hatte vielleicht Adel und Clerus in Mailand zu einigem Nachgeben bewogen. Er hatte bei diesem Zug vorzüglich zum Zwecke gehabt, die Papstwahl zu ordnen, und kehrte bald wieder nach Deutschland zurück. Auf einem spätern Zuge im Jahre 1055 [3]) hielt er einen Reichstag in der Lombardei auf der roncalischen Ebene [4]) und hörte die Klagen des Volkes. Einen Markgraf Adelbert und andere Gewaltige ließ er in Fesseln legen. So lange er lebte, war die Kaiserwürde in der Lombardei in großem Ansehen, und alles blieb ruhig, obgleich er nur wenige Zeit in Italien anwesend seyn konnte. Kämpfe mit den östlichen Nachbarn der Deutschen hielten ihn zurück. Als aber nach seinem Tode im Jahre 1056 eine vormundschaftliche Regierung folgte, begannen auch sofort die Unruhen in den Städten von neuem, und nun auch unter den Städten.

Es waren indessen dadurch, daß in den Städten freie Bürger und Lehenleute unter einem Gericht verbunden waren,

1) Bis zum Jahre 1068. Giulini IV, 137.

2) Im Jahre 1046, nach Giulini III, 433.

3) Nach Giulini III, 489. Giulini bestimmt dies Datum nach einem Diplome bei Muratori ant. Ital. III, 645, das auf dieser roncal. Versammlung gegeben ward.

4) Der erste ganz unbezweifelte roncalische Reichstag; vergl. Antichità Long. Mil. II, 245. Die ganze sechzehnte Dissertation handelt von den Reichstagen in Roncaglia. Roncaglia lag auf placentinischem Boden, ungefähr drei Miglien von der Stadt zwischen dem Po und der Nura.

allmählich freiere Communen entstanden. Die Bürger, die von den Lehenleuten als geringer betrachtet wurden, hatten doch so tapfer ihre alten Rechte vertheidigt, daß sie an ihrer Freiheit wenig oder nichts verloren haben können, und wie dadurch die Lehenleute gegen den Bischof freier gestellt werden konnten, hat uns Lanzos Beispiel gezeigt. Da der Lehenadel höherer Ehrenrechte genoß, so strebte er auf alle Weise an Freiheitsrechten nicht zurückzustehen. Durch dieses unruhige Streben aber, indem ein Theil des Adels sein Ziel durch Anschließen an die Bürger zu erreichen hoffte, und ein anderer treuerer, von den Bischöfen fortwährend durch Geschenke und Vergünstigungen gehoben, demselben entgegenstand, erhielt auch das gemeine Volk mehr und mehr Raum, sich von drückender Abhängigkeit zu befreien. Jede Partei suchte unter ihm entweder Kriegsknechte, oder suchte es doch in Ruhe zu erhalten, und konnte letzteres (bei der Trennung) nicht durch Kraft und Gewalt. Das Volk mußte mehr geehrt, schonender behandelt werden. Viele einzelne aus demselben, die kühn genug waren, an den Kämpfen selbst Theil zu nehmen, mögen auch den Bürgerstand vermehrt haben; während gewiß nur selten einer sich entschloß, wenn er nicht gezwungen oder durch bedeutenden Lohn gewonnen war, für den Lehenadel zu kämpfen, mit dem zu gleicher Stellung zu kommen, niemand aus dem Volk in dieser Zeit hoffen durfte.

Nun war jetzt eine Zeit der Ruhe eingetreten, und die Folgen der eben geschilderten Fortbildung [1]) mußten mehr und mehr sichtbar werden. Zunächst zeigte sich natürlich der bessere Zustand des Volkes weniger in einer bemerkbaren Umkehrung der Verfassung, als in dem Emporblühen der Städte überhaupt. Menschenzahl [2]) und Gewerbsthätigkeit wuchsen unglaublich. Pavia vor allen blühte neben Mailand, und bald stieg die Eifersucht beider Städte bis zu arger Feindschaft.

1) Auch Giulini erkennt dies an und führt IV, 5 eine Erscheinung als Beweis an.

2) Giulini IV, 9.

Sie mag eine Zeit lang Ableiter für inneren Zwiespalt und Streit gewesen seyn. Es kam zu Neckereien, bald [1]) zu Raub und Verwüstung, endlich zu Mordthaten. So weit stieg die Feindschaft zwischen ihnen, daß die Einwohner beider Städte einander entgegenzogen. Es kam zur Schlacht, und obgleich die Paveser das Feld räumten, war doch eine große Anzahl adelicher und unadelicher Mailänder geblieben [2]).

Es war zu gleicher Zeit ein Zwiespalt unter den adelichen Dienstleuten in Mailand selbst entstanden. Ein Theil von diesen fühlte sich noch immer schwer beleidigt durch die Verwerfung ihrer vier Candidaten, und bildete eine Gegenpartei (indem ein Theil des Volkes sich anschloß) gegen den Clerus und den Theil der Lehenleute, der sich zu friedlichem Vertrag mit Guido hatte bewegen lassen. Der Clerus, welchen Guido mehr fürchtete, als früher die Geistlichen den Erzbischof, überließ sich ungescheut einem sündlichen Leben. Die Lehren der Ketzer von Monforte von der Keuschheit und Gütergemeinschaft waren noch nicht vergessen, und die Zügellosigkeit, der Übermuth und die Frechheit des Clerus [3]) und eines Theiles der mit ihnen verbundenen adelichen Dienstleute mußte jene Lehren dem Volk um so lebendiger ins Gedächtniß rufen. Besonders Anselmus de Badagio [4]), einer der oben erwähnten Candidaten, blies immer von neuem das Feuer an, das den Guido und seinen Anhang zu verzehren drohte, und dieser wußte am Ende keinen Rath, als Anselm nach Deutschland zu schicken und dort die Sache der Entscheidung des Königs zu unterwerfen. Um die Stadt und um Anselm zu beruhigen, erhielt letzterer das Bisthum Lucca.

Allein in Anselm regte sich in der That noch etwas anderes, als der Unmuth, daß er das Erzbisthum nicht erhal-

1) Seit dem Jahre 1059.

2) Arn. Med. III, 6. Die Schlacht ist im Jahre 1061. Über die chronologischen Bestimmungen über diesen Krieg s. Giulini IV, 54.

3) Der sittliche Zustand der Geistlichen geschildert bei Giulini IV, 8.

4) Landulph. sen. III, 4.

ten hatte. Die Unwürdigkeit und Sittenlosigkeit, die immer mehr seit Guidos Amtsführung unter dem mailändischen Clerus einriß, empörte ihn, und als Guido von neuem sieben zu Diakonen weihte, welche Anselm der Weihe unwürdig schienen, kam er selbst heimlich nach Mailand, sich mit Landulph de Cottis und Arialb de Alzate zu bereden über eine Verbesserung des mailändischen Clerus. Arialb hatte, seit Anselms Abwesenheit besonders, an der Spitze des Volkes gegen die Ausschweifungen des Clerus geeifert und verlangt, der Clerus müsse in gänzlicher Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit leben. Auch von Rom aus ward diese Meinung genährt, denn schon damals war Hildebrands Einfluß in allem überwiegend und sein Plan der Ausführung nahe.

Mit Landulph und Arialb verbündete sich Anselm, überall, selbst mit Hintansetzung des eigenen Lebens, gegen die Ehen der Geistlichen und das unwürdige Benehmen derselben zu eifern. Dann ging Anselm nach Lucca zurück, Landulph aber und Arialb luden immer mehre ein, sich mit ihnen zu verbünden, und namentlich einer der angesehensten Laien, der Münzherr Nazarius, trat zu ihnen über [1]). Bald gewannen sie erstaunlichen Anhang, so daß Arialb es wagen durfte, mit seinen Schmähungen gegen die Geistlichen öffentlich in der Kirche hervorzutreten und das Volk zum Widerstand aufzufordern. Erstaunen ergriff alle, doch Landulphs beredtere Zunge wirkte tiefer auf das Volk [2]). Alles, was der Clerus dagegen that, half nichts, und bald erschien Landulph sogar mit einem Haufen seiner Anhänger und vertrieb alle Geistliche mit Gewalt aus der Kirche, als sie eben mit Aufführung heiliger Gesänge beschäftigt waren. Immer weiter aber schritten seine Anhänger, sie vertrieben die verheiratheten Geistlichen aus ihren Wohnungen, verwüsteten und plünderten diese und schritten zu allerhand anderem Unfug [3]). Der Clerus, der

1) Giulini IV, 14.

2) Arn. Med. III, 8. Giulini setzt dies erste Auftreten Arialds noch ins Jahr 1056. Giulini IV, 10.

3) So schrien sie die Geistlichen bei einer Procession an und stör-

sich nicht zu retten wußte, rief zuerst die Suffraganen um Beistand an, und als dies nichts half, wandten sie sich an den heiligen Vater in Rom. Es saß Stephan IX auf dem päpstlichen Stuhle, und durch die Relation des Erzbischofs bewogen, verordnete er, um über die Angelegenheit der Kirche von Mailand zu entscheiden, eine Provinzialsynode, auf welcher Landulph und Arialb erscheinen und sich rechtfertigen sollten [1]). In Fontanetum kam die Synode zusammen [2]) und harrte drei Tage auf das Erscheinen Landulphs und Arialds; aber keiner von beiden erschien. So ward der Bannfluch gegen sie geschleudert. Je größer aber der Widerstand ward, den die beiden bei ihrem Vorhaben fanden, desto größer ward auch ihre Kraft und ihr Muth. Landulph brachte es durch seinen Einfluß so weit, daß eine große Anzahl Laien schwuren, sie wollten nicht ablassen gegen die verheiratheten Geistlichen und gegen solche, die unwürdig um Geld und andere Vortheile die geistlichen Würden empfangen oder ertheilt hätten, zu wüthen. Auch Geistliche schlossen sich an, und damit die Gegner Landulph nicht ermorden möchten, begleiteten ihn ganze Schaaren Volks am Tage und bewachten ihn bei Nacht. Keine Kirche, noch irgend ein Gottesdienst ward mehr vom Volke besucht, weil Unwürdige bei demselben thätig wären.

Arialb reiste indeß nach Rom, stellte da den schrecklichen Zustand der mailändischen Kirche, die Verwirrung [3]) in der Stadt, die Ausschweifungen der Geistlichen, die Käuflichkeit der Weihen dar und wie er und Landulph zum Wohl der Gemeinde und des wahren Christenthums den Kampf begonnen habe. Alles das, was Landulph und Arialb gethan,

ten diese. Land. sen. III, 7. Im folgenden Capitel beschreibt Landulph den Unfug auf den Straßen.

1) Arn. Med. III, 10.

2) Giulini IV, 20.

3) Täglich fanden zwischen den verschiedenen Parteien Gefechte auf den Straßen statt. Land. sen. III, 12.

stimmte so gut mit dem Plane Hildebrands [1]) zusammen, daß, wenn auch anfangs einige Schwierigkeiten zu übersteigen waren, bis der Bannfluch zurückgenommen ward, doch keinem Zweifel unterworfen war, daß nicht der heilige Vater, damals Nikolaus II, bald mit Arialb und Landulph einstimmig handeln würde [2]).

Als des Petrus Damiani, des damaligen Bischofs von Ostia (der damit vom Papste beauftragt war), Unterhandlungen mit den Bischöfen nicht den gewünschten Erfolg hatten, ward er nebst Anselm, dem Bischof von Lucca, auf dessen Betrieb die Unruhen begonnen hatten, nach Mailand entsandt, den Stand der Dinge zu untersuchen und dem Papst, daß er darüber entscheide, Bericht zu erstatten. Petrus Damiani, als Legat des Papstes, verlangte bei der Untersuchung den Vorsitz vor dem Clerus des heiligen Ambrosius; das Volk in Mailand aber war auf die Ehre seiner Kirche so eifersüchtig, daß es einen argen Aufstand erregte und den Legaten, der doch gekommen war, es in seinem Unternehmen gegen den größten Theil der Geistlichkeit zu unterstützen, zwang, von seiner Forderung abzustehen. Dann richtete er über die Vergehen der Geistlichen [3]), und der Erzbischof und Clerus erkannten gezwungen sein Urtheil an. Der ganze Clerus unterwarf sich einer Buße und wurde dann von neuem in der Kirche Schooß aufgenommen [4]). Man verfuhr gelinde mit ihnen, weil man sie auf diese Weise selbst für die Zukunft gegen Priesterehen und Simonie zu gewinnen hoffte. Guido erschien vor einer Synode und erhielt von neuem die Bestätigung seiner Würde, ungeachtet Arialb auch hier gegen ihn zu

1) Nach Landulph dem ältern (III, 10.) war Hildebrand schon gewonnen für Landulphs und Arialds Unternehmen.

2) Arn. Med. III, 11.

3) Sogar Arn. Med., der ganz gegen Landulph und Arialb erbittert ist, schreibt von der Geistlichkeit: ut caveatur mendacium: non ex toto fuerant omnes ab objectis immunes. (III, 12.)

4) Diese Begebenheit ist nach Giulini (IV, 41) mit Sicherheit ins Jahr 1059 zu setzen.

sprechen versuchte. Landulph, der, weil er besser das Wort zu führen verstand, nach Rom eilen wollte, um von dorther ein neues Ungewitter auf Guidos Haupt herbeizuführen, ward von Placentinern hart verwundet und kehrte zurück, ohne sein Ziel erreicht zu haben [1]). Ihm blieb nichts übrig, als auf die bisherige Weise in Mailand selbst alles gegen Erzbischof und Clerus in Bewegung zu setzen [2]): entweder weil ihm das Verfahren des Legaten und des heiligen Vaters nicht streng genug schien, oder weil nicht sowohl die Überzeugung von der Strafbarkeit der Priesterehe und der Simonie der Grund seiner Handlungsweise war, als vielmehr der Unmuth, daß er früher nicht selbst Erzbischof geworden. Das heftige und viele Reden griff ihn auf die Dauer zu sehr an und er starb [3]) nach nicht langer Zeit an der Lungensucht. Doch ehe ihn noch der Tod traf, kehrte sein Bruder Herlembald von einer Wallfahrt nach Jerusalem heim [4]). Dieser, noch jung an Jahren, hatte ein sehr schönes Weib zu seiner Ehefrau gewählt und war, weil er sie in schändlichem Einverständniß mit einem Pfaffen sah, ihr heimlich entflohen und nach Jerusalem gezogen. Er war ein tapferer Ritter und auch die Natur hatte ihm eine ausgezeichnete, feine Gestalt gegeben. Sein schmales Gesicht, welches durch ein paar Falkenaugen belebt ward, zierte ein langer rother Bart, der ihm auf die breite Brust reichte [5]), und schon seine ganze äußere Erscheinung ließ vermuthen, daß er sowohl vor dem Volke als ein gewandter Redner, als in der Schlacht als ein tapferer Strei-

1) Giulini setzt diese Reise Landulphs, obwohl ohne Grund, früher. (Giulini IV, 21.)

2) Dagegen setzte freilich der Clerus auch alles gegen ihn in Bewegung, was er vermochte, und Giulini erwähnt auf Autorität der Lebensbeschreibung des heiligen Arialb von Andreas noch eines meuchelmörderischen Versuchs gegen das Leben des Landulph. Giulini IV, 30.

3) Arn. Med. III, 14.

4) Giulini setzt dies ins Jahr 1062. Giulini IV, 72.

5) Land. sen. III, 13.

ter ausgezeichnet sey. Herlembald schloß sich auf seines Bruders Landulph Zureden an Arialb an und begleitete diesen auf einer Reise nach Rom, wo indeß auf Nikolaus II Anselm, der Bischof von Lucca, der alte Verbündete Arialds und Landulphs, unter dem Namen Alexander II gefolgt war. Bei diesem hatte sich durch den neuen, höhern Gesichts- und Wirkungs-Kreis, durch die Furcht vor neuen Excessen und die Besorgniß, die Lombarden, die zur Zeit mehr für die beweibte Geistlichkeit waren, noch abwendiger zu machen, der persönliche Eifer gegen Guido in etwas gelegt, und er hatte noch kurz nachdem er Papst geworden war, ein liebevolles Ermahnungsschreiben an die Mailänder ergehen lassen [1]); er hoffte, so schien es, in aller Weise friedlich mit den Mailändern zum Ziele zu kommen. Allein mit Hildebrands Hülfe gelang es von neuem, ihn, nachdem die Besorgniß vor seinen Gegnern einigermaaßen verschwunden war [2]), für die Unterstützung Arialds und Herlembalds zu gewinnen. Alexander überreichte Herlembald eine Fahne und ernannte ihn dadurch zum Streiter für die Grundsätze der römischen Kirche gegen die Priesterehe und Simonie [3]).

Obgleich Herlembalds Familie selbst, als Capitane, zu den Dienstleuten des Erzbischofs gehörte, so erkannte doch Herlembald den Guido nicht an und betrug sich also nicht als ihm zu Treue und Dienst verpflichtet. Er trug kein Bedenken, sofort nach seiner Rückkehr, durch den Beifall des Papstes begeistert, in der Weise seines Bruders, nur weit kecker, fortzufahren. Der Anhang seines Bruders im Volke ging zu ihm über und verstärkte sich. Die tapfersten Jünglinge, sowohl aus den Familien der Dienstleute, als aus denen der

1) Bei Giulini IV, 69. Es heißt darin unter anderem: „Speramus autem in eo, qui de virgine dignatus est nasci, quia nostri ministerii tempore sancta clericorum castitas exaltabitur et incontinentium luxuria cum caeteris haeresibus confundetur.“ — *Quia* heißt in dieser Zeit oft: daß.

2) Giulini IV, 80.

3) Dies ist wohl ins Jahr 1063 zu setzen.

ritterbürtigen Bürger [1]), ließ er zu sich führen, umarmte und rühmte sie und suchte sie auf alle Weise für sich zu gewinnen. Dies gelang ihm denn auch in solchem Grade, daß er es bald wagen durfte, wo er nur einen Priester traf, der sich sinnlicher Ausschweifungen oder der Simonie schuldig gemacht, oder der auch nur in der Ehe lebte, ihn, wenn er eben im heiligen Dienst begriffen war, hinwegzureißen. Bald waren die Straßen von neuem Schauplatz täglicher Gefechte unter den Parteien [2]). Vom Papst aus fehlte es nicht an Ermunterungsschreiben und Beifallsbezeugungen, und Herlembald dehnte seine Anmaaßung, dadurch ermuthigt, weiter und weiter aus. Mit dem Panier, welches er aus Alexanders Hand empfangen hatte, zog er durch die Straßen, gleich einem Herrn der Stadt, und mehr und mehr vergrößerte sich der Haufe seiner Anhänger, als mit einem Mal seine Gegner ebenfalls eine bedeutende Stütze an einem Gegenpapst gewannen. Nicht allein in Mailand hatte sich ein solcher Zwiespalt in der Kirche gebildet, sondern fast in allen Städten der Lombardei; in Rom aber hatte der vorige Papst mehre mächtige Häuptlinge hart gekränkt; sie hatten deshalb sofort nach Nikolaus Tod an König Heinrich IV nach Deutschland eine goldene Krone gesandt und ihn aufgefordert, einen neuen Papst erwählen zu lassen. Auf einer Versammlung der Bischöfe zu Basel, auf welcher besonders von der vom Volk und dem römischen Stuhl hart bedrängten lombardischen Geistlichkeit viele [3])

1) Juvenes civitatis ordinis utriusque populi ac nobilium. Populus ist hier der Stand, der sonst cives heißt. Das gemeine Volk war kein ordo; auch hätte Herlembald junge Menschen der gemeinen Classe schwerlich umarmt und durch Schmeichelei für sich zu gewinnen gesucht.

2) Arn. Med. III, 15.

3) Giulini IV, 65. Così e'nsegna il Cardinal d'Aragona nella vita di Papa Alessandro II: „Longobardorum episcopi, dic' egli, tam simoniaci et incontinentes, quam alii facinorosi, auctore Guiberto Parmensi, (constitutus erat hic Cancellarius regis, homo nequissimus) convenerant in unum et consimilium

erschienen, ward Cadalaus von Parma zum Statthalter Christi erwählt. Noch ehe er gewählt war, war aber Anselmus von Lucca auf Hildebrands Betrieb in Rom erwählt worden und Herlembald hatte sich an die Spitze des mailändischen Volkes gestellt. Cadalaus sammelte Truppen und Geld und versuchte mit Gewalt seine Würde gegen Anselm zu behaupten. Er kam bis nach Rom, ja mit Hülfe einer Partei in Rom gelang es ihm, in die Stadt selbst einzudringen und sie auf längere Zeit zum Kampfplatz zu machen; doch vermochte er auf die Dauer nicht sich zu halten und mußte mit großem Verluste zurückweichen. Herlembald, der das Haupt der Gegner jetzt gedemüthigt sah, glaubte die Leitung der mailändischen Angelegenheiten auf einige Zeit Arialb allein überlassen zu können; er erschien persönlich in Rom, neuen Rath und neuen Muth daselbst zu holen. Im Frühjahre 1066 kehrte er nach Mailand zurück, mit einer Bannbulle gegen den Erzbischof selbst gerüstet. Am Pfingstfest [1]) versuchte dieser gegen die Bulle Alexanders öffentlich zu reden, allein auch Herlembald und Arialb mit ihren Anhängern [2]) waren gegenwärtig. Es kam zu einem Gefecht in der Kirche selbst. Der Erzbischof ward so geschlagen, daß er halbtodt niederfiel. Seine Wohnung ward geplündert und beraubt [3]). Arialb

clericorum multitudine congregata, communiter statuerant, ut aliunde non deberent Papam recipere, quam de Paradiso Italiae (ita Longobardiam nominabant) et talem personam, *quae infirmitatem eorum compateretur* et condescenderet. Quo facto aliquos ex ipsis ad Imperatricem ultra montes miserunt, qui ejus animum quibusdam verisimilibus figmentis allicerent et sibi propitium facerent.

1) Giulini IV, 100.

2) Unter ihnen ragt jetzt zum ersten Mal hervor der Priester Leoprand, animum leonis, non hominis, gerens. Landulph. sen. III, 17.

3) Arn. Med. III, 18. Daß es mit diesen Unruhen so weit kommen sollte, hatte Guido nicht geglaubt; er hatte sich anfangs ganz ruhig gehalten, und war vielleicht nicht ganz unzufrieden, daß der stolze Clerus so bedrängt ward und daß die adelichen Dienstleute einander

hatte besonders mit Hülfe des gemeinen Volkes, aus der Stadt und vom Lande, gesiegt. Ein großer Theil der Bürger war bisher ganz ruhig geblieben: nun aber wurden sie durch das unwürdige Verfahren gegen den Erzbischof aufs höchste empört, schlossen sich der erzbischöflichen Partei des Adels [1]) an, und Arialb mußte fliehen. Einige Tage konnte er sich versteckt halten; dann ward er entdeckt und von denen, die ihm nachgesandt waren, ihn zu tödten, gefangen. Sie schnitten ihm die Ohren und die Nase ab, rissen ihm die Zunge aus, durchbohrten ihm die Augen und tödteten ihn dann erst. Zu solcher Grausamkeit führte die bis zur höchsten Leidenschaft gesteigerte Parteiwuth. Herlembald, als er erfuhr, daß sein Genosse ein Märtyrer seines Eifers geworden sey und mit einem Mal der Erzbischof die Oberhand gewonnen habe, verbarg seinen Unmuth und hielt sich einige Zeit ruhig, bis der Erzbischof, dem von neuem angst ward [2]), die Stadt verließ, und das Volk, welches bisher seinem und der ruhigen Bürger Ansehen sich einigermaaßen gefügt hatte, von neuem zu Unruhen vermocht werden konnte. Gegen den Willen der Bürger [3]) wußte nun Herlembald eine neue Verschwörung zu Stande zu bringen. Vom Lande und aus der Stadt sammelte er neue Schaaren zu Guidos Verderben, welches nur die große Anzahl von dessen Lehenleuten abzuwehren vermochte [4]). Als Herlembalds Anhang dem Bischof selbst nichts

selbst aufrieben. Land. sen. III, 15. In diesem Benehmen theilte er die Ansichten des Bürgerstandes, der auch in mehr als einer Hinsicht mit ihm gleiches Interesse hatte und an ihn sich hielt, deshalb auch sofort Antheil am Kampfe nahm, als der Erzbischof selbst mißhandelt worden war.

1) Giulini IV, 105.

2) Landulph. sen. III, 17.

3) „Invitis civibus“ (hier im engern Sinne cives, wie es scheint). Arn. Med. III, 18.

4) An der Spitze der Lehenleute stand, ausgezeichnet durch Muth und Entschlossenheit, Guido, Capitan von Landriano. Landulph. sen. III, 17.

anhaben konnte, verwüsteten und plünderten sie die Besitzungen der Geistlichen. Die Raubsucht des gemeinen Volkes scheint überhaupt bei allen diesen Unruhen nicht geringen Antheil gehabt zu haben.

In dieser Zeit kamen ebenfalls zwei römische Legaten nach Mailand, der Bischof Maginard [1]) und der Cardinalpriester Minutus, und suchten den Frieden durch ihre frommen Ermahnungen zwischen den Einwohnern der Stadt und dem alten Clerus nebst dessen Anhang herzustellen. Scheinbar gelang es [2]). Der Papst besuchte selbst kurze Zeit, da alles friedlich war, seine Vaterstadt. Herlembald aber, der zu Erhaltung seines Einflusses nun schon der Unruhen bedurfte, war mit den Bestimmungen der Legaten unzufrieden und reiste bald zum dritten Mal nach Rom. Ihm konnte bei seiner Stellung als Demagog an keinem Vertrage etwas gelegen seyn, und bald hatte er Hildebrand überzeugt, daß nur durch die kanonische Wahl eines Oberhauptes der mailändischen Kirche Friede in diese Stadt wieder einkehren könne. Für kanonisch erwählt galt aber nicht, wer ohne Anfrage in Rom durch bloße Bestätigung des Königs das Erzbisthum erhalten hatte. So begannen die Verfolgungen gegen Guido von neuem, und dieser beschloß endlich, sich von der Verwaltung des Erzbisthums ganz zurückzuziehen und es einem klugen, kenntnißreichen Priester, der mit seiner Gelehrsamkeit auch hohe Geburt verband [3]), einem gewissen Gottfried, zu übertragen.

1) Episcopus Sylvae Candidae. Arn. Med. III, 19.

2) Giulini IV, 127. Si diportarono eglino (die Legaten) in guisa, che riprovando: disordini degli ecclesiastici, disapprovorono altresi i Laici, che si arrogavono l'autorità di voler dar sentenza contro di quelli, e castigarli a loro arbitrio. Quindi è, che nel giorno primo d'Agosto di quest' anno (1067) stabilirono una nuova costituzione molto saggia e prudente, che dovea certamente all' una ed all' altra parte piacere.

3) Land. sen. III, 17. sagt: „magna prosapia oriundus." Die 95ste Anm. zu Arn. Med. III. macht wahrscheinlich, daß er aus dem Geschlecht der Capitane von Castiglione war.

Er übergab mit des Königs Bewilligung, welche durch große Summen erkauft [1]) gewesen seyn soll, Gottfried wirklich Ring und Stab und weihte ihn in Novara im Jahre 1068. Herlembald aber bemeisterte sich mehr und mehr aller Gewalt in Mailand und in dem Gebiete der Stadt.

Diese revolutionaire Regierung Herlembalds muß nun recht eigentlich als der Wendepunct angesehen werden, wo die Städte, die bisher unter den Bischöfen stehende Communen waren, anfingen sich zu emancipiren und allmählich als Freistaaten aufzutreten; denn auch in andern Städten fand dieselbe Opposition der Anhänger des römischen Stuhles gegen den Bischof statt, oder wo dieser mit dem Papst in gutem Vernehmen war, gab es eine Partei des Clerus, die sich das Heirathen und andere Gewohnheiten nicht nehmen lassen wollte, gegen ihn. Das Volk war unruhigen Geistes und nährte durch die Leichtfertigkeit, mit der es Partei nahm, die fortwährenden Streitigkeiten. Mit dem Ansehen des Erzbischofs sank nun natürlich auch das des Vicecomes, so daß man in dieser Zeit schon gar nicht mehr weiß, wer eigentlich Vicecomes ist, wenn man nicht mehre zu gleicher Zeit annehmen will, was indeß nicht unwahrscheinlich ist. Es wird nämlich zuerst ein Vicecomes Anselmus in Mailand genannt [2]). Giulini meint, dieser Titel sey hier schon Familienname, da ein anderer, Namens Ariprand, früher als Vicecomes vorkomme und in dieser Zeit noch lebe. Allein Anselmus steht doch auch als Vicecomes an der Spitze einer Urkunde [3]). Mit Ariprands Sohn ist es dann wieder eben so wunderlich: ungeachtet er Vicecomes genannt wird, ist er doch gegen den Erzbischof auf der königlichen Partei bei einer Versammlung in

1) Dies Kaufen war in dieser Zeit überhaupt gewöhnlich. Belege für den gänzlichen Verfall der Kirche, aus welchem erst Hildebrand sie retten mußte, stehen bei Lambert von Aschaffenburg, ed. Krause. 19, 27, 33, 35, 36, 44, 47, 49, 55, 56, 71, 72, 73, 77, 87, 88 und an einer Menge anderer Stellen.

2) Land. sen. III, 19. Giulini IV, 95.

3) Giulini IV, 203.

Bergamo [1]); später aber scheint er wirklich das Amt eines Vicecomes zu verwalten [2]). Will man nur einen Vicecomes in der Zeit, wo wir jetzt stehen, in Mailand gestatten, so muß es Anselm seyn, dessen Name, wie gesagt, an der Spitze einer Urkunde genannt wird, und man muß dann gegen Giulini annehmen, daß Ariprand den Namen nur als Familiennamen geführt, so wie ihm denn auch wirklich früher Landulph der Ältere [3]) neben dem Namen Vicecomes noch den Titel miles millenarius giebt. Gewiß ist, daß es mit dem Vicecomes so viel nicht mehr auf sich hatte und bald noch weniger auf sich hatte, als König und Papst in offenen Streit geriethen und fast jede Stadt zwei einander feindliche Bischöfe, folglich auch zwei Vicecomites hatte, und jede Partei ihre Güter und Rechte verschwendete, um sich Anhänger zu erwerben. Da suchten sich die adelichen Dienstleute allmählich von aller Dienstpflicht zu befreien, und die judices oder Schöffen aus den drei Ständen der Capitane, Valvassoren und cives regierten gemeinschaftlich als Consuln die Städte. Doch fällt dies um dreißig Jahre später. Solange Herlembald alle Macht in Mailand an sich gerissen, konnte er doch nur als Führer im Kampfe regieren, die alten Formen der Stände und Gerichte blieben der Meinung nach unangetastet, und der factische Zustand galt, als durch die Revolution erzeugt, nur für einen interimistischen; auch mochte er dem frühern sehr analoge Formen haben, nur daß Herlembald anstatt der vom König mit dem Grafenbann beliehenen Vicecomites aus eigner Machtvollkommenheit überall den Vorsitz führte.

§. 8. Gottfried und Atto im Streit um das Erzbisthum (— 1075).

Herlembald mußte bald, als er Geld bedurfte, um sich in seiner Stellung zu behaupten, auf Occupation der Güter

1) Giulini IV, 283.

2) Giulini V, 30. Landulph. de S. P. c. 18.

3) Land. sen. II, 25.

seiner Gegner verfallen. Er, gleich einem Kaiser, machte unter dem Beisitz von dreißig Männern [1]) das Gesetz, daß jeder Priester, der mit zwölf Eideshelfern schwören könne, nicht mit einem Weibe verbotene Gemeinschaft gehabt zu haben seit seiner Einweihung, frei seyn solle von aller Verfolgung; wer aber das nicht könne, dessen ganzes Vermögen solle eingezogen werden. So gewann er Geld genug, seine Partei an sich zu knüpfen und den Bedürfnissen des Augenblicks abzuhelfen. Zu gleicher Zeit bezog er eine (wahrscheinlich erzbischöfliche) Pfalz [2]) und benahm sich in jeder Weise wie ein siegendes Parteihaupt.

Als Guido, der Erzbischof, solche Macht Herlembalds sah, hoffte er durch einen Vergleich mit demselben die erzbischöfliche Würde wieder zu erlangen. Ihn reute es, daß er sie an Gottfried übertragen, der ihm goldene Berge versprochen haben mochte und nun nichts von allem erfüllte, weil Herlembald beinahe das ganze Erzbisthum besetzt hielt und er also selbst nichts hatte, wovon er Guido hätte zahlen [3]) können. Der Vertrag zwischen Guido und Herlembald kam

1) Landulph. sen. III, 20.

2) Giulini IV, 93, will mit aller Gewalt dies so drehen, als habe Herlembald sich ein Haus, wie einen Palast so schön, angeschafft. Er sagt: Di tale acquisto Landolfo il vecchio ne ragiona, come di una violenta rapina; ma senza dire ne come, ne a chi fosse tolta, per tema che tanto più facilmente si smentisse la sua impostura. „Quin etiam Herlembaldus, ut suos recipere posset, *domum Palatinam magnam*, cum curte admirabilique viridario et delectabili, quae ante ecclesiam S. Victoris XL Martyrum morabatur, ut suos reciperet consentientes, ut etiam equos et mulas foveret, *criminose invasit*." All' incontro l'Anonymo (apud Puric. vita S. Ariald. c. 17.) afferma, che questa casa presso S. Vittore e quaranta Martiri era sua propria: „cujus Herlembaldi domus erat Mediolani juxta ecclesiam S. Victoris et XL Martyrum." Damit ist aber noch nicht gesagt, wie Herlembald zu dem Hause kam. Das aber sagt eben ausdrücklich Landulph. Der Anonymus ist bei weitem weniger sichere Quelle. Was die Parteilichkeit betrifft, so sind beide gleich.

3) Giulini IV, 138. 139.

wirklich zu Stande, und Guido kehrte in die Stadt zurück. Sofort aber ward er gefangen und in das Kloster des heiligen Celsus geführt [1]). Das hatte Herlembald allein gewollt und hatte sich so geneigt zum Vertrage finden lassen, um seinen Gegner gänzlich in seine Gewalt zu bekommen. Als er dies erreicht hatte, zog er gegen Gottfried, der in Castiglione residirte, und belagerte ihn mit einem ungeheuren Heere, welches er aus der Stadt und der Umgegend zusammengebracht hatte. Wurfmaschinen und Belagerungszeug aller Art wurde gebaut, so daß selbst die ungeheure Festigkeit des Ortes Gottfried nicht lange schützen zu können schien [2]). Da half ihm unvermuthet ein Unglück, das über Mailand verhängt war, es brach nämlich daselbst eine große Feuersbrunst aus [3]). Der Wind verbreitete die Gluth schnell durch die Stadt. Die lorenzer und viele andere herrliche Kirchen und Gebäude wurden ein Raub der Flammen, und unzählige Häuser ärmerer Einwohner sanken in Asche [4]). Herlembald mußte den größten Theil seines Heeres nach Hause entlassen, und Gottfried ersah die Gelegenheit und schlug sich durch. Zwar ward er durch die erneuten Anstrengungen der Mailänder bald wieder auf das feste Castiglione zurückgetrieben: allein die Hoffnung, dies erobern zu können, schwand immer mehr. Alles dies geschah im Frühjahre 1071.

Da sie seiner Person nichts anhaben konnten, schwuren die Mailänder sich wenigstens unter einander, nie Gottfried als ihren Erzbischof anerkennen zu wollen, sondern sofort einen andern aus dem Clerus zu erwählen. Guido war unterdeß auch gestorben. Nach dem Brande der Stadt war er aus dem Kloster zwar wieder frei gelassen worden, allein nur in großer Betrübniß lebte er noch einige Zeit in Burguli [5]). Seine

1) Arn. Med. III, 20.

2) Arn. Med. III, 21.

3) Giulini IV, 144. 145. Im März 1071.

4) Arn. Med. III, 22. Land. sen. III, 28.

5) Arn. Med. III, 23. Dahin hatte er gehen dürfen.

Lebenskraft war gebrochen, und er starb entweder noch im Jahre 1071 oder zu Anfang des Jahres 1072 [1]).

Die Wahl eines Nachfolgers führte zu neuen Unruhen und zu Kämpfen unter der Partei Herlembalds selbst. Dieser war durch seine Macht so übermüthig geworden, daß er viele seiner früheren Anhänger von sich entfernte; dazu hing er Hildebrands System, der die Wahl der Bischöfe vom König unabhängig zu machen trachtete, an, und im Einverständniß mit dem römischen Hofe verlangte er, daß bei der jetzt vorzunehmenden Wahl eines Erzbischofs des Königs Zustimmung nicht nachgesucht werden solle. Der größte Theil seines Anhanges unter dem Volke sowohl als unter den Geistlichen war der entgegengesetzten Meinung. Am Feste der heiligen Theophania sammelte er daher seine treuesten Genossen von allen Seiten, besonders Landleute [2]); und ungeachtet viele, denen er versprochen hatte auf ihre Stimmen zu achten, nicht zugegen waren, trat er dennoch nach der Messe auf und redete zur Versammlung über die Eigenschaften eines der Wahl würdigen Mannes. Ein päpstlicher Legat, Namens Bernhard, stand dabei und bekräftigte durch sein Ansehen die Wahl eines jungen Geistlichen, Atto. Viele aber gingen sehr erzürnt aus der Kirche und verbreiteten die Nachricht von der plötzlichen Bischofswahl. Herlembald, Bernhard und Atto waren schon aus der Kirche in den erzbischöflichen Palast gegangen und feierten daselbst das Fest der Wahl mit einem frohen Gelag, als mit einem Mal das unzufriedene Volk von allen Seiten anstürmte. Atto, in der Angst seines Herzens, verkroch sich in den Winkel eines Zimmers. Er ward entdeckt und bei den Beinen herausgeschleift bis zum Altar der Kirche. Hier mußte er auf den Zuruf der Menge die Kanzel besteigen, und Drohungen bewogen ihn zu eidlicher Entsagung auf die bischöfliche Würde für jetzt und immer. Dem päpstlichen

1) Giulini IV, 155.

2) In diesem Benehmen ist er ganz den Demagogen Roms zu vergleichen, die auch durch Sklaven, Freigelassene und Fremde ihren Anhang bis zur Übermacht zu vergrößern suchten.

Legaten waren die Kleider zerrissen worden, doch hatte er Gelegenheit gefunden zu entkommen, und Herlembald war gleich anfangs der Wuth des Volkes entflohen [1]). Am nächsten Tage hatte er durch Geldvertheilung und Bewaffnung seiner Getreuen, die Stadt doch wieder unter seinem Befehl [2]). Er regierte wieder allein, denn sowohl Gottfried als Atto waren vom Volke verworfen. In ihm war die ganze weltliche Macht der Bischöfe, und zwar nicht, wie bei diesen, vom König abgeleitet, sondern unabhängig und noch überdies erweitert durch die Macht, die eine siegende Partei gern ihrem Anführer zugesteht, damit er nur das Aufkommen der Gegenpartei mit Kraft hindern könne. Auch der Theil des Clerus, der sich zu ihm hielt, hing gewissermaaßen von ihm ab, da ihm der Schutz desselben durch den Papst übertragen war, und die Verbindung mit dem römischen Stuhle ihm auch bei den Geistlichen gewaltiges Ansehen verschaffte. Von Herlembalds Regierung an, ist die größere Selbständigkeit der städtischen Communen zu datiren: denn unter ihm hatten sie ohne Erzbischof bestehen lernen, und als ein solcher wieder an die Spitze der Stadt trat, waren die Anmaaßungen der Stadt schon gewissermaaßen mit den Einwohnern verwachsen. Ähnliche Verhältnisse lagen in den Nachbarstädten zum Grunde; nur scheinen sie dort noch keine so entschiedene Verwirklichung gefunden zu haben.

Hildebrand hörte indessen nicht auf, Herlembald in seinem Verfahren zu unterstützen. Auf seinen Antrieb sprach Alexander auf einer Synode zu Rom über Gottfried und die Bischöfe, die diesen geweiht, den Bannfluch aus, den Atto aber bestätigte er als rechtmäßig erwählten Erzbischof. Mit Geldsummen auch leistete er Herlembald Beistand, der jetzt dadurch allein im Stande war sich zu halten, indem von seinen früheren Anhängern ein Theil gegen ihn war und er Hau-

1) Arn. Med. III, 23.

2) Land. sen. III, 28. Herlembald ward sehr durch die Markgräfinn Mathildis unterstützt. Land. sen. IV, 1. Von Hildebrand erhielt er Geld. Arn. Med. IV, 2.

sen, die für ihn die Waffen trugen, in Sold nehmen mußte. Durch diese Garden ward seine Herrschaft nur um so unerträglicher. Mit Gottfried hatte er außerdem, ungeachtet dieser vom päpstlichen Fluche getroffen und vom Könige seinem Schicksale preis gegeben war, fortwährend zu kämpfen. Die festen Orte Plebia und Leucuno fielen in dessen Hände, und nur mit großer Anstrengung ward er aus letzterem wieder vertrieben. Bald aber schenkte das Schicksal Herlembald einen bedeutendern Vortheil über seine Gegner, als diese kleinen Siege zu geben vermochten. Alexander II starb in diesem Jahre (1073), und die Römer erwählten schnell Hildebrand unter dem Namen Gregor an dessen Stelle. Sofort ward der Bannstrahl gegen Gottfried erneuert; Atto aber, der noch immer die Anerkennung der Mailänder nicht hatte erlangen können, reiste nach Rom und ward von Gregor als rechtmäßiger Bischof begrüßt, geehrt und öffentlich declarirt [1]), ohne den König, ohne die Geistlichkeit und die Gemeinde in Mailand irgend noch zu fragen.

Während Attos Abwesenheit suchte Herlembald die Mailänder und ihren Clerus durch reiche Geschenke für ihn zu gewinnen und Gottfried, dem nur die Burg Plebia (Brebia) übrig war, gänzlich zu unterdrücken, damit bei Attos Rückkehr nichts ihm mehr widerstreben solle. Die Capitane und Valvassoren aber kamen nach und nach in die Stadt zurück [2]) und schlossen sich an die Bürger an, welche des Königs Rechte wahren und Atto nicht anerkennen wollten. Es war dies noch vor dem Osterfest 1074 [3]), und als an diesem die Suffragane nach althergebrachter Sitte, weil kein Erzbischof anwesend war, zur Feier des Festes das heilige Chrisma in die Stadt sandten, und die Capitane nebst ihrer Partei, da sich Herlembald (weil die Suffragane vom Bann getroffen seyen) widersetzte, es schützen wollten, kam es abermals zu

1) Giulini IV, 165 s. Arn. Med. IV, 4.

2) Land. sen. III, 29.

3) Giulini IV, 171.

kriegerischen Auftritten in der Stadt. Das Chrisma ward ausgegossen und zum Zeichen, daß man es für ganz unheilig halte, mit Füßen getreten. Statt des ausgegossenen aber brachte Herlembald ein anderes, von dem er behauptete, es sey von würdigeren Händen geweiht [1]). Sein Anhang wuchs nach diesem Sieg von neuem ungeheuer, viele wurden durch die Achtung vor dem päpstlichen Stuhl, viele durch Geschenke oder Versprechen der Strafosigkeit und des Schutzes, viele endlich durch die Lust an Kampf und Streit an ihn gekettet. Er regierte fort und fort die Stadt mit ungebeugtem Muth, und selbst abermaliges großes Unglück, das diese traf, brachte ihn nicht außer Fassung.

Es war kurz vor Ostern 1075, als, kaum vier Jahre nach jenem ersten großen Brande, wieder Feuer ausbrach und fast die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelte. Die Winterkirche unsrer lieben Frauen, die Sommerkirche der heiligen Thecla, die des heiligen Nazarius, des heiligen Stephan und viele andere wurden ein Raub der Flammen. Alles war mit Trauer und Klage erfüllt [2]), nur Herlembald blieb unerschüttert und ließ sich durch solche Begebenheiten, in denen das Volk die strafende Stimme des höchsten Meisters zu vernehmen glaubte, nicht irren [3]). Mit gleicher Unbiegsamkeit stand ihm Leoprand zur Seite, der Priester von St. Paul. Beide vereint widersetzten sich auch in diesem Jahre der Einführung des durch die Suffragane geweihten heiligen Chrisma. Da zogen aber die angesehensten der Gegenpartei, die Capitane und Valvassoren, mit ihnen viele vom Bürgerstande, aus der Stadt und schwuren sich zu, nicht länger ungestraft die Tyrannei zu dulden, sondern ihr Recht und des heiligen Ambrosius Ehre zu vertheidigen und keinen Erzbischof anzuerkennen, der ihnen nicht vom König gesetzt sey. Herlembald

1) Arn. Med. IV, 6. Land. sen. III, 29.

2) Arn. Med. IV, 8.

3) Solius Arlembaldi intrepidus perseverabat et inflexibilis animus. Arn. Med. IV, 9.

dagegen ermahnte die seinigen, der Rechte des römischen Stuhls und der katholischen Kirche und der himmlischen Kronen zu gedenken, die sie im Kampf gegen die Ausgezogenen erwerben würden; denn ein Märtyrer sey zu achten, wer gegen diese sein Leben wage. Dann, als der Tag des Kampfes gekommen war, erschien er in prächtigem Panzer auf wildem Streitroß vor seinem versammelten Haufen und führte St. Peters Panier flatternd hoch in der Luft. Neben ihm schritt der Priester Leoprand mit dem Bilde des Gekreuzigten auf einer Stange. So führten sie ihre Leute gegen die Feinde. Herlembald — ob er aus Schwärmerei auf des Himmels unmittelbare Hülfe rechnete, oder ob er fühlte, daß sein Regiment zu seinem Ende gediehen sey und er selbst einen würdigen Untergang suchen müsse, wenn er der schmählichsten Behandlung durch die Feinde entgehen wolle — Herlembald stürzte sich mitten unter seine Feinde. Da fällte ihn das Schwert eines Jünglings, Arnalds, Capitans von Rode (da Ro). Sein Tod schlug seinen Haufen in die Flucht. Der Priester Leoprand ward gefangen und ihm Nase und Ohren abgeschnitten; die Miethlinge zerstreuten sich; die Bürger waren längst der Unruhen und der Tyrannei müde; der Schwärmer aber waren zu wenig; viele waren durch Herlembalds Unglück von ihrem Schwindel geheilt. So nahm mit seinem Tode seine ganze Faction ein schnelles Ende, und die Gegenpartei der Adelichen und Verschwornen ward freudig im Jahre 1075 [1]) in der Stadt empfangen [2]).

So hatte sich jener Kampf der Motta gegen die Lehenleute allmählich gedreht, daß es zuerst ein Kampf der freien Bürger überhaupt gegen den Dienstadel und dessen Anhänger geworden, dann, obgleich unter Heinrich III vertragen, durch den Unmuth eines kleinen Theiles des Clerus von neuem ausgebrochen war, und zwar so verändert, daß zwar auf einer Seite noch die Hauptmacht die adelichen Dienstleute aus-

1) Giulini IV, 195.

2) Arn. Med. IV, 10. Land. sen. III, 29.

machten, auf der andern aber anfangs wenige Geistliche und aufgehetztes Volk, zuletzt ein durch dieses emporgehobener Tyrann mit seinen Söldnerhaufen und Anhängern stand. Die Bürgerschaft, bis auf einzelne Glieder ruhig, griff nur hie und da als Stand thätig ein; doch war sie immer mehr dem Adel, als dem ihrer Freiheit ganz heterogenen Gewalthaber zugethan. Der Adel und dessen Partei wollte einen Bischof vom König; der Tyrann mit seinem Theil des Clerus und dem gemeinen Haufen, einen Bischof vom Papst. So standen schon damals die Parteien der Ghibellinen und Welfen einander gegenüber, ehe man noch an die Namen dachte. Der Gegensatz der edleren Classen (die Bürger dazu gerechnet) gegen das aufstrebende Volk vereinte jene, die, bisher auch unter einem Gericht stehend, doch noch entgegengesetzte Parteien ausgemacht hatten, mehr zu einer Stadtgemeinde. Solange kein Bischof, also auch kein Vicecomes anerkannt war, mußten die Scabinen oder, wie sie in Italien hießen, die judices der drei constituirten Stände [1]), der Capitane, Valvassoren und Bürger, die Angelegenheiten der Stadt gemeinschaftlich verwalten. Da ihre Regierung äußerlich einige Ähnlichkeit hatte mit der alter Freistaaten, so erhielten sie, als zu Anfang des zwölften Jahrhunderts zuerst wieder die Erinnerung an das Alterthum lebhaft erneuert ward, den Namen Consuln. Als die Stadt wieder einen Erzbischof erhielt, waren sie natürlich unter seinem oder des Vicecomes Vorsitz versammelt; doch wußten sie sich bald auch davon, vielleicht durch Geld, zu befreien, und einer der Consuln selbst, der Causidicus (Schultheiß), übernahm Vorsitz und Vortrag. Doch von allem diesen soll weiter unten bei der Zeit, wo die ganze Entwickelung zuerst deutlich hervortritt, weitläuftiger geredet und zugleich sollen da die nöthigen Beweise beigebracht werden.

Sofort nach Herlembalds und Leoprands Besiegung, zog

1) Auch die adelichen Dienstleute hatten natürlich Schöffengerichte, und als sie mit den freien Bürgern unter dem Vorsitz des Vicecomes vereint wurden, blieben die drei Schöffengerichte, damit die Pares das Urtheil fänden.

alles Volk unter geistlichen Gesängen zu des heiligen Ambrosius Kirche. Des andern Tages aber beichteten sie ihre Sünden und empfingen die Absolution. Fast zwanzig Jahre hatte der Bürgerkrieg gedauert. Indessen war auch jetzt noch kein eigentlicher Frieden gestiftet, sondern die Ermüdung hatte nur Ruhe herbeigeführt, ohne daß eigentlich die tiefer liegenden Ursachen des Streits aufgehoben gewesen wären [1]). Nur darüber war man einig, vom König einen Bischof zu verlangen, und der König war über das Verlangen hoch erfreut, denn längst hatte er schon Gottfried aufgegeben.

§. 9. Atto, Gottfried und Thedaldus im Streit um das Erzbisthum (— 1085).

In Deutschland war Heinrich IV jetzt zum Mann herangewachsen, und schon hatte der Kampf mit seinen Widersachern begonnen. An seinem Hofe und in seiner Gunst lebte ein Geistlicher aus Mailand, Namens Thedaldus, vielleicht auch er aus der Familie der Capitane von Castiglione [2]). Als nun die drei Diakonen und der Notar von Mailand, die an den König abgesandt worden waren, am Hofe erschienen und einen Bischof verlangten, gab der König ihnen den Thedald und investirte ihn mit Ring und Stab [3]). Gottfrieds und Attos, obgleich beide noch am Leben waren, ward vom König und seiner Partei nicht weiter gedacht, und nicht allein

1) Rebus non plane compositis, sed involutis utcunque. Arn. Med. V, 2.

2) S. die Anm. zu Land. sen. IV, 1. Giulini IV, 210 macht jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Annahme, Thedald sey aus dieser Familie, falsch sey, und daß sich, gewiß wenigstens, nichts behaupten lasse, als daß Thedald sehr vornehmen Standes war.

3) Gegen ein Versprechen, das er Gregor VII gegeben hatte, wie aus einem Schreiben desselben vom 8ten Januar 1076 (bei Giulini IV, 211.) ersichtlich ist: „Quod de causa Mediolanensi per matrem tuam, per confratres nostros episcopos, quos ad te misimus, mihi promiseras, qualiter attenderis aut quo animo promiseris, ipsa res indicat.“

die Geistlichen und das Volk in Mailand, sondern auch die Suffragane, welche vorher doch Gottfried geweiht und anerkannt hatten, erkannten jetzt Thedald als ihren Erzbischof. Dies geschah noch im Jahre 1075.

Doch dauerte die Einigkeit nicht lange. Mathildis, Gregor und die päpstliche Partei in den andern lombardischen Städten, wußten die noch übrigen Anhänger des Herlembald in Mailand, an deren Spitze jetzt ein Ritter Wifred stand [1]), zu ermuthigen, auch den übrigen Bürgern zu Gemüthe zu führen, wie ihr Erzbischof ohne Einwilligung des Papstes zu seiner Würde gelangt und darum gar eigentlich nicht Erzbischof sey. Diesen mochte, da sie so lange ohne Erzbischof gelebt, ein solcher jetzt beinahe eben so drückend seyn, als ein Gewalthaber in Herlembalds Weise; und als daher im Jahre 1076 der Bannstrahl König Heinrich selbst traf und er von seinen Fürsten in Deutschland verlassen ward, wurden die Mailänder immer zweifelhafter, ob sie sich nicht arger Sünde schuldig machten, daß sie einem Erzbischof gehorchten, der mit dem verfluchten Könige Gemeinschaft hege [2]). Heinrich selbst trug dazu bei, sie irre zu machen, und als er sich zu Canossa gedemüthigt hatte, der Papst aber und Mathildis sich den Mailändern so nahe befanden, hielt letztere nichts mehr zurück, ebenfalls die Gnade des heiligen Vaters zu suchen [3]). Zwei päpstliche Legaten, die Bischöfe Anselm von Lucca und Gerald von Ostia [4]), kamen nach Mailand und ertheilten jedem, der sich an sie und den Papst wende, in dessen Namen Absolution. Bald sah sich Thedald so verlassen, als Gottfried und Atto. Umsonst versuchten er und seine Anhänger sich durch die Waffen in der Stadt zu behaupten. Die Mai-

1) Giulini IV, 213.

2) Die Wunder an Herlembalds Grabe (Berthold. Constant. ed. Ussermann. 71.) trugen am meisten zu Ermuthigung und Vermehrung der Zweifler bei.

3) Giulini IV, 216.

4) Arn. Med. V, 9. Berth. Const. nennt den von Ostia und den von Präneste. Vergl. ed. Usserm. 45.

länder hatten der Unabhängigkeit genossen, sie wollten jetzt mit ihren Herren spielen und verließen jeden, der, wie Thedald, im Ernst Herr seyn wollte. In Mailand war die päpstliche Partei schnell wieder die übermächtige [1]). Der König wagte sogar nicht, selbst dahin zu kommen. Er hielt sich größtentheils in Pavia auf, und als er von der Erwählung Rudolfs von Rheinfelden gewisse Nachricht erhielt, kehrte er bald über Verona nach Deutschland zurück, so daß für Mailand sein Aufenthalt in Italien von gar keinen Folgen war. Über Thedald ward im Jahre 1078 der päpstliche Fluch ausgesprochen [2]). Doch gelang es ihm, ungeachtet er Mailand verlassen mußte, einen Theil des Erzbisthums zu behaupten und von einem Theile der Suffragane fortwährend anerkannt zu werden [3]). In der Stadt Mailand konnten die Parteien natürlich nicht mehr als Parteien erscheinen, da die eine so überwiegend war, daß sie als das Ganze angesehen werden mußte. Dagegen fanden die bedeutendsten Gefechte unter den verschiedenen Städten und Factionen in der Lombardei statt. Denn in derselben Zeit, wo die Kämpfe in Mailand vorfielen, hatte Streit und ähnliche Parteiung alle anderen Städte zerrüttet, und allmählich hatte an jedem Orte eine Faction die Oberhand bekommen. Auf der Seite des Königs waren, außer mehren Städten und dem Erzbischof Thedald, vornämlich auch noch die Bischöfe Siegfried von Bologna und Roland von Treviso [4]). Die Partei des Papstes fand an Mai-

1) Arn. Med. V, 9. Ein Theil der königlichen Partei scheint sogar auf einige Zeit die Stadt verlassen zu haben. Wenigstens sehen wir einen der Angesehensten dieser Partei um diese Zeit in Verona, den Guido, Capitan von Landriano. Giulini IV, 222.

2) Berthold. Const. ed. c. 80.

3) Dominus Thedaldus omnibus cum suffraganeis, praeter illos, quos ipse Gregorius illicite a B. Ambrosii ecclesia abraserat. Land. sen. IV, 2.

4) Diese Bischöfe und Thedald wurden abermals excommunicirt und mit dem Bann belegt im Jahre 1079. Giulini IV, 228. Über die Parteien dieser Zeit in der Lombardei vergl. Tiraboschi mem. Modenesi I, 123 ss.

land und an der Markgräfinn Mathildis und ihren Rittern eine Stütze. Berthold von Constanz giebt uns von einem Treffen der feindlichen Factionen in dieser Zeit Nachricht: die Päpstischen trugen den Sieg davon und machten den Bischof von Parma nebst hundert guten Rittern zu Gefangenen [1]). Reichlich ward den Königischen dieser Verlust durch die Vortheile ersetzt, die sie gegen Mailand errangen, als der König zum zweiten Mal nach Italien zog. Heinrich und wahrscheinlich auch Thedald, kamen im Jahre 1081 selbst in die Stadt [2]) (Mailand), und letzterer, der das Anerbieten der dreifachen Krone, das ihm der König machte, weislich ausschlug, begleitete diesen mit tausend Rittern gen Rom, um Gregor von da vertreiben zu helfen. Thedalds Leute waren die ersten auf der Mauer von Rom und Heinrich IV empfing nach Einnahme der Stadt von seinem Papst Clemens III am Palmsonntage 1084 die Kaiserkrone. Hierauf kehrte Thedald nach Mailand zurück; allein schon das folgende Jahr, das Sterbejahr seines päpstlichen Widersachers Gregor, war auch sein eignes und das seiner Freunde, der Bischöfe von Parma und Reggio. So war Mathildis von mehren ihrer bedeutendsten Gegner befreit, und bald hatten überall in der Lombardei die Päpstlichen wieder das Übergewicht [3]). In Mailand hatten sie auch die letzten Jahre ihren Einfluß nie ganz verloren [4]).

§. 10. Die Zeit [5]) des Erzbischofs Anselm de Rode.

Dürftig sind im Verhältniß zu den nächstvorhergehenden und den folgenden Jahrzehenten die Nachrichten, welche wir

1) Berth. Const. ed. c. 124.

2) Giulini IV, 232.

3) Berthold. Const. ed. c. 130.

4) Dies sehen wir besonders daraus, daß diejenigen, welche in den letzten Unruhen gewaltthätigen Besitz von Gütern der Gegenpartei ergriffen hatten, darin blieben, bis Anselm de Buis nach Arnulf de Porta Orientali auf dem erzbischöflichen Stuhl folgte. Land. de St. P. c. 28.

5) Bis 1093. Giulini IV, 306.

über die letzten zwanzig Jahre des eilften Jahrhunderts haben. Daß auf Thedald durch die Wahl der Mailänder Anselmus de Rode (da Ro) folgte, daß dieser selbst die Bestätigung des Kaisers Heinrich zu erlangen wußte [1]), während er mit der päpstlichen Partei versöhnt lebte, daß er überhaupt ein kluger Mann war, erzählt uns Landulph der jüngere [2]). Daß die Kämpfe der Anhänger des Papstes und der des Königs noch in gleicher Heftigkeit fortdauerten, zeigt die spätere enge Verbindung der Markgräfinn Mathildis und des Herzogs Welf mit Heinrichs abtrünnigem Sohne und den lombardischen Städten der päpstlichen Partei. Zum ersten Mal erweitern diese über ihr Gebiet hinaus ihre Verbindungen [3]), und Parteien zerrütten fortwährend das schöne Land.

In jeder einzelnen bedeutenden Stadt hatte, wie schon bemerkt worden ist, eine Partei allmählich das Übergewicht gewonnen; die andre war verdrängt. Die kleineren Orte der Umgegend mußten sich anschließen. Als so einige Städte im Innern vom Kampf sich befreit hatten, standen sie ihrer Partei in andern Städten, wo der Streit noch dauerte, bei, und allmählich entspann sich so ein Kampf von Stadt gegen Stadt. Städte gleicher Partei schlossen sich an einander an. Mailand stand an der Spitze der Päpstischen [4]), Pavia an der Spitze der Königischen. Mit Mailand waren vorzüglich

1) Land. d. S. P. c. 9: „Anselmus de Rode Mediolanensis Archiepiscopus et a rege Henrico investitus."

2) Land. de S. P. c. 1. und J. A. Saxii nota 19. Ungeachtet Anselm mit den Päpstlichen in Freundschaft lebte, unternahm er doch nichts gegen Obert Baltricus, den vom König in Brescia eingesetzten Bischof. Er wußte mit allen, scheint es, auf gutem Fuß zu leben.

3) Berthold. Constant. c. c. 154.

4) Daß im Jahre 1083 Mailand den Päpstischen ganz zugethan war, geht daraus hervor, daß Konrad, Heinrichs Sohn, der 1087 in Deutschland zum König gekrönt worden war und jetzt auch die lombardische Krone wünschte, diese nicht erlangen konnte, weil er dem Vater noch zugethan war. Giulini IV, 231. 232. Auch ist ein freundlicher Brief Urbans II vom Jahre 1088 an Erzbischof Anselm vorhanden. Giulini IV, 235.

noch Lodi, Cremona und Piacenza verbunden, und diese vier Städte verschwuren sich im Jahre 1093 [1]) auf zwanzig Jahre zum Kampf gegen Heinrich, König der Deutschen [2]). Endlich trat sogar Konrad, Heinrichs IV Sohn, von dessen Feinden vermocht, zu den Päpstlichen über und ward des eignen Vaters Gegenkönig. Ihn erkannten Mathildis und Welf, so wie die verbündeten Städte an, und im Jahre 1093 setzte ihm Anselm zu Monza die eiserne Krone aufs Haupt [3]). In demselben Jahre 1093 starb Anselmus de Rode, der Erzbischof [4]). Es schien, als ob der Himmel ihn habe strafen wollen, daß er die Stimme der Menschlichkeit geringer, als die der Geistlichkeit geachtet, und dem Sohn in seinem Frevel gegen den Vater hülfreiche Hand geboten hatte.

§. 11. Die Zeit [5]) des Erzbischofs Arnulph.

Auf Anselm de Rode folgte Arnulph de Porta Orientali [6]). Noch im Jahre 1093 [7]) ward er erwählt, aber erst 1095 ward er mit Beistimmung des Papstes geweiht [8]). Die Verhältnisse in der Lombardei blieben, solange er Erzbischof war, im ganzen dieselben. König Konrad gab der päpstli-

1) Giulini IV, 295.

2) Doch dauerte der Bund keine zwanzig Jahre. Der Krieg zwischen Mailand und Lodi brach aus 1107.

3) Land. de S. P. c. 1. und Berth. Const. ed. c. 154.

4) Berth. Const. ed. c. 158.

5) Bis 1097. Giulini IV, 345.

6) So nennt ihn Landulph von St. Paul (c. 1.); Arnold de Porta Argentea nennt ihn Berthold von Constanz (e. c. 158); an einer andern Stelle (169) nennt er ihn Arnulph. Das Thor wird abwechselnd orientalis oder argentea genannt. Giulini I, 15, macht sehr wahrscheinlich, daß es ursprünglich porta argentia genannt ward, nach dem Namen eines Ortes Argentia, nach dem man durch dies Thor ging.

7) Giulini IV, 307.

8) Einer vorhergegangenen ungültigen Weihe gedenkt Giulini IV, 309. Berthold von Constanz sagt von ihm: „Diu electus, nondum consecratus.“

chen Partei das Übergewicht. Ihn unterstützten fortwährend Mathildis, Welf und die Städte. Selbst Roger, der Herzog von Sicilien, trug mittelbar bei, ihn zu befestigen, indem er ihm seine Tochter zur Braut mit ungeheuern Schätzen übergab.

Zweimal hatte sich Mailand in dieser Zeit der Anwesenheit des heiligen Vaters zu erfreuen: als er im Frühjahre 1095 von der großen Synode zu Piacenza nach Frankreich ging, und als er von da im Herbst 1096 zurückkehrte. Bei seiner letzten Anwesenheit predigte er einmal öffentlich in der Kirche der heiligen Thecla. Alles dies trug nicht wenig bei, seine Anhänger zu vermehren und zu befestigen.

Arnulph war als Greis erwählt worden. Er genoß nicht lange der hohen Würde, zu der er gelangt war, und starb schon im Jahre 1097.

§. 12. Die Zeit [1]) des Erzbischofs Anselm de Buis.

Nach Arnulphs Tode kamen die Edlen Mailands überein, an seine Stelle einen mailändischen Geistlichen, Landulph de Badagio (da Baggio), zu erwählen, einen durch reine Sitten und frommen Wandel ausgezeichneten Mann. Im Jahre vorher aber war ein römischer Cardinal, Namens Armanus de Ganardo, durch die Wahl der Bürger von Brescia und die Gunst der Mathildis Bischof von Brescia geworden, ungeachtet König Heinrich schon einen andern Bischof, Obert Baltricus, dort eingesetzt hatte. Dieser Arman widersetzte sich als Suffragan der Wahl Landulphs, und es gelang ihm mit Hülfe einer Partei in Mailand, an deren Spitze ein durch seine Eigenthümlichkeit hervorragender Mann, Nazarius Muricula, von welchem zu reden noch oft Gelegenheit kommen wird, stand, Landulph so zu schrecken, daß er freiwillig seiner Würde entsagte, nach mancherlei Kämpfen und Unruhen, die sich bis auf Knittelgefechte in den Kirchen erstreckten. Arman und seine Partei wählte den Anselm de Buis (da Boise),

1) Bis 1101. Giulini IV, 452.

der zwar Geistlicher war, aber noch nicht die höheren Weihen empfangen hatte. Auch Mathildis war bei dieser Wahl, scheint es, thätig [1]), und es läßt sich daraus, daß Arman und Mathildis nebst dem gemeinen Volke (corona vulgi) der Wahl der Edlen entgegen waren, schließen, daß letztere versucht hatten, sich durch ihre Wahl wieder dem Kaiser Heinrich zu nähern. Die Adelichen müssen unter Anselm de Rode sowohl, als unter Arnulph de Porta Orientali und unter Anselm de Buis immer als eine mit dem Erzbischof gespannte, mehr zu dem Kaiser sich neigende Partei angesehen werden; und wenn die früheren revolutionairen Zeiten unter Herlembald geeignet waren, das gemeine Volk mehr zu wecken und der Stadt im ganzen die Möglichkeit der Selbständigkeit zu zeigen, so waren dagegen die letzten Jahrzehente des eilften Jahrhunderts recht eigentlich geschaffen, den Adel zu einer ängstlichen Eifersucht auf seine Rechte zu bewegen und dadurch die Freiheitsliebe dieses ursprünglich dienstbaren Standes zu nähren. Gelegenheit und Raum für die Äußerungen dieser Freiheitsliebe gab ihnen außerdem Anselm de Buis dadurch, daß er sich von Mailand entfernte, um den Kreuzzug mitzumachen [2]). Viele aus den lombardischen Städten und Orten schlossen sich ihm an und nahmen das Kreuz. An der Spitze dieser Schaar zog er, nachdem er Verordnungen über die Verwaltung des Erzbisthums hinterlassen, nach dem Orient. Ihm zur Seite stand einer der angesehensten weltlichen Großen der Lombardei, Albert, Graf von Blandrate. Anselm kehrte nicht zurück. In einer Schlacht gegen die Ungläubigen im Jahre 1101 ward er geschlagen und starb [3]), wahrscheinlich an Wunden, die er bei dieser Gelegenheit erhalten hatte, zu Constantinopel. In demselben Jahre 1101 starb auch König Konrad zu Florenz [4]).

1) Virgae quoque pastorali per munus Mathildis Comitissae (wie offenbar zu lesen statt Abbatissae) adhaesit. Land. de S. P. c. 1.

2) Land. de S. P. c. 2.

3) Giulini IV, 451. 452.

4) Giulini IV, 450.

Vor seiner Abreise hatte Anselm auf seinem Stuhl in Mailand einen Vicar bestellt. — In Savona war die Würde eines Bischofs erledigt und Anselm sandte dahin zwei Priester von Mailand, einen Namens Johannes Aculeus und den oben erwähnten Nazarius Muricula, damit unter ihrer Aufsicht die Wahl eines neuen Bischofs vorgenommen werden solle. Unterwegs trafen diese in dem Flecken Ferrera [1]) einen Geistlichen, Namens Grossulanus, der sich durch karge Kost und schlechte Kleidung auszeichnete und ein außerordentlich strenges Leben führte. Leicht mag dies die Ursache gewesen seyn, daß sie ihm ihre Gunst zuwandten; vielleicht kannten sie ihn auch schon früher, und was zufällig sich ereignet zu haben scheint, war Folge einer Verabredung. Sie nahmen ihn mit sich nach Savona und wußten die Wahl auf ihn zu leiten. Als erwählter Bischof zog er dann mit ihnen nach Mailand, um die Weihe zu empfangen, und der Erzbischof, der da gerade schon alles zum Zuge rüstete [2]), ließ ihm nicht nur diese durch Arman von Brescia und Arialb von Genua und Mainard von Turin ertheilen (im Frühjahr 1098), sondern ernannte ihn auch später zu seinem Vicar in Mailand [3]). Mathildis scheint auch bei der Wahl dieses Vicars, den sie nachher am päpstlichen Hofe so begünstigt, thätig gewesen zu seyn, und der Parteien halber mochte es allerdings weise scheinen, einen Nichtmailänder zum Vicar zu machen.

Als Vicarius des Erzbischofs setzte Grossulanus seine cynische Lebensweise, ungeachtet der Vorwürfe, die er deshalb von einigen Geistlichen erfuhr, fort [4]). Wir erfahren bei die-

1) Ferraria, wie Landulph de St. Paula den Ort nennt, ist nach Giulini IV, 358, entweder Ferrera zwischen Acqui und Savona, oder Ferrania ungefähr in derselben Gegend.

2) Jam erat in expeditione positus, heißt, wie Giulini richtig bemerkt, nicht: er war schon auf der Reise (vergl. IV, 376.); der Erzbischof reiste erst zwei Jahre später, den 13ten September 1100. Giulini IV, 435.

3) Landulph. de S. P. c. 3.

4) Land. de S. P. c. 4.

ser Gelegenheit, daß damals in Mailand schon sehr bedeutender Luxus herrschte: man trug theures Pelzwerk und kostbaren Schmuck; auch auf köstliche Speisen ward viel [1]) gehalten. Es scheint übrigens, daß dem Grossulanus nur die geistlichen Functionen des Erzbischofs übertragen waren, und die Verwaltung des Erzbisthums besondern Stellvertretern: denn er erscheint während seines Vicariats in gar keiner Berührung mit der Stadt, sondern mit dem Clerus allein. Als er Anselms Tod erfuhr, verlangte er, man solle noch während seiner Anwesenheit zu der Wahl eines neuen Erzbischofs schreiten, ehe er nach Savona zurückgekehrt sey. Es versammelten sich deshalb die Geistlichen, die Adelichen und die Bürger von Mailand und wählten, umgeben vom Volk [2]), in Gegenwart des Vicars, unter Vorsitz des Primicerius. Ihre Wahl schwankte lange zwischen dem schon früher einmal gewählten Landulph da Badagio, dem damals die Adelichen zum Erzbisthum zu verhelfen gesucht hatten und für den sie jetzt wahrscheinlich abermals stimmten, und zwischen Landulph Vareglata, dem wahrscheinlich die Bürger ihre Stimmen gaben. Beide Vorgeschlagene waren abwesend und noch auf dem Zuge nach Jerusalem begriffen; Grossulan nahm daher von ihrer Abwesenheit einen Grund her, ihre Wahl zu hindern. Sofort rief nun auf ein Zeichen Arialds, des Abts von St. Dionysien, ein Theil des Clerus, an dessen Spitze jener Priester Nazarius Muricula, unterstützt durch das Geschrei des gemeinen Volkes, den Grossulan selbst zum Erzbischof aus. Bald stimmte auch ein Theil der Adelichen für diesen, der denn, als er seine Partei so bedeutend sah, sofort vom erzbischöflichen Stuhl Besitz nahm [3]).

Es fällt dies wahrscheinlich gegen Ende des August

1) En civitas ista suo more utitur pellibus variis, grixis, marturinis et caeteris pretiosis ornamentis et cibis. l. c.

2) Hier werden clerici, nobiles und viri dem populus geradezu entgegengesetzt.

3) Land. de S. P. c. 5.

1102. Zum Lohn für seinen Beistand gab Grossulan später dem Abt Arialb die einträglichere Abtei Clivate.

§. 13. Die Zeit [1]) des Erzbischofs Grossulanus.

Schon die Art der Erwählung mußte argen Verdacht auf Grossulan werfen, und sein heuchlerisch-armes Ansehen gab der starken Gegenpartei Anlaß genug, ihn aller Lügen und Laster zu beschuldigen, besonders der Simonie und der Unkeuschheit. Die Gegenpartei bestand aus Geistlichen und aus Bürgern [2]). Ein Theil der Adelichen, vielleicht endlich der größte, hatte der Wahl Grossulans beigestimmt; so standen Bürger und Edle einander wieder gegenüber und der Clerus war getrennt. Beide Parteien sandten Boten nach Rom. Grossulan sandte Arderich de Carimata und den Priester Johann de Ploltello (Pioltello), seine Gegner Obizo den Schwarzen und Heribert de Bruzzano; doch Grossulans Boten, wahrscheinlich durch Mathildis Verwendung, trugen den Sieg davon. Der Cardinal Bernhard (umbrosae vallis abbas) war nämlich mit der Stola zu Mathildis gereist, mit ihr zu überlegen, wem er sie überbringen solle. Mathildis entschied für Grossulan, so scheint es, denn sofort ward ihm die Stola überbracht und in Mailand unter lautem Freudengeschrei des gemeinen Volkes und der Partei des Grossulan, überreicht. Sobald Grossulan seines Siegs gewiß zu seyn glaubte, warf er die Maske ab und scheute sich nicht länger vor Kleidern aus herrlichen Stoffen und Speisen köstlichen Geschmackes [3]). Seine Heuchelei war offenbar und durchaus zeigte er sich nun als ein niederträchtiger Charakter, der so wenig öffentliche Sitte und Meinung achtete, daß er es auch nicht der Mühe werth hielt, nur den Schein zu wahren, sobald er sich in der Fülle irdischer Güter sicher angesiedelt zu haben glaubte. In

1) Bis 1111. Giulini V, 41.

2) Land. de S. P. c. 5.

3) Land. de S. P. c. 6.

Mailand lebte damals noch jener eifrige Anhänger Herlembalds und der päpstlichen Partei zu Herlembalds Zeit, der Priester Leoprand. Ihm waren zwar Ohren und Nase abgeschnitten, doch hatte er wegen der Leibesverstümmelung Dispensation vom Papst und ein Belobungsschreiben für seinen Eifer erhalten, der ihn gewissermaaßen zum Märtyrer gemacht habe. Er hatte zeither sich ruhig gehalten; als jetzt aber die päpstliche Partei selbst einen Erzbischof einsetzte, den man der Simonie und Unkeuschheit beschuldigte, gegen die er früher mit Feuereifer gekämpft, erwachte sein Zorn von neuem. Er stellte sich an die Spitze der Gegenpartei des Grossulan. Schon die Botschaft nach Rom war auf seinen Rath geschehen, und als nun, nachdem Grossulan gesiegt hatte, die Gesandten der Partei des Leoprand mit dem Bannfluch belegt wurden, kehrte sich letzterer auf keine Weise daran und diente dem einen derselben in einer Krankheit. Sofort ließ ihm der Erzbischof deshalb das Messelesen in seiner Kirche untersagen. Leoprand hatte nämlich nach dem großen Brande die Kirche des heiligen Paulus in Compito auf eigne Kosten wieder aufgebaut und ausgeschmückt, und dafür war ihm das jus fundationis für sich und seine Erben zugestanden worden [1]). Um nicht abermals offne Kämpfe in der Stadt zu veranlassen, fügte er sich dem erzbischöflichen Befehl und hielt einen Mann, der statt seiner die Messe las [2]). Doch verhinderte seine Ruhe nicht, daß das Verfahren des Erzbischofs nicht dessen Gegner immer mehr erbitterte. Diese durch das

1) Land. d. S. P. c. 7.

2) Daß die Familie Leoprands von Adel gewesen, wird nirgends gesagt; auch kömmt keine Andeutung vor, welche dies wahrscheinlich machte. Wir haben also von ihm einen Beweis, wie ungeheuer reich in jener Zeit in Mailand der Bürgerstand war: denn außer der Kirche zu St. Paul in Compito hatte er auch zu Niguarda, einem Dorfe vor dem Comerthore, eine Kirche des heiligen Germanus, und an einem andern Orte, dessen Lage nicht mehr auszumitteln ist, eine Kirche zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit erbaut. Land. d. S. P. c. 8. Von anderen Besitzungen weiter unten.

Ansehen der Suffragane, der Capitane und anderer weltlicher Großen zu erdrücken, hatte Grossulan eine Synode nach Mailand ausgeschrieben: allein die Gegenpartei, als sie des Erzbischofs Absicht merkte, setzte alles, was sie nur ihm nachtheiliges aufbringen konnte, dergestalt in Bewegung, daß er sich gezwungen sah, um den Gerüchten über sich nur etwas entgegenzusetzen, einmal öffentlich nach der Predigt auf das Evangelienbuch zu schwören, daß er, seit er aus Mutterleibe hervorgegangen sey, sich nicht durch unkeusches Leben befleckt habe. Als Eideshelfer schwuren mit ihm jener Arialb, damals noch Abt zu St. Dionysien, der ihm zum Erzbisthum verholfen, und Guazzo, wie es scheint ein Capitan, genannt de Orreo. Dann forderte er jeden, der etwas gegen ihn vorbringen könne, auf, zu reden; wer aber jetzt nicht gegen ihn spreche, der solle späterhin auch schweigen. Keiner seiner Feinde, der zu widersprechen gewagt hätte, war gegenwärtig. Er schien also abermals gesiegt zu haben.

Als Leoprand von dem Vorgang Nachricht bekam, verband er sich enger mit mehren Bürgern [1]) und ermunterte sie zum Kampfe gegen Simonie, deren sich Grossulan auf alle Weise schuldig gemacht habe; und da nun in der Fastenzeit (1103) die angekündigte Synode wirklich in Mailand gehalten ward, trat Leoprand auf als Kläger gegen den Erzbischof. Grossulan vertraute auf die Anhänglichkeit der Suffragane und auf die Stärke seiner Partei, auf das gemeine Volk von Mailand. Er würdigte den Priester Leoprand keiner Antwort. Zugleich aber machte er unbedachterweise den Vorschlag, alle Geistliche, die in ihre Stellen durch Anselm de Rode eingesetzt worden seyen und sich später vom Kaiser Heinrich hätten bestätigen lassen, aus denselben zu entfernen. Unter diesen Geistlichen war der Primicerius Andreas und andere bei Volk und Clerus sehr angesehene Männer; so daß der Vorschlag nicht durchging und nur dazu

1) Cives. Land. d. S. P. c. 9. Der Bürgerstand (die viri) war von Anfang an Grossulan entgegen.

diente, seine Feinde zu vermehren. Es kam sogar zu offenem Kampfe zwischen beiden Parteien und ein Geistlicher ward dabei durch einen Steinwurf getödtet [1]).

Der alte Leoprand, den sein Löwenmuth nie verlassen hatte, war durch die verächtliche Behandlung, mit welcher der Erzbischof ihm auf der Synode begegnet war, in seinem Innern so empört, daß er durch eine kühne That seinen Gegner ganz zu besiegen und der Schändlichkeiten, die man ihm Schuld gab, zu überführen beschloß. Er ließ einen Scheiterhaufen bauen und wollte zu Bewährung der Beschuldigungen die Feuerprobe bestehen. Grossulan erschreckt, ließ den Scheiterhaufen auseinanderwerfen und verrieth dadurch das Bewußtseyn seiner Schlechtigkeit so, daß selbst das Volk anfing ihn zu verhöhnen und ihn endlich auf diese Weise zwang, Leoprand nun selbst aufzufordern, die Feuerprobe zu bestehen.

Als das Volk am Palmsonntag Abend [2]) die Boten Grossulans nach des Priester Leoprands Hause gehen sah, begleitete es dieselben in vollen Haufen und unter lautem Rufen. Als Leoprand dies hörte, kam er unter die Thüre, ihr Anbringen zu vernehmen, und freudig erhob er dann die Hände und dankte Gott, daß er ihm Gelegenheit gäbe, seine Feinde zu besiegen.

Auf den Mittwoch vor Ostern ward die Handlung festgesetzt. Die Amtleute Grossulans und der Stadt Mailand kauften eine große Quantität Eichenholz und bauten zwei Scheiterhaufen, jeden zehn Fuß lang und über vier Fuß hoch und breit, zwischen ihnen aber ließen sie einen Raum von etwa ein und einem halben Fuß. Dann zog der Priester Leoprand in seinem Ornate, aber barfuß, ein Crucifix tragend, zu der Kirche der heiligen Märtyrer Prothesius und Gervasius und des heiligen Ambrosius und las sich, da kein andrer es thun wollte [3]), selbst eine Messe. Grossulan, be-

1) Land. d. S. P. c. 10.

2) Des Jahres 1103. Giulini IV, 484.

3) Man sieht, wie die Geistlichen schon zweifelten, ob ein Gottes-

gleitet von Arialb dem Capitan von Meregnano [1]) und von Bernhard (einer Gerichtsperson aus Asti), den man wegen der Anordnung des Gerichts berufen hatte, bestieg nach der Messe die Kanzel und suchte, um jetzt noch die Feuerprobe zu vermeiden, durch verfängliche Fragen Leoprand jetzt noch vor dem Volke zu Schanden zu machen. Doch dieser ließ sich nicht irre führen, antwortete auf nichts und berief sich auf die Entscheidung des ihm zuerkannten Gottesurtheils. Das Volk aber schrie laut: heraus! heraus! zum Gericht!

Leoprand zog heraus; mit ihm das Volk. Die Scheiterhaufen wurden angezündet. Da kein Priester ihm das Feuer einsegnen wollte, that es Leoprand selbst, und alles Volk rief: Amen! — Dann sprengte er Weihwasser in die Flammen und warf Weihrauch hinein. Hierauf beschwur er, als seine Überzeugung, daß Grossulan durch Simonie zu seiner Würde gelangt sey. Ferner leistete er den Eid, daß er, ohne irgend Zauberkünste oder Sprüche angewendet zu haben, zu Zeugniß der Wahrheit jener Überzeugung die Feuerprobe bestehen wolle. — Als solches alles geschehen war, bestieg der Erzbischof ein Roß und sprengte nach der römischen Straße in die Kirche St. Johannis ad Concam, um, wenn das Gottesurtheil gegen ihn entscheiden sollte, vor den Ausbrüchen der Volkswuth sicher zu seyn. Noch suchte Arialb de Meregnano den Priester Leoprand durch Vorstellung der Gefahr feig zu machen und hielt ihn zurück, bis die Scheiterhaufen in vollen Flammen waren; da schrie Leoprand laut: zurück, Satan! — und muthig schritt er durch die Gluth.

Scheinbar unversehrt trat er aus dem Feuer. Das Volk, das durch seine Festigkeit und seine Wagniß ganz in sein Interesse gezogen war, jubelte und bezeigte sich so ihm zuge-

urtheil nicht Sünde sey. Vielleicht war das auch der Grund, warum Grossulan zuerst das Gottesgericht zu hindern suchte, und er wäre dann nur um so niederträchtiger, wenn er es am Ende in der Hoffnung, Leoprand solle sich verbrennen, doch zugegeben hätte.

1) Potentissimus princeps Grossulani et procurator judicii (nämlich der Feuerprobe). Land. d. S. P. c. 10.

than, daß Grossulan nicht wagte in die Stadt zurückzukehren. Als man aber einige Tage nachher wohl merkte, daß Leoprand hart verletzt war an Hand und Fuß, ward das Volk ingrimmiger gegen ihn, als es eben noch gegen den Erzbischof gewesen war. Zwar behauptete er, die Verletzung an der Hand habe er erhalten, als er Weihwasser ins Feuer sprengte, also nicht bei der Probe, und die am Fuß sey nicht vom Feuer, sondern von einem Huftritt: aber man glaubte es nicht, und das erbitterte Volk verfolgte Leoprands Partei besonders auf Antrieb mehrer Geistlichen, so daß es von neuem in der Stadt zu Gefechten kam und einige sogar erschlagen wurden.

Grossulan war indeß zu dem Papst gereist, um durch dessen Gunst gegen die Angriffe seiner Feinde ein sicheres Bollwerk zu gewinnen. Mit großer Feierlichkeit war er in Rom empfangen worden, und ward fortwährend in hohen Ehren gehalten, bis er nach Mailand zurückkehren konnte. Seine Anwesenheit hinderte jedoch keineswegs die Ausbrüche der Parteiwuth, und als im Jahre 1105 Landulph de Vareglate, den früher der Bürgerstand hatte zum Erzbischof wählen wollen, aus dem heiligen Lande zurückkam [1]), stellte er sich sofort an die Spitze dieses Standes, aus dessen Gliedern vorzüglich Grossulans Gegenpartei bestand, und machte sich anheischig darzuthun, daß Grossulan unrechtmäßiger Weise Erzbischof sey. Als es dann aber dazu kam, öffentlich in einer Synode zu Rom [2]) sein Versprechen zu halten und gegen Grossulan aufzutreten, blieb Landulph stumm. Er war wahrscheinlich schon durch das Versprechen des Bisthums von Asti gewonnen, das er kurz hernach erhielt. Leoprand, der gekränkte, verstümmelte, verbrannte, alte Mann, mußte allein und ohne Erfolg die Sache seiner Partei führen. Doch scheint es, daß man entweder Mitleiden mit seiner Person hatte, oder seine Partei zu reizen fürchtete. Er ward wenig-

1) Land. d. S. P. c. 11.

2) Noch im Jahre 1105. Giulini IV, 500.

stens in seinen bisherigen Würden gelassen, bestätigt und geehrt. Grossulan bewies durch einen Eid, daß er Leoprand nicht zur Feuerprobe gezwungen habe [1]), und alles blieb beim Alten. Doch hatten die steten Unruhen dem Grossulan Mailand so verhaßt gemacht, daß er nicht wieder dahin zurückkehrte.

Die Parteien in Mailand erhielten, als sie eben einigermaaßen beruhigt zu seyn schienen, einen neuen Stützpunct an dem Zwiespalt Heinrichs IV und Heinrichs V. Grossulans Partei, die man als die päpstlichere ansehen muß, da sie mit dem päpstlichem Stuhle in besserem Vernehmen stand, ungeachtet die andre Partei durchaus nicht gegen den Papst gerichtet war, — Grossulans Partei neigte sich zu Heinrich V, Leoprands zu Heinrich IV. So hatte sich indessen alles umgestaltet, daß die Freunde Gregors, Freunde Heinrichs IV geworden waren. Endlich ward Leoprand des Streites müde, und zog fort aus der Stadt nach dem Veltlin (1106), wo er blieb, bis der Krieg mit Lodi ausbrach (1107). Später hielt er sich ruhig.

Aus alter Zeit her war noch Eifersucht zwischen Mailand und Lodi [2]). Lodi wetteiferte mit Mailand vor allen andern lombardischen Städten [3]), und obwohl Lodi und Mailand beide zu der päpstlichen Partei gehört, und vor nicht gar langer Zeit ein zwanzigjähriq Bündniß gegen Heinrich IV zusammen geschlossen hatten, mußte die alte Eifersucht doch bald zu neuen Reibungen führen. In Lodi war auf ähnliche Weise, wie früher in Mailand, ein Kampf ausgebrochen zwischen den Bürgern und den adelichen Lehenleuten des Bischofs. Der Bischof Arderich und sein Bruder Gairard standen ihren Lehenleuten bei, und da sie sich nicht länger zu halten vermochten, riefen sie die Mailänder herzu. So standen Mailand und Lodi wieder feindlich gegenüber, und an beide Städte schlossen sich andere an. Mailand hatte sich mit dem Erzbi-

1) Land. d. S. P. c. 12.

2) Arn. Med. II, 7.

3) In Longobardia civitas altera.

schof und dem Adel von Lodi verbündet, weil in Mailand selbst die Partei des Erzbischofs und der Adel überwiegenden Einfluß hatten; dagegen schlossen sich die Cremoneser an das Volk von Lodi an. Brescia, eine alte Feindinn von Lodi und Cremona, trat, so wie Pavia, zu der Partei der Mailänder [1]). So dauerte der Kampf vier Jahre lang, während welcher Zeit, obgleich seine Partei die mächtigere in der Stadt war, Grossulan fortwährend von Mailand abwesend blieb [2]). Er unternahm endlich im Jahre 1110 einen Zug nach dem heiligen Lande, und hinterließ Arderich den Bischof von Lodi als Vicar im Erzbisthum Mailand [3]).

Noch war der Kampf mit Lodi nicht geendigt, und im Junius 1110 erfochten die Mailänder einen vollständigen Sieg über die Cremoneser bei Brezana. Kurz darauf kam König Heinrich V nach Italien. Doch eilte er sowohl auf dem Hin-

1) Pavia war kurz vorher noch mit Lodi und Cremona gegen Tortona verbündet gewesen (Giulini V, 6. Sicardi chron. Crem. a. 1107). Giulini V, 9 hat die Stelle des Landulph von St. Paul falsch verstanden: „guerra agebatur inter Mediolanenses et Laudenses, Papienses quoque et Cremonenses" heißt: Paveser und Cremoneser waren gleichfalls in Krieg, und da Cremoneser und Lodenser verbündet waren, auch Paveser und Lodenser. Der Krieg der Paveser mit Cremonesern und Lodensern, war wahrscheinlich durch den gemeinschaftlichen Zug gegen Tortona, vielleicht durch die Theilung der Beute oder sonst herbeigeführt. Die Nachrichten von einer Schlacht zwischen Mailändern und Pavesern bei Fiamma und in den Chroniken des Leo und des Philipp von Castell Seprio, sind über hundert Jahr später und auf jeden Fall auf die mißverstandne Stelle des Landulph hin von einem zusammengelogen, von den andern nachgeschrieben. Daß Mailänder und Paveser verbündet waren, zeigt uns ihre enge Verbindung kurz hernach; den besten Beweis jedoch, daß Pavia in diesem Kriege nicht gegen Mailand war, gibt Landulph von St. Paul indirect, indem er, nachdem er früher eine Niederlage der Cremoneser und die Zerstörung von Lodi erwähnt hat, von Mailand sagt: „cum jam esset secura de *victis* suis *inimicis*"; ohne eines Siegs gegen Pavia gedacht zu haben.

2) Land. d. S. P. c. 16. 17.

3) Giulini V, 15.

zug nach Rom, als auf dem Rückzug nur durch die Lombardei, und scheint nach Mailand gar nicht gekommen zu seyn, also wohl auch gar keinen Versuch zu Herstellung des Friedens mit Lodi gemacht zu haben. Diese Stadt ward im Junius des folgenden Jahres von den Mailändern genommen und von Grund aus zerstört. Die Einwohner mußten schwören, daß sie Lodi nie wieder bauen wollten. Sie wurden in sechs Flecken vertheilt, und der Markt, der sonst in Lodi gehalten wurde und viel Fremde und viel Geld nach Lodi zog, ward in den größten dieser Flecken verlegt. Als jedoch die Mailänder später sahen, daß dadurch die Lodenser wieder reich und ihnen leicht gefährlich würden, ward auch diese Gewerbsquelle verstopft. Lodi sollte stets zu Armuth und Unterthänigkeit verdammt bleiben [1]).

In Mailand selbst dauerten noch immer die Parteien für und wider Grossulan, und als nun große Überschwemmungen die ganze Lombardei in Schrecken setzten und Gedanken an den Untergang der Welt aufregten, ward endlich eine Vereinigung getroffen, daß der Archidiakon von Mailand, Arderich de Carimate, nebst acht Priestern von der Partei des Grossulan, von der andern Seite der Vitzthumb Ulrich, nebst Anselm de Badagio, Anselm da Pusterula und sieben andern Priestern zusammentreten, und bis zum ersten Januar des Jahres 1112 einen Rechtsspruch ausmitteln sollten, ob Grossulan Erzbischof seyn könne oder nicht [2]). Diesem Spruch sollten sich alle fügen, und die Parteiungen aufhören. Die angesehensten Geistlichen, Ritter und Bürger [3]) schwuren dem Spruch ohne Widerrede Folge zu leisten.

1) Otto Morena ap. Murat. script. VI, 960.

2) Auch Nazarius Muricula, der Erwähler und Anhänger des Anselm de Buis und des Grossulan, war nun unter denen, die über Grossulans Recht urtheilen sollten.

3) Clerici et sacerdotes, milites et cives. Land. d. S. P. c. 20.

§. 14a. Die Zeit [1]) des Erzbischofs Jordanus.

Am ersten Januar des Jahres 1112 [2]) bestieg am frühen Morgen Arderich, der Archidiakon, die Kanzel und verkündigte, daß Grossulan nach dem gemeinschaftlichen Spruch der Versammelten nicht Erzbischof von Mailand seyn könne. Sofort rief er dann Jordanus da Clivi [3]), einen in den heidnischen und in den heiligen Schriften gleich sehr belesenen Mann von schönem Ansehen, den er erst im letzten Jahre aus Frankreich, wo er sich der Wissenschaften wegen aufhielt, zurückberufen hatte [4]), einen Freund des Nazarius Muricula [5]), zum Erzbischof aus. Erfreut erhob sich der alte Widersacher Grossulans, Leoprand, noch einmal von seinem Krankenlager, den Jordan, ungeachtet dieser früher sein Gegner war, als rechtmäßigen Erzbischof zu begrüßen. Ein Jahr später (am 6ten Januar 1113) starb er in einem cluniacenser Kloster im Bergamostischen.

Schon wenige Wochen nach Jordans Erwählung kamen Landulph, Bischof von Asti, Arialb, Bischof von Genua, und Mainard von Turin, Jordan anzuerkennen und zu weihen. Als aber Landulph hörte, Azo, Bischof von Acqui, und Arderich, Bischof von Lodi, seyen dem Jordan entgegen, suchte er heimlich davonzukommen. Zwar ward er gefangen, zurückgebracht und vermocht bei der Ordination gegenwärtig zu seyn, doch war er dabei nicht selbst thätig. Die Bischöfe von Acqui und Lodi hatten indessen einen Theil des Volkes aufgehetzt, und während in der Kirche die Ordination vorging, begannen von neuem Kämpfe zwischen den Stadteinwohnern auf den Straßen. Die Partei des Grossulan, die bei weitem die kleinere geworden war, suchte sich jetzt mit

1) Bis 1120. Giulini V, 143.

2) Giulini V, 41.

3) Land. d. S. P. c. 21.

4) Land. d. S. P. c. 19.

5) Land. d. S. P. c. 28.

einem Mal an den Kaiser anzuschließen und die Wahl Jordans als unrechtmäßig darzustellen. Die Gegenpartei hatte also keine Wahl, als eben so schnell zu einer päpstlichen Faction zu werden. Mainard von Turin ward an den heiligen Vater abgeschickt. Dieser, ungeachtet er früher Grossulan anerkannt hatte, wollte die Verlegenheit Jordans benutzen, um Mailand, das bisher sich beinahe gleich neben Rom und in mancher alten Freiheit behauptet hatte, von sich abhängig zu machen. Er verlangte einen Eid der Treue und Ergebenheit von Jordan, ohnedem würde er weder Genehmigung noch Stola übersenden. Als Jordan so sich von Kaiser und Papst verlassen sah, vermochte er die Mailänder und, durch Hülfe Bernhards, des Bischofs von Pavia, auch die Paveser, die mit den Mailändern noch von dem Kriege gegen Lodi her verbündet waren [1]), zu einer Eidgenossenschaft zu Schutz und Trutz gegen jedermann [2]).

Als der Papst sah, daß Jordan sein Ansehen so fest gegründet hatte, war er leichter zu gewinnen; auch mochte Jordan sich zu manchem bereitwilliger finden lassen, da er hörte, Grossulan sey auf der Rückkehr begriffen, und fürchtete an ihm, wenn derselbe vom Papst unterstützt würde, einen harten Gegner zu finden. Jordan erhielt am 6ten December 1112 die Stola von Rom [3]).

Im August des folgenden Jahres erschien Grossulan zu

1) Giulini V, 45, der annimmt, ein Krieg zwischen Mailand und Pavia habe bis hieher gedauert, will dies Bündniß als Friedensschluß darstellen; von einem Friedensschluß wird aber kein Wort erwähnt und die Annahme ist mehr als willkürlich.

2) Papienses et Mediolenses statuerunt et juraverunt sibi foedera, quae nimium quibusdam videntur fuisse Imperatoriae Majestati et Apostolicae auctoritati contraria, et cum isti cives jurarent, sibi servare se et sua contra quemlibet mortalem hominem natum vel nasciturum. Land. d. S. P. c. 21. Solche Eidgenossenschaften mehrer Städte finden sich im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert in Deutschland nicht selten.

3) Land. d. S. P. c. 25.

St. Victor vor dem römischen Thor und rief, die er sich getreu glaubte, dahin, sprach von seinen Mühen und Verdiensten, von seinen Schätzen und wie Jordan, den er früher gehoben und zu Ansehen gebracht, undankbar an ihm handle, ihm früher Treue geschworen habe, und also nun meineidig geworden sey. Diese Reden wollten Jordans Leute, die sie vernahmen, nicht dulden. Grossulan ward durch die seinigen geschützt. Es kam abermals zu einem mörderischen Gefecht zwischen den Einwohnern von Mailand. Grossulan und die seinigen besetzten die Thürme des römischen Thores und hielten sich hier funfzehn Tage; zwar bemühte sich ein würdiger Geistlicher von sehr angesehenem Geschlecht, Anselm de Pusterula, eine friedliche Entscheidung durch Schiedsrichter herbeizuführen [1]); doch alles war vergebens. Die Parteisucht hatte in Mailand zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß die Einwohner, wenn nicht auswärtiger Krieg den Gährungsstoff ableitete, hätten gern Frieden halten mögen. Überdies lockten die Summen, durch welche beide Erzbischöfe sich Anhänger erkauften; und wirklich war, da Jordan den Grossulan der Simonie, dieser jenen des Meineides beschuldigte, ganz unentschieden, wer zumeist verdiene entfernt zu werden. Viele Einwohner Mailands fielen durch die Hand ihrer Mitbürger. Vor allen wurden betrauert von den Capitanen Rogger von Soressina, von den Valvassoren ein Venner, Ariprand de Lampugnano, von den edlen, freien Bürgern ein durch Weisheit ausgezeichneter Mann ihres Standes, Ariprand de Meda [2]).

Nach solchen Opfern, als Grossulans Geld verschwendet, und er in dem Fall war sich nicht länger halten zu können, nahm er auf Vermittlung des Nazarius Muricula eine Ab-

1) Später ward er, als Jordan gesiegt hatte, weil er an dessen Recht nur gezweifelt, in den Bann gethan. Land. d. S. P. c. 27.

2) Rogerius de Sorexina miles Capitaneus et Ariprandus de Lampugiano Vexillifer de Valvassoribus et Ariprandus de Meda civis prudentissimus cum quampluribus ejusdem nobilitatis hominibus occisi sunt. Land. d. S. P. c. 26.

findungssumme von Jordan und zog nach Piacenza, wo er Arderich, den ehemaligen Bischof von Lodi, seinen Vicar, im St. Marcuskloster als Mönch antraf. Der Archidiakon von Mailand, Arderich de Carimate, war nach dem Orient gezogen, und ward dort von den Mohammedanern ermordet; auch der Primicerius Andreas starb in dieser Zeit: so daß fast alle die angesehensten und ältesten bei den frühern Streitigkeiten in der Stadt kurz nach einander dem Priester Leoprand folgten. In der Stelle des Primicerius Andreas folgte der Priester Nazarius Muricula, der schon öfter an der Spitze der päpstlichen Partei genannt worden ist, und sich von seiner frühsten Jugend an auszeichnete durch Geisteskräfte und Kühnheit; und auch jetzt, als er, dem schon drei Bischöfe, Anselm de Buis, Grossulan und Jordan zum großen Theil ihre Erhebung zu danken hatten, Primicerius geworden war, gelang es ihm durch sein Ansehen und seine Klugheit allein, die Unruhen und Kämpfe in Mailand zu unterdrücken und dauerhaften Frieden im Innern zu stiften; was freilich um so leichter seyn mußte, da jetzt auch Mathildis, an der Grossulans Partei immer noch eine Stütze gehabt, im Sommer 1115 starb [1]).

Minder schwierig, als der Kampf mit der Bürgerschaft, stand dem Erzbischof Jordan noch ein andrer in Rom bevor auf einer Synode, welche im März des Jahres 1116 gehalten ward, und in der er zwar von vorn herein als anerkannter Erzbischof neben dem Haupte der Christenheit seinen Sitz hatte, bei welcher jedoch auch Grossulan seine Ansprüche noch einmal erneuerte. Grossulan sprach mit dem größten Feuer; Jordan sagte zu seiner Vertheidigung kein Wort und überließ alles dem Papst. Endlich entschied die Synode, Grossulan solle in sein Bisthum nach Savona zurückkehren und dem Jordan das Erzbisthum unbestritten überlassen. Grossulan zog vor in Rom im Kloster der heiligen Saba zu bleiben, wo er schon am 6ten August des folgenden Jahres starb [2]).

1) Giulini V, 61.

2) Land. d. S. P. c. 29.

§. 14b. Fortsetzung. Die allgemeinen Verhältnisse in der Lombardei, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, und der Krieg zwischen Mailand und Como.

Jordanus, ohne den Papst, ohne einen Nebenbuhler weiter fürchten zu dürfen, war jetzt im ruhigen Besitz seiner Würde, und selbst wenn der Kaiser eine Gegenpartei hätte unterstützen wollen, würde es ihm schwerlich gelungen seyn: denn die päpstliche Partei hatte allenthalben in der Lombardei die Oberhand, und Heinrich V war wegen seines frühern gewaltthätigen Verfahrens gegen den heiligen Vater von derselben Synode, welche über Grossulans Angelegenheiten entschied, mit dem Bann belegt worden. Man betrug sich in der Lombardei als fast ganz unabhängig von seiner Gewalt ungeachtet dieselbe als die oberste anerkannt war. Dadurch, daß während der Streitigkeiten zwischen Königen und Päpsten fast keine Stadt gewesen war, in welcher nicht einmal (in den meisten die ganze Zeit hindurch) zwei Bischöfe um den Sitz gestritten hätten, von denen jeder eine Partei hatte; — ferner, weil nun jeder Bischof von seinen Rechten so viel seiner Partei hingeben mußte als möglich, die päpstliche Partei aber, welche am Ende siegte, auch ziemlich begierig war, die königlichen Rechte zu schmälern und auf alle Weise zu usurpiren: — deshalb und durch Begünstigung einzelner noch besondrer Umstände, die an jedem Orte verschieden sich gestalteten, waren die städtischen Gemeinwesen zu wunderbarer Gewalt und Freiheit gelangt.

Die Städte, zu welchen ein weltlicher Herr in demselben Verhältnisse stand, wie zu anderen der Bischof, hatten sich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo die bischöflichen Städte sich mehr und mehr vom Vicecomes des Bischofs befreiten, von ihrem weltlichen Herrn ebenfalls entweder große Freiheiten neu ertrotzt, oder alt hergebrachte bestätigen lassen [1]). Schneller, als die meisten Städte dieser

1) So in Savona, Moriondi monum. Aquensia I, 38.

Art, kam Crema durch Gewalt der Waffen zur Freiheit. Bis zum Jahre 1098 hatten in dieser Stadt und der dazu gehörigen Grafschaft, insula Fulcherii, die Markgrafen von Toscana den Grafenbann gehabt, und die Markgräfinn hatte ihn in dem erwähnten Jahre mit Vorbehalt der Oberhoheit an den Bischof und die Stadt Cremona abgetreten. Dafür sollten der Markgräfinn auch die Oberhoheitsrechte über Cremona zustehen. Die Cremoneser aber widersetzten sich hartnäckig dem Abhängigkeitsverhältnisse zu einer andern Stadt, in welches sie kommen sollten, und das, was scheinbar zu Unfreiheit führte, ward ihnen so der Grund voller städtischer Freiheit [1]).

Die verschiedenen Stände in den Städten waren nach und nach in engere Verbindung getreten, indem sie entweder während des Parteienkampfes sich unter sich mannigfach verbündeten, oder wenn sie feindlich gegenüberstanden, doch am Ende des Kampfes durch Friedens- und andre Verträge, die sie selbständig schlossen, eine gemeinschaftliche Stadtregierung gründeten. Zuweilen mußte auch die unterliegende Partei sich gänzlich fügen und dem Sieger sich anschließen.

Indem so die Stadtgemeinden auf der einen Seite unter sich mehr eins wurden, auf der andern sich freier vom Bischof und den königlichen Beamten fühlten, erhielten nun auch die Amtleute und Richter der Gemeinden selbst eine weit unabhängigere und erweiterte Gewalt: denn so wie die Stadtgemeinden ein Recht von den Bischöfen ertrotzten, oder erkauften, oder es dem Kaiser entrissen, ward dessen Ausübung den Beamten der Stadt übertragen. So erhielten die Schöffen der schöffenbarfreien Stände (der boni homines), oder, wie sie in Italien hießen, die judices einen ganz andern Wirkungskreis, als auf den sie früher beschränkt waren, und mit der Veränderung der Stellung fand sich bald auch eine Veränderung des Namens, man nannte sie fortan Consuln.

Da diese Erklärung der Consulwürde von allen bisher

1) Giulini IV, 356 ss.

versuchten abweicht und man weit allgemeiner geneigt ist, die Consuln entweder für eine ganz neue Erfindung, oder für die Überbleibsel der Decurionen zu halten, so wird es hier nöthig, die Beweise für unsere Darstellung weitläuftiger beizufügen.

Zuerst muß bemerkt werden, daß dafür, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Consuln des zwölften Jahrhunderts und den Decurionen des sechsten statt gefunden habe, sich bei näherer Beleuchtung auch nicht die geringste Spur, viel weniger ein Beweis finde. Dann daß der Name Consuln nicht auf einmal, sondern nach und nach und abwechselnd mit dem Namen judices und boni homines zum Vorschein kömmt, daß nirgends einer Einführung der Consulregierung als eines neuen Instituts gedacht wird.

Positiv beweist unsere Behauptung, nämlich die Identität der Schöffen und Consuln, folgendes:

I. Die Zusammensetzung der Consulncollegien ist dieselbe, wie früher die der Schöffen; sie bestehen aus je sechs oder sieben Männern jedes schöffenbarfreien Standes einer Stadt.

Also regelmäßig aus achtzehn oder einundzwanzig Mitgliedern besteht das Consulncollegium, wenn es ganz versammelt ist in Mailand, und zwar aus je sechs oder sieben Personen der Capitane, eben so viel der Valvassoren, eben so viel der cives.

Dafür sind die Beweise: a) eine Urkunde bei Lupi [1]), in welcher die Consuln von Mailand vollständig, und zwar neun Capitane, sieben Valvassoren und sieben Cives aufgezählt sind [2]). Die Erwähnung von neun Capitanen thut

1) Lupi cod. dipl. Berg. II, 945. Herr von Savigny hat sich auf dieselbe Urkunde berufen (Rechtsgesch. III, 102, Note 33), aber auf den ganz liederlichen Abdruck bei Giulini V, 259, in welchem unter andern die Namen der cives, durch willkürlich eingesetzte Commata, auf fünf reducirt sind.

2) Nomina quorum Consulum sunt: Arialdus Vesconte; Arialdus Grasso; Lanfrancus Ferarius; Lanfrancus de Curte;

nichts zur Sache. Es konnten einmal auch früher bei den Schöffengerichten andre schöffenbarfreie Leute mit zu Gericht sitzen, (von Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I, 209), und dann kann auch ein besonderer Grund die Anzahl der Schöffen des einen Standes in diesem Falle vermehrt haben. Die Grundzahl der sieben von jedem Stand erscheint. Der eine Consul, dessen Stand nicht angegeben ist (Ungarus de curte ducis), ist der Causidicus, von welchem weiter unten die Rede seyn wird.

b) Eine Urkunde bei Giulini [1]), in welcher boni homines nicht unter den Vorsitz eines Causidicus, sondern des Erzbischofs selbst (dum Olricus Archiepiscopus *judiciario more* resideret) ganz in der Weise der Consuln und als solche im Jahre 1125 zu Gericht sitzen. Es sind zwei Consulncollegien, das von Mailand und das von Lodi, vereinigt, und jedes besteht auf gleiche Weise aus Capitanen, Valvassoren und Bürgern. Alle zusammen sind 36, also von jeder Stadt 18, von jedem Stand 6.

c) Eine Urkunde bei Giulini [2]) vom Jahre 1117, in welcher der Consuln von Mailand namentlich Erwähnung geschieht, ebenfalls unter Vorsitz des Erzbischofs. Es sind

Arnaldus de Rode; Mainfredus de Setara; Anselmus Avocatus; Capitanei istius civitatis; Johannes Mainerii; Ardericus de Palazzo; Guazzo Arestaguido; Malastrena; Otto de Fenebiago; Ugo Crivello; Guibertus Cotta; Valvassores jam dictae civitatis; Ugo Zavetarius Alexius Lavezarius Paganus Ingovartus Azo Martinoni Pagani Maxsaso cives ipsius civitatis. (Ich habe nach dem lupischen Abdruck nur den giulinischen in meinen Excerpten corrigirt, so wie er hier steht, aber die Namen der beiden Capitane, deren Lupi allein gedenkt, nämlich des Arnaldus de Sexto Azofonte und des Albericus de la Turre, nicht eingeschaltet. Da ich jetzt ihre Stelle unter den übrigen Namen nicht mehr weiß, füge ich sie hier am Ende bei. Wie die Commata bei den Bürgernamen zu setzen seyen, wage ich nicht zu bestimmen, offenbar aber sind wohl Zavetarius, Lavezarius und Martinoni, welche zu Ugo, Alexius und Azo gehören.)

1) Giulini V, 199. 200.

2) Giulini V, 87 ss.

18 Consuln, und da wir nun schon wissen, daß die mailändischen Consuln aus drei Ständen zusammengesetzt waren [1]), so schließen wir, daß abermals jedem Stand 6 zuzutheilen sind.

Sonst werden auch weniger Consuln erwähnt, und zwar entweder, wenn es eine Sache betrifft, die nur die Glieder eines Standes angeht, dann kommen nur die sechs oder sieben Consuln dieses Standes vor; oder wenn es andre als Justizsachen oder doch nur Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind, dann kommen zwei, drei, vier ꝛc. von allen Zahlen Consuln vor. Es sind dies eine Art Commissionen aus den Consulcollegien.

In andern Städten, wo der Adel sich nicht in Capitane und Valvassoren schied, sondern nur einen Stand ausmachte, sind die Consuln auch nur aus zwei Ständen, den nobiles und den cives zusammengesetzt und daher nur zwölf oder vierzehn [2]). Wo der eine Stand ganz gesiegt hatte, sind deren gar nur sechs oder sieben. Doch darf man sich nicht verführen lassen, wenn irgend wo nur sechs oder sieben Consuln angegeben werden, einen Rückschluß auf die Herrschaft eines Standes zu machen; es kann ja die Sache vielleicht nur Glieder eines Standes betreffen und also keine größere Anzahl nöthig seyn.

In Modena werden sieben Consuln genannt [3]) im Jahre

1) Daß die Consuln aus den drei Ständen der Capitane, Valvassoren und cives gewählt wurden, sagt ausdrücklich Otto von Freisingen (II, 13): non de uno, sed de singulis praedicti consules eliguntur.

2) Ähnliche Verhältnisse finden wir besonders in deutschen Städten, wo die gewöhnliche Zahl der Rathsherren zwölf ist. In Bergamo sind zwölf Consuln; urkundlich kommen in Bergamo Consuln vor zuerst im Jahre 1117 (Lupi cod. dipl. II, 891). Ihre Zahl gibt der Magister Moyses in seinem Lobgedichte auf Bergamo an, ums Jahr 1120. Auch Raumer hält sie für Schöffen. Fr. v. Raumer über ital. Städte. Wiener Jahrb. VIII, 45.

3) Muratori ant. Ital. IV, 51.

1142 unter Vorsitz des Bischofs. Auch in Bologna bisweilen sieben Consuln [1]). In Siena bisweilen sechs [2]).

Später als man den Ursprung dieser Zahlen nicht mehr kannte und sich der Wirkungskreis der Consuln gänzlich umgestaltet hatte, die Verhältnisse bald mehre nöthig, bald schon sechs überflüssig machten, die Gewohnheit den Namen Consuln bald bloß Gerichtspersonen, bald jeder städtischen Behörde gab, kehrte man sich nicht weiter an die altherkömmliche Zahl.

II. Die Consuln sind nicht bloß eine städtische Behörde, sondern kommen überall da vor, wo früher Grafengerichte waren.

So werden namentlich in den um Mailand liegenden Grafschaften Consuln genannt [3]). In Seprio bestand das Gericht noch wie in den ältesten Zeiten der fränkischen Herrschaft aus sieben Schöffen im Jahre 1148 und hießen consules [4]).

III. Die Namen *consules*, *boni homines* und *judices* wechseln noch eine Zeit lang ab.

Für die Abwechslung mit boni homines ist schon in diesem Paragraph (Nr. I, lit. 6) ein Beispiel angeführt; doch ist der Ausdruck boni homines viel umfassender und bezeichnet alle Glieder der Stände, aus denen Consuln gewählt werden konnten, die Capitane, die Valvassoren und die edlen, schöffenbarfreien Bürger, die cives. Insbesondre wird dann auch der Lehenadel allein an manchen Orten boni homines genannt, und in diesem Sinne werden sie wohl zuweilen auch den Consuln entgegengesetzt [5]).

1) Fr. v. Raumer über ital. Städte, in den wiener Jahrb. VIII, 58.

2) Fr. v. Raumer l. c. 106.

3) Sire Raul bei Muratori script. VI, 1148.

4) Giulini V, 484.

5) So in zwei Urkunden von Como. Rovelli storia di Como II, 344. 345.

Für die Abwechslung der Namen consules und judices geben uns unter andern zwei Urkunden bei Frisi [1]) vom Jahre 1150 einen Beleg, wo in den Urkunden selbst die Consuln abwechselnd sich judices und consules nennen.

Die eine dieser eben erwähnten Urkunden ist auch noch in andrer Hinsicht merkwürdig, indem sie uns über ein andres Verhältniß Aufschluß gibt. Wir finden nämlich aus Gründen, deren früher Erwähnung geschah, das Ansehen und den Wirkungskreis des bischöflichen Vicecomes im zwölften Jahrhundert außerordentlich beschränkt; aus den Gerichten ist er ganz verschwunden. Da der Vicecomes vom König mit dem Grafenbann belehnt werden mußte, so scheint es, die päpstlich gesinnten Städte und Bischöfe wollten seinen Vorsitz in den Schöffencollegien nicht länger dulden, weil er von dem weltlichen Oberherrn abhängig erschien. Deshalb saß entweder der Bischof selbst, oder solche Usurpatoren wie Herlembald, oder endlich einer, der auch Consul genannt wird, den Gerichten vor. Als die Ruhe wiederkehrte und der Streit mit den Königen auf kurze Zeit aufhörte, bestanden die Consuln, wie wir aus den Urkunden bei Frisi ebenfalls sehen, als vom König anerkannte Richter fort, der vorsitzende Consul aber erhielt den Namen causidicus. Causidicus ist aber so viel als Schultheiß [2]), und der Schultheiß ist der Beamte des Bischofs, dem zugleich der Königsbann in der Stadt übertragen war [3]). An die Stelle des durch den Erzbischof aus

1) Frisi memor. di Monza II, 59. 60. 61.

2) Eichhorn über den Ursprung der städt. Verf. in Deutschland. 221, Note 106.

3) Eichhorn l. c. 231. In Bologna muß causidicus etwas anderes bedeutet und im allgemeinen einen Juristen bezeichnet haben: denn in mehren Urkunden kommen nicht nur mehre causidici zugleich, sondern vom Jahre 1151 an auch neben den Podestaten vor; in der Regel mit dem Beisatz legum doctores. In Bologna war die Verfassung von Alters her von der in den lombardischen Städten einigermaaßen verschieden, und im zwölften Jahrhundert mochten die häufigeren classischen Studien in Bologna auch eine von der in den lombardischen

den bischöflichen Dienstleuten gewählten Vicecomes, ist also ein überhaupt von und aus den Stadtgemeinden gewählter Consul als Schultheiß getreten.

Consuln dieser letzten Art sind es, die dann später consules communis genannt wurden und auf deren Bestätigung durch den König Friedrich der Rothbart drang und sie deshalb königliche Gewaltsboten (potestates) nannte [1]). Die andern Consuln, die Schöffen, blieben die consules justitiae.

Ich glaube so nun hinlänglich den Zustand der städtischen Verfassung im allgemeinen unter Jordan dargestellt und für meine Darstellung Beweise angeführt zu haben. Es würden sich der Beweise noch viel mehr und viel directere finden, wenn wir aus dem elften Jahrhundert mehr Urkunden hätten, welche städtische Angelegenheiten betreffen. Allein die aus dieser Zeit erhaltenen beziehen sich fast ohne Ausnahme nur auf das Eigenthum und die Gerechtsame der Geistlichen, oder die Thätigkeit des Königs selbst. Diese wurden, so wie früher alle Urkunden, in den Klöstern und Kirchen bewahrt, während die Urkunden aus den Stadtgerichten in Privathäusern oder Stadthäusern aufbewahrt wurden und bei den Feuersbrünsten [2]), Zerstörungen und Unruhen dieser und der folgenden Zeit untergingen [3]). Später

Städten gewöhnlichen abweichende lateinische Terminologie erzeugt haben. — Vergl. Savioli II, in mehren Urkunden.

1) Vincent. Prag. 62: „Quod ipsi Roncaliae imperatori hoc dederint consilium, quod per suos nuntios in civitatibus Lombardiae ponat *potestates*, eo consilio utantur et ipsi, attamen quos velint eligant, sicut velint consules vel potestates eos appellent, solummodo per nuntios Imperatoris eos eligi permittunt. — Dies konnten nicht die achtzehn Consuln seyn, die konnten nie potestates heißen, so allgemein auch dieser Name ist.

2) Außer den früheren zwei großen Bränden in Mailand unter Herlembald, folgten zu Anfang des zwölften Jahrhunderts abermals zwei auf einander: im Jahre 1104 der erste (Giulini IV, 496); 1105 der andre (Giulini IV, 510).

3) Lupi cod. dipl. Berg. praef. 2.

als die Veränderungen schon alle vorgegangen waren, die judices ihren Wirkungskreis schon erstaunlich erweitert hatten, erscheinen sie erst in den Geschichtschreibern und da gleich als Consuln. Jeder ist deshalb geneigt, sie für etwas ganz neues zu halten [1]).

Sehr begreiflich ist nun, wenn auf einem Reichstage ganz ungewöhnlicher Art, den Jordan in Mailand zusammenberief, nicht mehr die Fürsten und Grafen (ihrer gab es in der Lombardei fast keine mehr), nicht mehr der Adel (er hatte fast überall Lehen- oder Bürger-Recht genommen und stand also unter den Consuln); wenn nicht diese, sondern die Bischöfe nebst den Consuln ihrer Städte erschienen [2]). So hoch war das Ansehen der Consuln in Mailand gestiegen, daß der Erzbischof sie Theil haben ließ an der Berufung des Reichstages.

Ein Erdbeben, Blutregen, Mißgeburten, unterirdischer Donner und andere Zeichen hatten die Menschen geschreckt und sie gemahnt, der Gerechtigkeit und Ordnung, so wie ihrer Sünden zu gedenken. Das sollte gemeinschaftlich berathen und für die Übel Abhülfe gefunden werden auf diesem Reichstage, der sich im März des Jahres 1117 zu Mailand versammelte. In des Erzbischofs heiligem Brühl wurden zwei hohe Bühnen errichtet. Auf deren einer sammelten sich, als der Tag eröffnet ward, die Bischöfe der lombardischen Städte, auf der andern hatten die Consuln der Städte und die ausgezeichnetsten Rechtskundigen Platz

1) Ganz andre Bewandtniß hat es mit den Consuln, Tribunen, Curialen ꝛc. in solchen Städten, wie Ravenna, die erst sehr spät in die Hände deutscher Herren fielen. Hier hatte sich die alte römische Städteverfassung erhalten und in einer Zeit, wo in der Lombardei an Consuln noch nicht zu denken ist, kommen sie hier schon vor. Vergl. Fantuzzi monum. Ravenn. I, 85. Diplom vom Jahre 844 und von da an in allen Diplomen.

2) Longobardorum autem civitates, earum pontifices andita legatione Jordani Archiepiscopi et consulum ejusdem urbis statuta die convenerunt Mediolanum. Land. d. S. P. c. 31.

genommen. Eine unendliche Menge Volks, Laien und Geistliche, Männer und Weiber standen erwartungsvoll in einem Ring, denn alle hofften von dem Tage das Ende aller Übel und Klagen, aller Sünde und Ungerechtigkeit. Viele trugen nach italienischer Weise hohe Kreuze, zum Zeichen, daß sie als Kläger oder als Bittende etwas anzubringen hätten. Die einzelnen Verhandlungen sind nicht auf uns gekommen; was aber auch dort ausgemacht worden seyn mag, es ward weder aller Ungerechtigkeit abgeholfen [1]), noch dauerte der dort gestiftete Frieden lange Zeit.

Im folgenden Frühjahre 1118 zog die streitige Papstwahl Heinrich V nach Rom. Er hatte vor, auf dem Rückwege auch Mailand oder Cremona zu besuchen, doch eilte er im Sommer schnell nach Lothringen, und auch dieser zweite Römerzug ging vorüber ohne Folgen für Feststellung der Verhältnisse der lombardischen Städte zum Könige [2]). Es fand ein ähnliches Verhältniß statt, wie in Deutschland im vierzehnten Jahrhundert, als die Könige des luxemburgischen Hauses größtentheils in Böhmen lebten und die deutschen Stände ihrer Uneinigkeit mehr oder weniger selbst überließen.

Wichtiger, als des Kaisers Zug, wurde eine Begebenheit, die sich unter den lombardischen Städten selbst zutrug, der Krieg Mailands mit Como. Bald nämlich, nachdem Heinrich Rom verlassen hatte, kam ein mailändischer Geistlicher, Landulph de Carcano, nach Como, um den Bischofssitz einzunehmen, denn der Bischof Guido de Grimaldis hing Gelasius II dem Gegenpapst an, Heinrich wollte aber Gre-

1) Z. B. der Geschichtschreiber Landulph von St. Paul bat vergebens um Gehör für seine Klage.

2) Die in Deutschland dem Kaiser Heinrich widerstrebenden Fürsten behandelten das Gemeinwesen Mailands schon fast ganz als Freistaat, wie uns ein Brief des Erzbischofs Friedrich von Cöln an die mailändischen Consuln, Capitane, Ritter und das ganze Volk (Giulini V, 92) beweist. Der Erzbischof von Cöln stellt die Kirche als den Grund der mailändischen Freiheit dar und fordert auf zu deren Vertheidigung gegen den Kaiser.

gor VIII von allen anerkannt wissen und hatte Landulph, dem schon Heinrich IV das Bisthum Como verliehen, die Bischofswürde von neuem bestätigt. Guido setzte sich sofort mit Gewalt der Waffen gegen Landulph und nahm ihn in der Burg St. Georgs zu Nacht gefangen. Bei dieser Gelegenheit wurden Otto und Lanfranc, Brüder de Carcano, Neffen Landulphs und Capitane von Mailand, erschlagen. Als die Nachricht davon nach Mailand kam, liefen die von Carcano mit ihren Freunden und Gesinde zusammen, das unruhige, kriegs- und beutelustige Volk sammelte sich und die Weiber der Erschlagenen zogen mit den blutigen Hemden, Rache fordernd, zum Erzbischof Jordan [1]). Dieser trat hierauf unter die versammelte Menge und erwähnte einzeln, wie die Comer bisher dem Erzbisthume Mailand an Land und Leuten großen Schaden zugefügt, und trieb die Wuth des Volkes durch seine Rede auf das Äußerste. Dann schloß er die Thüren der Kirchen und drohte mit Bann und Interdict, wenn sie nicht der Comer Unthat rächen würden [2]). Jordan wünschte den Krieg, um den unruhigen Geist der Mailänder auswärts zu beschäftigen. Landulphs konnte er sich persönlich, als eines Excommunicirten, nicht annehmen.

Es kam zum Krieg. Bei Lucino lagerten die Mailänder auf dem Feld Canneto. Bei Nebbio am Fuße des Baradello kams zur Schlacht. Als beim Einbruch der Nacht nichts entschieden war, zogen die Mailänder unvermerkt vor Como selbst. Die Stadt ward am andern Tage leicht genommen, da sie ohne Besatzung war. Was die Hand der plündernden Feinde übrig ließ, verzehrten die Flammen. Landulph ward aus der Haft befreit. Indeß zogen die Comer vom Baradello herab und überfielen die beutebeladenen Mailänder. Viele von diesen wurden auf dem Heimwege erschlagen oder gefangen, und Mailand hätte auch späterhin Como nicht zu

1) Exemplum antiquae schedae de causis belli inter Mediolanenses et Comenses. Muratori script. V, 407.

2) Land. d. S. P. c. 34.

bezwingen vermocht, hätten sich nicht fast alle nächste Nachbarn und Unterthanen dieser Stadt zu Mailand gehalten [1]).

Es war das Jahr 1118 auch sonst noch außerordentlich bewegt und merkwürdig. Der höhere Adel der Lombardei, der sich noch unabhängig erhalten hatte, die wenigen Grafen und Markgrafen kamen nach Mailand, um zwischen dem Erzbischof und dem Kaiser, der von Jordan als excommunicirt betrachtet ward, zu vermitteln. Es scheint diese Unterhandlung zu keinem Resultate geführt zu haben, und während mit dem Erzbischof über die wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Reiches verhandelt und gesprochen ward, sammelten sich die Ritter und Bürger von Mailand und schwuren, nicht zu ruhen in der Rache wider Como, bis die Stadt von ihnen nochmals gänzlich zerstört sey.

Neun Jahre lang, bis zum Jahre 1127 [2]), führten die Comer mit ungeheurer Anstrengung den Krieg, fast von allen ihren alten Unterthanen und Nachbarn verlassen und, nachdem von Jahr zu Jahr mehr ihr Gebiet verwüstet, ihre Dörfer in Asche gelegt, ihre Burgen gebrochen waren, ja als der Bischof Guido selbst, um den der Krieg begonnen worden war, im Jahre 1125 [3]) gestorben war, wurden die Comer nicht besiegt, sondern, als sie die Unmöglichkeit sahen, sich länger halten zu können, setzten sie Weiber und Kinder und was ihnen sonst vorzüglich werth war von ihrem Eigenthume auf die Schiffe, und während sie durch einen Ausfall den Feind beschäftigten, brachte ein Theil von ihnen ihre liebste Habe in Sicherheit, dann bestiegen sie selbst die Kähne und flohen nach der Burg Vico, wo sie entschlossen waren sich auf das äußerste zu vertheidigen. Die Mailänder erhielten eine leere Stadt, und als sie die unbezwingliche Standhaftigkeit der

1) Vergl. das weitläuftige Gedicht über diesen Krieg im fünften Bande von Muratoris Sammlung.

2) Vergl. Giulini V, 224. 225, wo sowohl die widerlegt werden, die die Einnahme Comos ins Jahr 1126 setzen, als die, welche sie bis 1128 hinausschieben.

3) Giulini V, 197.

Comer sahen, machten sie Frieden mit ihnen, doch mußten die Comer die Mauern der Stadt und die Burgen Vico und Colomala brechen und blieben hinfort in einiger Abhängigkeit von Mailand.

Jordans Politik war ganz richtig berechnet gewesen. So lange der Krieg mit Como dauerte, hörten alle Unruhen in Mailand auf. Jordan starb noch vor dem Ende des Krieges am 4ten October 1120 [1]).

§. 15. Die Zeit [2]) des Erzbischofs Olricus.

Der Primicerius Muricula, bisher bei jeder Wahl so thätig und einflußreich, war es auch bei der nach Jordans Tode angestellten, und seinen und seiner Anhänger Bemühungen vorzüglich dankte es der Vicedom Olricus, daß er in der Würde des Erzbischofs folgte [3]).

Auch während seiner Regierung dauerte der Comer Krieg, und in der Stadt war alles ruhig. Wir finden ihn im März des Jahres 1123 auf einer Synode in Rom, wo sich die alten Rangstreitigkeiten mit dem Erzbischof von Ravenna erneuerten und abermals Mailand siegte. Auch mit dem Kaiser trat er, nachdem dieser sich mit Calixtus vertragen, wieder in Verbindung und sandte Thedaldo von Landriano an ihn. Olricus starb schon am 28sten Mai 1126.

§. 16. Die Zeit [4]) des Erzbischofs Anselmus de Pusterula.

Nach Olricus Tode erwählten die Mailänder, auch diesmal unter dem Einfluß des Nazarius Muricula, den Anselm de Pusterula [5]), der früher, weil er bei dem Kampfe zwischen

1) Giulini V, 143.

2) Bis 1126. Giulini V, 209.

3) Land. d. S. P. c. 36.

4) Bis 1135.

5) Mit großer Gelehrsamkeit ist der Tag der Erwählung Anselms

Grossulan und Jordan noch einmal die Rechtmäßigkeit ihrer beiderseitigen Forderungen untersuchen wollte, von Jordan in den Bann gethan worden war. Wahrscheinlich hatte ihn sein Freund Olricus (mit dem er in Paris unter der Leitung Anselms de Monte Leoduni studirt hatte), wenn nicht schon früher Jordan selbst, wieder freigesprochen. Ungekränkt genoß er der Achtung, welche seine hohe Geburt und seine Kenntnisse forderten.

Anselm war, nachdem er erwählt worden war, nach Rom gereist. Ein altes Vorrecht der Kirche des heiligen Ambrosius bestand aber darin, daß der Erzbischof nicht nach Rom zu reisen brauchte, sich die Stola zu holen, sondern daß der Papst sie ihm schicken mußte. Honorius, damals auf St. Petri Stuhl, wollte sich die Gelegenheit zu Nutze machen und Anselm die Stola mitgeben; doch rieth diesem der Bischof von Alba, Robald, ab und, wie sich zeigte, mit Recht: denn als im September 1126 Anselm zurückkehrte, waren die Mailänder so mißtrauisch, ob er auch ihrer Kirche nichts vergeben habe, daß Obert de Meregnano (de Melegnano), der den Erzbischof nach Rom begleitet hatte, erst durch einen Eid sie deshalb versichern mußte, ehe sie zugaben, daß Anselm das Erzbisthum wirklich in Besitz nahm.

Der Krieg mit Como dauerte noch bis 1127 und beschäftigte genugsam die Mailänder. Ruhig verflossen deshalb Anselms erste Regierungsjahre. Aber bald nach dem Frieden mit Como [1]) kam Konrad der Stauffe in die Lombardei, um hier die Königskrone und einen Stützpunct zu gewinnen bei seinem Kampfe gegen Lothar von Sachsen, den nach Heinrich V erwählten König der Deutschen. Der Erzbischof Anselm hielt sich damals gerade in der Burg Leuco auf, und als

von Jos. Ant. Sax in seinen Noten zu Landulph von St. Paul auf den 30sten Junius 1126 festgesetzt.

1) Otto Frising. chron. VII, 17: Ubi a Mediolanensibus, qui tunc Cumonum bellum per X annos — protractum capta et deleta urbe prospere consumarunt, honorifice suscipitur *etc.*

er von Konrads Vorhaben und Ankunft hörte, kam er nach Monza; doch begab er sich bald in eine andre Burg, um abzuwarten, was zu thun sey. Als er von hier Boten nach Mailand sandte (den Geschichtschreiber Landulph und seinen Knappen Winfred Aboriti), fanden diese den Clerus und alle Einwohner versammelt und einstimmig die Krönung Konrads verlangend, und eine Deputation von allen angesehenen Ständen der Stadt zog sofort zum Erzbischof, ihn zur Krönung einzuladen. Von dem Clerus war ein Subdiaconus Anselm de Badagio, von den Capitanen Guido von Landriano, von den Valvassoren Guerenz de Puzobonello, von der edlen Bürgerschaft aber Rubacastellus, ein überaus tapfrer Ritter [1]). Anselm folgte der Einladung; er eilte nach Mailand, segnete und salbte Konrad in der Kirche des heiligen Michael zu Monza, und setzte ihm die lombardische Königskrone auf am 29sten Junius 1128. Hierauf ward nach dem Herkommen die Ceremonie zu St. Ambrosien in Mailand wiederholt und Konrad von allen Städten der Lombardei als rechtmäßiger König anerkannt, außer von Pavia, Novara, Piacenza, Cremona und Brescia, welche an Lothar hielten und den Gegenkönig verschmähten. Ihr Glück gegen Lodi und Como scheint die Mailänder übermüthig gemacht und in den Nachbarn die Besorgniß erweckt zu haben, Mailand strebe nach der Herrschaft der Lombardei. Es tritt daher von nun an jene alte Eifersucht zwischen Mailand und Pavia, die zum Theil in der geographischen Lage dieser Städte begründet scheint, von neuem hervor und erzeugt auf lange Zeit die blutigste Feindschaft.

Auch die Markgrafen und Grafen von Tuscien schlossen sich an Konrad an, und mehre, die sich ihm zu widersetzen

1) Land. d. S. P. c. 39: Causa itaque ista sic collaudata et statuta, Anselmus de Badagio Subdiaconus Ordinarius, Guido de Landriano electus Capitaneus, Guerenzus de Puzobonello Valvassor strenuus, Rubacastellus civis et eques nominatissimus ex parte totius cleri et populi legationem de collaudato et coronando pontifici Anselmo contulerunt.

wagten, wie der Markgraf de Busco, wurden von ihm bezwungen. Bis zu Ende des Jahres 1129 [1]) blieb Konrad in Italien; dann kehrte er nach Deutschland zurück, und sofort rief Johann von Crema, Cardinal zu Rom, die Suffragane des Erzbischofs Anselm in dem feindlichen Pavia zusammen. Die meisten welche kamen, waren aus Städten der feindlichen Partei, und die Synode war recht eigentlich zusammengerufen, Anselm zu excommuniciren. Dieser bat um einen Tag Aufschub, um selbst erscheinen zu können: aber die von Pavia, Cremona und Novara mit ihren Bischöfen schrieen gegen Mailand, die Anhängerinn des Gegenkönigs, nahmen gar keine Rücksicht auf Anselms Gesandte, excommunicirten ihn und zogen sofort vor die Burg Crema, die von den Mailändern beschützt ward.

Auf Honorius, der am 14ten Februar 1130 starb, folgte schon am Tage darauf Innocenz II, welcher einen Tag später von Anaclet II verdrängt ward. Anaclet, um seine Partei zu vergrößern, sandte sofort die von Honorius bisher verweigerte Stola an Anselm nach Mailand. Anselm empfing in Gegenwart des Clerus und des Volkes die römischen Gesandten und die Stola. Es war aber eine Gegenpartei schon gegen Konrad gewesen, hatte sich vergrößert, als der Erzbischof excommunicirt ward und seinetwegen Kriege mit den Nachbarn geführt werden mußten, und wuchs jetzt noch mehr, als der Erzbischof sich an Anaclet II anschloß, statt an Innocenz; nur wagte sie noch nicht ihr Haupt zu erheben. Die Partei des Erzbischofs war die stärkere, und die fortwährenden Siege schmeichelten dem Volke. Als aber die Cremoneser endlich im Jahre 1133 durch neue Burgen ihr Gebiet schützten und eine ganze Schaar mailändischer Ritter gefangen nahmen, trat diese Partei allmählich vernehmlicher hervor — zuerst der Anhang derselben unter dem Clerus, weil dieser rücksichtlich der Folgen unbesorgter seyn durfte — und spottete Konrads und Anaclets, ja des Erzbischofs selbst,

1) Giulini V, 256.

öffentlich. Anselm, um Ruhe herzustellen, strafte einen derselben, den Priester Azo, einen Knabenschullehrer, mit dem Bann. Sofort traten seine Gegner als offne Anhänger des Papstes Innocenz auf, erkannten die Synode zu Pavia an, betrachteten nicht Azo, sondern Anselm als den Excommunicirten und vertheilten aus dem erzbischöflichen Schatze Geld unter die Rechtsgelehrten und Kriegsleute, wodurch ihre Macht unter dem Volke mit einem Mal so wuchs, daß Anselm selbst sich gezwungen sah in öffentlicher Versammlung mit denen, die er excommunicirt hatte, über die Excommunication zu streiten. Nazarius Muricula, der Primicerius, suchte durch eine lange Rede, die der Gegenpartei keineswegs wohlgefällig lautete, seinen Erzbischof zu unterstützen; da fuhr aber der Archipresbyter Stephan, genannt Guandeca (Handschuh), in die Höhe und nannte den Erzbischof einen Ketzer, einen Meineidigen und Kirchenräuber, so daß dieser, durch die Keckheit des Mannes ganz eingeschüchtert, verstummte. Da schwur Stephan auf das Evangelienbuch, vor den Suffraganen wolle er seine Aussage beweisen.

Die Consuln, die sich der Streitigkeiten annahmen und wegen des Zwiespaltes in der Stadt annehmen mußten, bestimmten eine Frist, in welcher das Gericht gehalten werden sollte. Es erschienen die Suffragane, zugleich aber fanden sich viele in grauer und weißer Mönchskleidung ein, als Zuschauer (wahrscheinlich Cistertienser), um der Partei Stephans durch ihr Ansehen beizustehen, denn das Volk hielt diese Leute fast für Engel des Himmels. Anselm, als er ihrer in der Versammlung ansichtig ward, war so unvorsichtig, laut zu rufen: „die alle in ihren weißen und grauen Kappen sind Ketzer!" Das Volk war augenblicks in Aufruhr und wollte den Erzbischof mit Gewalt der Waffen vertreiben. Dies ward am Tage zwar noch durch Anselms Ritter und Anhänger gehindert: aber um Mitternacht gelang es Stephan, nachdem er durch Geld genug Anhänger erkauft hatte, dennoch, den Erzbischof aus dem Palast zu vertreiben. Anselm war in der höchsten Noth; er wußte nicht, wo er sich hinretten

sollte, und um nur vor der Hand frei abziehen zu können, mußte sein Kämmerer am folgenden Morgen vor der versammelten Gemeinde zu St. Ambrosien schwören, daß sein Herr nicht entfliehen, sondern vor den Suffraganen dem Stephan Rede stehen wolle in allem, was man ihm vorwerfe, ausgenommen in der Sache Konrads. Johann de Rode aber, einer der Consuln und von der Gegenpartei abgesandt mit Anselm zu unterhandeln, sagte, als er zu seiner Partei zurückkehrte, um sie aufzuhetzen: Anselm sey zu nichts zu bringen und verweigere alle Verantwortung. Da riefen alle, er solle nicht länger ihr Erzbischof seyn. Die Synode trennte sich und alle Suffragane zogen zurück zu ihren Sitzen bis auf Robald von Alba, der die geistlichen Geschäfte des Erzbischofs versah. Anselm, von Clerus und Stadtgemeinde vertrieben, mußte sich auf seine Burgen flüchten.

Indessen hielt Innocenz II eine Synode zu Pisa im Mai 1134 [1]). Daselbst erschienen mit Robald von Alba auch Thedald von Landriano, Archipresbyter von Mailand, Amizo de la Sala, der Archidiakon, Anselm de Rode, Priester und andere mehr, als Gesandte von Mailand und leisteten, gegen das alte Herkommen der Kirche des heiligen Ambrosius, dem Papst Innocenz den Eid der Unterwürfigkeit und Treue. Sie hatten gehofft dadurch sich auch mit ihren weltlichen Feinden, den Cremonesern, Pavesern und deren Verbündeten auszusöhnen, allein Cremona gab durchaus die gefangenen Ritter nicht los. Da fürchteten sie, weil sie dem Papst geschworen hatten, in ihre Vaterstadt zurückzukehren, sie wußten, wie eifersüchtig das Volk auf die Ehre seiner Kirche war, und nur, wenn die Gefangenen befreit und Frieden gestiftet worden wäre, hätten sie die Rückkehr wagen dürfen, in Hoffnung auf Verzeihung. So aber baten sie den Papst um einen Schützer, und dieser sandte mit ihnen den heiligen Bernhard, dessen Ruf schon vorher die Mailänder bewogen hatte, ihn zu bitten, er solle zu ihnen kommen und den Unruhen in ihrer Stadt ein Ende machen.

1) Giulini V, 286.

Als die Mailänder vernahmen, der heilige Bernhard werde sie besuchen, zogen sie ihm meilenweit entgegen. Das Volk drängte sich in seine Nähe, ihn nur zu sehen. Glücklich war, wer ihn hören, wer ihm die Füße küssen konnte. Er wußte die Begeisterung zu erhalten und zu steigern. Alle goldnen und silbernen Kirchenzierden nebst den herrlichen Mänteln wurden verschlossen. Männer und Weiber sah man mit einem Mal mit geschorenem Haupte in schlechter Kleidung; Wasser sah man, wo sonst Wein die Tafel zierte. Böse Geister wurden vertrieben, Kranke geheilt, Gefangene freigegeben. Alles riß der heilige Mann durch seine Begeisterung fort, ja (was in Mailand mehr war, als alles bisher Erwähnte) die Parteien hörten auf und alle erkannten Lothar als ihren rechtmäßigen König.

Die Mailänder wollten Bernhard zu ihrem Erzbischof und zogen, feierliche Hymnen singend, zu St. Laurentien, wo er wohnte: aber dies Gesuch schlug er ihnen ab und verließ andern Tages die Stadt, weil er fürchtete, die Mailänder möchten mit Gewalt ihn zu Annahme des Erzbisthums zu zwingen versuchen.

§. 17. Die Zeit [1]) des Erzbischofs Robald.

Als Bernhard die Stadt verlassen hatte, berief der Clerus von Mailand den Litifredo, Bischof von Novara, Guido von Ivrea und andre Suffragane, und sie wählten Robald, den Bischof von Alba, zum Erzbischof von Mailand [2]) und zwar so, daß er sein bisheriges Bisthum behielt.

Der heilige Bernhard hatte gehofft, durch das Losgeben aller Gefangenen ohne Lösegeld die Paveser und Cremoneser nebst deren Verbündeten zum Frieden mit Mailand zu bewegen. Allein er hatte sich getäuscht. Cremona war noch durch Glück übermüthig, und selbst Bernhards persönliche Gegenwart

1) Bis zum 29sten December 1145.

2) Am 29sten Julius 1135.

in Cremona und Pavia führte zu nichts. Robald dachte deshalb sogleich darauf, Mailands Feinde zu demüthigen und begann den Krieg mit neuem Muth: allein als er sein Heer gegen die Cremoneser führte, fingen diese in einer Nacht 130 Ritter.

Als Anselm, der Erzbischof, der seine Ansprüche noch nicht aufgegeben hatte, von dem Eindruck hörte, den dies neue Unglück auf Mailand gemacht, faßte er frischen Muth und wollte zu Anaclet II ziehen, um durch seine Hülfe verstärkt, sich wieder gen Mailand wenden zu können. Bei Ferrara ward er aber von Gorio da Martinengo gefangen und an Innocenz II ausgeliefert. Er starb in dessen Gewalt zu Rom am 14ten August 1136 [1]).

In derselben Zeit wurden die Mailänder abermals geschlagen von den Pavesern und viele gefangen. Um für solche Verluste andere Vortheile zu gewinnen, leistete Robald gegen das Herkommen und gegen die Gewohnheit seiner Vorfahren Innocenz II den Eid der Treue und Unterwürfigkeit, und als König Lothar, der ebenfalls Innocenz anerkannte, nach Italien kam, zog er zu ihm ins Lager mit seinen Suffraganen und suchte auf diese Weise durch engeres Anschließen an die Häupter der Christenheit wieder zu gewinnen, was er in der Meinung der Mailänder verloren haben mochte. Es gelang ihm den König für den lombardischen Krieg zu interessiren, und die Cremoneser, die sich dem königlichen Richterspruch nicht unterwerfen und Lothar ihre mailändischen Gefangenen nicht übergeben wollten, wurden in die Acht erklärt [2]). Die Königischen und Mailänder vereint

1) Nach J. A. Saxes Meinung.

2) Otto Fris. chron. VII, 19: Ad Padum usque progrediens (nämlich der Kaiser) Garistallium cepit. Ibi Mediolanenses et Cremonenses diuturnum inter se bellum habentes, obvios habuit, discussaque utriusque urbis causa, Cremonenses a principibus Italiae hostes judicantur proscriptique discedunt. Quos Imperator subsequutus territoria eorum ac villas seu castella destruxit.

brachen hierauf der Cremoneser Burgen, Sonzino, St. Bassano und viele andere [1]). Dann kehrte das Heer der Stadt zurück; der Erzbischof aber nebst einem Theile des Adels zog mit dem Kaiser nach Roncaglia und wohnte dem im Spätjahre 1136 daselbst gehaltenen Reichstag bei. Von da zog Lothar nach Pavia und lagerte unweit davon bei Lardiraco an der Olona. Die Paveser hatten die Acht gegen ihre Verbündeten, die Cremoneser, übel empfunden; vielleicht war sie über sie mit ausgesprochen. Sie erkannten Lothar nicht an; und am 15ten November kam es zum Treffen zwischen des Königs Leuten und den Pavesern. Konrad von Stauffen, der früher die lombardische Königskrone getragen, nach seiner Rückkehr in die Heimath aber sich mit Lothar versöhnt und vielleicht diesen für sein treues Mailand gewonnen, gegen Pavia und Cremona aber eingenommen hatte, focht in der Reihe der Königischen, und seiner Tapferkeit vorzüglich war es zu danken, daß die Paveser endlich weichen mußten. Sie zogen sich zurück und waren in großer Besorgniß, daß, wenn der Mailänder Heereszug sich mit des Königs Leuten vereinige, ihre Stadt sich nicht zu halten vermöchte. Deshalb am andern Tage in aller Frühe zogen die Geistlichen mit Kreuzen und Reliquien dem Lager des Königs zu, mit ihnen Gesandte der Stadt; und nachdem eine bedeutende Summe Geldes für den König besonders bedungen war [2]), erkannten sie die Oberhoheit Lothars an und gaben alle gefangenen Mailänder frei. Auch nach Turin und nach Reggio unternahm bei seiner Anwesenheit in der Lombardei Lothar Züge.

Die Paveser hatten erkannt, daß sie, die nur, wenn sie mit anderen verbündet waren, Mailands Macht widerstehen konnten, gänzlich unterliegen müßten, wenn Mailand und der König vereint ihre Kräfte gegen sie wendeten; deshalb schlossen sie sich von nun an eng an die Könige der Deut-

1) Sicardi episc. chron. Cremon. bei Muratori scr. VII, 596.

2) Otto Fris. VII, 19: Papiam veniens, cives illos pactione pecuniae in gratiam suscepit.

schen an und wurden dadurch zum zweiten Mal die mächtigste Stadt in der Lombardei nach Mailand. Die Mailänder setzten den Krieg gegen Cremona fort, nahmen Juvenalta und andere Burgen, fingen endlich sogar den Bischof Obert von Cremona und hielten ihn, bis er durch Vergiftung der Wächter Mittel fand, zu entkommen [1]). Von den letzten Jahren des Erzbischofs Robaldus ist wenig bekannt, was für Kenntniß der Entwickelung der Städteverhältnisse wichtig wäre. Der Krieg mit Pavia und Cremona scheint in jährlichen Streifzügen während seines ganzen Lebens fortgedauert zu haben. Noch wird einer Schlacht gedacht bei Crema (am 5ten Junius 1138), in welcher die Cremoneser den Mailändern unterlagen [2]).

Robald starb am 29sten December des Jahres 1145 [3]).

§. 18. Die Zeit des Erzbischofs Ubertus bis auf Friedrichs I Ankunft in Italien.

Im Innern war, seit der Krieg mit Pavia und Cremona dauerte und der heilige Bernhard Einigkeit gestiftet hatte, alles ruhig. Die Verhältnisse änderten sich nicht; nur ist eine Erscheinung, die als eine Wirkung des erwachenden Rechtsstudiums angesehen werden darf, merkwürdig: es bildete sich nämlich in Mailand ein Rechtsrath, bestehend theils aus gelehrten Juristen (clerici genannt [4])), theils aus Edelleuten, welche der Rechtsgewohnheiten kundig waren. Dieser Verein ward nicht nur von Mailändern selbst bei Rechts-

1) Hier endigt die Geschichte des Landulph von St. Paul, die bei der Erzählung der Begebenheiten unter den zuletzt erwähnten Erzbischöfen überall zu Grunde lag.

2) Sicardi episc. chron. Cremon. l. c.

3) Giulini V, 447.

4) Über diese umfassendere Bedeutung des Wortes clericus, wo es überhaupt einen Gelehrten bezeichnet, vergl. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter III, 173 und Dahlmann Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte I, 153, Note.

entscheidungen zu Rathe gezogen, sondern auch von anderen Städten wurden Rechtssachen zur Begutachtung übersandt [1]).

Der Krieg Mailands mit Cremona und Pavia kann nicht mit großer Heftigkeit fortgeführt worden seyn: denn Otto von Freisingen [2]) gedenkt bei Aufzählung der italienischen Fehden keiner mailändischen, sondern nur der zwischen Venedig und Ravenna, der zwischen Verona, das mit Vicenza verbündet war, und Padua, an welches sich Treviso anschloß; endlich der zwischen Pisa, deren Bundesgenossen die Florentiner waren, und Lucca. Auch stellt Otto Morena [3]) die Fehde zwischen Mailand und Pavia, in welcher die Gegenden verwüstet worden waren, durch welche die Consuln von Mailand Friedrich den Rothbart führten, als erst kurz vorher ausgebrochen dar. Daß indeß der Gegensatz in der Lombardei zwischen Mailand auf der einen, Pavia und Cremona auf der andern Seite fortdauerte, sieht man aus der Nachricht von einer Schlacht zwischen Mailändern und Cremonesern im Jahre 1150 [4]), in welcher die Mailänder sogar ihr Carrocium verloren haben sollen.

Durch die innere Ruhe sowohl, als durch den äußeren, wenn auch zuweilen unglücklichen Kampf wuchsen die Mailänder fortwährend an Kraft und Reichthum, und gelangten so zu jenem Freiheitsstolz, mit dem sie wenige Jahre später dem Kaiser Friedrich dem Rothbart entgegentraten. Wir brechen hier unsre Darstellung ab. Geschicktere Hände haben schon zu Beschreibung der nächstfolgenden Zeit die Feder geführt, und uns bleibt zu Vollendung der Arbeit, die wir uns

1) Giulini V, 486.

2) Otto Fris. chron. VII, 29.

3) Murat. scr. VI, 972: Per loca guasta et quae fuerant deserta per guerram, quae incoepta fuerat inter Mediolanum et Papiam praeterito proximo mense Augusto. Den Hergang der Fehde beschreibt Morena im nächstfolgenden.

4) Chron. Cremon. Muratori script. VII, 653.

vorgesetzt, nur noch ein Überblick der ganzen bisherigen Entwickelung, um das, was bis jetzt nur von trocknen Einzelnheiten umgeben und an solchen sich darstellte, kürzlich und klar noch einmal und mit einem Blick zu übersehen.

§. 19. Rückblick.

Wir sahen zuerst nach der Einwanderung der Longobarden Städte nur noch als größere Massen von Wohnungen ohne politische Bedeutung, als die, welche jedes Local durch reicheren, lebendigeren Verkehr erhält und dadurch, daß es Sitz irgend einer Regierungsbehörde, also für einen gewissen Bezirk Mittelpunct ist. Vorzüglich drei Classen von Einwohnern fanden sich vor: 1) freie Longobarden; 2) zinspflichtige Römer; 3) Hörige und Leibeigne. Adelicher Dienstleute gab es so viel noch nicht, um in den einzelnen Städten als Stand auftreten zu können.

Unter den Franken blieb scheinbar dieser Zustand, doch ward der Boden, worauf er ruhte, untergraben. Die zinspflichtigen Römer wurden allmählich entweder vollkommen frei, oder wirklich hörig; von den freien Longobarden traten viele in ritterliche Dienstverhältnisse zu den Königen der Franken, oder zu deren Grafen; mehr noch zu Bischöfen und Äbten. So entstanden neue Standesverhältnisse, und zwar abermals waren vorzüglich drei unterschiedne Stände: 1) adeliche Dienstleute; 2) freie Männer; 3) Hörige und Leibeigne und die Überbleibsel der Zinspflichtigen, die immer mehr zusammenschmolzen. Zugleich aber entstand ein Unterschied anderer Art. Es gab nämlich allmählich, nachdem die königliche Gewalt mannigfachem Wechsel unterlegen war und nur als unsichere Stütze gelten konnte, bei weitem mehr adeliche Dienstleute und Hörige der Bischöfe, als der Könige; und da den Bischöfen über ihre Dienstleute und Hörigen zugleich richterliche Gewalt zustand, so traten Adeliche, Freie und Zinspflichtige oder Hörige unter des Königs Beamten (den Grafen und Gastalden), den Adelichen und Hörigen oder

Zinspflichtigen unter des Bischofs Beamten (den Vögten) entgegen.

Unter den Deutschen kam dann das, was schon unter den Franken sich zu bilden angefangen hatte, zu voller Entwickelung. Die Bischöfe brachten auch den Bann über die Freien, also die Grafengewalt, an sich, und vereinigten nun Männer mit ganz verschiedenen Rechten, aber mit gleichen Ehrenansprüchen in einer Stadtgemeinde: adeliche Dienstleute und ritterbürtige Freie. Der dritte Stand, die Hörigen und Leibeignen blieben noch lange politisch unmündig. Mancherlei Reibungen zwischen den adelichen Dienstleuten und den ritterbürtigen Freien entstanden dadurch, daß sie entweder ihre Güter zu Lehen machen, in den Lehendienst der Bischöfe treten, oder auf die ritterlichen Ehren verzichten sollten. Es entstanden blutige Kämpfe, aber keine Partei siegte entschieden; Verträge wurden geschlossen zwischen den verschiedenen Ständen und dadurch zuerst eine gemeinsame städtische Verfassung constituirt. Seitdem treten die Repräsentanten der Stände, die Schöffen, mehr hervor; der bischöfliche Vogt zurück.

Kaum war die gemeinsame Ordnung gegründet, als ein neuer Zwiespalt der geistlichen und weltlichen Macht, aber nicht mehr der zwischen Grafen und Bischof oder zwischen den Freien und den Dienstleuten der Kirche, sondern einer zwischen König und Papst sie abermals störte. Die geistliche Macht ward nun in sich gespalten; viele Bischöfe hielten zum König, viele zum Papst. So auch die weltliche Macht, da eben so viele Fürsten und Herren gegen, als für den König stritten. Die gemeinsame Ordnung der Städte ward in der Meinung nicht angetastet, nur fragte sich, wer ihr vorstehen solle, da jede Partei, die königliche sowohl als die päpstliche, darauf kam, ihre besondern Bischöfe zu haben, für jede Stadt, und da in jeder Stadt Adeliche und Freie auf jeder Partei waren. In diesem Kampfe verlor niemand als der Bischof, weil der Bischof jeder Partei, um sich Anhänger zu erwerben und zu erhalten, den der Gegenpartei an

Freigebigkeit und Hingeben seiner Hoheitsrechte zu überbieten suchte. Die siegende Partei in jeder Stadt lebte aber, als der Kampf geendet, in der gegründeten, gemeinsamen Ordnung, durch Freiheiten und Rechte von den Bischöfen in aller Weise bereichert, fort. Die Schöffen waren in ihrem Wirkungskreise dadurch ebenfalls so bereichert und erweitert, daß sie hinführo ganz an die Spitze der städtischen Verwaltung als Rathsherrn, Consuln, traten.

Indem diese Ordnung zwar sich in jeder Stadt ziemlich gleichmäßig gebildet hatte, aber doch nicht in jeder Stadt dieselbe Partei, sondern in dieser die königliche, in jener die päpstliche gesiegt hatte, war der Zwiespalt zwar aus den einzelnen Städten verbannt, aber er zerriß das Land am Ende in zwei Städtefactionen, an der Spitze von deren einer Pavia, an der der anderen Mailand stand. Anfangs ist die Faction Pavias die päpstliche, die Mailands die königliche; als aber die erstere sieht, daß sie des weltlichen Beistandes mehr bedarf, als der Papst gewähren kann, die letztere bemerkt, daß des Königs Schutz auch mit einer (bei Mailands Macht und Reichthum) drückenden Einmischung desselben in innere Verhältnisse verbunden ist, wechseln beide Parteien die Farbe, Pavia wird königlich, Mailand päpstlich.

Die lombardischen Städte sind nur als Vorbildner und Vormauer für die toscanischen, in denen eine höhere Gestalt italienischen Lebens erscheint, zu betrachten. Während die Lombarden im Innern sich aufrieben, oder mit der entsetzlichsten Anstrengung gegen die Könige kämpften, entwickelte sich ein Schatz politischer Erfahrungen, freier Gesinnungen, allgemeinerer Verhältnisse; die Früchte davon wurden den Einwohnern der toscanischen Städte, unter ihnen vor allen Florenz zu Theil, das dann, weniger von außen bedrängt, den italienischen Geist schöner und freier bis auf jenen Punct entwickelte, wo er, von allen Volksgeistern der neuern Zeit dem Geiste Griechenlands am verwandtesten, bei der leichtesten Berührung mit jener lebens-

frischen Jünglingsgestalt des Alterthums, in Liebe zu ihm entbrannte und seine Schönheit der neuen europäischen Welt offenbarte.

Dies war, nachdem der Gegensatz der Weltlichkeit und Geistlichkeit ausgetobt, die letzte Aufgabe Italiens, der erste Schritt zu der Bildung der neuesten Zeit.

Gedruckt bei Friedrich Brockhaus in Leipzig.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00074 5667